



Sächsischer Landtag

85. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 17. Oktober 2013, Plenarsaal

Schluss: 18:14 Uhr

Inhaltsverzeichnis

<p>0 Eröffnung 8811</p> <p>Geburtstagsglückwünsche für den Abg. Enrico Stange, DIE LINKE 8811</p> <p>Änderung der Tagesordnung 8811</p> <p>1 Aktuelle Stunde 8811</p> <p>1. Aktuelle Debatte Die Lehre aus dem Kürzungsdiktat: Stellenabbau, Fächersterben, Fachkräftemangel Antrag der Fraktion der SPD 8811</p> <p>Holger Mann, SPD 8811</p> <p>Prof. Dr. Günther Schneider, CDU 8812</p> <p>Holger Mann, SPD 8813</p> <p>Prof. Dr. Günther Schneider, CDU 8814</p> <p>Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE 8814</p> <p>Prof. Dr. Günther Schneider, CDU 8814</p> <p>Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE 8814</p> <p>Nico Tippelt, FDP 8815</p> <p>Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 8816</p> <p>Holger Mann, SPD 8817</p> <p>Geert Mackenroth, CDU 8818</p> <p>Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 8819</p> <p>Geert Mackenroth, CDU 8819</p> <p>Holger Mann, SPD 8819</p> <p>Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE 8820</p> <p>Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst 8821</p> <p>Holger Mann, SPD 8822</p> <p>Prof. Dr. Günther Schneider, CDU 8822</p>	<p>2. Aktuelle Debatte Humanität heißt Verantwortung übernehmen – Sachsen braucht eine neue Flüchtlingspolitik Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 8823</p> <p>Elke Herrmann, GRÜNE 8823</p> <p>Jürgen Gansel, NPD 8824</p> <p>Christian Hartmann, CDU 8825</p> <p>Elke Herrmann, GRÜNE 8825</p> <p>Christian Hartmann, CDU 8825</p> <p>Freya-Maria Klinger, DIE LINKE 8826</p> <p>Jürgen Gansel, NPD 8827</p> <p>Sabine Friedel, SPD 8827</p> <p>Benjamin Karabinski, FDP 8828</p> <p>Jürgen Gansel, NPD 8829</p> <p>Miro Jennerjahn, GRÜNE 8830</p> <p>Antje Hermenau, GRÜNE 8830</p> <p>Benjamin Karabinski, FDP 8831</p> <p>Antje Hermenau, GRÜNE 8832</p> <p>Christian Hartmann, CDU 8832</p> <p>Antje Hermenau, GRÜNE 8833</p> <p>Freya-Maria Klinger, DIE LINKE 8833</p> <p>Arne Schimmer, NPD 8834</p> <p>Christian Hartmann, CDU 8835</p> <p>Arne Schimmer, NPD 8835</p> <p>Markus Ulbig, Staatsminister des Innern 8835</p>
--	--

2	<p>1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Sicherung wohnortnaher Schulstandorte und Bildung im ländlichen Raum (Sächsisches Schulstandortsicherungsgesetz – SächsSchulSichG) Drucksache 5/12794, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE 8837</p> <p>Dr. André Hahn, DIE LINKE 8837</p> <p>Überweisung an die Ausschüsse 8839</p>	5	<p>Empfehlungen des Nationalen Krebsplans umsetzen – Klinische Krebsregister weiterentwickeln Drucksache 5/12005, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP 8856</p> <p>Oliver Wehner, CDU 8856</p> <p>Anja Jonas, FDP 8856</p> <p>Kerstin Lauterbach, DIE LINKE 8857</p> <p>Dagmar Neukirch, SPD 8858</p> <p>Annekathrin Giegengack, GRÜNE 8858</p> <p>Dr. Johannes Müller, NPD 8859</p> <p>Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz 8859</p> <p>Oliver Wehner, CDU 8860</p> <p>Abstimmung und Zustimmung 8860</p>
3	<p>1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Aufhebung der Stellplatzpflicht Drucksache 5/12881, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN 8839</p> <p>Eva Jähnigen, GRÜNE 8839</p> <p>Überweisung an die Ausschüsse 8840</p>	6	<p>Evaluierung der Tätigkeit und der Aufgabenerledigung des Kommunalen Sozialverbandes (KSV) des Freistaates Sachsen Drucksache 5/12091, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellung- nahme der Staatsregierung 8861</p> <p>Horst Wehner, DIE LINKE 8861</p> <p>Gernot Krasselt, CDU 8863</p> <p>Horst Wehner, DIE LINKE 8864</p> <p>Gernot Krasselt, CDU 8864</p> <p>Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE 8864</p> <p>Gernot Krasselt, CDU 8864</p> <p>Dagmar Neukirch, SPD 8865</p> <p>Gernot Krasselt, CDU 8866</p> <p>Dagmar Neukirch, SPD 8866</p> <p>Gernot Krasselt, CDU 8866</p> <p>Dagmar Neukirch, SPD 8866</p> <p>Kristin Schütz, FDP 8867</p> <p>Eva Jähnigen, GRÜNE 8867</p> <p>Gitta Schüßler, NPD 8868</p> <p>Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz 8869</p> <p>Horst Wehner, DIE LINKE 8869</p> <p>Abstimmung und Ablehnung 8870</p>
4	<p>Kulturelle Bildung im Freistaat Sachsen Drucksache 5/11356, Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP, und die Antwort der Staatsregierung 8840</p> <p>Aline Fiedler, CDU 8841</p> <p>Nico Tippelt, FDP 8842</p> <p>Dr. Volker Külow, DIE LINKE 8843</p> <p>Dr. Eva-Maria Stange, SPD 8844</p> <p>Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 8846</p> <p>Jürgen Gansel, NPD 8848</p> <p>Aline Fiedler, CDU 8849</p> <p>Annekathrin Klepsch, DIE LINKE 8849</p> <p>Aline Fiedler, CDU 8851</p> <p>Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus 8851</p> <p>Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 5/12935 8853</p> <p>Dr. Eva-Maria Stange, SPD 8853</p> <p>Aline Fiedler, CDU 8853</p> <p>Annekathrin Klepsch, DIE LINKE 8854</p> <p>Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 8854</p> <p>Abstimmung und Ablehnung 8854</p> <p>Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucksache 5/12936 8854</p> <p>Aline Fiedler, CDU 8854</p> <p>Dr. Eva-Maria Stange, SPD 8854</p> <p>Abstimmungen und Zustimmungen 8854</p> <p>Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/12937 8855</p> <p>Annekathrin Klepsch, DIE LINKE 8855</p> <p>Aline Fiedler, CDU 8855</p> <p>Abstimmung und Ablehnung 8855</p>	7	<p>– Gemeinsam Pflege stärken – „Sächsisches Pflegebündnis“ initiiieren Drucksache 5/12510, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung – Maßnahmen zur Abwendung des drohenden Pflegenotstandes in Sachsen Drucksache 5/5860, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung 8870</p> <p>Dagmar Neukirch, SPD 8870</p> <p>Kerstin Lauterbach, DIE LINKE 8871</p>

Hannelore Dietzschold, CDU	8872	10 Fragestunde	
Kristin Schütz, FDP	8874	Drucksache 5/12886	8895
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	8875		
Kristin Schütz, FDP	8875	– Umsetzung des deutsch-tschechischen Rahmenabkommens über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungsdienst (Frage Nr. 2)	
Elke Herrmann, GRÜNE	8876	Heiko Kosel, DIE LINKE	8895
Gitta Schüßler, NPD	8877	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	8896
Heiderose Gläß, DIE LINKE	8878	Heiko Kosel, DIE LINKE	8896
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	8879	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	8896
Dagmar Neukirch, SPD	8880	Heiko Kosel, DIE LINKE	8896
Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	8880	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	8896
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/12923	8880		
Elke Herrmann, GRÜNE	8880	– Bestehende Sicherungen bezüglich der Kosten von bergbaubedingten Umsiedlungen und Rekultivierungsmaßnahmen in der Lausitz (Frage Nr. 3)	
Hannelore Dietzschold, CDU	8881	Heiko Kosel, DIE LINKE	8896
Abstimmung und Ablehnung	8881	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8896
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/12510	8881	Heiko Kosel, DIE LINKE	8897
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/5860	8881	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8897
8 Kommunale Unternehmen Sachsens stärken – Novellierung des Gemeindefortschritts prüfen Drucksache 5/12869, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8881	Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen	8897
Eva Jähnigen, GRÜNE	8881	– Presseberichte über technische Probleme beim Polizei-Notruf in Sachsen (Frage Nr. 4)	
Frank Heidan, CDU	8883	Eva Jähnigen, GRÜNE	8897
Eva Jähnigen, GRÜNE	8884	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	8897
Frank Heidan, CDU	8884		
Klaus Tischendorf, DIE LINKE	8885	– Presseberichte über Kapazitätsprobleme beim Polizei-Notruf in Sachsen (Frage Nr. 5)	
Stefan Brangs, SPD	8886	Eva Jähnigen, GRÜNE	8897
Carsten Biesok, FDP	8887	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	8898
Eva Jähnigen, GRÜNE	8888		
Carsten Biesok, FDP	8888	– Federführung bei der Neufassung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (Frage Nr. 6)	
Arne Schimmer, NPD	8889	Miro Jennerjahn, GRÜNE	8898
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	8890	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	8898
Eva Jähnigen, GRÜNE	8890		
Abstimmungen und Ablehnungen	8891		
9 Bekämpfung der Graffiti-Kriminalität im Freistaat Sachsen Drucksache 5/12859, Antrag der Fraktion der NPD	8891		
Alexander Delle, NPD	8891		
Christian Hartmann, CDU	8892		
Miro Jennerjahn, GRÜNE	8893		
Arne Schimmer, NPD	8894		
Abstimmung und Ablehnung	8895		

11	Einsprüche gemäß § 98 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags Drucksache 5/12932, Einspruch des Abg. Holger Apfel, NPD Drucksache 5/12933, Einspruch des Abg. Holger Apfel, NPD Drucksache 5/12934, Einspruch des Abg. Jürgen Gansel, NPD	8899
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/12932	8899
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/12933	8899
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/12934	8899
	Nächste Landtagssitzung	8899

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 85. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages und zuerst gratuliere ich Herrn Kollegen Enrico Stange ganz herzlich zum Geburtstag, alles Gute.

(Beifall)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Kliese, Frau Roth, Herr Günther, Frau Bonk, Herr Lehmann, Frau Dr. Franke, Herr Hähnel, Herr Tillich, Herr Bandmann und Frau Stempel.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 4 bis 9 festgelegt: CDU bis zu 97 Minuten, DIE LINKE bis zu 69 Minuten, SPD bis zu 42 Minuten, FDP bis zu 42 Minuten, GRÜNE bis zu 38 Minuten, NPD bis zu 38 Minuten, Staatsregierung 67 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren, eine Änderung gibt es zu Punkt 1 der Tagesordnung, zur Aktuellen Stunde. Die

SPD-Fraktion hat von der Möglichkeit unserer Geschäftsordnung in § 55 Gebrauch gemacht, das Thema der Aktuellen Debatte bis zum Montag der Plenarwoche zu ändern. Davon wurden die Fraktionen und die Staatsregierung unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Das neue Thema lautet „Die Lehre aus dem Kürzungsdiktat: Stellenabbau, Fächersterben, Fachkräftemangel“.

Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt 11, Kleine Anfragen, ist zu streichen. Des Weiteren sind zwei Einsprüche des Abg. Holger Apfel und ein Einspruch des Abg. Jürgen Gansel gegen in der 84. Sitzung erteilte Ordnungsrufe eingegangen. Die Einsprüche wurden als Drucksachen 5/12932, 5/12933 und 5/12934 verteilt. Nach § 98 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung entscheidet der Landtag über diese Einsprüche in dieser Sitzung ohne Beratung. Ich schlage Ihnen vor, dafür den neuen Tagesordnungspunkt 11 vorzusehen.

Ich sehe jetzt keine weiteren Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 85. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Die Lehre aus dem Kürzungsdiktat: Stellenabbau, Fächersterben, Fachkräftemangel

Antrag der Fraktion der SPD

2. Aktuelle Debatte: Humanität heißt Verantwortung übernehmen – Sachsen braucht eine neue Flüchtlingspolitik

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Verteilung der Gesamtredezeiten der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 30 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 17 Minuten, FDP 12 Minuten, GRÜNE 15 Minuten, NPD 10 Minuten und

die Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu

1. Aktuelle Debatte

Die Lehre aus dem Kürzungsdiktat: Stellenabbau, Fächersterben, Fachkräftemangel

Antrag der Fraktion der SPD

Als Antragstellerin hat zunächst die SPD-Fraktion das Wort. Das Wort ergreift für die einbringende Fraktion Herr Kollege Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Letzte Woche fanden sich in den Medien zahlreiche Meldungen darüber, dass in Sachsen 57 Studiengänge geschlossen werden. Das an

sich ist noch nicht so verwunderlich – wichtiger ist, dass das eher die Spitze des Eisberges darstellt; denn darunter sind Studiengänge wie die Pharmazie in Leipzig, die es in Sachsen nur noch einmal gibt und für die ein Fachkräftemangel schon jetzt absehbar ist, oder die Architektur in Reichenbach mit einem Arbeitsmarktübergang der Absolventen von 100 % oder zahlreiche andere Studiengänge, durchaus gut ausgelastet, am Standort Görlitz/Zittau.

Hier also, meine Damen und Herren, geht es lange nicht nur um Profilbildung. Hier geht es den Hochschulen an die Substanz. Sie kürzen und schließen diese Studiengänge aus der Not heraus. Das alles findet statt, obwohl wir jetzt zum Semesterstart die Bewerberzahlen wieder auf einem Allzeithoch haben. Die Studierendenzahlen werden dieses Jahr wieder auf einem Rekordniveau sein. Wenn die Hochschulen nicht jetzt schon dazu genötigt wären, den Zugang zu ihren Studiengängen zu begrenzen, dann wären auch die Immatrikulationszahlen dieses Jahr wieder auf einem Rekordniveau.

Die Staatsregierung aber und die sie tragende Koalition sagt, das sei kein Grund, etwas zu ändern. Sie wollen den Stellenabbau fortsetzen und bis 2020 über tausend Stellen – fast 10 % – an den sächsischen Hochschulen einsparen. So weit alles wie 2010.

Neu aber, meine Damen und Herren, war unter anderem letzte Woche eine Pressemitteilung der FDP-Fraktion. Kollege Tippelt ließ sich darin zitieren, die Staatsministerin hätte die Ziele und Auswirkungen der Streichung von Studiengängen zu erläutern und – hier stimme ich Ihnen zu – der Freistaat sei deshalb nicht aus seiner Chance und Pflicht entlassen, einen Rahmen im Interesse des gesamten Hochschulstandortes zu setzen. Sehr richtig, Kollege Tippelt.

Deshalb will ich hier noch einmal deutlich herausstellen: Dieser Stellenabbau, der Ursache für die Schließungen ist, kam nicht wie ein Eisberg als Naturereignis über uns. Diesen Stellenabbau haben Sie, meine Damen und Herren von CDU- und FDP-Fraktion, beschlossen. Diesen Stellenabbau haben Sie 2010 in das Haushaltsverfahren eingebracht. Unsere Änderungsanträge, dies nicht für acht Jahre zu beschließen, haben Sie vom Tisch gewischt. Sie haben gesagt, Sie wollen diese Stellenkürzungen in der Größenordnung einer sächsischen Fachhochschule und von ein bis zwei Kunsthochschulen durchsetzen. Jetzt tun einzelne Abgeordnete so, als wäre es ein Wunder, dass das strukturelle Veränderungen nach sich zieht. Das, meine Damen und Herren, kann wohl nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall bei der SPD)

Was hier beginnt, ist in der Dimension mit dem vergleichbar, was in Sachsen-Anhalt zu Beginn dieses Jahres allein nur als Plan zu massiven Protesten geführt hat und dort auch zur Korrektur der Kürzungsabsichten führte.

Neu ist auch, meine Damen und Herren, dass mit den Hochschulen über die Ressourcen der kommenden acht Jahre verhandelt wird. Was da am Ende stehen soll, nennt sich Zuschussvereinbarung. Manchmal ist es gut, sich

Worte durch den Kopf gehen zu lassen. Zuschuss klingt, als sei das ein Zubrot, als gäbe der Freistaat noch ein paar Krümel dafür, dass in diesem Land Menschen ausgebildet und Forschungsleistungen erbracht werden.

Die Anhörung vor zehn Tagen auf Antrag unserer Fraktion hat einiges ans Licht gebracht, was da gerade zwischen Wissenschaftsministerium und Finanzministerium verhandelt wird. In dieser Zuschussvereinbarung sollen die Hochschulen unterschreiben, dass sie diese Stellen angesichts der beschriebenen Situation bis 2020 abbauen. Und was bietet der Freistaat dafür? Ganze drei Jahre sogenannte Planungssicherheit, ein Jahr, was im Doppelhaushalt schon beschlossen ist, zwei Jahre eines Doppelhaushaltes, den dieser Landtag nicht mehr beschließen wird.

Nicht ohne Grund kritisieren die Hochschulen hier mangelnde Übereinstimmung zwischen den Fristen für diesen Stellenabbau, für die sie Stellenabbauzahlen zusichern sollen, und den finanziellen Planungssicherheiten; denn das, meine Damen und Herren, ist keine Planungssicherheit, dies ist ein Stillhalteabkommen der Staatsregierung für die Landtagswahlen.

(Beifall bei der SPD)

Und auch andere Regelungen, meine Damen und Herren, hören sich nicht gerade nach Wissenschaftsfreiheit an. Für Drittmittel soll es zukünftig einen „Wegezoll“ geben und mit 43 einzelnen Regelungen und Zielvereinbarungen will die Staatsregierung in die Hochschulen hineinregieren.

Meine Damen und Herren! Ich kann die Wertung gern den Mitgliedern der Rektorate der größten Hochschulen des Landes überlassen. Der Rektor der TU Chemnitz nennt den Stellenabbau ein Diktat und bekommt Zustimmung seines Kollegen Prorektors aus Leipzig.

Der Dresdner Rektor Müller-Steinhagen beklagt in einem ganzseitigen Namensartikel, dass trotz seit 1990 kontinuierlich gestiegener Studierendenzahlen die Grundmittelausstattung stagniert.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Holger Mann, SPD: Die Kanzlerin der größten Hochschule für angewandte Wissenschaften im Land macht klar, dass dieser Stellenabbau bedeutet, dass jede frei werdende Stelle gekürzt werden muss. Wo, meine Damen und Herren, frage ich deshalb, ist hier die Profilbildung?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Mann sprach für die einbringende SPD-Fraktion. Die weitere Reihenfolge ist CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die CDU-Fraktion ergreift jetzt Herr Prof. Schneider das Wort.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Mann, warum liegt Ihnen so viel daran, unser Hochschul- und Wissen-

schaftssystem, das sich in Deutschland sehen lassen kann, derart schlechtzureden?

An sächsischen Hochschulen, meine Damen und Herren, und den Forschungseinrichtungen arbeiten viele Tausend Menschen, die unser Land mit ihrem Geist voranbringen. Wir wissen als CDU-Fraktion – seit 1990 setzen wir das auch um –, welche Leistungen erbracht werden, was wir für Sachsen tun. Das fördern und unterstützen wir, es funktioniert jetzt und auch zukünftig.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie sprechen, Herr Mann, von einem Kürzungsdiktat. Ich will einmal ein paar Zahlen nennen. 2014 werden die sächsischen Hochschulen ohne die Mittel für Baumaßnahmen und für Medizin 746 Millionen Euro an Zuschuss erhalten. „Zuschuss“ – das hieß schon immer so. Man sollte sich besser einmal kundig machen. Im Vergleich zum Jahr 2005 betrug derselbe Wert 625 Millionen Euro. Das heißt, wir haben in der Zeit von 2005 bis heute eine Steigerung von rund 20 % der Mittel bei zugegeben hohen, aber auch in der Sache gedeckelten Studierendenzahlen. Wenn man also sieht, dass wir 2005 rund 108 000 Studenten und 2012 113 000 Studierende haben, wird man bei der Finanzsteigerung um 20 % keineswegs von einem Kürzungsdiktat reden können. Wer das tut, der handelt vielleicht wider besseres Wissen.

Meine Damen und Herren! Wie kommen Sie bei diesen Zahlen, Herr Mann, auf die Annahme, wir würden ein Kürzungsdiktat unterbreiten? Ich komme in einem anderen Zusammenhang auf dieses Wort noch zurück.

Die sächsischen Hochschulen sind einer der größten Arbeitgeber des Landes. Wir haben in Sachsen im Jahr 2012 fast 41 500 Beschäftigte an sächsischen Hochschulen, die außeruniversitäre Forschung nicht mitgerechnet. Wir sind also in Sachsen mit einer Wissenschaftslandschaft ausgestattet – das kann man nun wirklich nicht wegreden –, die ausgesprochen stark und gut vertreten ist.

Sie sprechen von Stellenabbau. Ich darf daran erinnern, dass die Stellen, die die Universitäten und Fachhochschulen 2014 und 2015 abzubauen haben, 205 Stellen ausmachen. Das geht auf die Hochschulvereinbarung des Jahres 2003 zurück, die im allseitigen Konsens seitdem vollzogen wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist keine neue Maßnahme.

Die Staatsministerin hat dies auch so umgesetzt. Es gibt im Blick auf die gestiegenen Studierendenzahlen ein sogenanntes Überlastpaket, mit dem die Hochschulen in der laufenden Zeit 300 Stellen mehr bekommen, als 2003 sozusagen seinerzeit einhellig vereinbart. Wer bei dieser Sachlage bei insgesamt 41 500 Beschäftigten von einem Stellenabbau spricht, der handelt ahnungslos.

(Beifall bei der CDU)

Sie sprechen das Thema „Reichenbach“ an. Bei Reichenbach geht es nicht um die Schließung eines Studiengan-

ges, sondern um die Verlagerung in Richtung FH Zwickau und zum anderen der Architektur nach Leipzig.

Bei der Pharmazie in Leipzig ist es schlicht und einfach so, dass die Universität Leipzig selbst die Schließung beantragt hat. Über diese Maßnahme ist bis heute noch nicht entschieden. Die Pharmazie-Ausbildung läuft, und ich gehe davon aus, dass es ein angemessenes Konzept dazu gibt.

Soweit Sie, meine Damen und Herren und insbesondere Herr Mann, die Zuschussvereinbarung angesprochen haben, gehen wir davon aus, dass, anders als Sie das hier glauben machen wollen, zwischen dem SMWK in Person von Frau Staatsministerin von Schorlemer und den Hochschulen verhandelt und auch auf Augenhöhe miteinander kommuniziert wird. Wer das in Abrede stellt, der kennt das System und auch das neue Steuerungssystem, das wir mit dem § 10 des Hochschulfreiheitsgesetzes geschaffen haben, offensichtlich nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Fakt ist, meine Damen und Herren, von „Kürzungsdiktats- und Stellenabbau-Organen“, wie Sie das früher auch schon genannt haben, kann keine Rede sein, verrät Unkenntnis auch im Hinblick auf Hochschulautonomie. Sie hätten sich diese Aktuelle Debatte besser erspart.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Prof. Schneider sprach für die CDU-Fraktion. Jetzt sehe ich am Mikrofon 1 eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Mann. Bitte.

Holger Mann, SPD: Danke, Herr Präsident. Natürlich möchte ich auf die Angriffe von Herrn Kollegen Schneider reagieren. Zuerst zu Ihrer rhetorischen Volte: Ich habe in keinem einzigen Satz die sächsischen Hochschulen schlechtgemacht. Aber ich lasse schlicht und ergreifend nicht zu, dass Sie diesen Stellenabbau schönreden. Das ist das Problem.

(Beifall bei der SPD)

Diesen Hochschulkonsens, wie er damals erreicht wurde, habe ich noch als Studierender miterlebt. Dass es heute wieder ein Lehramt in Dresden gibt, ist ein Ergebnis, das zeigt, dass das nicht sehr konsensual gelaufen ist. Auch damals – der amtierende Präsident wird sich noch gut an die Zeit erinnern, an Zeiten einer Hochschulentwicklungskommission – wurden schon Fehlentscheidungen bei der Hochschulentwicklung getroffen. Wenn Sie sagen, es gibt hier mehr Geld für die Hochschulen – wie könnte es auch anders sein: 2003 hatten wir in Sachsen 80 000 Studierende, heute haben wir 112 000 Studierende im Land und eine ausgebautere Forschungslandschaft. Effektiv sind die Mittel für Personal in der Lehre aber gleich geblieben, real sogar gesunken.

Ganz kurz zu Reichenbach. Eine Wirkung der Schließung der Architektur ist, dass durch die Verlagerung nach Leipzig an die HTWK jede Stelle bis 2022 mit Kollegen aus Reichenbach besetzt werden muss, unabhängig davon, welche Fachkombination diese haben. Sie werden mir zustimmen, dass das nicht zu mehr Qualität führen kann.

Zu guter Letzt zur Pharmazie. Es ist nicht entschieden, aber warum denn? Weil sich zwei Minister dieser Staatsregierung nicht einigen können und weil der Ministerpräsident seine Richtlinienkompetenz nicht ausübt. Die eine sagt Ja, die andere sagt Nein. Es passiert keine Entscheidung. Das wäre eine Aufgabe für Sie. Sie hätten die Möglichkeit, das zu ändern. 2 Millionen Euro würde das kosten, die Apotheker-Ausbildung in Sachsen zu sichern.

(Beifall bei der SPD)

Aber Sie verlassen sich auf Sachsen-Anhalt, und wir sehen gerade, dass die Hochschule bei der Medizin auf der Kippe steht. Das ist Irrsinn.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Es erfolgt die Reaktion von Herrn Prof. Schneider.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Mann, Sie haben jetzt Zahlen von 2003 gebracht. Ich habe die Zahlen des sächsischen Staatshaushaltes von 2005 mit der Zahl von 2013 verglichen: Aufbau um 20 % der Mittel. Das ist nicht wegzudiskutieren.

Im Hinblick auf den Studierendenzahlenaufwuchs ist es gedeckelt, aber auch schon seit 2005 auf adäquat hohem Niveau.

Was das angebliche Stellenabbaudiktat betrifft, geht es in Gänze, soweit es den Freistaat betrifft, um Planungssicherheit des Landes, das umgesetzt auf die Hochschulen eine Frage ist, die dann in der Zuschussvereinbarung umzusetzen ist. Und noch einmal: Da wird nichts diktiert, da wird nichts hinwegexekutiert, sondern das wird miteinander konsentiert. Das, glaube ich, ist der entscheidende Punkt.

Zur Pharmazie noch so viel: Erstens. Es ist ein Vorschlag der Universität Leipzig.

Zweitens. Dieser Vorschlag ist in der Welt.

Drittens. Über ihn ist noch nicht entschieden.

Viertens. Das ist doch das Ergebnis. Dieser Studiengang läuft aktuell weiter.

Mehr ist dazu nicht zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir fahren in unserer Rednerreihe fort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Herr Prof. Besier.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es kommt so, wie ich befürchtet habe. Meine Fraktion hat keine

Aktuelle Debatte zu dem hier in Rede stehenden Themenkomplex beantragt. Warum? Nicht weil uns das Thema irrelevant erschienen wäre – ganz im Gegenteil. Ist eine Aktuelle Debatte aber das richtige Format für so ein kompliziertes, vielfach mit anderen Sachfragen verquicktes Feld? Wir sind natürlich vor laufenden Kameras dann dazu gezwungen, die Dinge zu verschärfen und zu vereinfachen.

Ist auf der Debattenebene eigentlich – das ist mein zweiter Punkt – nicht alles schon gesagt? Erinnern wir uns an das, was wir immer wieder betont haben. Das erste Konzept meiner Rede habe ich gleich wieder verworfen. Es schien mir einfach zu faktenorientiert. Es passt nicht in so eine Debatte.

Erlauben sie mir aber, einige wichtige Themenkreise wenigstens anzusprechen. Auch wenn es manchmal anders ankommt, mir ist wirklich an einer polemischen Auseinandersetzung auf diesem Feld nicht gelegen. Zugegeben, auch das ist ein Problem für eine Aktuelle Debatte. Die Streichung von Studiengängen ist eine einschneidende Maßnahme – es hat eine Kleine Anfrage gegeben, und siehe da, alle waren plötzlich auf dem Tableau –, vor allem dann, wenn das ursprüngliche Motiv dafür der Zwang zum Sparen war. Das müssen wir festhalten. Wir können die Geschichte nicht von dem Zeitpunkt an erzählen, als die Universitäten versucht haben, die Sparvorgaben einzuhalten. Nein, wir müssen sagen: Bei der Anhörung zur Pharmazie – wer dabei war, wird sich gut erinnern – ist sehr eindeutig von der Rektorin der Uni Leipzig gesagt worden, dass sie zu den Stellenstreichungen gezwungen worden seien und sich dann für die Pharmazie entschieden hätten.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Darf er eine Zwischenfrage stellen?

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Ja selbstverständlich.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Prof. Scheider.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Danke, Herr Kollege Besier. Dürfte ich Sie bitten, künftig nicht vom Sparen zu reden, weil Sparen mit Rücklagenbildung verbunden ist, sondern von Haushaltskonsolidierung?

(Heiterkeit und Zurufe
bei den LINKEN und der SPD)

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Kollege Schneider. Wie immer wir das Kind nennen, es wird nicht besser.

(Zurufe von der SPD)

Den Vorgang nun als Ausdruck der autonomen Entscheidung der Hochschulen hinzustellen, entspricht nicht dem historischen Ablauf. Erlauben Sie, das erst einmal festzuhalten. Richtig ist vielmehr, dass den Hochschulen Sparauflagen gemacht wurden, die sie dann selbstständig

erbringen durften. Die Autonomie der Hochschulen wird seitens des SMWK durch die Höhe der Globalhaushalte und bei der Bemessung von Zielerreichungsgraden klar eingeschränkt. Letztere stellen die Voraussetzung für leistungsbezogene Mittel dar.

An der TU Dresden ist beispielsweise für 2014 die Zuweisung von circa 11,2 Millionen Euro von der Zielerreichung abhängig. An der Uni Leipzig sind es knapp 8,6 Millionen Euro. Da die Grundausrüstung nicht bedarfsdeckend ist, sind die Hochschulleitungen angesichts der bestehenden Rechtslage gezwungen, gerade freiwerdende Stellen bzw. ganze Einheiten zur Streichung vorzuschlagen. Ich erinnere als Beispiel nur an den Studiengang Romanistik an der hiesigen TU.

Der Profilbildung kann dieses Prozedere bestenfalls durch einen glücklichen Zufall dienen, denn es ist doch nicht geplant. Profilbildung kostet zunächst mehr, also nicht weniger. Das müssen wir im Blick behalten. Das geschieht aber hier gar nicht. Die Nachfrage nach Studienplätzen und die eingeworbenen Drittmittel werden zu entscheidenden Kriterien für Kürzungsentscheidungen – zum Nachteil kleiner Fächer und universitärer Vielfalt. Es geht also letztlich um – wie man sagt – Orchideenfächer, die sich auf den Gebieten, die ich genannt habe, nicht profilieren können. Nicht wenige befürchten, und das hat Herr Mann auch schon angedeutet, dass es sich bei den verordneten Kürzungen nur um eine Art Einstieg handeln könnte und in der nächsten Legislatur weitere Einschnitte folgen werden. Es ist angesichts der Situation auch naheliegend, eine solche Befürchtung auszusprechen.

Das SMWK orientiert sich hinsichtlich der Studierendenzahlen an Prognosen, die in der Vergangenheit immer wieder nach oben hin korrigiert werden mussten. Auch das – denke ich – ist unstrittig. Beispielsweise hat 2013 die Zahl der Bewerber für ein Studium an der Universität Leipzig im Vergleich zum Vorjahr um ein Drittel zugenommen. Woher kommt ein großer Teil der Studierenden?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit geht zu Ende.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Aus dem Westen. Was geschieht, wenn der Zulauf bis 2020 anhält? Ich mache hier eine Pause und werde nachher die Dinge weiter betrachten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Prof. Besier sprach für die Fraktion DIE LINKE. Für die FDP folgt jetzt Herr Kollege Tippelt.

Nico Tippelt, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich einige Anmerkungen zum Fächersterben machen. Bei mehr als 1 500 Studiengängen an Sachsens Hochschulen ist es durchaus nachvollziehbar, dass einzelne Studiengänge neu entstehen oder umstrukturiert bzw. abgelöst werden.

Das umfangreiche Studienangebot wird zum Glück den aktuellen Entwicklungen immer wieder angepasst.

So verhält es sich auch bei den meisten Studiengängen, die aktuell zur Diskussion stehen. So werden beispielsweise der Bachelorstudiengang Mathematik sowie der Masterstudiengang an der TU Chemnitz wegfallen, jedoch ist das keine ersatzlose Streichung. Seit dem Wintersemester 2010/2011 gibt es dafür einen kombinierten Bachelor- und Masterstudiengang. Jeder, der Mathematik an der TU Chemnitz studieren will, kann dies weiterhin tun, und jeder, der weiterhin Stahl- und Metallbau an der Hochschule Mittweida studieren will, kann dies zukünftig im Studiengang Maschinenbau tun.

Ihr sogenanntes Fächersterben ist alles andere als ein ersatzloser Wegfall von Studiengängen. Zum größten Teil handelt es sich eindeutig um die Weiterentwicklung des bestehenden Studienangebotes. Das findet definitiv auch zukünftig unsere Unterstützung. Es ist für uns jedoch ein falsches Signal, frühere Entscheidungen wie die Streichung der Jura-Ausbildung an der TU Dresden wieder rückgängig zu machen. Das bringt uns bei der Profilschärfung keinen Schritt weiter. Das angestrebte Ziel der Profilbildung darf nicht zulasten profilierter und einmaliger Studiengänge gehen.

(Beifall bei der FDP)

Das wäre eine falsche Entscheidung, die auch nicht im Sinne der Hochschulentwicklung sein kann.

Ich möchte auch daran erinnern, dass es Frau Wissenschaftsministerin Dr. Stange war, die in ihrer Amtszeit wichtige Weichenstellungen wie die Modernisierung der Hochschullandschaft eben nicht vorgenommen hat und auch die Lehramtsausbildung schleifen ließ.

(Zurufe von der SPD)

Wir dagegen haben mit dem Hochschulfreiheitsgesetz den sächsischen Universitäten mehr Verantwortung übertragen und Freiheiten gegeben, so, wie es diese selbst jahrelang gefordert hatten. Jetzt liegt es bei den Hochschulen, mit diesen neuen Freiheiten verantwortungsbewusst umzugehen. Das gilt auch für die zukünftige Profilierung und grundsätzliche Ausrichtung.

Bei der Profilbildung der Hochschulen darf es bei Grundsatzentscheidungen kein Kriterium sein, ob ein Professor in den Ruhestand geht oder nicht. Die Universitäten sollten vielmehr auf ein stimmiges Gesamtpaket ihrer Studiengänge achten, dabei die Angebote der Hochschulen in unmittelbarer Nähe im Blick haben und natürlich den gesamten Hochschulstandort Sachsen nicht aus dem Auge verlieren.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wie sollen sie das tun mit diesem Druck?)

Wir gehen davon aus, dass in diesem Sinne auch die einzelnen Zielvereinbarungen mit den Hochschulen getroffen worden sind.

Abschließend eine kurze Anmerkung zum Abbau der insgesamt 205 Stellen bis 2016, was auch schon angesprochen wurde. Wie uns Frau Staatsministerin Schorlemer immer wieder versichert hat, haben die beschlossenen Stellenkürzungen keine Auswirkungen auf die Studienkapazitäten.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Gar nicht!)

Der aktuelle Doppelhaushalt enthält einerseits verbindliche Ausführungen für einen stufenweisen Stellenabbau bis zum Jahr 2016. Das Überlastpaket, welches Prof. Schneider schon ansprach, ist andererseits die Reaktion auf die natürlich geänderten Rahmenbedingungen: mehr Zulauf von Studenten. Insgesamt 300 Beschäftigungsverhältnisse und das Bildungspaket für die Lehramtsausbildung mit weiteren 186 Beschäftigungsverhältnissen kompensieren den Stellenabbau bzw. wirken dem Stellenabbau entgegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Das war Herr Kollege Tippelt für die FDP-Fraktion. Für die Fraktion GRÜNE spricht nun Herr Kollege Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diese Aktuelle Debatte. Wir besprechen dabei aber eigentlich ein ganz altes Problem. Über Jahre hinweg mussten die sächsischen Hochschulen eine Sparrunde nach der anderen hinnehmen. Wir erleben es seit dem Jahr 2003: Von 2 600 Professuren in Sachsen wurden 400 weggekürzt. Das ist ein Sechstel der wissenschaftlichen Kernressourcen dieses Landes – ein Aderlass ohne Gleichen.

Herr Prof. Schneider, natürlich ist die Hochschulvereinbarung auf einen Konsens zurückzuführen. Dieser Konsens beruhte aber auf Prognosen im Hinblick auf die Studierendenzahlen, die ein drastisches Absinken prognostizierten. Diesen Prognosen aus unterschiedlichen Quellen war immer eines gemeinsam: Sie waren alle viel zu niedrig. Anstatt eines Studierendentiefs gibt es im letzten Semester ein Allzeithoch: 113 000 Studenten in diesem Land. Das hat Folgen. Die Betreuungssituation hat sich deutlich verschlechtert. Was die Hochschulen eigentlich wollten – die Profilierung und die Errichtung neuer Professuren für ihre Innovationsfähigkeit –, konnte nicht erfolgen.

Trotz dieser Entwicklung und Lehren halten Sie an dem Ziel fest, bis zum Jahr 2020 1 000 Stellen abzubauen. Das ist doch das Problem. Frau Staatsministerin, sicherlich gibt es auch befristete Stellen bis zum Jahr 2015. Ich glaube, dass diese schwer erkämpft sind, wie ich den Finanzminister kenne. Das ist doch aber bestenfalls ein Puffer zur Abfederung der Überlast. Gute Lehre entsteht dadurch noch lange nicht. Sie braucht planbare und langfristig gesicherte Arbeitsverhältnisse.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU! Falls Sie Ihr Wort und das Wort Ihrer Kanzlerin von der Bildungsrepublik Deutschland auch nur ein wenig ernst nehmen, darf es keine weiteren Stellenkürzungen an den Hochschulen Sachsens geben.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Es gibt immer wieder großes Lob im Hinblick auf die Drittmittelstärke Sachsens. Das ist richtig. Drittmittel aber sind Forschungsmittel. Sie können nur sehr begrenzt zur Verbesserung der Lehre dienen. Das Gegenteil ist der Fall. Sie binden zusätzliche Mittel an den Hochschulen und führen dazu, dass sich die ohnehin exzessive Praxis der befristeten Arbeitsverhältnisse noch weiter verschärft. Wir brauchen eine Verbesserung der laufenden Grundfinanzierung. Das predigen die Hochschulrektorenkonferenz und der Wissenschaftsrat seit Jahren.

Schauen wir einmal nach Sachsen. Die Ausgaben pro Studierenden bei laufenden Grundmitteln an den Universitäten liegen bei 7 000 Euro. Das ist deutlich unter dem Durchschnitt der Bundesländer mit 8 500 Euro. Sie liegen auch weit hinter den Spitzenländern, von denen ich gar nicht rede. Herr Prof. Schneider, die Entwicklung, die Sie so positiv dargestellt haben, verzeichnet das Statistische Landesamt anders. Die laufende Grundfinanzierung pro Studierendem ist in den letzten zehn Jahren um ein Viertel zurückgegangen. Das ist eine Wahrheit, die hierher gehört, und keine Schwarzmalerei. Hier geht es um Realismus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Land kann etwas tun, um den Durchschnitt – ich rede nur von dem Durchschnitt – bei den deutschen Universitäten zu erreichen. Wir müssten dafür rund 115 Millionen Euro aufwenden. Das ist sicherlich nur schrittweise möglich. Ein erster Schritt ist aber dringend notwendig und überfällig.

Der Bund möchte in dieser Situation eigentlich etwas tun. Er kann aber nicht. Er kann es nur über zeitlich befristete Sonderformen, wie durch die Exzellenzinitiative und den Hochschulpakt. Prof. Müller-Steinhagen, Rektor der exzellenten Universität Dresden, hat es gestern in der „SZ“ wie folgt beschrieben: „Deutschlands Hochschulen droht der Abstieg in die Mittelmäßigkeit.“ Deswegen ist der wichtigste Schritt in den nächsten Jahren, dass das Kooperationsverbot in der Bildung – in Schulen und Hochschulen – fallen muss. Nur dann kann Deutschland vorankommen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD
und vereinzelt bei den LINKEN)

Ich mache mir keine Illusionen darüber, wie schwierig das ist. Deswegen brauchen wir auf dem Weg dahin kleine pragmatische Schritte.

Selbst wenn es jetzt nicht zu Schwarz-Grün im Bund kommt, kann ich Ihnen eine kleine Empfehlung mit auf den Weg geben: Erhöhen Sie im Bund die Finanzierungsanteile der Max-Planck-Gesellschaft und der Leibniz-Gemeinschaft von 50 auf 70 %. Binden Sie die frei werdenden Mittel in den Ländern vertraglich für die laufende Grundfinanzierung der Hochschulen. Das wäre bei dem derzeitigen Grundgesetz eine Möglichkeit, die den Hochschulen sofort helfen könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch etwas zum Fächersterben sagen. Dies spielte bereits eine Rolle. Die Profilierung von Hochschulen ist wichtig. Es ist das verbrieftete Recht der Hochschulen, Studiengänge zu gründen oder auch einzustellen. Die Hochschulen müssen das aber wollen und nicht unter dem Druck durchführen. Unter Druck wird quantitativ das gekürzt, was gerade an Professuren oder Stellen frei wird oder wo sich viel herausholen lässt. Es findet keine Koordinierung statt. Die Auswirkungen sind klar: Den Master in Mathematik gibt es mit Blick auf die Hochschulen für angewandte Wissenschaften nur noch in Mittweida.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit geht zu Ende.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Die kleinen Fächer wie Namenskunde oder Frankreichstudien werden gestrichen. Die Schlussfolgerung ist folgende: Profilierung unter Druck macht flach und nicht spitz.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Wir müssen dringend den Stellenabbau stoppen. Wir müssen die laufende Grundfinanzierung erhöhen. Wir müssen für die Fächer ein wissenschaftsnahes Monitoring einführen. Das sind die Lehren aus diesem Kürzungsdiktat.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD
und vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir sind am Ende der ersten Rednerrunde angekommen. Die NPD hat in dieser ersten Aktuellen Debatte keinen Redebedarf. Wir eröffnen eine zweite Runde. Ich gehe fest davon aus, dass die einbringende Fraktion wieder das Wort ergreift? – Das ist auch so. Herr Kollege Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich betonen, dass die Aktuelle Debatte ein richtiger Weg ist, um dieses Problem zu besprechen. Wir zwingen Sie heute mit Anträgen und politischen Handlungsoptionen nicht, wie wir es in diesem Plenum durchaus schon getan haben, zu einem Votum. Wir gehen in den politischen Diskurs darüber, an welchem Punkt wir stehen.

Mein Kollege Gerstenberg hat es gerade noch einmal treffend beschrieben. Wir stehen heute an einem anderen Punkt, als Sie im Jahr 2010 losgelaufen sind. Die Hoch-

schulentwicklungsplanung aus dem Jahr 2010 des Freistaates Sachsen, die Sie beschlossen haben, basierte auf Prognosen, die inzwischen 40 % neben der Realität liegen. Ich weiß auch, dass einige Kollegen die Realitätsverweigerung zu ihrem Motto erhoben haben. Das bringt die Menschen da draußen im Land jedoch nicht weiter.

Wir stehen vor folgender Situation: Wir können davon ausgehen, dass die Studierendenzahl in diesem Land bis mindestens zum Jahr 2018 auf diesem Niveau bleibt. Nichtsdestotrotz wollen Sie bis dahin Stellenkürzungen an den Hochschulen vornehmen.

Deswegen sagen wir Folgendes: Wäre es nicht an der Zeit, einmal wahrzunehmen, dass an den sächsischen Hochschulen inzwischen jedes Jahr mehr Menschen einen Abschluss erreichen als im Bereich der Berufsbildung? Wäre es eben nicht jetzt auch an der Zeit wahrzunehmen, dass die Wachstumskerne in unserem Land in den urbanen Zentren maßgeblich mit den Hochschulen verbunden sind und wir mit den Kürzungen diese hoffnungsvollen Entwicklungen eher abschneiden? Wäre es eben nicht schlau zu sagen, dass die sächsischen Hochschulen das Potenzial haben, zwei maßgebliche Probleme, mit denen wir uns hier im Landtag in zwei Enquete-Kommissionen beschäftigt haben – der Demografie und dem Fachkräftemangel – etwas zu entgegnen sowie Wissenstransfer und Innovation vorzubereiten? Wäre es deshalb eben nicht an der Zeit, die unglaubliche Leistung der Hochschulen in den letzten Jahren wenigstens mit der Beendigung des Stellenabbaus zu honorieren? Wäre es nicht an der Zeit, die politischen Rahmenbedingungen zu überdenken, die Sie hier, wie wir finden, mit einem voreiligen Beschluss im Jahr 2010 gefällt haben?

Dass dies möglich ist, möchte ich Ihnen noch einmal sagen. Wir haben gerade davon gesprochen, was der Bund kann. Ja, auch die SPD spricht sich dafür aus, dass das Kooperationsverbot fällt und der Bund mehr Mittel in Bildung in den Ländern investieren kann. Selbst jetzt – selbst unter der Bedingung des Hochschulpaktes – wäre dies möglich.

Der Freistaat Sachsen erhält vom Bund allein im nächsten Jahr 94,3 Millionen Euro aus dem Hochschulpakt. Selbst wenn man 50 000 Euro Jahresgehalt – inzwischen ein vergleichbar hohes Honorar an den sächsischen Hochschulen – annimmt, die der Finanzminister pro gekürzter Stelle einspart, wären das 1 886 Stellen, die allein mit dem Geld des Bundes in diesem Jahr finanziert werden könnten. Wir reden noch nicht von dem Anteil, den der Freistaat Sachsen dazulegen muss.

Kurzum, ich muss sagen: Diese Staatsregierung agiert nicht nur vertragswidrig, sondern sie beschleißt die Hochschulen und die Mitarbeiter der Hochschulen um den Lohn für ihre Arbeit. Das, meine Damen und Herren, muss aufhören! Kein Wegzoll! Keine klebrigen Hände und eine perspektivische Hochschulpolitik! Das ist das Mindeste, was wir hier verlangen können!

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, es gilt, auch einmal eine andere Grundsatzfrage zu stellen, nämlich: Was bewirken wir denn, wenn wir diese Potenziale an den Hochschulen abbauen? – In dieser Woche, vor zwei Tagen erschien eine Studie des Instituts zur Arbeitsmarktforschung des Bundes. Die hat noch einmal deutlich hervorgehoben, dass jeder mit einem akademischen Abschluss in diesem Land eine deutlich bessere Arbeitsmarktchance hat. Nur 2,5 % der Akademiker in Deutschland sind arbeitslos. Unter denen, die einen Ausbildungsabschluss oder den Fachschulabschluss haben, ist die Zahl doppelt so hoch, und unter den Ungelernten in Sachsen sogar achtfach so hoch! Das heißt doch, mit jeder Stelle, die wir an den Hochschulen abbauen, kürzen wir an Zukunft, nehmen wir durchschnittlich 15 Studierenden das Potenzial und die Chancen auf diese Zukunft auch am Arbeitsmarkt, um von dem, was sie erarbeiten, auch zu leben. Das, meine Damen und Herren, kann doch nun wirklich nicht in unserem Interesse sein!

Deshalb, meine Damen und Herren, sollten wir hier noch einmal diskutieren, was da beschlossen wurde. Die sächsischen Hochschulen haben in den letzten Jahren bis an den Rand der Leistungsfähigkeit Studierende zum Studienerfolg geführt, und sie haben zunehmende Erfolge im Forschungsbereich. Aber was tut diese Koalition hier? Sie bedient sich auf Kosten dieser Hochschulen von deren Erfolgen in der Einwerbung von Drittmitteln des Bundes und der EU.

Ich glaube, es wäre anständig zu sagen: Wir honorieren jetzt, was ihr leistet, und wir beenden diesen Stellenabbau. Das ist aus unserer Sicht das einzig Richtige.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nachdem Kollege Mann für die einbringende SPD gesprochen hat, ergreift jetzt Herr Kollege Mackenroth das Wort für die CDU-Fraktion.

Geert Mackenroth, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Prof. Schneider hat dargelegt, dass und warum von einem Kürzungsdiktat an den sächsischen Hochschulen keine Rede sein kann. Ich will seine Ausführungen zum Thema Stellenabbau nur dahin gehend ergänzen, dass wir verabredet haben, dass im Jahre 2015 die Situation im Hinblick auf die personelle Ausstattung evaluiert wird. Daran halten wir uns. Neue Entwicklungen erfordern neue Reaktionen. Wir werden dann schauen, was passiert ist, wie sich die Anfängerzahlen entwickelt haben und werden – wir haben bewiesen, dass wir das können – den bisher beschlossenen Stellenabbau erneut auf den Prüfstand stellen.

Ich möchte etwas zum Thema Fächersterben sagen und vielleicht einige Bemerkungen zur Autonomie machen. Wir haben – Kollege Tippelt hat darauf hingewiesen – 1 500 Studiengänge im Freistaat Sachsen. Würden wir hier ein staatliches System einführen, Ruhe einkehren lassen, so wäre das eine Friedhofsruhe. Das System Hochschule lebt vom Geist. Geist ist dynamisch und nicht statisch, sondern atmet.

In der Vergangenheit haben wir zahlreiche neue Studiengänge aufgelegt. Richtig ist, dass die Hochschulen auf neue Entwicklungen, auf Nachfragen, auf Anforderungen des Marktes reagieren, sich profilieren und so dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Wer soll es denn machen? Sollen wir es machen hier im Parlament? Soll es das Ministerium machen?

Die Hochschulen wissen das doch viel besser. Sie beobachten ihre Mitbewerber und können so entsprechend reagieren. Nein, das sollen die Hochschulen machen. Ich habe sowieso, Herr Kollege Mann, den Eindruck, dass Ihnen die ganze Sache mit der Hochschulautonomie ein bisschen suspekt ist. Sie hätten vieles lieber unter dem schützenden Dach der Ministerialverwaltung. Jedenfalls plädieren Sie für eine Art Schönwetterautonomie, in der Sie sagen: Wenn es nicht klappt, muss es die Staatsregierung auf den Fuß bekommen, und wenn es klappt, dürfen es die Hochschulen selbst machen.

Wir glauben, die Hochschulen können das Ganze am besten, und wir lassen sie dabei nicht allein, sondern wir finanzieren sie angemessen aus. Das Märchen von der angeblichen Unterfinanzierung der sächsischen Hochschulen gehört vom Tisch.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
Das sagen Sie mal den Rektoren!)

Diese Statistik, die Sie genannt haben, Kollege Gerstenberg, kenne ich auch. Sie wird auch von einem Leipziger Prorektor wie eine Monstranz vor sich hergetragen, dass unsere Ausgaben pro Student im unteren Drittel liegen.

(Holger Mann, SPD, steht am Mikrophon.)

Ich möchte jetzt keine Zwischenfrage zulassen. – Aber damit werden Äpfel mit Birnen verglichen. Sie wissen genauso, dass diese Statistik zu hinterfragen ist, inwieweit Baumittel, Investitionen oder Ähnliches enthalten sind. Das ist so kaum brauchbar. Die staatlichen Zuschüsse an unsere Hochschulen sind so hoch wie nie. Das hat Prof. Schneider mit Zahlen belegt.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, ist Geld in diesem Bereich auch nicht alles. Schauen Sie sich unsere Strukturen, die Betreuungsrelationen, die Ausstattung, die Investitionen an.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Eben! Eben!
Schauen Sie sich mal die Gebäude an! – Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Der beste Gradmesser ist die Akzeptanz unserer Hochschulen. Da gibt es eine Zuwanderung, eine Abstimmung mit den Füßen. Unsere sächsischen Hochschulen sind derzeit so attraktiv wie nie für ausländische Studierende, für Studenten aus anderen Bundesländern. Wir haben zahlreiche Bewerbungen zum Wintersemester. Auch die Ausstattung mit Spitzenkräften ist wunderbar organisiert.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Geert Mackenroth, CDU: Ja, bitte.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Kollege Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Kollege Mackenroth, ich komme noch einmal auf die Pro-Kopf-Ausgaben je Studierenden zurück. Können Sie nicht einmal akzeptieren, dass das Ergebnis immer eindeutig ist, dass wir bei der laufenden Grundfinanzierung je Studierenden auf einem sehr schlechten Platz liegen, um das ganz vorsichtig zu formulieren, je nachdem, welche Zahlen man nimmt, die vom Statistischen Bundesamt oder die vom Landesamt unseres Freistaates Sachsen, die jeweils einheitlich sind?

Wäre es nicht richtig, statt das schönzureden und zu sagen, das ist nicht vergleichbar, die Schlussfolgerung zu ziehen, dass wir in diesem Sächsischen Landtag diese Situation Schritt für Schritt verbessern müssen?

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Geert Mackenroth, CDU: Herr Kollege Gerstenberg, ich habe diese Frage auch gestellt. Ich habe sie dem Finanzministerium gestellt. Ich habe die Antwort bekommen, die ich Ihnen eben gegeben habe. Die Zahlen seien nicht vergleichbar. Ich gehe davon aus, dass das nicht böswillig geschieht, sondern dass wir uns damit ernsthaft auseinandersetzen müssen.

Ich würde Ihre Anregung gern aufgreifen und vielleicht auch meine Fraktion bitten, dass wir uns diese Zahlen im zuständigen Ausschuss – das ist nichts für eine Aktuelle Debatte – noch einmal genau anschauen. Auch das, was ich eben gesagt habe, die anderen Rahmenbedingungen, Ausstattung, Fächerangebot, Betreuungsrelation und Ähnliches sollten wir dann einmal auf den Prüfstand stellen. Vielleicht machen wir das rechtzeitig vor der nächsten Legislaturperiode.

Meine Damen und Herren! Unsere sächsischen Hochschulen sind attraktiv wie nie, ordentlich ausfinanziert, nicht nur in der Exzellenzuniversität. Dass für unsere Hochschulen die Bäume nicht in den Himmel wachsen dürfen, dass alle sagen, wir wollen ein bisschen mehr Geld haben, kann ich nachvollziehen. Aber es sind Steuergelder, und wir sind verpflichtet, mit diesen Steuergeldern ordentlich umzugehen.

(Zuruf des Abg. Holger Mann, SPD)

Vergleichen Sie die Situation der sächsischen Hochschulen mit dem Umfeld. Die Universität Jena muss allein 150 Stellen abbauen. In Sachsen-Anhalt – Sie haben es gesagt – ist von ganzen Standortschließungen die Rede. Frau Bauer in Baden-Württemberg denkt aus finanziellen Gründen laut über die Einführung von Studiengebühren nach. Das haben wir im Freistaat – jedenfalls aus diesen Gründen – noch nicht nötig. Die sogenannte Zuschussvereinbarung ist – wie ich aus den Hochschulen höre – auf

gutem Weg und wird unseren Hochschulen die notwendige Planungssicherheit geben.

Keine Frage, unsere Hochschulen stehen vor empfindlichen Herausforderungen. Sie müssen sich umstellen, sie müssen sich für den globalen Wettbewerb auch im Bildungssystem rüsten. Aber die Herausforderungen, meine Damen und Herren, sind ganz andere, als das Thema dieser Aktuellen Debatte uns weismachen will. Damit werden wir uns in Zukunft beschäftigen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Mackenroth für die CDU-Fraktion. Herr Kollege Mann nutzt die Gelegenheit für eine Kurzintervention. Bitte, Herr Kollege Mann.

Holger Mann, SPD: Danke, Herr Präsident! Zunächst, Herr Mackenroth: Ich hätte mich gefreut, wenn Sie einmal auf ein paar Fragen geantwortet hätten, zum Beispiel auf die Frage, was mit den 94 Millionen Euro ist, die wir im kommenden Jahr vom Bund bekommen, eben diesen umgerechnet fast 1 900 Stellen. Wo sind die denn an den sächsischen Hochschulen? – Dazugekommen sind sie nicht. Im Gegenteil, es wird gekürzt.

Wenn Sie darauf verweisen, dass wir in aller Ruhe 2015 vielleicht einmal evaluieren, was dann passiert, sage ich Ihnen, das brauchen wir nicht, weil wir jetzt schon die Zahlen von der KMK haben, weil das Staatministerium diese Zahlen hat, weil inzwischen offensichtlich sogar Herr Unland anerkannt hat, dass die Studierendenzahlen weiter steigen werden, es sei denn, wir kürzen die Hochschulen und die Kapazitäten zusammen. Das können Sie in Tabellen ablesen. Sie werden vor 2018 keinen Rückgang der Studiennachfrage in Deutschland erleben. Da brauchen wir nicht weitere drei Jahre und eine weitere Landtagswahl durch das Land gehen zu lassen, wie Sie es im Übrigen auch schon einmal bei der Weiler-Kommission getan haben, als Sie dieses Land noch allein regierten. Man müsste einfach einmal die Realität wahrnehmen. Ich glaube, da haben Sie durchaus noch Aufholbedarf.

Zur Hochschulautonomie will ich nur sagen: Wir haben uns beim Hochschulgesetz durchaus damit auseinandergesetzt, wo mehr Freiheiten für die Hochschulen möglich gewesen wären. Sie haben unseren 33 Änderungsanträgen nicht zugestimmt. Ich glaube, es kommentiert sich selbst. Das ist ein billiger Vorwurf, den ich zurückweise.

Zu guter Letzt: Die durchschnittliche Grundfinanzierung in Sachsen ist an vorletzter Stelle in Deutschland. Das sind Zahlen, die von verschiedenen Instituten, unter anderem der von mir ungerne bemühten Initiative „Neue soziale Marktwirtschaft“, erhoben wurden. Das können Sie weiter bestreiten, aber man sieht in den Instituten an den Beschäftigungsverhältnissen – teilweise haben wir dort Dreimonatsverträge –, was die Realität in Sachsen ist. Wir haben in Sachsen teure Fächerkombinationen mit

zwei Uni-Kliniken und einem hohen technischnaturwissenschaftlichen Anteil. Das macht klar, dass dieser geringe Durchschnitt nur mit prekären Beschäftigungsverhältnissen und immer mehr Kürzungen erreicht wird.

Zum Schluss: Sie vergessen – und darüber haben Sie auch nichts gesagt –, dass noch Herausforderungen vor der Tür stehen. Wir haben nichts zum Teilzeitstudium gehört, nichts zu mangelnden Masterplätzen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Zeit für die Kurzintervention ist begrenzt!

Holger Mann, SPD: All diese Aufgaben kommen noch. Die habe ich hier vermisst, wenn Sie über Perspektiven reden.

Danke.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Heike Werner, DIE LINKE, und Elke Herrmann, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention. Übrigens bewegt sich auch die Kurzintervention in einem Zeitrahmen, auf den ich immer wieder hinweise.

Jetzt besteht die Gelegenheit für Herrn Kollegen Mackenroth, auf diese Kurzintervention zu reagieren. – Davon wird nicht Gebrauch gemacht.

Wir können also in der zweiten Runde fortfahren. Wie schon angekündigt, ergreift Herr Prof. Besier erneut das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schneider, wenn Sie so eine Zahl nennen, dann ist das zunächst natürlich eindrucksvoll. Wir können aber nicht allein mit regionalen Zahlen argumentieren. Stellen Sie sich einerseits das Verhältnis zwischen den Universitäten Leipzig und Heidelberg vor, andererseits das Verhältnis zwischen Heidelberg und Berkeley. Dann wissen Sie, warum wir hoffnungslos hinterherhinken. Es ist doch kein Zufall, dass Herr Müller-Steinhagen noch einmal unterstrichen hat, dass wir unter den 50 weltbesten Universitäten keine einzige Universität platzieren konnten. Auf der nationalen Ebene liegen wir ziemlich am Ende, abgesehen von einzelnen Leuchttürmen.

Es ist also gar nicht so, dass wir allein hier im Parlament die Setzungen vornehmen können. Wir müssen doch sehen, wie wir uns in der Gesamtheit der bundesdeutschen, aber auch der internationalen Hochschullandschaft bewegen. Von daher sind tatsächlich höhere Zuweisungen unbedingt notwendig.

Herr Kollege Tippelt, es geht nicht um die großen Fächer. Die verkraften das zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch. Es geht um die Bedrohung der kleinen Fächer und um Experimente. Ich will das Stichwort Reichenbach nicht ständig bemühen, aber die Architektur dort war ein interessantes Experiment. Wir können es uns finanziell offenbar nicht leisten. Das halte ich aber für dramatisch.

Die Drittmittelinwerbung ist inzwischen ein Fetisch. Sie gilt als Kriterium. Dabei wissen Sie doch ganz genau, welche Personalressourcen hoch qualifizierter Professorinnen und Professoren durch diese Drittmittelinwerbungen gebunden werden. Das wird zunehmend zu einem Problem. Es kommt auf die optimale Relation zwischen Grundausrüstung und Drittmitteln an. Das schaffen wir nicht. Wir haben im Grunde jetzt schon einen viel zu hohen Anteil. Die eingeworbenen Overheadmittel sind nicht in der Lage, den administrativen Aufwand aufzufangen.

Auch die gerade ausgehandelten und zum Teil schon fertiggestellten Zielvereinbarungen geben uns Grund zur Sorge. Es ist eine Übergewichtung der Lehrkapazitäten in den MINT-Fächern vorgesehen. Gemessen an der Zahl der Studierenden stehen in den Sozial- und Geisteswissenschaften anteilig weniger Lehrende zur Verfügung, obwohl man dort nicht von geringeren Betreuungsaufwänden reden kann. Hier wie dort sind die Abbrecherquoten alarmierend hoch. In einer solchen Situation wollen Sie Stellen streichen.

In den Zielvereinbarungen wird das Lehren unter Überlast festgeschrieben. Für die TU Dresden liegt das beispielsweise bei 115 %. Das hat die Mittelbauintiative der TU Dresden per Pressemitteilung zu Recht kritisiert.

Die Überdehnung des Drittmittelinwerbens hat eine kolossale Bindung vieler Wissenschaftler – das habe ich schon erwähnt – hervorgerufen. Wir müssen hier sehen, wie wir aus diesem zunehmenden Engpass herauskommen. Wenn Professoren Drittmittelanträge bearbeiten, von denen ja nur ein Bruchteil – das ist Ihnen klar – überhaupt erfolgreich ist, dann kommen sie gar nicht mehr zur eigentlichen Forschung.

Wegen der finanziellen Not der Länder sollen durch die Aufhebung des Kooperationsverbotes Bundesmittel an die Hochschulen fließen. Die Kollegen haben das schon erwähnt. Das kann man nur begrüßen. Da sind wir uns einig. Aber wie werden denn die Bundesmittel auf die Länder verteilt werden? Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Johanna Wanka, hat bisher keinen Zweifel daran gelassen – ich habe einmal ihre öffentlichen Verlautbarungen daraufhin durchgesehen –, dass sie auf einer Kofinanzierung der Länder besteht und die Bundesmittel entsprechend den Anstrengungen der Länder verteilt werden. Wie soll es auch anders gehen? Die einzelnen Länder werden sehr genau darauf achten, dass sie nicht übervorteilt werden. Es führt kein Weg daran vorbei, dass der Freistaat zu einer auskömmlichen Grundfinanzierung seiner Hochschulen kommt. Andernfalls werden wir in dem nationalen Wettbewerb nicht bestehen können.

Es ist ja richtig, dass allenthalben eingespart wird. Baden-Württemberg, das ich immer als leuchtendes Beispiel nenne, spart jetzt 10 % ein. Aber warum können sie das? Sie hatten fette Jahre, fette Jahrzehnte, kann man schon sagen. Das ist bei uns nicht der Fall gewesen. Wir sind

schon auf einem sehr niedrigen Niveau eingestiegen und müssen jetzt leider feststellen, dass noch mehr wegfällt.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Zeit ist zu Ende!

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Von daher ist es ein Problem, das wir so oder so lösen müssen. Es gibt ja noch die Möglichkeit, stärker einzusparen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Prof. Besier für die Fraktion DIE LINKE.

Die FDP möchte nicht das Wort in dieser zweiten Runde ergreifen. GRÜNE? – Auch nicht. Wir könnten eine dritte Rednerunde eröffnen. Möchte das die einbringende SPD-Fraktion? – Gibt es noch Redebedarf aus den Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Damit ergreift für die Staatsregierung Frau Staatsministerin von Schorlemer das Wort.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir führen eine Debatte zu dem Thema „Kürzungsdiktat: Stellenabbau, Fächersterben, Fachkräftemangel“. Das ist ein Titel, der vor Kampf begriffen nur so strotzt. „Willkommen im Wahlkampf!“, könnte man da fast sagen. Aber ich finde, dieser Kampf wird abseits der Realität geführt. Ich möchte im Folgenden einige Klarstellungen, einige Richtigstellungen und Einordnungen vornehmen.

Erstens. Gibt es denn tatsächlich einen Rückgang der Mittel, die der Freistaat den Hochschulen zuweist? Nein, den gibt es nicht. Im Gegenteil, die Mittel, die der Freistaat in den zurückliegenden Jahren zugewiesen hat und zuzuweisen plant, betragen 2005 noch 625 Millionen Euro, 2011 bereits 701 Millionen Euro, 2014 rund 746 Millionen Euro. Dabei nicht eingerechnet sind die Ausgaben für Generationenfonds, Hochschulmedizin sowie Bau und Erstausrüstung.

Meine Damen und Herren! Das ist eine verlässliche Finanzierung, die auch Kosten- und Tarifsteigerungen abbildet. Sie sichert den Hochschulen Attraktivität und Leistungsfähigkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Wir geben den Hochschulen damit Planungssicherheit bis zum Jahr 2017. Eine Zuschussvereinbarung nach § 10 Abs. 1 des Hochschulfreiheitsgesetzes ist intensiv ausgehandelt worden. Die Paraphierungen liegen vor. Diese Zuschussvereinbarung, die von SMWK, SMF und der Staatskanzlei getragen wird, ist paraphiert. Es liegt ein geeintes Dokument vor. Wir haben uns auf den Weg zur Kabinettsbefassung gemacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist ein entscheidender Schritt. Hier wird den Hochschulen Gestaltungsfreiheit über die Haushaltsjahre hinweg gegeben. Wir haben den Einstieg in die neue Hochschulsteuerung mit dem Abschluss von Zielvereinbarungen, und wir haben eine mehrjährige finanzielle Planungssicherheit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist kein Kürzungsdiktat. Die Hochschulen saßen am Tisch. Sie haben die Unterzeichnung erklärt. Selbstverständlich unterzeichnen sie freiwillig. Stellenabbau ist über 2016 hinaus kein Thema.

(Beifall bei der CDU)

Das ist in der Tat für unsere Hochschulen eine gute Nachricht. Damit komme ich zum nächsten Thema.

Zweitens. Der Stellenabbau ist, so denke ich, ein Schreckgespenst. In meiner Amtszeit in den vergangenen vier Jahren gab es keinen Stellenabbau. Es wird auch bis 2016 faktisch keinen geben.

Die alte Hochschulvereinbarung von 2003 hat den Abbau von 300 Stellen bis Dezember 2010 vorgesehen. Es gab zunächst ein Moratorium für 2011/2012. Dann wurde der Stellenabbau – wir haben es bereits gehört – auf 2013/2014/2015 gelegt, insgesamt 205 Stellen. Aber da sich die KMK-Prognose zu den Studierendenzahlen geändert hat, wurde hier das bereits erwähnte Überlastpaket mit 300 Beschäftigungsstellen geschnürt. Der Stellenabbau wurde überkompensiert, 300 für 205 Stellen; und wenn man sieht, dass darin auch vorgezogene Professuren enthalten sind, dann ist das ein vernünftiges Paket. Zusammen mit dem Lehrerbildungspaket von 189 Stellen gibt es einen positiven Saldo von insgesamt 284 Personalressourcen. Es gibt also mehr Personal in unserem Hochschulsystem.

Herr Gerstenberg, es ist nicht zutreffend, dass sich die Betreuungsrelation verschlechtert hat. Ich beziehe mich auf die StaLA-Daten vom August 2013. Die Betreuungsrelation ist seit 2005 mit 1 : 14,9 konstant geblieben. Wir liegen sogar besser als im Bundesdurchschnitt.

(Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Hört, hört!)

Die Qualität der Lehre ist gesichert und – das mag Sie im Übrigen erstaunen, sehr geehrte Damen und Herren von der Opposition – es gibt nicht zuletzt aufgrund der erfolgreichen Forschungstätigkeit mehr Personal an den Hochschulen – ich beziehe mich auf die Jahre 2009 bis 2012 –: allein in Personen einen Anstieg um 30 % auf 41 491 und beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal, hauptberuflich tätig, einen Anstieg um 15 % auf 14 133. – So weit zum Stellenabbau. Das ist kein Schreckgespenst.

Richtig allerdings ist die Profilbildung. Wir ermutigen die Hochschulen, sich auf ihre starken Bereiche zu konzentrieren, die sie als zukunftsfähig ansehen. Das heißt, sie setzen neue Schwerpunkte. Natürlich hat das Veränderungen in den Entwicklungsplänen der Hochschulen zur Folge und damit auch Stellenveränderungen. Das ist aber

etwas, was die Hochschulen verantwortlich durchführen müssen, damit sie im Wettbewerb von morgen bestehen.

Drittens. Es gibt kein Fächersterben. Wir haben im Freistaat Sachsen rund 1 500 Studiengänge, wie jüngst veröffentlicht. 30 werden nicht fortgeführt, das sind 2 %. Das ist ein notwendiger, normaler Prozess der Qualitätssicherung, durchzuführen von den Rektoraten. So sieht es § 83 Abs. 3 Hochschulfreiheitsgesetz vor, ausgenommen bei Staatsexamensstudiengängen, damit haben sich die Ministerien zu befassen.

Natürlich muss es hier zu Veränderungen kommen. Manche Studiengänge sind nicht hinreichend nachgefragt, manchmal passen die Angebote für die Wirtschaft nicht. Manchmal kommen neue Professoren, dann wird es neue Schwerpunkte geben. Zum Teil werden Diplomstudiengänge von Bachelor- und Masterstudiengängen abgelöst, dann wird man die Diplomstudiengänge einstellen. Es gibt zum Teil natürlich auch Doppelungen. Das muss vermieden werden, so steht es im Hochschulentwicklungsplan; und manchmal ist das Angebot auch zu kleinteilig, dann muss es eine Bereinigung geben. Das ist ein normaler Qualitätssicherungsprozess.

Aber realistischerweise wird man sagen: Es wird immer Widerstand geben, wenn es zur Aufhebung von Studiengängen kommt. Das ist immer auch ein schmerzlicher Prozess. Dennoch sollte sich die Politik hier nicht einmischen, ansonsten hätten wir Planwirtschaft, und das kann nicht in unserem Interesse sein.

Viertens. Fachkräfte – selbstverständlich sichern wir diese über unsere Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Sie stellen ja gerade das große Reservoir an Fach- und Führungskräften für morgen bereit, indem sie Studierende und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland anziehen. Sachsen bildet mehr Ingenieure aus, mehr in den MINT-Berufen als andere. Die meisten anderen deutschen Bundesländer finanzieren Career-Service über ESF-Mittel, und natürlich werben wir konkret dort für Hochschulen für angewandte Wissenschaften, wo der Nachwuchs bereits zurückgeht. In den Wissenschaftsregionen und im Hochschulentwicklungsplan liegt ein klarer Schwerpunkt auf dem Wissenstransfer. Die Hochschulen werden in enge Beziehungen zu den Unternehmen in der Wissenschaftsregion gebracht. Wir unterstützen diesen Prozess, und selbstverständlich ist Fachkräftesicherung ein zentrales Thema auch unserer Einrichtungen.

Ich komme zum Schluss. Die Vorwürfe in der Debatte gehen weitgehend ins Leere, insbesondere die angeblich zurückgehaltenen Hochschulpaktmittel. Das weise ich zurück. Ich denke, zu vieles, auch Anerkennenswertes fällt einer undifferenzierten Betrachtungsweise zum Opfer. Ich finde das bedauerlich und schade, gerade für unseren Wissenschaftsstandort, und ich sage ganz ehrlich: Als Aufreger taugt dieses Thema nicht, selbst im Wahlkampf nicht.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Staatsministerin von Schorlemer hat für die Staatsregierung ausgeführt. Nun erhält erneut Herr Kollege Mann für die einbringende SPD-Fraktion das Wort.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal: Ich glaube, wir haben hier mehrfach erlebt, wie einfach absolute Zahlen aneinandergereiht wurden und dadurch nachgewiesen werden sollte, dass es mehr Geld für Lehre in Sachsen gibt. Zur Wahrheit gehört: Das Geld vom Bund wurde in den letzten Jahren nicht zu 100 % durchgereicht. In den höheren Zahlen sind auch zusätzliche Initiativen, zum Beispiel das Lehramtspaket und die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder, eingepreist. Das heißt natürlich, dass in den anderen Bereichen eingespart und gekürzt wurde und weniger Mittel zur Verfügung standen.

Ich denke, das hätte zur Wahrheit dazugehört, insbesondere, wenn man uns vorwirft, wir würden nur Wahlkampf machen. Wir machen eben keinen Wahlkampf, sondern wir thematisieren, wie die grundständige Ausstattung in der Lehre an den sächsischen Hochschulen ist. Hierbei sehen wir problematische Entwicklungen, und auch Statistiken sagen, dass Hochschulen an der Grenze der Leistungsfähigkeit sind. Deshalb, denken wir, ist es gut, darüber zu diskutieren, welches die Voraussetzungen für eine gute Qualität der Lehre und Forschung an sächsischen Universitäten sind. Das wird heute nicht beendet. Wir werden in den zukünftigen Plenen auch über dieses Thema anhand unserer Großen Anfrage zu sprechen haben, und ich glaube mit Fug und Recht sagen zu können: Es ist kein Wahlkampf, sondern eine der Zukunftsfragen dieses Landes, und genau so gehört sie behandelt.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nun möchte nach der SPD-Fraktion, hier vertreten durch Herrn Kollegen Mann, auch Herr Kollege Prof. Schneider erneut das Wort für die CDU-Fraktion ergreifen; bitte.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Mann, durch die Wiederholung wird es nicht besser. Die Zahlen und die Bewertung hat die Staatsministerin in aller Deutlichkeit abgegeben, und wir haben gerade gehört, dass die Zuschussvereinbarung vollständig konsentiert ist. Von Stellenabbau diktiert kann hier überhaupt keine Rede sein.

(Beifall bei der CDU)

Soweit es um eine Aktuelle Debatte geht, hätte ich mir gewünscht, dass Sie einen besseren Aufhänger hätten finden können. Den entscheidenden Punkt in dieser Debatte, soweit es um die Finanzausstattung der Hochschulen gegangen ist, hat in diesem Zusammenhang

vonseiten der Opposition Herr Kollege Gerstenberg genannt.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Ich würde jetzt keine Zwischenfrage gestatten.

Herr Dr. Gerstenberg hat darauf hingewiesen, dass die Finanzausstattung der Hochschulen in Gänze, deutschlandweit gesehen, aus Sicht des Bundes mit in die Verantwortung zu nehmen ist. Der Bund versucht das bekanntlich schon seit einigen Jahren. So ist zum Beispiel die Exzellenzinitiative ein großes deutsches Projekt, das bereits seit einigen Jahren läuft. Wir wissen – das gilt aber nicht nur für den Freistaat Sachsen, sondern für jedes Bundesland –, dass in dem großen globalen Wettbewerb unserer Hochschulen – zum Beispiel die exzellente TU Dresden, aber auch die Chemnitzer Hochschule mit ihrem Exzellenzcluster Merge – diese Art von Finanzausstattung einschließlich des Themas „Außeruniversitäre Forschung“ künftig von einem Bundesland allein so nicht mehr zu stemmen sein wird.

Das ist der Kern der Debatte und damit bin ich bei Artikel 91 b des Grundgesetzes: Wir als CDU und die noch amtierende Bundesregierung wollten und wollen eine

entsprechende Änderung des Grundgesetzes, die den Bund in die Finanzverantwortung nimmt, und gerade das verhindert der Bundesrat mit seiner SPD-gestützten Mehrheit.

(Beifall bei der CDU – Empörung der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD – Martin Dulig, SPD: Ja, warum? Weil Sie keine Bildungsinvestitionen wollen!)

Das ist der entscheidende Punkt. Wenn Sie diesem Ansatz zugestimmt hätten, den wir wollen,

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ja?)

dann hätten wir ein Problem weniger. Zur Ehrlichkeit der Debatte gehört auch, dies hier zu sagen.

(Martin Dulig, SPD: Sie wollen keine zusätzlichen Bildungsinvestitionen, nur auf Hochschule reduzieren!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Prof. Schneider für die CDU-Fraktion. Gibt es noch weiteren Redebedarf in dieser 1. Aktuellen Debatte? Auch an das Instrument der Kurzintervention, so man noch eine hat, sei erinnert. – Ich kann dies aber nicht erkennen. Deshalb ist die 1. Aktuelle Debatte jetzt abgeschlossen.

Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Humanität heißt Verantwortung übernehmen – Sachsen braucht eine neue Flüchtlingspolitik

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die einbringende Fraktion GRÜNE ergreift Frau Kollegin Herrmann das Wort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Können Sie sich an den 12.10. letzten Jahres erinnern? Wahrscheinlich kann sich niemand genau an diesen Tag erinnern. An diesem Tag ist der Friedensnobelpreis vergeben worden, und zwar an Europa. Europa als Vorbild in der Welt – ich glaube, dieses Jahr hätte Europa den Friedensnobelpreis nicht bekommen.

Mit dem Preis verbunden ist, Verantwortung zu übernehmen und Menschenrechte und Menschenwürde in Europa und allen Ländern dieser Welt zu schützen. Europa könnte und müsste Vorbild sein, gerade wegen dieses Preises.

Was haben wir in der letzten Zeit erlebt? Wir haben die Flüchtlingskatastrophen im Mittelmeer vor Lampedusa erlebt. Über 300 Menschen sind ums Leben gekommen. Wir wissen, dass diese Situation insgesamt noch nicht beendet ist, dass täglich Boote mit Flüchtlingen kommen, die an Europas Stränden landen.

Der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Markus Löning, fordert deshalb eine grundsätzlich neue

Haltung. Er sagt, wir seien viel zu abwehrend und viel zu herabwürdigend. Wenn die Abwehr Vorrang vor der Rettung hat, wenn wir uns nicht an humanitären Grundwerten orientieren und die Menschenrechte achten, dann wird es auch weiterhin so sein, dass Abschottung vor Seenotrettung von Flüchtlingen geht, um nur die Spitze des Eisberges anzusprechen.

(Andreas Storr, NPD, steht am Mikrophon.)

Wie gehen wir in Sachsen mit Flüchtlingen um? Wir hatten in der vergangenen Zeit eine Debatte, dass wir ein Willkommensland sind und gut qualifizierte Menschen willkommen heißen. Wir reden davon, dass Sachsen Fachkräfte braucht. Diese Slogans sind zwar richtig, aber sie können missverstanden werden, und vor allem dann, wenn die zweite, die humanitäre Seite nicht hinzukommt.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Elke Herrmann, GRÜNE: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

(Jürgen Gansel, NPD: Wie viele Flüchtlinge nehmen Sie denn auf? – Gegenruf der GRÜNEN)

Wie gehen wir mit den Flüchtlingen um, die ins Land kommen und keine Fachkräfte sind? Geben wir denen auch eine Chance?

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Wo bleibt die Solidarität in unserem Land? Die Wahrung der Menschenwürde muss an erster Stelle stehen, ganz unabhängig davon, ob es sich um qualifizierte Fachkräfte handelt oder nicht.

Wo muss Sachsen Verantwortung übernehmen?

Wir haben von den Krawallen in der Flüchtlingserstufnahme in Chemnitz erfahren.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Wir sind davon erschüttert, und ich bin froh, dass wir in der vergangenen Woche eine Sondersitzung des Innenausschusses auf Initiative der Linksfraktion hatten, in der wir uns mit dem Thema Erstaufnahme in Chemnitz auseinandersetzen konnten. In dieser Sitzung des Innenausschusses ist klar geworden, dass die Staatsregierung, vertreten durch Herrn Staatsminister Ulbig, durchaus die Probleme sieht, Vorschläge macht und Schritte einleitet, um die Situation in Chemnitz und in der Erstaufnahme überhaupt zu verbessern.

Wo ist die Verantwortung, die wir in Sachsen haben?

(Andreas Storr, NPD: Wo ist Ihre Verantwortung?)

Die Verantwortung liegt im Zusammenhang mit der Erstaufnahme darin, dass wir dazu beitragen müssen, dass Flüchtlinge diese Einrichtung relativ schnell verlassen können.

(Andreas Storr, NPD: Wie viele Ausländer haben Sie bei sich privat untergebracht?)

Das heißt, wir müssen auch die Kommunen in die Lage versetzen, die Flüchtlinge aus der Erstaufnahmeeinrichtung aufzunehmen. Damit verbunden ist, dass wir die Kommunen entsprechend finanziell ausstatten müssen, um sie in die Lage zu versetzen, mit gestiegenen Zahlen von Asylbewerbern umzugehen.

Auch dazu hat sich der Staatsminister geäußert. Es wird in diesem Jahr eine Sonderzahlung geben. Im kommenden Jahr, wenn es die Steuerschätzung zulässt, wird es Investitionszulagen für die Kommunen geben. Im Weiteren wird über eine Anhebung der Pauschalen diskutiert werden. Das fordern wir schon seit Langem, und das gehört dazu, wenn wir hier im Freistaat Verantwortung übernehmen wollen.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Dazu gehören selbstverständlich auch die anderen Punkte. Soziale Betreuung ist eine Notwendigkeit, wenn wir Konflikte entschärfen wollen. Stellen wir uns vor, aus welchen Ländern die Menschen kommen. Sie haben keine Erfahrung mit Demokratie. Sie kommen aus Diktaturen und haben kein Vertrauen in staatliche Organe. Wenn wir die Situation vor allem in der Erstaufnahme, aber auch in

den Kommunen verbessern wollen, dann müssen wir dafür sorgen, dass Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Wir müssen soziale Betreuung bereitstellen, die sich daran ausrichten muss, dass die Betreuer in der Lage sind, auf die Probleme der Flüchtlinge einzugehen.

Ich habe nur zwei Punkte angerissen. Mehr kann ich –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit geht zu Ende.

Elke Herrmann, GRÜNE: Mehr kann ich in der Redezeit nicht bringen. Wir sollten auf unsere Rhetorik achten. Abschottungspolitik funktioniert nicht mehr.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit geht zu Ende.

Elke Herrmann, GRÜNE: Gute Flüchtlinge, schlechte Flüchtlinge – diese Teilung können wir nicht vornehmen. Wir haben Verantwortung und können das hier im Land deutlich zeigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD – Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Eine Kurzintervention an Mikrofon 7. Bitte, Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus Sicht der NPD muss ich die eine oder andere zahlenbasierende Aussage machen zu der erwartungsgemäßen Asylantümelei der Frau Herrmann.

Wir haben es wieder gehört, dass es den GRÜNEN längst nicht mehr darum geht, wirklich politisch Verfolgten hier Asyl zu gewähren, sondern es geht den GRÜNEN mittlerweile darum, eine schrankenlose Zuwanderung in die deutschen Sozialsysteme in die Wege zu leiten. Das sagte vor Kurzem übrigens auch im ARD-Morgenmagazin die frisch gewählte Bundestagsfraktionsvorsitzende Göring-Eckardt. Es geht nicht mehr darum, politisch Verfolgten zu helfen, sondern aus verschiedensten Interessensgründen einer schrankenlosen Armutseinwanderung den Weg zu ebnen. Dass das die NPD ablehnt, ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Ich möchte einige Zahlen nennen. Im letzten Jahr haben in Deutschland nach Angaben des Bundesinnenministeriums 65 000 Menschen Asyl beantragt. Laut Angaben des BMI betrug die Anerkennungsquote 1,2 %. Das sind keine NPD-Zahlen, sondern das sind die Zahlen des Bundesinnenministeriums. Von 65 000 Antragstellern wurde 740 bescheinigt, dass sie im Sinne des Artikels 16 a asylberechtigt sind. Weitere 27 % der Asylantragsteller haben einen vorübergehenden Abschiebeschutz anerkannt bekommen. 50 % bekamen ihre Asylanträge abgelehnt, werden aber natürlich in Deutschland geduldet. Der Rest hat aus eigenen Einsichtsgründen den Asylantrag – wir

reden hier wohlgerne von einer offiziellen Asylanerkennungquote von 1,2 % – zurückgezogen.

(Zuruf des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE)

Und da stellen sich die GRÜNEN hier hin und sprechen von „Ausgrenzung“ und fordern, dass der deutsche Sozialstaat für alle Armutsflüchtlinge der ganzen Welt geöffnet wird! Das ist inländerfeindlich

(Andreas Storr, NPD: Das ist Wahnsinn!)

und das macht zumindest die NPD nicht mit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Herrmann, möchten Sie auf diese Kurzintervention reagieren?

(Jürgen Gansel, NPD: Eine offizielle Anerkennungquote von 1,2 %!)

Wir gehen weiter in der Rednerreihenfolge. Nach der einbringenden Fraktion GRÜNE spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schwierigkeit mit dem Thema ist, dass es nicht schwarz oder weiß ist, sondern es ist grau. Insoweit gibt es Wahrheiten und es gibt Herausforderungen, mit denen man sich auseinandersetzen muss.

Zu Beginn möchte ich einige Zahlen nennen: Deutschland hat im Jahr 2012 77 500 Flüchtlinge, Asylbewerber aufgenommen. 77 500 sind 23 % der in der Europäischen Union registrierten Flüchtlinge. Zum Vergleich: Italien hat eine Quote von 5 %. Wenn man sich die Gesamtzahlen anschaut, dann hat Deutschland den höchsten Anteil, gefolgt von Frankreich mit 18 %, Schweden mit 13 % und dem Vereinigten Königreich mit 8 %. Die fünf Länder umfassen rund 70 % aller Flüchtlinge, Asylbewerber in Europa.

Aus meiner Sicht nimmt Deutschland damit eine führende Rolle ein, und das zu Recht. Wir übernehmen damit eine entsprechende Verantwortung innerhalb Deutschlands.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Herrmann?

Christian Hartmann, CDU: Herr Präsident, ich gestatte.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Herr Kollege, Sie haben am Anfang gesagt, es sei nicht nur schwarz und weiß, sondern es sei grau. Auch diese Zahlen sind ja nur die eine Seite. Sehen Sie es auch so, dass man sie anders interpretieren kann? Man kann ja auch andere Zahlen nennen, nämlich dann, wenn man sagt, wie viele Flüchtlinge auf 1 000 Einwohner kommen. Da ist Deutschland nicht so weit vorn. Richtig ist: Deutschland stellt sich der Verantwortung. Sehen Sie es auch so, dass wir gerade

jetzt die Flüchtlingspolitik überdenken müssen und dass das auch für Dublin II gilt?

Christian Hartmann, CDU: Frau Herrmann, ich denke, dass wir in Europa grundsätzlich den Umgang mit Asylsuchenden und Flüchtlingen bewerten müssen. Das ist eine Gesamtdiskussion.

Zu Ihren Zahlen: Da ist es nicht ganz so. Wenn man sich die Statistik anschaut, kann man für das Jahr 2012 konstatieren, dass Deutschland 949 Asylbewerber auf 1 Million Einwohner aufgenommen hat. Ich mache das wieder am Vergleich zu Italien fest: Italien hat 256 Asylbewerber pro 1 Million Einwohner aufgenommen. Also auch real auf Einwohner bezogen hat Deutschland eine deutlich höhere Verantwortungsquote übernommen. Das muss man klarstellen. Selbstverständlich ist: Wir sind eines der wirtschaftlich stärksten Länder Europas, insoweit ist das auch richtig.

Es ist auch richtig, sich mit dem Thema Asyl- und Flüchtlingspolitik intensiv auseinanderzusetzen. Auch die CDU steht ganz klar dazu, dass wir aus flüchtlingsrechtlichen oder humanitären Gründen jeden, der Hilfe und Unterstützung hier in Deutschland braucht, aufnehmen. Das steht überhaupt nicht in Abrede.

Die Frage ist vielmehr: Wie gehen wir mit Menschen um, die aus ihrer Sicht durchaus verständlich Wohlstandsteilhaber haben wollen? Da sage ich ganz deutlich: Hier müssen wir bewertend eingreifen. Das wird uns nicht gelingen. Wir können es uns nicht leisten, dass jeder, der aus wirtschaftlichen, eigenen verständlichen Gründen hier in Deutschland Aufnahme finden will, hier auch eine Zuflucht bekommt. Das hält auch das stärkste Wirtschaftssystem nicht durch. Wir haben eine Verantwortung bezüglich des Spagats einer Asyl- und Flüchtlingspolitik auf der einen Seite und den eigenen wirtschaftlichen Möglichkeiten und unserer eigenen Gesellschaft auf der anderen Seite. Dazu stehen wir, und zwar für die eigene Gesellschaft und den sie bedingenden Rahmen. Deswegen habe ich auch gesagt: Diese Diskussion ist nicht schwarz und nicht weiß, sondern sie ist grau. Wir reden darüber, wie wir insgesamt einen Einklang zwischen den berechtigten Verantwortungsbereichen und der Umsetzung finden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn wir das zur Grundlage nehmen – ich bitte noch einmal festzustellen, dass Deutschland innerhalb der Europäischen Union diesbezüglich seine Verantwortung wahrnimmt, ich will hier nicht noch anmerken, dass wir insbesondere zur Entlastung von Malta uns auf das Kontingent von 5 000 Syrern verständigt haben, die wir außerhalb jeglicher Berechnungsgrundlagen aufgenommen haben, was auch, denke ich, eine vernünftige Entscheidung war –, müssen wir auch konstatieren, dass gegenüber 2008, als Deutschland 28 000 Flüchtlinge und Asylsuchende aufgenommen hat, Deutschland in diesem Jahr über 100 000 Flüchtlinge und Asylsuchende aufnehmen wird. Das sind veränderte Rahmenbedingungen, über

die wir hier sprechen. Das sehen wir insbesondere in der Länge der Anerkennungsverfahren, die mittlerweile im Durchschnitt über neun Monate dauern – was natürlich viel zu lange ist, um sowohl für die Betroffenen als auch für die Gesellschaft zu klaren Entscheidungen zu kommen.

Hier müssen wir nachbessern, damit diese Verfahren möglichst schnell umgesetzt werden. In Sachsen selbst sind wir in das Gesamtsylverfahrenrecht eingebunden. Nach dem Königsteiner Schlüssel bekommt Sachsen ein entsprechendes Kontingent, um in seiner Gesellschaft diese Verantwortung zu tragen. Wir müssen miteinander die Diskussion führen, wie wir mit den hierherkommenen Flüchtlingen und Asylbewerbern umgehen. Da ist es durchaus berechtigt zu hinterfragen, ob eine Erstaufnahmeeinrichtung eine dezentralere Struktur benötigt. Da ist es durchaus berechtigt zu hinterfragen, wie man Familien und die Trennung von Männern und Frauen definiert und wie man mit unterschiedlichen Nationalitäten umgeht. Das alles ist eine in der Sache berechtigte Diskussion. Ich glaube, dass das Sächsische Staatsministerium des Innern und insbesondere auch Staatsminister Ulbig in den letzten Jahren deutlich gemacht haben, sehr verantwortungsvoll mit diesem Thema umzugehen, und zwar immer im Ausgleich zwischen den bestehenden Interessen.

Noch einmal: Diese Diskussion ist nicht schwarz und weiß. Es gibt nicht gut und böse, sondern es ist eine graue Diskussion, bei der es um den Ausgleich von Verantwortlichkeiten geht.

Ich möchte auch deutlich sagen, dass eine pauschale Diskussion, bei der gesagt wird „Wir wollen mehr Flüchtlinge, wir wollen mehr Aufnahme“, der völlig falsche Weg für eine verantwortungsvolle Zuwanderungs- und Integrationspolitik ist; denn Sie verkennen an der Stelle ganz deutlich, dass man auf dieser Reise auch die Menschen in diesem Land mitnehmen muss. Man muss die Ängste, Sorgen und Nöte der Bevölkerung abbauen. Das setzt auch die Kommunen und Landkreise vor eine besondere Verantwortung, auch wenn es um Standortentscheidungen geht. Sie können Standortentscheidungen im Diskussionsprozess unter Bewertung von Rahmenbedingungen fällen oder Sie setzen die Menschen in die Mitte der Stadt und schauen, was passiert. Diesen Abwägungsprozess müssen wir miteinander gestalten.

Meine Redezeit geht zu Ende. Wir sind gern bereit, über Details zu reden. Wir stellen uns der Verantwortung. Im Grundsatz bleibt es aber beim Regelwerk. Der Ausgleich zwischen wirtschaftlichen Möglichkeiten, gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und einer verantwortungsvollen Flüchtlings- und Asylpolitik sind für uns der Gradmesser. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die zweite Runde.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Hartmann sprach für die CDU-Fraktion. Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Klinger.

Freya-Maria Klinger, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, es ist beschämend, dass nach 20 Jahren, nach 20 000 Toten – nach Angaben von Pro Asyl – im Mittelmeer

(Zuruf von der NPD: Genau! Schäm‘ dich!)

erst ein solch großes Unglück passieren muss, bei dem über 300 Menschen auf einen Schlag sterben, ehe etwas passiert, ehe wir anfangen, uns darüber zu verständigen.

(Zuruf von der NPD: Du bist schuld!)

Keine Woche nach der Tragödie von Lampedusa haben sich die EU-Innenminister getroffen und beschlossen, keine Änderung der katastrophalen Flüchtlingspolitik vorzunehmen. Dafür war auch der Druck Deutschlands verantwortlich. Das wird dazu führen, dass es noch mehr Tote an den EU-Außengrenzen und noch mehr Leid für diejenigen gibt, die es aufs Festland schaffen.

Die Debatte trägt den Titel „Humanität heißt Verantwortung übernehmen – Sachsen braucht eine neue Flüchtlingspolitik“. Dem stimmen wir als LINKE zu, und wir sagen ganz konkret: Diese neue Flüchtlingspolitik muss auf vier Ebenen stattfinden bzw. dort durchgeführt werden, und zwar in Sachsen selbst, auf der nationalen Ebene – in Deutschland –, auf der europäischen Ebene und in den Herkunftsländern.

Lassen Sie mich mit den Herkunftsländern beginnen: Es wird viel davon gesprochen, die Lebensstandards in den Heimatländern der Flüchtlinge zu verbessern, um Anreize zu vermindern, dass Menschen hierherkommen. Aber wir müssen aufpassen, dass wir dort keine zynischen und keine illusorischen Debatten führen. Natürlich brauchen wir langfristig eine andere Handels- und Wirtschaftspolitik zur Bekämpfung von Armut, Krieg und Unterentwicklung weltweit. Aber schauen wir uns doch einmal an, woher die Flüchtlinge kommen: Sie kommen zum Beispiel aus Staaten wie Eritrea, wo eine Diktatur herrscht. Wie wollen wir dort konkret Unterstützung anbieten? Wie wollen wir in einem zerfallenen Staat wie Somalia konkrete Unterstützung und eine Verbesserung so weit erreichen, dass die Menschen nicht mehr hierherkommen? Wie wollen wir das in einem Staat wie Mali tun, um nur einige zu nennen?

Ganz wichtig ist dabei auch: Deutschland ist immer noch Waffenexporteur. Ich habe heute früh ein Bild von einem Schild der Flüchtlinge am Brandenburger Tor gesehen. Auf dem stand zu lesen: „Wer Waffen sät, wird Flüchtlinge ernten. Schluss mit Waffenexporten, um auch Flüchtlingsströme zu bekämpfen!“

(Beifall bei den LINKEN)

Was können wir in Sachsen konkret tun? Wir gestalten hier, in den Kommunen, im Land die konkreten Bedingungen für die Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen. Aber wir haben immer noch eine Residenzpflicht als eines der letzten Bundesländer, zusammen mit Brandenburg. Wir haben immer noch eine zentrale Unterbringung in Heimen – das ist von der

Kollegin Herrmann auch schon angesprochen worden –, wo die Landeszuständigkeit für die Erstaufnahmeeinrichtung da ist.

Wir dürfen als Land auch die Kommunen nicht alleine lassen. Es wird immer mehr damit begonnen, jetzt doch dezentral in eigenständigen Wohnungen unterzubringen. Wir sehen, dass es von Erfolg gekennzeichnet ist. Es reduziert tatsächlich Kosten bzw. es muss nicht teurer sein als eine Unterbringung in den sogenannten Gemeinschaftsunterkünften, und es führt zu einer größeren Akzeptanz in der Mehrheitsbevölkerung. Es führt dazu, dass Menschen die Möglichkeit haben, aufeinander zuzugehen, sich kennenzulernen.

Wir müssen auf der nationalen Ebene agieren, indem wir die rechtlichen Rahmenbedingungen ändern. Wir haben auch immer noch ein Asylbewerberleistungsgesetz, das zur Abschreckung geschaffen worden ist, aber wir müssen anerkennen: Diese Politik der Abschreckung hat nicht funktioniert, die Menschen kommen trotzdem hierher. Wir brauchen endlich Sprachkurse für alle von Anfang an, nicht nur für Menschen mit einem Aufenthaltstitel, der ihnen hier eine Perspektive gewährt, sondern die Realität ist die, dass Menschen sich lange im Asylverfahren hier befinden. Auch sie müssen von Anfang an die Möglichkeit haben, Deutsch zu lernen. Wir brauchen eine Bleibeperspektive für die Menschen. Wir brauchen einen Zugang zum Arbeitsmarkt und wir müssen Möglichkeiten der Teilhabe und Begegnung schaffen.

Vorurteile abbauen, heißt die Devise. Spätestens seit der Heitmeyer-Studie „Deutsche Zustände“ wissen wir, dass selbst Menschen, die Ängste haben oder vielleicht auch fremdenfeindlich eingestellt sind, davon ihren Nachbarn ausschließen; dass sie sagen: Mit einer bestimmten Gruppe von Menschen komme ich nicht so klar, aber meinen Nachbarn – der vielleicht zu dieser Gruppe von Menschen dazugehört – nehme ich davon aus. So werden nämlich Ängste und Vorurteile abgebaut und nur so kann ein Zusammenleben gelingen.

Wir müssen auf der europäischen Ebene diese Abschottung beenden – auch die ist gescheitert. Die Flüchtlinge bekommen kein Visum für eine geregelte Einreise; sie können einen Asylantrag aber nur auf europäischem Boden stellen. Die Menschen müssen sich daher diesen Schleusern aussetzen, die ihnen noch das Geld abknöpfen und die sie diesen gefährlichen Weg über das Mittelmeer fahren lassen, weil es keinen anderen legalen Einreiseweg gibt.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit geht zu Ende.

Freya-Maria Klinger, DIE LINKE: Danke. – Asyl ist ein Menschenrecht. Dazu müssen wir uns bekennen. Wir müssen Antragstellungen möglich machen. Wir sind dafür, Frontex als militärische Einheit zur Flüchtlingsbekämpfung abzuschaffen, und wir brauchen natürlich eine Solidarität innerhalb von Europa und dürfen Staaten wie Italien oder Griechenland, die überfordert sind, nicht

alleinlassen, sondern müssen uns solidarisch mit ihnen zeigen. – Mehr in der zweiten Runde.

(Beifall bei den LINKEN, den GRÜNEN und des Abg. Henning Homann, SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Klinger für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt hat Herr Gansel die Gelegenheit zu einer Kurzintervention.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte in der Tat die Gelegenheit zu einer Kurzintervention nutzen und für die NPD den Zynismus zurückweisen, mit dem Frau Klinger hier die Toten vor Lampedusa für ihre wirren ausländerpolitischen Ziele missbraucht.

Ich möchte aus unserer Sicht noch einmal klarstellen, dass weder die Völker Europas noch die Europaparlamentarier, noch die Innenminister der Europäischen Union und auch nicht Bundesinnenminister Friedrich verantwortlich sind für die Toten vor Lampedusa; sondern wenn es Verantwortliche gibt, sind das erst einmal die Schleuser und die kriminellen Banden, die in Nordafrika den Menschen-smuggel organisieren.

Eine weitere moralische Mitschuld liegt bei den LINKEN in diesem Land, die mit Sirengesängen und absurden Wohlstandsverheißungen die Afrikaner erst in die Boote der Schlepper und Schleuser locken.

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Das Weltsozialamt Deutschland lädt alle ein; alle Migrationswilligen dieses Globus sind willkommen! Diese Botschaft kommt in Afrika und in Asien an und deswegen setzen sich die Menschen in Bewegung.

(Andreas Storr, NPD: Die Menschen sind nicht die Verursacher!)

Wenn diese Migrationswilligen dann im Mittelmeer ertrinken, tragen diese ganzen linken Einwanderungsbefürworter mindestens die gleiche Schuld an den Toten wie die Schlepper und Schleuser selbst!

(Beifall bei der NPD – Andreas Storr, NPD: Die Ausländerlobby steht auf der gleichen Stufe wie die Schlepper und Schleuser!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Möchten Sie auf diese Kurzintervention reagieren? – Das ist nicht der Fall. Daher fahren wir in unserer Rednerreihe fort und Frau Friedel ergreift jetzt das Wort für die SPD-Fraktion.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele von Ihnen – wie auch ich – waren sicher schon einmal am Mittelmeer. Ich habe dort schön gebadet und finde die Vorstellung, dass dort Menschen ertrinken, sehr beklemmend. Die Vorstellung, dass sie ertrinken und dass nichts passiert, dass sich nichts ändert, ist noch viel bedrückender. Das kann nicht sein; deswegen ist es richtig, heute hier diese Aktuelle Debatte zu führen.

Um auf das einzugehen, was Herr Gansel zum Schluss sagte: Ich verstehe den menschlichen Zivilisationsprozess so, dass Menschen einander helfen – egal, wer daran schuld ist, dass es jemandem schlechtgeht.

(Zuruf des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE)

Ich diskutiere doch nicht darüber, warum die Leute dort ertrinken, und sage nicht, es ist jemand anderes daran schuld und ich lasse sie deshalb ertrinken, statt sie herauszuholen.

(Jürgen Gansel, NPD: Wer lockt sie denn an?!)

Was ist denn das für ein Verständnis von Menschlichkeit und Zivilisation?!

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Weil die Zahlen angesprochen worden sind – Herr Hartmann hat es vorhin gesagt –: Deutschland hat im letzten Jahr 80 000 Flüchtlinge aufgenommen. Wie viele sind wir in Deutschland: 80 Millionen – damit man das einmal in einen Zusammenhang bringt; das ist ein Tausendstel.

(Jürgen Gansel, NPD: 16 Millionen
mit Migrationshintergrund!)

Wenn Sie sich einen Litermaßbecher voller Wasser vorstellen und dann mit der Pipette einen Tropfen dazugeben, oder ein Metermaßband und dann einen Millimeter dazu – so viel ist das. Wer da sagt, wir gehen unter, das Boot ist voll oder Ähnliches, der hat einfach keine Vorstellung von Räumlichkeit und von Zahlen; das tut mir leid.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das ist wahr!)

Es ist viel Richtiges gesagt worden. Wir müssen die Fluchtursachen bekämpfen, wir müssen aber auch etwas in unserem eigenen Land ändern, damit vor Europas Grenzen nicht mehr Hunderte sterben müssen und damit wir besser helfen können.

Wovor haben wir denn Angst, wenn Asylbewerber ins Land kommen? Wir haben Angst vor Einwanderung in die Sozialsysteme. Das macht die Politik selbst, indem sie den Menschen verbietet zu arbeiten. Also müssen wir den Zugang zum Arbeitsmarkt öffnen. Das ist – das hat mittlerweile sogar unser Innenminister gesagt – eine vernünftige Position.

Wovor haben wir, zweitens, Angst, wenn sie arbeiten – sage ich jetzt einmal so platt –? Dass sie dann für weniger Geld arbeiten als die Deutschen und hier eine Billiglohnindustrie aufmachen. Das haben wir selbst in der Hand: Einführung gesetzlicher Mindestlohn, und sofort ist dieses Thema erledigt.

Drittens, was bleibt dann noch an Angst? Es bleibt nur die Angst vor dem Fremden, und diese Angst allein ist zu klein und zu irrational, als dass man dafür in Kauf nehmen könnte, dass Menschen sterben. Ich fühle mich unsicher gegenüber Fremden – aber ich kann sie doch nicht sterben lassen. Es wäre wirklich ein Armutszeugnis

für Europa, wenn Europa so handelte; wenn es weiter zuließe, dass diese Tragödien stattfinden; wenn nichts passieren würde. Das ist nicht nur unterlassene Hilfeleistung – das ist Unmenschlichkeit; ich kann es nicht anders ausdrücken.

Es kursiert seit einigen Tagen ein Spruch, der da lautet: Wir leben auf Kosten der Dritten Welt und sind jetzt verwundert, wenn das Elend anklopft. Ich glaube, da ist viel Wahres dran.

(Andreas Storr, NPD: Genau
wissen Sie es aber auch nicht!)

Wir können es uns auf Dauer nicht leisten, diesen Wohlstand und Lebensstandard hier zu haben, aber die Augen zuzumachen vor allem, worauf dieser Wohlstand basiert, und nicht teilen zu wollen.

Deswegen ist es auch eine ökonomisch vernünftige, eine rational sehr schnell durch kleine Maßnahmen zu behebbende und nicht zuletzt eine menschliche Frage, dass Europa und dass Deutschland diesen Menschen, die in Not geraten sind, hilft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Auf Frau Friedel, die für die SPD-Fraktion das Wort hatte, folgt Herr Karabinski für die FDP-Fraktion.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die schrecklichen Flüchtlingsunglücke vor Lampedusa am 3. und am 11. Oktober dieses Jahres haben uns die Dramatik der Situation an den Grenzen Europas wieder deutlich vor Augen geführt. Ich möchte noch einmal ganz kurz aus der „Freien Presse“ vom 14. Oktober zitieren, damit wir verstehen, worum es hier auch geht.

Der Artikel hieß „Lampedusa – Der Albtraum geht weiter“: „Am Freitag kenterte erneut ein Flüchtlingsboot zwischen der italienischen Insel Lampedusa und Malta. Die Passagiere mussten hilflos mit ansehen, wie Bekannte, Freunde oder sogar die eigenen Kinder jämmerlich ertranken. Ein Ehepaar aus Syrien konnte seine wenige Monate alte Tochter retten, sein Sohn aber sei ertrunken, berichtete der Vater unter Tränen den Rettern: ‚Als das Boot kenterte, schnappte ich mir das kleine Mädchen und drückte es an meine Brust. Meine Frau war in der Nähe, mein Sohn aber war verschwunden. Wir sahen ihn später tot im Wasser treiben.‘ Ein anderes Ehepaar aus Syrien weiß nicht, was aus seinen drei Kindern geworden ist. Es hofft, dass sie von der italienischen Marine gerettet wurden. Sieben der nach Lampedusa gebrachten Leichen seien Kinder – wurde der Arzt Pietro Bartolo zitiert –, alle sehr jung, im Alter von sechs Monaten bis zu einem Jahr; ein unendliches Leid. Ähnlich tragisch ist die Geschichte der schwangeren Syrierin, die während der Überfahrt ihr Kind gebar und dann mit dem Neugeborenen ertrank.“

Meine Damen und Herren, diese Szenen spielen sich derzeit im Mittelmeer ab und es ist bedauerlich, was dort geschieht. Ich glaube, unser aller Mitgefühl gilt denen, die dieses Leid ertragen müssen.

Aber, meine Damen und Herren – auch das muss man deutlich sagen –: Wir können die Probleme Afrikas nicht in Sachsen lösen.

(Beifall des Abg. Torsten Herbst, FDP,
und bei der NPD)

Die Probleme Afrikas, die dazu führen, dass diese Menschen über das Mittelmeer nach Europa zu kommen versuchen, müssen in Afrika gelöst werden. Sie müssen dort gelöst werden, es muss die dortige Wirtschaft gestärkt werden, es muss dort Freihandel mit den Nationen zugelassen werden, es muss die Korruption in den afrikanischen Staaten bekämpft werden.

Schauen wir beispielsweise nach Südostasien, wo die Menschen vor 20, 30 Jahren noch gehungert haben. Dort ist mittlerweile die Wirtschaft angekurbelt worden; dort funktioniert es. In Afrika, müssen wir sehen, tut sich noch nichts. Wir müssen unsere Bemühungen stärken, den afrikanischen Ländern auf die Beine zu helfen, und den Menschen dort eine Chance geben, auch dort zu leben, und dürfen sie eben nicht dazu treiben, über das Mittelmeer nach Europa zu kommen. Wir müssen den Menschen Perspektiven in ihren Heimatländern aufzeigen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Natürlich kann man auch in Deutschland und Sachsen etwas für die Flüchtlinge tun, die hier sind. Die Asylbewerberzahlen haben sich in Sachsen seit Beginn der Legislaturperiode des 5. Sächsischen Landtages 2009 bis heute mehr als verdreifacht. Völlig logisch ist auch, dass die Situation in der Erstaufnahmeeinrichtung in Chemnitz heute eine andere ist als noch im Jahr 2009. Wenn wir schauen, wie die Landesdirektion und auch das Innenministerium als zuständige Behörden reagiert haben, muss man sagen: Sachsen erkennt die Problematik, Sachsen tut das, was zu tun ist.

Aber nicht nur Sachsen muss etwas tun, sondern auch die Bundesrepublik Deutschland und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge haben Aufgaben und müssen etwas tun. Es kann nicht sein, dass es über neun Monate dauert, bis die Asylverfahren abgeschlossen sind. Es kann nicht sein, dass die Menschen über neun Monate im Unklaren darüber gelassen werden, ob der Asylstatus anerkannt wird oder eben nicht. Die Verfahren müssen deutlich verkürzt werden.

(Andreas Storr, NPD: Dafür haben
Sie auch die politische Verantwortung!)

In den Landkreisen sollte man meiner Meinung nach mehr darüber nachdenken, ob bei der zentralen Unterbringung in Heimen nicht eine dezentrale Unterbringung notwendig und sinnvoll ist.

(Beifall bei der FDP)

Das ist nicht nur für die Betroffenen gut, sondern auch für die Landkreise besser, weil zum Teil kostengünstiger, aber es ist auch viel flexibler. Man kann bei dezentraler Unterbringung viel schneller auf eine ansteigende oder abnehmende Zahl von Asylbewerbern reagieren. Worüber man auch nachdenken muss, ist das Arbeitsverbot für Asylbewerber. Einerseits leidet Sachsen an einem Fachkräftemangel, andererseits verbietet man es Asylbewerbern grundsätzlich zu arbeiten. 10 % der Asylbewerber kommen mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium nach Sachsen.

(Jürgen Gansel, NPD: Das
sind potenzielle Nobelpreisträger!)

Die Gesellschaft würde natürlich davon profitieren, wenn diese Arbeit aufnehmen dürften und gegebenenfalls auch ein Bleiberecht hätten, wenn sie zu uns kommen und helfen, dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Meine Damen und Herren! Das Fazit: Eine neue Flüchtlingspolitik braucht Sachsen nicht, aber Änderung im alltäglichen Umgang mit Migranten und Flüchtlingen tut vielleicht gut, nicht nur in der Verwaltung und Politik, natürlich auch den Menschen im alltäglichen Umgang mit ihnen. So kann ich nur sagen, –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit!

Benjamin Karabinski, FDP: – wir alle sollten darüber nachdenken, wie wir Flüchtlingen und Migranten begegnen. Es hat jeder seinen Teil zu tun, aber grundsätzlich die Flüchtlingspolitik Sachsens infrage zu stellen, halte ich für einen Fehler.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Karabinski sprach für die FDP-Fraktion. Für die NPD-Fraktion schließt sich jetzt Herr Gansel an.

Jürgen Gansel, NPD: Der NPD-Fraktion war es natürlich klar, dass die sächsischen GRÜNEN die Schiffskatastrophe vor Lampedusa instrumentalisieren würden, um wieder einmal ihre inländerfeindlichen Zuwanderungsvorstellungen auszubreiten. Damit folgen Sie nahtlos der neuen Vorsitzenden der GRÜNEN-Bundestagsfraktion Göring-Eckardt, die am 9. Oktober im ARD-Morgenmagazin erklärte, Deutschland brauche nicht nur die mythenumwobenen ausländischen Fachkräfte, nein, Deutschland brauche auch Flüchtlinge, die „in unseren Sozialsystemen zu Hause sind und sich auch zu Hause fühlen“. „Die in unseren Sozialsystemen zu Hause sind und sich auch zu Hause fühlen!“ – Ich und die NPD-Fraktion fragen sich, ob diese Frau überhaupt noch bei Verstand ist. Denkt diese gescheiterte Theologiestudentin auch nur einmal an armutsgefährdete deutsche Familien, denkt sie an unsere Kleinrentner, an die Arbeitslosen und an die Millionen Deutschen, die für Niedriglöhne arbeiten

müssen und am Monatsende ihre Familien kaum durchbringen können?

(Beifall bei der NPD)

Nein, an Armut im eigenen Land, an Armut unter Deutschen denken Linke grundsätzlich nicht. Stattdessen sollen noch mehr kulturfremde und beruflich unqualifizierte Sozialschnorrer ins Land gepumpt werden. Die von GRÜNEN, SPD und LINKEN erhobene Forderung nach Öffnung sämtlicher Einwanderungsschleusen lässt weltweit den Eindruck entstehen, dass Deutschland alle Menschen aufnehmen könne und wolle, denen es irgendwie schlechter geht als uns selbst. Genau diese geschürten Wohlstandsverheißungen, sind es doch, die die Menschenmassen in die seeuntauglichen Boote der Schlepperbanden treiben und wie totbringende Sirenenklänge wirken. Das Sprachbild der Sirenen passt genau. So wie in der antiken Mythologie die Sirenen die Seefahrer anlockten und in den Tod trieben, locken linke Überfremdungsstrategen die Flüchtlinge an und setzen sie der Skrupellosigkeit von Schleppern und Schleusern aus.

(Beifall bei der NPD –

Andreas Storr, NPD: Das ist die Wahrheit!)

Deshalb ist es nur zynisch, wenn die Asyl- und Einwanderungslobby Lampedusa für ihre durchsichtigen Zwecke missbraucht. Es wird so getan, als wenn die Toten auf das Konto eines so schon herunterliberalisierten Asylrechts gingen und Folge eines Grenzschutzes wären, der längst so löchrig wie ein Schweizer Käse ist. Die Ausländerlobby fördert nun eine grenzenlose Einwanderungsfreiheit, nicht nur für politisch Verfolgte, sondern auch für lupenreine Wirtschaftsasylanten.

Will man aber Tragödien wie die vor Lampedusa verhindern, muss nach NPD-Auffassung der genau entgegengesetzte Weg beschritten werden. Die Asylgesetze sind zu verschärfen, Sozialleistungen für Asylbewerber zu kürzen, Asylverfahren zu beschleunigen, Ausnahmetatbestände zu streichen und die Abschiebung konsequent durchzusetzen, um das klare Signal zu geben: Es lohnt sich nicht, nach Europa zu kommen. Andreas Unterberger, der frühere Chefredakteur der österreichischen Tageszeitungen „Presse“ und „Wiener Zeitung“, schreibt in seinem Blog: „Das Potenzial an auswanderungswilligen Afrikanern beträgt keineswegs nur ein paar Hundert oder Tausend. Das ist vielmehr die tägliche Dimension der illegalen Zuwanderung. Es geht in Wahrheit schon um Millionen. Hinter den jämmerlich Ertrunkenen strömt ein unendlicher Zug von Menschen quer durch Afrika an die Küsten des Mittelmeeres, um nach Europa zu kommen. Viele von denen, die noch nicht unterwegs sind, sparen gerade intensiv, um das Geld für die Schlepper zusammenzukratzen.“

Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion fordert deshalb ein Ende der inländerfeindlichen „Willkommenskultur“ und die klare Botschaft an alle potenziellen Flüchtlinge, dass das Weltsozialamt namens Bundesrepublik seine Pforten für sie schließt und Deutschland sie

weder aufnehmen kann noch auch aufnehmen muss, noch aufnehmen will. Die NPD hat immer gesagt, dass man sich zwischen Sozialstaat und Zuwanderungsstaat entscheiden muss. Einen Mittelweg kann es nämlich nicht geben. Wir können, dürfen und müssen als Deutsche nicht alle Migrationswilligen dieser Welt aufnehmen, was bei offenen Grenzen nämlich zig Millionen wären.

Wenn man die Menschenmassen der Dritten Welt dennoch, wie es die vereinte Linke auch in diesem Landtag will, nach Deutschland ließe, zerstört man mutwillig Wohlstand und Frieden, wirtschaftliche Stabilität und innere Sicherheit. Das, meine Damen und Herren, kann doch nicht ernsthaft ein deutscher Politiker wollen. Das kann kein Politiker wollen, der sich auch nur entfernt an die Eidformel des Grundgesetzes gebunden fühlt, wo es nämlich heißt, dass man seine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmet, seinen Nutzen mehrt und Schaden von ihm abwendet.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die NPD-Fraktion sprach Herr Gansel. Jetzt sehe ich am Mikrofon 2 eine Kurzintervention.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Gansel, nach dem eben Gehörten kann ich nur sagen, seien Sie froh, seien Sie dankbar, dass niemand mit Ihnen so umgeht, wie Sie mit anderen Menschen umgehen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wollen Sie auf diese Kurzintervention von Herrn Jennerjahn reagieren, Herr Gansel? – Nein, das kann ich nicht erkennen.

Wir gehen jetzt in die nächste Rednerrunde. Das Wort ergreife für die einbringende Fraktion GRÜNE Frau Kollegin Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Wenn man gründlich hinschaut, weiß man, dass die Deutschen ein Mischvolk sind, und diesem Mischvolk sind wir laut Verfassung tatsächlich verpflichtet.

(Jürgen Gansel, NPD: Wir sind
alle Afrikaner, ist schon klar!)

Ich komme darauf zurück, was das bedeutet. Ich habe in der Debatte den Satz gehört, wir können die Probleme Afrikas in Sachsen nicht lösen. Der Beifall kam nur von einer Fraktion. Das haben Sie hoffentlich gemerkt. Es geht hier nicht um moralischen Ablasshandel, indem man behauptet, man könnte in Ländern mit einer Regierung, die völlig versagt, was in den Bürgerkrieg mündet, mit einem Entwicklungshilfeprojekt etwas Gutes bewirken.

Was treibt denn einen syrischen Vater mit zwei kleinen Kindern auf das Mittelmeer hinaus, das früher übrigens historisch das Mare nostrum, unser gemeinsames Meer, gewesen ist? Ein Bürgerkrieg und die Sorge darum, dass seine Kinder von einer Waffe getötet werden oder bei einem Giftgasangriff ums Leben kommen. Es ist dann so, dass das Boot kentert und er sich das Baby auf den Bauch legt, auf dem Rücken schwimmt und das dreijährige Kind versucht an sich zu pressen. Er hält das eine Stunde durch – Sie haben ja selber mit dieser moralischen Art der Debatte begonnen – und dann muss er den Dreijährigen absinken lassen, weil er es nicht schafft, ihn zu halten. Ihn hat doch nicht hinausgetrieben, dass er denkt, in Deutschland fließt nur Wein und Honig. Ihn hat hinausgetrieben, dass er Sorge hatte, seine Kinder würden sterben.

Eltern verstehen, wovon ich spreche. Da kann man sich nicht damit herausreden – denn Sie wissen offensichtlich überhaupt nicht, wovon Sie reden –, Entwicklungshilfe würde helfen. Ich habe mich selber jahrelang in der Entwicklungshilfe gerade im Maghreb und auf der arabischen Halbinsel engagiert. Ich kann Ihnen sehr viele Geschichten dazu erzählen. Wenn die Regierungen dort versagen, wenn es Krieg und Hungersnöte gibt, dann hilft auch ein kleines Entwicklunghilfeprojekt nicht mehr. Dann gilt es Menschenleben zu retten.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Wenn ich schon wieder dieses „Gequatsche“ von den lupenreinen Wirtschaftsasylanten höre: Nun, bis ins 20. Jahrhundert hinein waren die Deutschen die größte, stärkste und wirtschaftlich engagierte Einwanderungsgruppe in den Vereinigten Staaten von Amerika. Sie waren übrigens „lupenreine Wirtschaftsasylanten“. Sie sind aus Deutschland abgewandert aufgrund von Bürgerkrieg und wirtschaftlicher Unzufriedenheit. Sie waren übrigens auch stärker vertreten als die Iren, die Briten oder die Polen, die auch alle aus wirtschaftlichen Gründen aus ihren Ländern emigrierten. Es ging um bessere Lebensbedingungen als in der Heimat.

Heute erleben wir, dass wir über RTL 2 im Fernsehen bestaunen können, dass es Menschen gibt, die der Meinung sind, sie müssten mal einen Selbstfindungstrip in Norwegen oder Kanada ausprobieren, während in Syrien der Vater mit seinem Kind den Trip übers Meer wagt. Übrigens gab es auch aus Sachsen Bezüge dazu, was die USA betrifft. Die Herrnhuter Brüder haben im 18. Jahrhundert in Pennsylvania drei Orte gegründet. Sie haben es getan, weil dort die Verfassung besonders liberal war und auch religiös verfolgte Minderheiten die Möglichkeit bot, sich dort anzusiedeln.

Benjamin Franklin hat einmal gesagt, dass diese Gruppe gefährlich kulturell rückständig sei, dass sie eine undemokratische Integrationsverweigerung betriebe. Also übrig geblieben sind die Texasdeutschen und die Amish-people aus dieser Situation heraus. Die anderen wurden im 20. Jahrhundert sehr stark integriert, weil ihr Wurzel-land Deutschland zweimal Krieg in ihrer neuen Heimat

begonnen hat. Das alles sind Vertreibungsgeschichten, alles sind Flüchtlingsgeschichten.

Wir können es noch klarer machen. Vor 25 Jahren gab es auf unserem Gebiet hier in Sachsen eine Flüchtlingswelle. Das waren Flüchtlinge aus der DDR, aus meiner Sicht einem Regime, das versagt hat, um es klar zu sagen. Diese Flüchtlinge wollten für sich und ihre Kinder ein besseres Leben. Das war alles und sie flohen damals in einen anderen noch existierenden Staat. Kriegsflüchtlinge haben deutsche Geschichte immer geprägt, auch die sächsische.

Aber es gibt auch etwas Gutes. Das Gute waren die heutigen Einlassungen von Ihnen, Herr Gillo. Ich bin beeindruckt von der Klarheit Ihrer Worte. Sie haben meine volle Unterstützung. Machen wir aus Asylanten Flüchtlinge und Einwanderer, machen wir aus ihnen Verfassungspatrioten, integrieren wir sie in unsere Gesellschaft. Sie haben meine volle Unterstützung.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Wenn ich höre, das sächsische Boot sei voll, dann möchte ich einmal wissen, ob Sie damit sich entleerende Dörfer und kleinere Städte im sächsischen Raum meinen, die übertoll seien und deswegen keine Menschen vertragen? Wo ist dann das sächsische Boot voll, bitte schön? Es hat mich ein bisschen gestört, dass bei dem Thema Asyl vor allem auf wirtschaftliche Nützlichkeit geachtet wird. Ich glaube, dass man Asyl nicht so behandeln kann. Aber wir müssen insgesamt neu über geordnete Migration, über Asyl, das etwas anderes ist, und auch über Flüchtlinge reden. Das müssen wir gemeinsam tun. Dann müssen wir auch noch stark genug sein, es als Chance für unser Bundesland zu begreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Hermenau sprach für die einbringende Fraktion GRÜNE. Jetzt sehe ich am Mikrophon 4 eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Karabinski.

Benjamin Karabinski, FDP: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte noch einmal kurz auf die Darlegungen von Frau Hermenau Bezug nehmen, denn sie hat ein bisschen etwas durcheinander gebracht von dem, was ich gesagt habe. Sie haben natürlich völlig recht und ich als Vater kann durchaus nachvollziehen, was jetzt syrische Eltern dazu treibt, das Land zu verlassen. Aber, Syrien ist auch nicht ganz Afrika. Das darf man nicht vergessen. Wir haben nicht nur syrische Flüchtlinge auf den Booten vor Lampedusa, die dort untergehen.

Natürlich muss man jetzt die syrischen Flüchtlinge auch anders behandeln als Menschen, die aus anderen Gründen über das Mittelmeer versuchen nach Europa zu kommen. Aus diesem Grunde hat sich ja auch die Bundesrepublik Deutschland dazu entschlossen, dieses Sonderkontingent von 5 000 Flüchtlingen aufzunehmen. Ob das ausreichend

ist, ob Deutschland mehr verträgt oder ob es zu viele sind, darüber kann man an anderer Stelle diskutieren. Nach meiner Meinung sind die 5 000 lächerlich gering. Keine Frage. Aber jetzt alles nur an den syrischen Flüchtlingen herabzudiskutieren und so zu tun, als täte die Bundesrepublik Deutschland nicht genug, als hätten wir eine verfehlte Asyl- und Flüchtlingspolitik, das kann man sich, liebe Frau Hermenau, nicht so leicht machen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Reaktion auf die Kurzintervention?

Antje Hermenau, GRÜNE: Ja, sehen Sie, ich bin mit solchen Problemen bereits seit über 20 Jahren politisch befasst.

Ein Land wie der Jemen, das zu den zehn ärmsten Ländern der Welt gehört, nimmt pro Jahr mehr als 50 000 Menschen aus Somalia auf. Und der Jemen hat selbst nichts zu beißen, wenn man das so freundlich sagen darf. Wir nehmen 5 000 Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien auf und klopfen uns dafür auf die Schulter, ein 80-Millionen-Volk. Das steht in keinem Verhältnis zueinander.

Der Punkt, auf den ich hinaus will, ist folgender:

Wir haben in den letzten Jahrzehnten – da rechne ich jetzt einmal gesamtdeutsch – sicherlich mehr Laissez-faire als wirkliche Toleranz betrieben, was die Frage von Integration betraf. Ich habe früher immer kritisiert, dass ich die Integrationspolitik der Neunzigerjahre als verfehlt betrachtet habe – aus dieser Angst heraus, dass es vielleicht zu Zuständen kommen könnte, die einige westdeutsche Großstädte echt haben und die sie jetzt mit viel Kraft, Geld und Einsatz lösen müssen. Aus dieser Angst heraus hat sich hier in unserem Bundesland eine geistige Haltung verfestigt, die ich auch bei Ihnen herausgehört habe, von der ich glaube, dass sie uns auf Dauer schaden wird, dass sie unsere Zukunft behindert. Es ist eine Mär, dass nur Leute Flüchtlinge sind, die hier in die Sozialsysteme einwandern und die nicht in der Lage sind, Beiträge in der Gesellschaft zu leisten. Auch wenn es nur die Kinder der Flüchtlinge sind, Sie hätten diesen einen Satz nicht bringen dürfen. Es war ein Zitat, ich habe es extra mitgeschrieben.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir gehen in der zweiten Rednerrunde voran. Das Wort ergreift jetzt für die CDU-Fraktion Herr Kollege Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, es ist ja auch das Schöne, dass man in Aktuellen Debatten auf den Vorredner eingehen kann – um an das anzuknüpfen, was Frau Hermenau jetzt gesagt hat.

Es ist natürlich richtig, dass das, was wir heute unter Deutschland verstehen, seine Strukturen 200 bis 500 n.

Chr. im Ergebnis einer Völkerwanderung und der damit verbundenen Kriege erlebt hat. Das ist in der Tat so. Dann hat sich eine Stammesstruktur entwickelt und 936 kam es durch kriegerische Auseinandersetzung zur Bildung des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation mit unterschiedlichen Strukturen – Böhmen gehörte damals dazu –, und über viele Jahrhunderte entwickelten sich souveräne Fürstentümer, Königreiche bis hin zur tatsächlichen Reichsgründung im Jahre 1871. Diese Zeit ist natürlich geprägt auch durch Zuwanderung aus den einzelnen Staaten. Wo wäre heute Sachsen ohne italienische Künstler oder Zuwanderung aus Ungarn und Polen, wo wäre Preußen in seiner Entwicklung ohne die Hugenotten, ohne Zuwanderung aus dem slawischen Raum? Insoweit gehören auch immer zur Betrachtung deutscher Stämme, deutscher Völker, deutscher Staaten eine Zuwanderung und eine Integration.

Eine leichte Korrektur erlaube ich mir dann doch noch. Das Beispiel Amerika ist da nur bedingt geeignet. Wir reden zu dem Zeitpunkt über Kolonien der Briten, wo in der Tat – die Gründe sind richtig – Menschen hingegangen sind, die ihrerseits dann Völker vertrieben haben, was dann den Höhepunkt auch in den Sechzigerjahren des 19. Jahrhunderts in Amerika gefunden hat. Die Amerikaner sind heute weiß Gott nicht gerade ein Beispiel für Zuwanderungspolitik. Insoweit möchte ich eine leichte Korrektur anbringen.

Richtig bleibt aber auch, es gibt keine sächsische Lösung in der Frage einer gesamteuropäischen Verantwortung. Darüber müssen wir reden. Wir reden über gesamteuropäische Verantwortung von 28 Mitgliedsstaaten und nicht, wie ich vorhin ausgeführt habe, dass fünf Mitgliedsstaaten 70 % dieser Verantwortung tragen. Wir müssen eine gesamteuropäische Lösung der Flüchtlings- und Asylpolitik finden und über eine gesamteuropäische Lösung mit den entsprechenden Rahmenbedingungen reden.

Es ist eben auch nicht richtig zu sagen – davon habe ich auch nicht gesprochen –, das Boot ist voll, und auch nicht davon zu sprechen – das haben andere hier gesagt –, dass 80 000 eine relative Größe sind.

Wir müssen die gesamten Rahmenbedingungen unserer Gesellschaft, die Gesamtverantwortung und die Folgebeziehung betrachten. Das heißt noch einmal, die Diskussion ist nicht schwarz oder weiß. Wir brauchen eine vernünftige Asyl- und Zuwanderungspolitik für die Menschen, die aus humanitären Gründen aus den Flüchtlingsregionen zu uns kommen. Das muss man akzeptieren und die Rahmenbedingungen dafür schaffen.

Auf der anderen Seite steht insbesondere die Frage: Was kann ich an Zuwanderung in unserem Sozialsystem verantworten und wie bekomme ich das hin, ohne dass sich bei mir die Struktur verändert?

Da ist auch der erste Blick nach außen gerichtet: Was kann ich tun, um genau in diesen Ländern, unter diesen Rahmenbedingungen zu arbeiten? Und auch das ist keine deutsche oder sächsische Aufgabe, sondern eine gesamteuropäische. Kurzum, und das ist der Duktus oder das

Thema dieser Aktuellen Stunde, er stellt sich die Frage: Welche Verantwortung kann Sachsen mit einer neuen Flüchtlings- und Asylpolitik übernehmen? Ich sage noch einmal deutlich: Wir in Sachsen – auch die Sächsische Staatsregierung – halten uns an den Kontext der derzeitigen europäischen und deutschen Asylzuwanderungs- und Flüchtlingspolitik und nehmen unsere Verantwortung wahr. Über Stellschrauben diskutieren wir, und die Veränderungsprozesse der letzten drei bis vier Jahre kann keiner wegdiskutieren. Hier hat es Veränderungen in einem fairen Dialog und ein verantwortungsvolles Handeln der Staatsregierung gegeben.

Insoweit werden wir diesen Prozess auch weiter begleiten und uns die Fragen stellen: Wie gehen wir mit Erstaufnahmeeinrichtungen um, wie ist der Ablauf von Asylverfahren und wie können wir sie in den kreisfreien Städten oder Landkreisen vernünftig unterbringen unter Berücksichtigung beider Aspekte? Es geht um die Menschen, die hier leben, um die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die Menschen, die hier Zuflucht und vielleicht auch Heimat suchen. Das muss man klar trennen und beantworten.

Ich bin dem Sächsischen Staatsminister des Innern sehr dankbar für seine Impulse. Wer hierher kommt und die Möglichkeit hat, sich am deutschen Arbeitsleben zu beteiligen, soll auch die Möglichkeiten dazu haben. Wir reden nicht umsonst über Fachkräftemangel. Wir sollten aber nicht alles in einen Topf werfen, umrühren und sagen: Ihr seid gut oder böse, nehmt oder lasst es sein, je nachdem ordne ich euch ein.

Ich bitte also um eine sachliche, faire und differenzierte Debatte. Im Ziel – denke ich – sind sich die demokratischen Fraktionen dieses Hauses durchaus einig.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Eine Kurzintervention am Mikrofon 2? – Bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Ja. Vielen Dank. Der Vorredner hat die Frage der Einwanderung in die deutschen Sozialsysteme thematisiert. Ich nehme darauf gern Bezug.

Es gibt interessante Studien zum Land Israel, welches in den letzten 20 Jahren innerhalb von zwei Dekaden einen sehr hohen Bevölkerungsanteil neu integriert hat, und zwar die Russen. Diese Integration aus Russland hat viele Gefühle ausgelöst. Noch vor vier oder fünf Jahren war es in der israelischen Bevölkerung bei ungefähr der Hälfte der Alteingesessenen, die vor 1989 da waren, unumstritten, dass die neuen Israelis ihnen in den Sozialsystemen Konkurrenz machen und ihnen die Arbeitsplätze wegnehmen. Fünf Jahre später, nach gelungener Integration – das waren größere Massen als wir uns das hier in Sachsen vorstellen können –, ist es so weit, dass nur noch ein Viertel der Bevölkerung dieser Auffassung ist.

Das heißt: Gelungene Integration senkt Ängste. Jetzt zitiere ich einmal aus den Studien: „Die Einwanderung

hat das soziale Gefüge der Städte in Israel auch gerettet, hat ihren Niedergang aufgehalten und sie zu gesuchten Wohngebieten gemacht.“ Das heißt: Da, wo der Niedergang aus eigener Kraft gar nicht mehr aufzuhalten war – ich rede jetzt einmal von sich entleerenden Dörfern und Landschaften in Sachsen –, gab es eine Möglichkeit, einen Neuanfang zu finden. Wer der Meinung ist, das müsse alles sofort passieren, der irrt sich. Die Kinder und Nachfahren von Flüchtlingen, aus denen dann Einwanderer und Verfassungspatrioten wurden, können Großes leisten.

Damit komme ich jetzt auf die USA zurück. Herbert Hoover, Präsident der Vereinigten Staaten und Nachfolger von Präsident Franklin Roosevelt, hatte deutsche Vorfahren. Dwight Eisenhower, ebenfalls Präsident der USA, hatte Vorfahren aus dem Saarland, und Henry Kissinger, Außenminister in den Sechziger- und Siebzigerjahren in den USA, war gebürtiger Deutscher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Möchte der Vorredner, Kollege Hartmann, reagieren? – Keine Reaktion auf die Kurzintervention. Wir schreiten also weiter fort in unserer Rednerreihe. Das Wort ergreift jetzt für die Fraktion DIE LINKE erneut Frau Kollegin Klinger.

Freya-Maria Klinger, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In meinem ersten Redebeitrag hatte ich ausgeführt, auf welchen Ebenen wir welchen Handlungsbedarf sehen. Für alle Ebenen, aber ganz besonders für den Raum, den wir in Sachsen gestalten, gilt, dass wir ganz entschieden dem Rassismus entgegenzutreten müssen, dass wir rassistische Taten, die leider an der Tagesordnung sind, benennen und bekämpfen müssen und sie nicht verharmlosen oder gar verschleiern dürfen. Wir brauchen auch keine rhetorische Wiederholung oder insgesamt eine Wiederholung der Zustände von vor 20 Jahren, wir brauchen keine zynische Argumentation, dass nur eine Verschlechterung der Lebensbedingungen der hier ankommenden Flüchtlinge weitere Flüchtlinge abschreckt, dass auch die Verschlechterung der Lebensbedingungen, wie das Anfang der Neunzigerjahre vorgenommen worden ist, die rassistische Stimmungsmache innerhalb der Bevölkerung, die damals sogar zu Pogromen geführt hat, dann ein Ende setzt.

Um dem Rassismus konsequent entgegenzutreten, ist es wichtig, dass wir als Land Sachsen die Arbeit der Opferberatungsstelle des RAA und auch der mobilen Beratungsteams sicherstellen.

(Zurufe von der NPD)

Das ist eine Debatte, die zwischen den Ministerien hin- und hergeschoben wird. Die Finanzierung im nächsten Jahr ist unklar. Auch das gehört für uns mit dazu.

(Beifall bei den LINKEN)

Es wurde auch schon wieder von Willkommenskultur geredet. Das ist auch ein Lieblingsschlagwort des Innen-

ministers. Ja, wir brauchen diese Willkommenskultur, das ist gar keine Frage, aber wir brauchen sie nicht nur für Menschen mit mehr als 40 000 oder 60 000 Euro im Jahr, sondern wir brauchen sie für alle, die hier leben. Wer willkommen ist, muss nicht in Lager gesperrt werden, der muss nicht entmündigt werden.

(Andreas Storr, NPD: Die Linkspartei kann ja ihre Büros öffnen!)

Wir brauchen diesen „Nützlichkeitsrassismus“, wie er leider auch immer wieder von der Staatsregierung vorgebracht wird, nicht, wir brauchen keine Einteilung in gute und schlechte Menschen, wir brauchen keine Einteilung in nützliche und unnütze Menschen. Darin liegt eine große Verantwortung bei der Staatsregierung, beim Innenminister, aber auch bei uns allen.

Wie reden wir über Menschen, die zu uns kommen? Wird zum Beispiel wieder von Wirtschaftsflüchtlingsen gesprochen, wie das Herr Hartmann soeben in der Debatte getan hat? Ich kann nur sagen: Es liegen inzwischen mindestens zwei Studien vor. Eine ist von der EU-Kommission, Sozialkommissar Andor, in Auftrag gegeben worden, der eine Zuwanderung in das deutsche Wirtschaftssystem nicht belegt. Darüber können Sie sich gern noch einmal kundig machen. Diese Argumentation ist Gift für die Gesellschaft, ist Wasser auf die Mühlen von Rassisten und sorgt für eine weitere Entsolidarisierung innerhalb der EU. Das können wir nicht zulassen. Deshalb sagen wir ganz klar: Solidarität statt Rassismus ist unsere Devise auch in der Flüchtlingspolitik.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Klinger sprach für die Fraktion DIE LINKE. Als Nächstes könnte die SPD-Fraktion das Wort ergreifen, denn ein bisschen Redezeit ist noch vorhanden. – Es besteht kein Redebedarf. FDP? – Das kann ich auch nicht erkennen. Damit hat die NPD-Fraktion das Wort. Bitte, Herr Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erlaube mir noch einmal, in dieser Debatte das Wort zu ergreifen, da wir noch relativ viel Redezeit haben.

Ich möchte an die Ausführungen der Kollegin Friedel anknüpfen, die gesagt hat, man darf gar nicht nach den Gründen der Zuwanderung fragen, nach den Gründen für die zunehmende Zahl von Asylbewerbern. Man dürfe also gar nicht analysieren, wie es zu dieser Situation gekommen ist. Genau das möchte ich aber jetzt einmal machen, nämlich die Situation analysieren.

Warum haben wir zum ersten Mal seit 1995 wahrscheinlich wieder mehr als 100 000 Asylbewerber? Das liegt doch ganz einfach am gesamten Zusammenbruch des Asylkompromisses des Jahres 1992 und des Vertrages von Dublin. Dieser Vertrag von Dublin hat vorgesehen: Wo ein Asylant zuerst den Boden betritt, dort muss er seinen Asylantrag stellen und dort muss er dann vorerst auch bleiben, bis über diesen Antrag entschieden ist. Damals

wurde auch entschieden, dass jeder Asylant, der über ein sicheres Drittland einreist, genau in diesem Drittland auch seinen Asylantrag stellen muss. Genau das passiert ja mittlerweile überhaupt nicht mehr.

Wenn wir gerade von europäischer Solidarität sprechen, dann wird diese europäische Solidarität zulasten Deutschlands massiv verletzt. Sehen wir uns doch die gesamte explosive Zunahme von tschetschenischen Armutszuwanderern an. Diese kommen alle über Polen und werden dann einfach in Deutschland aufgenommen und können hier bleiben, weil man sagt, es sei unzumutbar, ganze Familien wieder zurückzuschicken. Wenn man die Leute dann eigentlich nach Polen zurückschicken will, fehlt immer irgendein Familienmitglied. Deshalb haben wir jetzt das Problem.

Wir haben auch das Problem, das die ethnischen und religiösen Konflikte der ganzen Welt mittlerweile auf unserem Boden ausgetragen werden und wir uns dagegen gar nicht mehr wehren können. Beispielsweise haben deutsche Sicherheitsbehörden festgestellt, dass die Terrorgruppe „Kaukasisches Emirat“ mittlerweile über tschetschenische Asylbewerber massiv nach Deutschland eingesickert ist, hier Strukturen schafft, schon Geld sammelt und möglicherweise bald schwere Terroranschläge begeht. Es gibt tschetschenische Intensivtäter, die einreisen. Wann wollen wir diesen Wahnsinn stoppen?

(Beifall bei der NPD)

Wollen wir ihn erst stoppen, wenn es die ersten 30 deutschen Toten in der Großstadt gibt? Das alles hat doch mit Humanität nichts mehr zu tun. Die tschetschenischen Asylbewerber werden mit Versprechungen gelockt, dass sie ein Begrüßungsgeld von 4 500 Euro erhalten. Das sind die geschürten Wohlstandsverheißungen, von denen mein Fraktionskollege Jürgen Gansel sprach.

Wir dürfen uns keinen Illusionen hingeben, was mittlerweile in den Asylbewerberheimen los ist. In Eisenhüttenstadt, wo fast 400 Tschetschenen untergebracht sind, hat ein tschetschenischer Asylbewerber fast einen Marokkaner erstochen, weil dieser westliche Kleidung getragen hat.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist Rassismus – Asylantenrassismus!)

Das sind mittlerweile Zustände, die wir uns importieren.

Ich finde es nur blanken Zynismus, wenn Frau Hermenau sich hier hinstellt und davon redet, dass die Einwanderung in die Vereinigten Staaten vorbildlich gewesen sei. Frau Hermenau, was ist denn in den USA passiert? Dort ist doch nicht nur eine Kultur durch die Zuwanderung ausgelöscht worden. Dort ist durch Zuwanderung ein ganzer Kulturkreis mit einem unwiederbringlichen kulturellen und sprachlichen Schatz ausgelöscht worden. Diese Masseneinwanderung basierte nämlich auf der Ausrottung und der Zurückdrängung der Ureinwohner. Wir müssen daran denken, dass dieser Kontinent durch den Massen-

mord erst einmal leer gemacht wurde und danach die Zuwanderung einsetzte.

(Alexander Delle, NPD: Sie leugnen den Holocaust an den Indianern!)

Die Einwanderung in die Vereinigten Staaten ist sicherlich kein gutes Argument für Massenzuwanderung, weil sie auf der Elimination und Massenvernichtung der Ureinwohner beruhte.

(Beifall bei der NPD)

Ich kann mich auch nicht daran erinnern, dass deutsche Zuwanderer im 18. Jahrhundert in den USA eine Willkommenskultur erlebt hätten. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, dass diese finanziell alimentiert wurden oder in Sozialsysteme eingewandert sind. Diese Sozialsysteme gab es in den Vereinigten Staaten damals gar nicht. Sie mussten sich alle selbst helfen.

(Jürgen Gansel, NPD: Die mussten im Bürgerkrieg noch Waffendienst leisten!)

Jeder Hugenotte, der nach Preußen kam, musste sich selbst helfen. Das ist ein großer Unterschied. Niemand, der damals zuwanderte, wurde alimentiert und lag somit auch niemandem auf der Tasche.

(Beifall bei der NPD)

Ich möchte meinen Redebeitrag schließen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schimmer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Arne Schimmer, NPD: Ja.

Christian Hartmann, CDU: Herr Schimmer, ist Ihnen bekannt, dass sowohl Friedrich Wilhelm von Preußen als auch Friedrich II. von Preußen für die Zuwanderung von Hugenotten und anderen Völkerstämmen Land und finanzielle Mittel sowie die Erstversorgung zur Verfügung stellte?

(Alexander Delle, NPD: Wie viele waren es denn damals?!)

Arne Schimmer, NPD: Gut, Herr Hartmann. Es war tatsächlich so, dass ab Friedrich Wilhelm I., dem Soldatenkönig, natürlich Land zur Verfügung gestellt wurde. Das ist richtig. Trotzdem handelte es sich damals um kulturnahe Zuwanderer – Protestanten aus Frankreich. Es handelte sich eben nicht um Zuwanderer aus anderen Kulturkreisen.

(Beifall bei der NPD)

Die Bedingungen, unter denen diese Menschen leben mussten, waren sehr hart – im ostpreußischen Winter bei minus 40 Grad. Es gab damals keine Bereitschaft, diese neuen Zuwanderer über Jahrzehnte zu alimentieren. Das muss man festhalten.

Ich möchte jetzt mit einem sicherlich ganz unverdächtigen Zeitgenossen schließen, nämlich mit dem Flücht-

lingshelfer von Cap Anamur Rupert Neudeck, der in seinem neuen Buch „Die Flüchtlinge kommen: Warum sich unsere Asylpolitik ändern muss“ schreibt – ich zitiere –: „Der Asylgedanke der ersten 50 Jahre der Geschichte der Bundesrepublik war trügerisch. Er gab uns das Gefühl, überall auf der Welt, wo es Probleme gab mit Verfolgung, mit Vertreibung, mit Hunger, mit ritueller Beschneidung und Vergewaltigung, gefragt zu sein. Diesen großspurigen Anspruch konnten wir nur deshalb aufrechterhalten, weil wir wussten, die können sowieso nicht alle zu uns kommen.“

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Arne Schimmer, NPD: Rupert Neudeck, der Flüchtlingshelfer, plädiert mittlerweile für Auffangcamps in Nordafrika und dort eine Vorprüfung von Asylanträgen vorzunehmen. So weit Rupert Neudeck, der sicherlich auch Ihnen als Humanist gilt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die zweite Runde in der Aktuellen Debatte. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen noch Redebedarf für eine dritte Runde? – Das kann ich nicht erkennen.

(Jürgen Gansel, NPD: Ich glaube, die Debattensieger stehen fest!)

Ich frage die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Herr Staatsminister Ulbig, bitte, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Besten Dank. Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Tatsache, dass wir uns in dieser Sitzungswoche das dritte Mal mit dem Thema Asyl- und Flüchtlingspolitik im parlamentarischen Raum befassen, macht aus meiner Sicht deutlich, dass es dazu einen Bedarf gibt und es notwendig ist. Ich bin dankbar, dass die Gelegenheit besteht, zu diesem Thema eine entsprechend intensive Debatte zu führen, weil es notwendig ist, ein Stück weit einerseits eine Einordnung vorzunehmen und andererseits klarzumachen, welchen Beitrag wir mit den Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen zu diesem Thema leisten müssen.

Erstens bin ich aus der Perspektive des europäischen Kontextes dankbar, dass zumindest deutlich geworden ist, dass wir einerseits ganz klar Stellung und Position gegenüber denjenigen beziehen müssen, die sozusagen mit übertriebenen Angstdiskussionen und aus einer ausländerfeindlichen Perspektive die derzeitige Situation ausnutzen wollen und Angst unter der Bevölkerung schüren.

(Andreas Storr, NPD: Das ist keine Angstdiskussion. Wir objektivieren diese Diskussion!)

Auf der anderen Seite muss klar werden – das hat die Debatte in ihrem Beitrag gezeigt –, dass es nicht möglich ist und dass Versprechen, die in diese Richtung gehen, aus meiner Sicht auch unlauter sind, die gesamten Probleme, die es weltweit gibt, mit einer deutschen oder europäischen Flüchtlingspolitik zu bewältigen. Das bedeutet Folgendes: Wir müssen uns innerhalb dieses Rahmens in der Diskussion neu ausrichten. Zu einem vernünftigen, ganz selbstverständlichen menschlichen Umgang gehört natürlich auch, dass gerade die Anlässe im Mittelmeer dazu genutzt werden, in Zukunft dort entsprechende Aktivitäten zu entfalten, sodass eben nicht mehr Hunderte Menschen im Mittelmeer ertrinken. Das sind klare Erkenntnisse. Es ist notwendig, an diesem Thema weiterzuarbeiten.

Die geänderten Rahmenbedingungen sind beschrieben worden. 28 000 Asylbewerber waren es im Jahr 2008. Im Jahr 2013 werden es voraussichtlich 100 000 Asylbewerber sein. Das bedeutet für Sachsen 5 300 Asylbewerber. Der Anstieg bedeutet, dass es eine echte Herausforderung und eine große Aufgabe ist, vor der wir als Land stehen, aber, das möchte ich in diesem Kontext auch sagen, vor der auch die Kommunen als untere Unterbringungsbehörde stehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deshalb war das Erste, was aus unserer Sicht bei diesen veränderten Zahlen notwendig war, die Kapazitäten in der Erstaufnahmeeinrichtung zu erhöhen. Am Standort Chemnitz war es nicht mehr möglich. Deshalb ist die Erstaufnahmeeinrichtung nach Schneeberg ausgedehnt worden. Damit ist zumindest räumlich eine Entspannung möglich. Gleichzeitig gehört aber dazu – das möchte ich in dieser Diskussion auch noch einmal aufgreifen; Christian Hartmann sprach es an –, dass die unteren Unterbringungsbehörden – die kreisfreien Städte und Landkreise – gefordert sind: Sie sind quasi gesetzlich verpflichtet, Aufnahmekapazitäten zu schaffen, damit diese große Herausforderung bewältigt werden kann. Das bedeutet einerseits, nach vernünftigen und mit sozialen Kriterien ausgestattete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Andererseits haben wir den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt – obwohl es derzeit eine gesetzliche Verpflichtung gibt, die Menschen zumindest dem Grunde nach in zentralen Einrichtungen unterzubringen –, großzügig von der dezentralen Unterbringungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir ist bei diesem Thema Folgendes wichtig: Wir dürfen die öffentliche Diskussion nicht unterschätzen. Wir müssen dieses Thema – nicht nur hier und heute – im Plenarsaal miteinander besprechen. Wir müssen die Menschen in unserem Land an den unterschiedlichen Standorten unterrichten und informieren. Wir müssen die Sorgen, die es in diesem Bereich gibt, ernst nehmen. Damit leisten wir einen Beitrag dafür, dass in Sachsen eben kein Hellersdorf oder Ähnliches entsteht, wo plötzlich ein Massenprotest wieder vor einer Asylbewerberunterkunft oder ähnliche Aktionen stattfinden. Dieses ausgewogene Verhältnis, meine sehr

verehrten Damen und Herren, liegt mir wirklich am Herzen.

Frau Klinger, wenn Sie mir vorwerfen, das Thema der Willkommenskultur als ein Schlagwort zu benutzen, möchte ich Ihnen entgegen: Die Willkommenskultur sehe ich als einen Teil an, diese Herausforderung zu bewältigen. Ich kann Ihnen sagen: Das ist bei mir nicht nur ein Schlagwort, sondern ich nehme das ernst. Trotz alledem müssen wir auf der anderen Seite auch die Menschen und deren Sorgen ernst nehmen, die zumindest Fragen haben. Wir müssen auf die Menschen zugehen und ihnen erklären, was in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld passiert, was auf sie zukommt und wie die Städte und Gemeinden das Problem bewältigen und lösen wollen.

Letzter Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren: Über dieses vielleicht besondere Thema syrische Flüchtlinge, Frau Hermenau, kann man diskutieren, ob das zu wenige sind. Ich möchte aber auf einen Aspekt hinweisen, der mich zumindest bewegt: Die syrischen Flüchtlinge sind keine Asylbewerber, sondern haben einen ganz anderen Status. Anders als bei den Asylbewerbern habe ich als Innenminister, als es darum ging, dass syrische Flüchtlinge auch nach Sachsen kommen, sogar Briefe bekommen, in denen die Menschen zum Ausdruck gebracht haben, sie seien bereit, diese Menschen aufzunehmen. Von Annaberg-Buchholz habe ich gehört, dass dort sogar zwei Wohnungen zur Verfügung stehen,

(Andreas Storr, NPD: Aber nicht die Wohnung von Frau Hermenau!)

um an dieser Stelle zu helfen.

In diesem Spannungsfeld will ich versuchen, deutlich zu machen, dass es offenkundig in unserer Bevölkerung eine klare Bereitschaft gibt zu helfen. Deshalb ist dieser Kommunikationsprozess aus meiner Sicht wichtig. Das bedeutet aber – das will und muss ich als Innenminister auch deutlich machen –, dass es erforderlich ist, die Asylverfahren deutlich zu verkürzen; denn es gibt einen Anspruch, und zwar nicht erst nach neun Monaten. Wir haben jetzt die Entscheidung des BAMF. Darin ist noch keine gerichtliche Überprüfung eingerechnet. Es gibt für diese Menschen einen Anspruch zu wissen, ob sie Anspruch auf Asyl haben oder nicht.

Zur Ehrlichkeit in dieser Diskussion gehört aber auch, dass diejenigen, die nach den derzeit geltenden Regeln keinen Anspruch auf Asyl haben,

(Andreas Storr, NPD: Trotzdem bleiben können!)

auch ausreisepflichtig sind und dass entsprechende Anstrengungen unternommen werden müssen. Das ist eine Angelegenheit, die mir im Amt obliegt. Dieser Verantwortung und dieser Herausforderung stellt sich der Freistaat Sachsen gleichermaßen. Gerade im ersten Halbjahr 2013 haben wir 600 Menschen, die ausreisepflichtig waren, wieder nach Hause geschickt und damit auch diese Quote erhöht.

Ich will meinen Beitrag zu dieser Aktuellen Debatte mit einer Bitte schließen, dass wir dieses Thema als Herausforderung für unsere Gesellschaft sehen und

(Andreas Storr, NPD: Und ansonsten gar nicht darüber sprechen!)

sich jeder an seiner Stelle entsprechend einzubringen hat. Wir sollten dieses Thema nicht als Thema nehmen, das man sehr schön auseinanderdiskutieren und mit dem man versuchen kann, die Bevölkerung zu entzweien, sondern wir müssen versuchen, mit diesem Thema ernsthaft umzugehen. Jeder hat die Aufgabe an seiner Stelle zu übernehmen, und die Kommunikationsherausforderungen

sind besonders bemerkenswert. An dieser Stelle spreche ich jeden Einzelnen von Ihnen an, dabei mitzuwirken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN, der FDP und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Meine Damen und Herren! Die zweite Aktuelle Debatte ist abgeschlossen und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Sicherung wohnortnaher Schulstandorte und Bildung im ländlichen Raum (Sächsisches Schulstandortsicherungsgesetz – SächsSchulSichG)

Drucksache 5/12794, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die Fraktion DIE LINKE. Für die Fraktion spricht Herr Abg. Dr. Hahn. Sie haben das Wort.

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies ist meine letzte Rede hier im Sächsischen Landtag. Für meine Fraktion möchte ich den Entwurf für ein Schulstandortsicherungsgesetz in das Parlament einbringen. Die Staatsministerin Frau Kurth und Herr Kupfer versprachen auf ihrer Pressekonferenz am 20. September, der Öffentlichkeit ein Maßnahmenkonzept vorzustellen, mit dem Schulen im ländlichen Raum erhalten werden können. Zur Begründung hieß es in der Medieninformation: „Weitere Schließungen von Schulen können nicht mehr die Antwort auf die sinkenden Schülerzahlen im ländlichen Raum sein.“

Diese Position vertreten wir als LINKE hier im Parlament schon seit vielen Jahren. Insofern freuen wir uns natürlich, wenn die Koalitionsfraktionen nun endlich auch zu dieser Erkenntnis gelangt sind.

Wer nun jedoch konkrete Maßnahmen erwartet hätte, der sah sich getäuscht. Die dafür erforderliche Schulgesetznovelle wurde erst für den Beginn der kommenden Legislaturperiode in Aussicht gestellt. Also frühestens zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 können Schulen im ländlichen Raum mit einer rechtsverbindlichen Regelung rechnen. Bis dahin soll ein Moratorium für Mitwirkungsentzüge gelten, das gestern beschlossen wurde, wobei aber deutlich war, dass die Auslegung des Beschlusses sowohl innerhalb der Koalition als auch zwischen Koalition und Staatsregierung durchaus umstritten ist. Ob das neue Moratorium bei gerichtlichen Entscheidungen Bestand haben wird, steht völlig in den Sternen.

Aus diesem Grund plädieren wir für eine gesetzliche Regelung, die schnellstmöglich wirkliche Rechtssicherheit schafft. Danach soll den Schulträgern ermöglicht werden, an Grundschulen Klassen mit einer Mindestzahl von sieben Schülerinnen und Schülern sowie an weiterführenden Schulen mit 15 Schülerinnen und Schülern zu bilden, einzügige Mittelschulen und zweizügige Gymnasien zu führen sowie Schulverbände zu bilden, um auf diese Weise gemeinsam auch schulstandort- und schulartüberschreitend Schulen einzurichten bzw. deren Fortbestand zu sichern.

Unsere Schulgesetznovelle greift zum Teil alte Forderungen auf, die die Opposition schon seit Jahren erhebt. Ich erinnere auch an den Volksantrag „Zukunft braucht Schule“ aus dem Jahr 2002. Er scheiterte damals nur knapp an der für ein Volksbegehren nötigen Zahl von Unterschriften und wurde von der CDU heftig bekämpft. Zehn Jahre und etliche weitere Schulschließungen hat es gebraucht, um das Kultusministerium wenigstens dazu zu bringen, darüber nachzudenken, wie die Schließung weiterer Schulen verhindert werden kann.

Wir können den unverbindlichen Ankündigungen der Kultusministerin jedoch nicht trauen. Schon einmal gab es einen Kultusminister, der versprochen hat, es würden keine Schulen mehr geschlossen. Das war 2007, und der Minister hieß Steffen Flath. Nach 1990 sind hierzulande mehr als 1 000 Schulen geschlossen worden. Es ist wirklich höchste Zeit, dass das Schulsterben in Sachsen endlich aufhört. Dem dient unser Gesetzentwurf.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir in meiner letzten Rede hier noch einige persönliche Anmerkungen. Für mich schließt sich mehrfach ein Kreis. Anfang 1991 kam ich als Wissenschaftlicher Mitarbeiter

der damaligen Fraktion Linke Liste/PDS aus Berlin nach Sachsen. Ich habe diesen Schritt nie bereut und in der Folgezeit durchaus auch viel Glück gehabt. Bei all jenen, die mich auf diesem Weg begleitet und unterstützt haben, bei meinen Kollegen und Mitarbeitern, möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Dies gilt natürlich auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, die uns allen unsere Arbeit erleichtern.

Ich bin im Dezember 1994 in den Landtag nachgerückt, weil eine Kollegin in den Deutschen Bundestag gewählt worden war. Nun werde ich selbst wieder nach Berlin gehen. Meine erste Rede hielt ich zum Thema Bildung, die letzte jetzt auch. Dazwischen lagen ausweislich der offiziellen Statistik des Landtages mehr als 850 Redebeiträge in Plenardebatten dieses Hohen Hauses.

Mehr als ein Jahrzehnt war ich Bildungs- und Sportpolitischer Sprecher meiner Fraktion. Im letzten Jahr zeichnete ich für die Innenpolitik verantwortlich. Ich bin seit mehr als 18 Jahren Mitglied des Präsidiums des Sächsischen Landtages, war 12 Jahre Parlamentarischer Geschäftsführer und fünf Jahre Fraktionsvorsitzender der PDS bzw. der LINKEN. Ich war Mitglied in vier Untersuchungsausschüssen, habe auch Untersuchungsausschüsse als Vorsitzender geleitet und gehöre seit 1996 der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtages an. Damals – einige werden sich noch erinnern – wurde ich übrigens im achten Wahlgang gewählt, nachdem wir zuvor sogar das Verfassungsgericht anrufen mussten.

Nicht zuletzt – auch das will ich sagen – bin ich seit 1992 aktives Mitglied im FC Landtag, in der Fußballmannschaft dieses Hauses, war nicht nur 1. Vizepräsident, sondern seit vielen Jahren auch Kapitän und Torschützenkönig der Landtagself. Wie die „Bild“-Zeitung kürzlich ausnahmsweise einmal korrekt vermeldete, erzielte ich in 114 Großfeldspielen beim FC Landtag 116 Treffer, nicht selten auch durch Vorlagen aus der CDU.

(Heiterkeit)

An dieser Quote mögen sich nun Jüngere die Zähne ausbeißen. Ihnen und der gesamten Mannschaft wünsche ich natürlich viel Erfolg.

Apropos Beißen. In meiner langen Amtszeit als Parlamentarischer Geschäftsführer bin ich von den Medien nicht selten als Wadenbeißer titulierte worden.

(Christian Piwarz, CDU: Nicht nur von denen!)

Anfangs fand ich das nicht besonders nett, Herr Kollege Piwarz, aber mehr und mehr habe ich mich dadurch eher geehrt gefühlt. Es ist nun einmal nicht Aufgabe der Opposition, gegenüber der Regierung und den sie tragenden Fraktionen besonders lieb zu sein. Jede funktionierende Demokratie braucht eine starke Opposition, und dem habe ich mich immer verpflichtet gefühlt.

Sollte ich in der politischen Auseinandersetzung das eine oder andere Mal über das Ziel hinausgeschossen sein, so bitte ich um Absolution.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Und sollte ich jemanden einmal persönlich verletzt haben, dann entschuldige ich mich an dieser Stelle dafür. Mir ging es immer um die Sache, aber ich bin ein Freund der klaren Worte, und das wird sich wohl auch nicht mehr ändern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe sehr gern hier im Sächsischen Landtag gearbeitet und bei allen politischen Differenzen auch parteiübergreifend Menschen kennengelernt, die ich persönlich sehr schätze. Auch dafür bin ich dankbar, und ich hoffe, dass die Kontakte auch nach dem Ausscheiden aus dem Parlament nicht abreißen.

Gestatten Sie mir zum Abschluss noch drei Wünsche: Erstens. Bei aller vorhandenen Konkurrenz zwischen den die Regierung tragenden Fraktionen und der Opposition sollten wir endlich auch in Sachsen dazu kommen, dass über Anträge nach ihrem Inhalt und nicht nach Absender abgestimmt wird. Der Koalition bricht kein Zacken aus der Krone, wenn sie sinnvollen Anträgen der Opposition zustimmt. Da sind andere Landtage schon deutlich weiter.

Zweitens. Die Politik sollte und die Politik braucht keine Angst vor den Bürgerinnen und Bürgern zu haben. Wenn ich etwas wirklich bedaure, dann ist es die Tatsache, dass wir es in den letzten Jahren nicht geschafft haben, die direkte Demokratie in Sachsen zu stärken. Ich wünsche mir, dass spätestens zu Beginn der kommenden Legislaturperiode eine fraktionsübergreifende Initiative gestartet wird, um die Quoren für Volksanträge und Volksbegehren endlich spürbar abzusenken.

Drittens und letztens. Ich werde mich nun neuen Herausforderungen in Berlin stellen und dort mit derselben Leidenschaft und mit dem gleichen Engagement arbeiten, wie ich es hier im Sächsischen Landtag getan habe. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen aus den demokratischen Fraktionen, werden sich hier im Parlament weiter für Sachsen einsetzen. Ich wünsche Ihnen im Interesse der Menschen in diesem Land kluge Entscheidungen und eine glückliche Hand.

Herzlichen Dank.

(Langanhaltender Beifall bei den LINKEN, der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung – Die Fraktionsvorsitzenden der LINKEN, der CDU, der SPD und der FDP sowie der Parlamentarische Geschäftsführer der GRÜNEN gratulieren dem Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sehr geehrter Herr Abg. Dr. Hahn, es ist Zufall, dass ich jetzt hier vorn sitze. Jeder weiß, dass wir einer Fraktion angehören.

Vielen Dank für Ihre letzte Rede hier im Sächsischen Landtag. Sie spricht natürlich für Sie. Sie haben sicherlich auch bemerkt, dass ich nicht von meinem Recht Gebrauch gemacht habe, auf die Redezeit hinzuweisen. Da bitte ich um Nachsicht bei den Kolleginnen und Kollegen hier im Haus.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU – Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Vielen Dank für Ihre Arbeit hier im Sächsischen Landtag. Vielen Dank auch dafür, dass Sie so viele Tore für den Sächsischen Landtag geschossen haben.

Für Ihre neue Arbeit im Deutschen Bundestag wünsche ich Ihnen eine glückliche und gute Hand, viel Erfolg und vor allem beste Gesundheit.

(Beifall bei den LINKEN, der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Nun wieder zurück zur Geschäftsordnung.

Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Sicherung wohnortnaher Schulstandorte und Bildung im ländlichen Raum (Sächsisches Schulstandortsicherungsgesetz) an den Ausschuss für Schule und Sport – federführend – und an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich jetzt, das anzuzeigen. – Vielen Dank. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit ist die Überweisung beschlossen.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet. Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 3

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Aufhebung der Stellplatzpflicht

Drucksache 5/12881, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, hier eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Deshalb wird nur die einreichende Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort ergreifen. Für diese Fraktion erledigt dies Frau Abg. Jähnigen. Frau Jähnigen, Sie haben jetzt die Gelegenheit, den Gesetzentwurf einzubringen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will mit diesem Gesetzentwurf zur Aufhebung der zwangsweisen Stellplatzpflicht einen Beitrag zur Stärkung des Handlungsspielraums der sächsischen Kommunen und zur Abschaffung unnötiger Vorschriften im Landesrecht leisten.

Kern unseres grünen Gesetzentwurfes ist die Abschaffung des derzeit noch landesweit bestehenden Zwangs für Bauherren, bei der Errichtung neuer Gebäude Stellplätze zu bauen oder aber Stellplatzablösegebühren zu bezahlen. Lediglich eine Anordnungsbefugnis für Behindertenstellplätze soll es landesweit noch geben. Die anderen Entscheidungen wollen wir vollständig in die Hände der Kommunen legen.

Warum dieser Vorschlag? Die Parksituation für Fahrräder, Motorräder und Autos ist in großen und kleinen Gemeinden, in Ballungs- und ländlichen Räumen sehr verschieden. Die gesetzliche Pflicht zur Schaffung von Stellplätzen nach § 49 der Sächsischen Bauordnung wird diesen Verschiedenheiten überhaupt nicht mehr gerecht. In unserer Bauordnung ist geregelt, dass bauliche Anlagen nur dann errichtet werden dürfen, wenn Stellplätze in ausreichender Anzahl vorhanden sind. Was eine ausreichende Anzahl ist, wird durch die Verwaltungsvorschrift zur Bauordnung festgelegt und im Zweifel durch die Bauaufsichtsbehörden ausgelegt.

Kurz und gut: Überall wo ein Bauantrag gestellt wird, ist der Nachweis zu erbringen, dass Autos dort oder in der

näheren Umgebung auch parken können. Die Stellplätze müssen – so ist es jetzt – auf dem eigenen Grundstück oder auf einem privaten Grundstück in der näheren Umgebung geschaffen werden.

Was im ländlichen Raum aufgrund der günstigen Platzverhältnisse in der Regel problemlos realisierbar ist,

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Wo leben Sie denn?)

wird in den Städten oft zu einem Problem, besonders beim städtebaulich gewollten Reihenhauses- oder Geschosswohnungsbau. Zum Teil können die Stellplätze nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand auf dem Grundstück geschaffen werden, weil der Platz nicht ausreicht. Oft ist die Erstellung wirtschaftlich nicht zumutbar oder das Grundstück könnte durch die Parkplätze nicht mehr sinnvoll genutzt werden. Für diese Fälle gibt es dann die Möglichkeit der sogenannten Stellplatzablöse. So ist die Situation jetzt.

Dieser noch aus der Reichsgaragenordnung von 1939 stammende Zwang, als damals per Führererlass das Auto gefördert wurde, ist heute überholt. Seine Abschaffung ist eine zeitgemäße und ökonomisch sinnvolle Maßnahme.

Die Stellplatzpflicht verhindert derzeit ambitionierte Konzepte zur Verringerung der Stellflächen oder den Wunsch von Bauherren nach autofreiem Wohnen.

Dabei ist die aktuelle Sächsische Stellplatzordnung unter der Mehrheit von CDU und FDP noch verschlimmert worden. Die Pflicht zur Einrichtung von Fahrradstellplätzen wurde massiv aufgeweicht, die Pflicht zur Einrichtung von Autostellplätzen aber fundamementiert. Manche erinnern sich vielleicht noch an die Debatten zur Änderung der Sächsischen Bauordnung zu den Fahrradstellplätzen aus dem Jahr 2011.

Wir wollen heute den Gemeinden die Möglichkeit geben, für Rad und Auto durch eigene Satzung bedarfsorientiert

Stellplatzpflichten zu begründen und sie auszugestalten. Ich betone dabei das Wort „bedarfsorientiert“. In diesem Rahmen soll wie bisher die Erhebung und Verwendung von Stellplatzablösebeträgen ermöglicht werden.

Mit diesen Entscheidungen auf kommunaler Ebene werden die Entscheidungen nicht mehr durch die Bauaufsichtsbehörden, sondern differenziert für das Gesamtgebiet oder einen Teil der Gemeinden getroffen. So eine Regelung gab es in den Neunzigerjahren im Sächsischen Gemeindegesetz schon einmal, und davon wurde rege Gebrauch gemacht.

Eine Neuheit ist, dass unser Gesetzentwurf eine öffentliche Rechenschaftspflicht der Gemeinde über die gezahlten Beiträge der Stellplatzablöse sowie ihre Verwendung im Rahmen der gemeindlichen Haushaltsabschlüsse vorsieht. Das dient der Transparenz gerade in solchen Fällen, in denen die Ersatzmaßnahmen aus der Ablöse erst zeitnah versetzt realisiert werden können. Ersatzmaßnahmen sollen natürlich – neben öffentlichen Parkierungsanlagen – auch weiterhin Investitionen in den öffentlichen Verkehr und in den Radverkehr sein. Darüber entscheiden ebenfalls die Stadt- und Gemeinderäte. Das stärkt die kommunale Ebene, erweitert ihren Handlungsspielraum.

Die Neuregelung schafft aber auch Verwaltungsvereinfachung für die Bauaufsichtsbehörden. Mindereinnahmen für die Gemeinden sind nicht zu befürchten. Dass unser Ansatz praktikabel ist, zeigt der Blick nach Brandenburg. Im dichtbesiedelten Berlin besteht die Stellplatzpflicht seit Jahren überhaupt nur noch für Behindertenparkplätze und Fahrradabstellplätze.

Wir verfolgen mehrere Ziele mit dieser Initiative. Wir wollen zum Ersten individuelle Stadt- und Verkehrsplanung ermöglichen. Wir beenden damit die zwangsweise unterschwellige Förderung des Autoverkehrs und machen – so vor Ort gewünscht – autofreie oder -arme Quartiere möglich. Es ist unsinnig, wenn Menschen, die ohne eigenes Auto mit öffentlichem Verkehr, Fahrrad und Car-Sharing leben wollen, dennoch gezwungen werden, einen Stellplatz zu finanzieren.

Der Verkehrsanteil in Sachsen hat sich zugunsten des öffentlichen Verkehrs und des Radverkehrs entwickelt. Das muss sich auch darin niederschlagen, dass weniger Fläche für Pkw-Stellplätze verbraucht wird. Das verbessert die Aufenthaltsqualität in den Städten und es hilft, den stadtplanerisch gewollten Grundsatz Innen- vor Außenentwicklung wirklich durchzusetzen.

Zum Zweiten wollen wir – gerade beim Wohnungsbau – auch im Interesse der Mieterinnen und Mieter die Kosten deutlich senken. Der aktuelle Zwang zum Stellplatz- oder Tiefgaragenbau oder zur Zahlung der Ablösegebühr treibt die Baukosten und damit auch die Mieten in die Höhe. Besonders in innerstädtischen Quartieren in sächsischen Städten ist die Stellplatzverordnung ein Kostentreiber. Ein Tiefgaragenstellplatz kostet, je nach Bodenbeschaffenheit und Zufahrtsmöglichkeit, circa 15 000 bis 30 000 Euro. Bis zu 10 000 Euro kostet die Ablösegebühr pro Stellplatz, umgelegt bis zu 100 Euro pro Monat auf die Mietkosten. Dabei brauchen viele Menschen – gerade in Leipzig oder Dresden – keine ständigen Autoparkplätze mehr, weil zu ihrem Haushalt gar kein Auto gehört. Bezahlbarer Wohnraum hingegen wird knapp.

Drittens wollen wir dort, wo in der Regel wegen des ausreichenden Platzes kein Stellplatznachweis nötig ist – zum Beispiel in Dörfern oder Randlagen –, das bauordnungsrechtliche Verwaltungsverfahren deutlich erleichtern. Schließlich wollen wir mit der Entscheidungskompetenz für die Mitglieder der Gemeinde- und Stadträte eine öffentliche und transparente Entscheidung zu Stellplatzfragen möglich machen. Betroffenen Grundstückseigentümern, Mietern und Unternehmern soll mit der dazu notwendigen Bürgerbeteiligung auch Mobilitätsberatung angeboten werden. Etwaige Stellplatzablösebeiträge sollen nach unserer Vorstellung nicht mehr still und leise in den Kammereien gehortet, sondern transparent vor Öffentlichkeit und Rat verwaltet werden.

Nach den ersten öffentlichen Reaktionen erwarten wir für unseren Gesetzentwurf eine spannende Diskussion.

Ich danke ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte um Unterstützung unseres Vorschlags.

(Beifall des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE, und vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Aufhebung der Stellplatzpflicht an den Innenausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu überweisen. Wer diesem Vorschlag zustimmen möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei 2 Stimmenthaltungen ist die Überweisung an die genannten Ausschüsse beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Kulturelle Bildung im Freistaat Sachsen

Drucksache 5/11356, Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP, und die Antwort der Staatsregierung

Mit der Aussprache beginnen zunächst die einbringenden Fraktionen der CDU und der FDP, sodann DIE LINKE,

SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, sofern sie das Wort wünscht.

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abg. Fiedler. Bitte, Sie haben das Wort.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie alle wissen, wird der große Dichter Georg Büchner heute 200 Jahre alt. Wer kann sich nicht noch an „Woyzeck“ erinnern, eines der meist gelesenen und prägendsten Dramen der deutschen Literatur? Damit sind wir mitten im Thema: Wie vermitteln wir jungen Menschen die Handlung? Wie versetzen wir sie in die Entstehungszeit? Wie bringen wir ihnen die historischen Hintergründe nahe und erklären ihnen die Bedeutung dieses Textes für die heutige Zeit? Wie wecken wir das Interesse Jugendlicher an diesem Erbe deutscher Literatur und Kultur? Wie vermitteln wir ihnen die darin angesprochenen Themen wie Moral, Respekt, Toleranz, Freiheit, Umgang auch mit Ungerechtigkeiten?

Die Positionen zu diesen Fragen kann man nicht auswendig lernen. Sie müssen erlebt, gespürt, vermittelt und diskutiert werden. Dafür gibt es großartige Literatur, Theaterstücke, Gemälde, Musik, Tanz, zusammengefasst: Kunst und Kultur – Kunst und Kultur, die uns viel zu sagen hat, einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderung des Lebens leisten kann, die Möglichkeit bietet, eigene Stärken, Kompetenzen und Selbstbewusstsein herauszubilden und das eigene Handeln zu reflektieren.

Deshalb ist es zentrales Anliegen der CDU, dass Kunst und Kultur chancengleich erlebt, die Aussagen vermittelt werden. Wenn gewünscht, soll Kunst und Kultur auch selbstständig ausgeübt werden können.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Das alles beschreibt das Anliegen kultureller Bildung. Diese zwei Worte haben in der politischen Debatte zu Recht eine immer größere Bedeutung. Das gilt natürlich besonders für ein Kulturland wie Sachsen. Deshalb haben wir uns diesem Thema mit der vorliegenden Großen Anfrage und der heutigen Debatte gewidmet.

Es fängt mit einer Analyse an, wie es um die kulturelle Bildung in Sachsen bestellt ist. Wer sich die über 70-seitige Beantwortung der Anfrage durchliest, bekommt einen guten Überblick über die zahlreichen Angebote – sowohl auf der Ebene des Freistaates wie auch auf kommunaler Ebene. Für die Arbeit, die hinter der Beantwortung steckt, möchte ich der Staatsregierung herzlich danken.

Die Arbeit konnte zwar auf einzelne Beiträge aus den einzelnen Ministerien, des Kultursenats oder der Kulturräume zurückgreifen, aber zum ersten Mal liegt solch ein umfangreiches Material vor. Es erfasst die unglaubliche Spannweite des Themas von frühkindlicher Bildung über Schule, Erziehung, Jugendarbeit bis hin zur Erwachsenenbildung. Es ist eine gute Ausgangsbasis für die weitere Diskussion. Vielen Dank, insbesondere an das federführende Kultusministerium.

Die Anfrage zeigt auch, an wie vielen Stellen kulturelle Bildung – weit über das Kulturraumgesetz und die Haushaltsstelle kulturelle Bildung hinaus – unterstützt wird.

Wir haben in den letzten Wochen bei der bereits mit den Verbänden und Vereinen geführten Debatte gemerkt, dass an der einen oder anderen Stelle interessante und wichtige Projekte in der Auflistung fehlen. Ich kann Ihnen aber an dieser Stelle versichern, dass die Beschäftigung mit kultureller Bildung heute keinesfalls endet, sondern wir mit großem Interesse dieses Thema weiter verfolgen werden.

Wir werden in unserem Anliegen als Kulturpolitiker nicht nachlassen, die Bedingungen dafür zu schaffen, dass Kultur altersunabhängig erlebt und auch selbst ausgeführt werden kann.

Auch wenn ich in meinem Beitrag bislang sehr stark auf Kinder und Jugendliche eingegangen bin, so verstehe ich das Thema insgesamt als generationsübergreifend, zumal kulturelle Bildung helfen kann, ein neues und breiteres Publikum für Kunst zu gewinnen, und die Chance bietet, Menschen unterschiedlicher Altersgruppen zusammenzubringen. Deshalb sind die Zugänge für kulturelle Bildung weiter zu öffnen und die Einrichtungen dabei zu unterstützen, ihre Konzeption in diese Richtung weiterzuentwickeln.

Kulturelle Bildung ist eine Querschnittsaufgabe zwischen Bildungs-, Sozial- und Kultureinrichtungen. Das macht den breiten Wirkungskreis deutlich, zeigt andererseits aber auch, wie schwierig die Koordination teilweise ist. Auf Landesebene kommt dabei der interministeriellen Arbeitsgruppe zu diesem Thema mit Beteiligung des Kultus-, des Kultur- und des Sozialministeriums eine große Bedeutung zu.

Es ist sehr gut, dass diese existiert, und sie ist ein wichtiger Schlüssel, die verschiedenen Aktivitäten zu bündeln und zu vernetzen. Ein stärkerer Austausch und ein stetiger Dialog bereichern nicht nur, er erhöht auch den Erfolg der Projekte.

Ein zentraler Ort für kulturelle Bildung ist neben den Kultureinrichtungen, dem Elternhaus und dem sozialen Umfeld die Schule – und das nicht nur im Kunst-, Deutsch- und Musikunterricht, sondern auch durch fächerübergreifende und ergänzende Ganztagsangebote. Hierbei sind Vernetzungen, Kooperationen und der überregionale Austausch zwischen den Schulen und Kultureinrichtungen sinnvoll.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem ländlichen Raum. Hier spielt neben dem Angebot auch die Infrastruktur eine große Rolle. Die Kinder und Jugendlichen müssen zu den Einrichtungen kommen, die durchaus zahlreiche Angebote auf hohem Niveau anbieten, und dazu teilweise große Fahrtwege zurücklegen. Diesen Punkt müssen wir bei der Diskussion ebenfalls im Blick haben. Die CDU hat sich gestern noch einmal sehr stark für die Schulen im ländlichen Raum ausgesprochen. Für

uns ist klar, dass das auch den Zugang zur kulturellen Bildung umfasst.

In der Antwort auf die Große Anfrage ist an mehreren Stellen darauf hingewiesen worden, dass wir insgesamt ein gutes Angebot an kultureller Bildung vorweisen können. Dafür an alle Beteiligten, die vor Ort ihren Beitrag dazu leisten, ein herzliches Dankeschön. Basis des Erfolgs ist eine hohe Qualität. Damit hier eine bessere Vergleichbarkeit herrscht, ist die Entwicklung von Qualitätskriterien wichtig. Aus vielen Gesprächen in den Kulturräumen weiß ich, dass dies ein wichtiges Anliegen ist. Gleiches gilt für eine bessere Übersichtlichkeit über die Fülle der Angebote, auch unter Nutzung all der Möglichkeiten, die die digitale Welt mit sich bringt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die durch die Große Anfrage angeregte und notwendige Diskussion, die entstandene Kreativität und die gegebenen Impulse freuen wir uns. Sie sollen unser Anliegen unterstützen, mehr Menschen für Kultur zu begeistern, Lust auf Kultur zu wecken, Freude an Kultur zu vermitteln und unser gemeinsames kulturelles Erbe lebendig halten. In Sachsen gibt es dafür eine gute Basis. Das ist der Erfolg der Kulturpolitik der vergangenen Jahre. Kulturelle Bildung weiterzuentwickeln, ihr Potenzial zu nutzen, war und ist ein wichtiges Anliegen sächsischer Landespolitik.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsministerin Brunhild Kurth)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Fiedler. – Für die FDP-Fraktion Herr Abg. Tippelt. Bitte, Sie haben das Wort.

Nico Tippelt, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kulturelle Bildung ist ein Grundpfeiler unserer Gesellschaft und insbesondere für den Freistaat Sachsen als Kulturhochburg zur Wahrung der Identität wichtig.

Erwiesenermaßen stärkt kulturelle Bildung bereits bei Kindern und Jugendlichen die individuelle Persönlichkeitsentwicklung. Wer sich musisch bzw. künstlerisch betätigt, nimmt seine Umgebung bewusster und differenzierter wahr, ist zumeist intelligenter, hat in der Regel ein geringeres Aggressionspotenzial und ist auch selbstbewusster.

Mit der vorliegenden Großen Anfrage möchte die CDU/FDP-Koalition nicht nur den hohen Stellenwert der kulturellen Bildung würdigen, sondern auch den Weg für eine Weiterentwicklung ebnen. Dazu ist vorab die Erfassung des Istzustandes notwendig. Wir wollten sehen, wo wir im kulturpädagogischen Bereich stehen, wo sich künftiger Handlungsbedarf zeigt und wie sich unsere bisherigen Projekte bewährt haben. Die Antwort der Staatsregierung auf unsere Große Anfrage zeigt deutlich, dass in der Bevölkerung ein breites Interesse an Angeboten kultureller Bildung besteht.

Kulturelle Bildung ist im Freistaat breit aufgestellt und wird – ausgehend vom Elternhaus – von Kitas, von Schulen, von Hochschulen, von Bibliotheken, von Museen, von Theatern und Opernhäusern, von Musik- und Kunstschulen, von Volkshochschulen, jedoch auch weiteren Einrichtungen, wie der Jugendarbeit, von Justizvollzugsanstalten und zahlreichen Vereinen und Verbänden mitgetragen. Doch noch nicht überall werden die zahlreichen Angebote wahrgenommen bzw. können wahrgenommen werden.

Die zusätzlichen Investitionen in ländliche Kulturräume im aktuellen Doppelhaushalt durch die Koalitionsfraktionen waren sehr sinnvoll, denn besonders im ländlichen Raum besteht Optimierungspotenzial. Grundsätzlich ist das Kulturraumgesetz ein großer Erfolg. Auf der Basis des Subsidiaritätsprinzips wird ein flächendeckendes Angebot ermöglicht.

Potenzial bei der Finanzierung besteht vor allem beim Einwerben von Drittmitteln und bei Sponsoring. Bei den Ausgaben für Kultur pro Einwohner belegt Sachsen bereits Platz eins aller Bundesflächenländer.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Aline Fiedler, CDU)

Das sollte allen Unkenrufen zum Trotz nicht vergessen werden. Im schulischen Bereich zeigt sich, dass kulturelle Bildung nicht nur Aufgabe von Kunst- und Musiklehrern, sondern eine Querschnittsaufgabe über alle Fächer hinweg ist.

Als Musikpädagoge weiß ich insbesondere von den Vorzügen des Programms „Jedem Kind ein Instrument!“ zu berichten, das wohl als Erfolg bezeichnet werden kann. Denn dort können mit vergleichsweise geringen Mitteln große Effekte in der gesamten Klasse erzielt werden, und zwar Effekte, die sich vor allem in der Zukunft auszahlen, denn musikalische Ausbildung ist mehr als nur Zeitvertreib. Sie schafft die Grundlage für das kulturelle Selbstverständnis unserer Kinder und Jugendlichen und prägt sie fürs Leben.

Die sächsische Landesmedienanstalt spielt eine wichtige Rolle im Bereich der Medienkompetenz. Herausragend sind hierbei vor allem die sächsischen Ausbildungs- und Erprobungskanäle, die mit ihren neuen Studios flächendeckend Kurse anbieten, sowie das Medienmobil, das sachsenweit den vernünftigen Umgang mit Medien anregt.

Hervorzuheben ist, dass es auch im Bereich der Erwachsenenbildung vielfältige Angebote gibt. Die Nachfrage hängt jedoch stark vom Einzelnen ab. Wer Interesse an kultureller Bildung hat, bekommt auch die Möglichkeit, diese zu nutzen. Selbiges gilt für Menschen mit Behinderung, für die es neben speziellen Angeboten, wie der Deutschen Zentralbücherei für Blinde in Leipzig, Zugang zu vielen weiteren Angeboten gibt. Begrüßenswert ist an der Stelle, dass immer mehr Einrichtungen so konzipiert werden, dass auch diese Menschen teilhaben können.

Meine Damen und Herren! Wir haben selbstverständlich erkannt, dass es an der einen oder anderen Stelle noch Optimierungsbedarf gibt. Aus diesem Grund haben wir als CDU/FDP-Koalition den vorliegenden Entschließungsantrag erarbeitet. Wir greifen darin gezielt Möglichkeiten der Verbesserung auf und stärken damit den Bereich der kulturellen Bildung im Freistaat Sachsen.

Abschließend möchte ich mich bei der Staatsregierung, aber auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen aus der CDU- und der FDP-Fraktion für die gute Arbeit bei diesem ressortübergreifenden Thema bedanken. Ich bin zuversichtlich, dass wir mit unserem Entschließungsantrag auch die verbleibenden Themen anpacken werden.

Ich bitte um Ihre Zustimmung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Dr. Külow. Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Volker Külow, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst ein kleines Lob an Frau Fiedler, dass sie heute an den 200. Geburtstag von Georg Büchner und das erste Sozialdrama in der deutschen Literaturgeschichte erinnert hat. Das Lob hätte ich gern noch ausgeweitet, aber das wäre vielleicht zu viel verlangt gewesen; denn Sie haben nicht daran erinnert, dass er als Verfasser des berühmten Slogans im „Hessischen Landboten“ „Friede den Hütten, Krieg den Palästen!“ als steckbrieflich gesuchter Revolutionär galt. Aber okay, man kann nicht alles haben.

Weniger freundlich fällt mein Lob aus, wenn ich mir die Regierungsbank ansehe. Zumindest Frau Kurth hat es geschafft, als eine der drei zuständigen Minister der Debatte zu folgen. Aber es ist schon ein Armutszeugnis, obwohl es bei CDU und FDP offensichtlich ein ganz wichtiges Thema sein soll, wie es beide Vorredner gerade erläutert haben. Natürlich ist es erfreulich, dass nach der JeKi-Debatte in diesem Hohen Haus zum zweiten Mal das Thema kulturelle Bildung auf der Tagesordnung steht. Es ist inzwischen auch ein Gemeinplatz – wir haben es soeben gehört –, dass Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen nicht nur von ihrem Bildungsniveau, sondern auch von ihrer kulturellen Prägung abhängen.

Aber gerade bei diesem Thema trifft auch eine Warnung von Friedrich Dieckmann zu, der in seinem Referat auf der Tagung „Zukunftsperspektiven der kulturellen Bildung“ am 4. November 2011 in Dresden, die gemeinsam vom Sächsischen Kultursenat und der Sächsischen Landeszentrale für Politische Bildung ausgerichtet wurde, treffend und gewohnt geistreich formulierte: „Um die Wunden der Realität zu verdecken, neigen politische Parteien zu rhetorischem Überschwang.“

Die beiden Vorredner der Koalition haben genau das gerade praktiziert. Denn damit stellt sich schon die Frage, wie ernst es Schwarz-Gelb in den mehr als vier Jahren

Regierungszeit jenseits von politischer Selbstbeweihräucherung und wolkigen Bekenntnissen mit diesem Thema wirklich ist. In der herzlos hingeschluderten Antwort auf die Große Anfrage findet sich die kecke Behauptung, dass sich CDU und FDP bereits im Koalitionsvertrag darauf verständigt hätten, kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen auszubauen und dazu die Kultureinrichtungen des Freistaates stärker einzubeziehen.

Herr Zastrow, Herr Flath – den ich nicht im Saal sehe –, Frau Fiedler und Herr Tippelt, ich weiß nicht, wie genau Sie sich in Ihrem Koalitionsvertrag auskennen. Wenn Sie mir die besagte Formulierung in diesem Papier zeigen, spendiere ich Ihnen einen kostenlosen Vorstellungsbuch im Theater der Jungen Welt, das in meinem Wahlkreis im Leipziger Westen liegt.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Aber das Thema ist unserer Fraktion viel zu wichtig, um es ins Lächerliche zu ziehen. Die kulturelle Bildung brennt uns förmlich auf den Nägeln. Es gibt jenseits der Antworten und des Zahlenmaterials der Staatsregierung auf die Große Anfrage im Freistaat viele offene Fragen und Defizite in diesem Bereich, die wir heute thematisieren sollten. Das will ich gleich tun, ohne langatmige Begriffsdebatten zu führen.

Unser Verständnis der kulturellen Bildung haben wir im vorliegenden Entschließungsantrag präzise beschrieben. Oft steckt der Teufel gerade auch bei diesem Thema im Detail, wenn ich noch einmal auf die bereits von Herrn Tippelt erwähnte JeKi-Diskussion im April erinnern darf. Das Projekt mit dem ambitionierten Namen erfasst bekanntlich maximal 3 % der potenziellen Adressaten und absorbiert zugleich das Gros derjenigen Mittel, die im aktuellen Doppelhaushalt für die kulturelle Bildung eingestellt sind. Aber vielleicht der Reihe nach.

In den letzten Wochen haben sich in Vorbereitung auf die heutige Diskussion erfreulicherweise eine Reihe wichtiger Akteurinnen und Akteure in der kulturellen Bildung zu Wort gemeldet und ihren Sachverstand eingebracht. Das war auch dringend notwendig, denn die Antworten auf die Große Anfrage wurden ohne eine zielgerichtete Zusammenarbeit mit den freien Trägern erarbeitet und tragen daher in vielen Teilen den Charakter der Zufälligkeit.

Bevor ich aber zum Beispiel auf die Ergebnisse des Fachgesprächs mit den Landeskulturverbänden am 17. September näher eingehe, will ich zunächst einen anderen gewichtigen und politisch völlig unverdächtigen Kronzeugen ins Feld führen: den Sächsischen Kultursenat. Es war sehr verdienstvoll, dass der Kultursenat seinen Fünften Bericht im November 2012 unter der Überschrift „Was PISA nicht gemessen hat!“ der Situation der kulturellen Bildung in Sachsen widmete. Er tat das nach Aussage seines damaligen Präsidenten Dr. Jürgen Uwe Ohlau vor allem deshalb, weil bei diesem Thema „... dringender Handlungsbedarf auf vielen Ebenen besteht“. Sein Optimismus war allerdings gedämpft. „Die derzeitige politische Ausgangslage“, so Herr Ohlau,

„macht uns leider wenig Hoffnung, dass in absehbarer Zeit wesentliche Verbesserungen eintreten werden.“

Mit seinen Befürchtungen hat Herr Dr. Ohlau leider recht behalten. Von den insgesamt neun Forderungen des Kultursenats für eine Optimierung der Strukturen der kulturellen Bildung in Sachsen sind bis heute nahezu alle unverändert aktuell geblieben. Es ist hier nicht der Ort, alle Punkte komplett aufzuzählen. Die wichtigsten Handlungsfelder, wie sie nicht nur vom Kultursenat, sondern auch den Landeskulturverbänden und von vielen anderen Fachleuten, von denen zum Teil heute einige zu Gast sind, im Bereich der kulturellen Bildung nicht erst seit heute benannt werden, möchte ich an dieser Stelle nennen und es aus gegebenem Anlass etwas pointiert zuspitzen.

Erstens. Wir brauchen zwingend eine koordinierte Verdichtung der Bildungs- und Kulturlandschaft in Sachsen. Die kulturelle Bildung muss endlich von den drei zuständigen Ministerien SMS, SMK und SMWK als eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe begriffen werden. Die Abstimmung und die Vernetzung der drei Handlungsfelder Jugend, Kultur und Bildung funktioniert in Sachsen leider kaum. Das liegt im Wesentlichen daran, dass die Interministerielle Arbeitsgruppe – IMAG – kulturelle Kinder- und Jugendbildung ihre Funktion mitnichten erfüllt. Es ist doch eine Bankrotterklärung der Staatsregierung, wenn es in der Großen Anfrage auf Seite 66 heißt: „Die IMAG verfügt über keine finanziellen Mittel. Die personellen Ressourcen innerhalb der IMAG sind begrenzt.“ Die IMAG muss endlich aus ihrem Dornröschenschlaf aufwachen und darüber hinaus personell hochkarätiger besetzt werden.

Zweitens. Das nächste und damit eng verbundene Kernproblem ist mit einem Satz benannt: Kulturelle Bildung muss integraler Bestandteil des gesamten Bildungsprozesses sein. Ins Zentrum der kulturellen Bildung gehört die Schule mit ihren einmaligen Möglichkeiten, wirklich alle Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Wir brauchen aber nicht etwas mehr Kultur an der Schule als philanthropisches Feigenblatt, sondern wir brauchen echte Schulkultur, aus der im besten Fall – wie in Hoyerswerda – eine Kulturschule erwächst. Die Dominanz der sogenannten MINT-Fächer und damit die Ausrichtung der Schule auf die dezidierte Erziehung auf den homo oeconomicus muss aufgebrochen werden.

Wir brauchen einen Kunst- und Musikunterricht jenseits der Alibifunktion, um Herzensbildung im besten Sinne des Wortes zu ermöglichen. Dazu ist aber mehr qualifiziertes Personal nötig. Außerdem muss die Zusammenarbeit zwischen der Schule und den außerschulischen Partnern der kulturellen Bildung dringend verbessert werden.

Drittens. Das Fehlen einer Strategie und Vision für das Kulturland Sachsen trifft den Bereich der kulturellen Bildung besonders hart. Handlungsbedarf und Handlungsrahmen müssen durch die Staatsregierung klar formuliert werden. Der permanente Verweis auf den dezentralen

Ansatz ist ein Ausdruck von Konzeptionslosigkeit. Die kulturelle Bildung darf nicht kommunalisiert werden.

Viertens. Wir müssen weg von zeitlich befristeten Modellprojekten, hin zur Verstetigung erfolgreicher Projekte mit einer verlässlichen Forderung ohne Zwang zur permanenten Innovation. Wenn neue Kinder in die Einrichtung kommen, muss man deswegen noch lange nicht erfolgreiche Projekte ändern. Punktuelle Förderprogramme reichen nicht aus, um eine Entwicklung zu strukturieren. Projekten über ein oder zwei Jahre Laufzeit wohnt keine strukturelle Nachhaltigkeit inne.

Fünftens. Noch ein Wort zu den Rahmenbedingungen in der kulturellen Bildung, die für viele Akteurinnen und Akteure in mehrfacher Hinsicht unbefriedigend und leider auch von meinen beiden Vorrednern nicht angesprochen worden sind. Die Evaluation der durch das SMWK institutionell geförderten Kultureinrichtungen und Verbände hat es im Jahr 2010 offiziell an den Tag gebracht: Die Strukturen sind sehr fragil, weil Selbstaussbeutung, Arbeitsüberlastung, unterdurchschnittliche Entlohnung, mangelnde Aufstiegschancen und chronische Unterfinanzierung an der Tagesordnung sind. Die Fraktion DIE LINKE fordert daher langfristig eine angemessene finanzielle Förderung dieser Strukturen, damit es nicht zum unbeabsichtigten Wegbrechen ganzer kultureller Leistungsbereiche kommt, wie es im Evaluationsbericht zu Recht heißt.

Viele weitere Handlungsfelder wären noch aufzuzählen. Deshalb gibt es von unserer Fraktion noch einen zweiten Diskussionsbeitrag von Frau Klepsch sowie den besagten Entschließungsantrag, der Ihnen vorliegt. Der entsprechenden Abstimmung will ich nicht vorgreifen.

Als Resümee kann aber schon an dieser Stelle festgehalten werden: Wenn kulturelle Bildung in Sachsen künftig einen besseren Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, leisten und wenn sie mehr Zugänge zu Kunst und Kultur ermöglichen soll, dann bedarf es eines verlässlichen finanziellen Rahmens, funktionierender Strukturen und einer tatsächlichen Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Akteurinnen und Akteuren. Die politische Verantwortung dafür liegt ganz in den Händen der Staatsregierung. Es wird Zeit, dass endlich gehandelt wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und der
Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Külow. – Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Dr. Stange. Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte vorwegschicken, dass ich sehr dankbar dafür bin, dass wir diese Diskussion heute führen können. Insofern können Sie sich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP, auf Ihre Fahnen schreiben, dieses

Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt zu haben. Ich bin ein bisschen enttäuscht, aber das ist nun einmal das Schicksal dieser Stunde, dass der Saal fast leer ist und dieses wichtige Thema nur von Wenigen heute wahrgenommen werden kann. Am Anfang habe ich mich ein bisschen gefragt –

(Widerspruch bei der FDP)

– Ich habe niemanden konkret angesprochen, jede Aufregung ist also umsonst!

Es ist ein wichtiges Thema und es ist mir – ich denke, auch den Kolleginnen und Kollegen, die sich mit der Kulturpolitik beschäftigen – mindestens genauso wichtig wie die Debatte über die MINT-Studie, die wir erst vor wenigen Tagen hatten, und das erfolgreiche Abschneiden unserer Schülerinnen und Schüler in diesem Bereich.

Kulturelle Bildung ist – das ist, glaube ich, auch unumstritten – ein wichtiger Bestandteil der allgemeinen Bildung von Kindern und von Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen bis ins hohe Alter. Es muss der Anspruch existieren, dass wir jedem Menschen – egal, ob jung oder alt, ob behindert oder nicht behindert, ob arm oder reich – den Zugang zu kultureller Bildung ermöglichen.

(Beifall bei der SPD)

Das sage ich ganz bewusst am Anfang, weil das unser wichtigstes Anliegen ist. Unser Anliegen als SPD-Fraktion ist es nicht, die Zahl der Aktionen, die Zahl der Maßnahmen oder die Zahl der Einrichtungen, die wir im Bereich der kulturellen Bildung haben, zu erweitern. Die Große Anfrage hat gezeigt, dass wir, auch wenn es zugegebenermaßen – Herr Külow hat es bereits gesagt – teilweise ein zufälliges Produkt gewesen ist der Zusammenstellung dessen, was im Freistaat unter dem Stichwort kulturelle Bildung läuft, diesbezüglich sehr viele Angebote haben.

Es hat aber auch gezeigt, dass wir ein großes Problem bei der Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung für kulturelle Bildung haben. Ich knüpfe bewusst an diesen Begriff an, an den sich vielleicht unsere Jugendpolitikerinnen und -politiker erinnern. Es ist eine Zeit des veränderten Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen, in der Kirche, Vereine, Familie und das Wohnumfeld nicht mehr das sind, was sie vor 50 Jahren gewesen sind. Auch der Zugang, zum Beispiel zum Musikunterricht, zum Singen – sei es in der Kirche oder sei es in der Familie – ist nicht mehr so ohne Weiteres gegeben. Auch der Kinder- und Jugendbericht hat ausgeführt, dass es eine Verantwortung der Gesellschaft für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen gibt.

Deshalb darf kulturelle Bildung im Freistaat Sachsen kein Zufallsprodukt sein, sondern es muss eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung geben. Diesbezüglich bin ich zugegebenermaßen schon etwas enttäuscht über die Antwort auf die Große Anfrage. Ich glaube zu wissen, dass auch das ein Ansatz gewesen ist, warum es diese

Große Anfrage überhaupt gegeben hat. Frau Fiedler – Sie können dem gern widersprechen –, ich glaube, dass auch Sie in der Koalition erkannt haben, dass die zentrale Verantwortung von staatlicher Seite, von Landesseite, für die Koordinierung im Bereich der kulturellen Bildung und für die Antwort auf die Große Anfrage im Argen liegt.

Es wird permanent von dezentraler Verantwortung gesprochen. Es wird davon gesprochen, dass die Kommunen und die Bildungseinrichtungen die Verantwortung tragen. Aber es wird nicht davon gesprochen, dass es tatsächlich eine Verantwortung des Landes für diesen Bereich gibt. Im Gegenteil, eine koordinierende Funktion an dieser Stelle wird sogar abgelehnt.

Deshalb konzentrieren wir uns in unserem Entschließungsantrag genau auf diesen Bereich. Kulturelle Bildung zu befördern und fördernde Rahmenbedingungen zu schaffen ist gesellschaftliche Verantwortung. Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern jenseits der Großstädte – auch das zeigt die Große Anfrage auf – finden den Zugang zur Musik, zu Bibliotheken oder zu Soziokultur nicht gleich um die Ecke, sondern sie müssen hinfahren, sie müssen diese Angebote erreichen können. Dort haben wir ein Riesenproblem, denn sie können es in ihrer regionalen Umgebung zurzeit nicht.

Wenn man von Görlitz nach Dresden will – und das möglichst an einem Tag –, um in Dresden vielleicht das Hygienemuseum zu besuchen, dann müssen Sponsoren gefunden werden oder Elternvereine einspringen oder es muss eventuell ein „Kulturbus“ von irgendjemandem zur Verfügung gestellt werden, damit die Kinder dorthin gelangen können. Hier setzt die Verantwortung des Landes ein. Diese Verantwortung kann ich nicht auf irgendjemanden schieben und ich kann sie auch nicht auf die Kulturräume schieben, sondern hier ist die Gesamtverantwortung des Landes verankert.

Ich bin enttäuscht darüber, dass die IMAG nicht zum Leben erweckt worden ist. Die Interministerielle Arbeitsgruppe wurde damals noch unter meiner Verantwortung eingerichtet. Wir haben nämlich gesehen, dass kulturelle Bildung auf der einen Seite unter dem Stichwort „Jugendarbeit/Jugendpolitik“ im Sozialministerium verankert ist, sich auf der anderen Seite aber spätestens beim Thema Musikschulen und Bibliotheken sowohl das Kultusministerium als auch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst dafür verantwortlich fühlten.

Vor diesem Hintergrund sollte die IMAG dazu dienen, eine Klammer zu sein, diese Querschnittsaufgabe, die die Landesregierung zu erfüllen hat, auch auszufüllen. Die ist bis heute nicht mit den entsprechenden Kompetenzen, mit den Finanzen und mit den personellen Ressourcen unteretzt, um das überhaupt umsetzen zu können. Die Landeskulturverbände fühlen sich zwar eingeladen, aber von der IMAG nicht wirklich gehört. Hier gibt es dringenden Handlungsbedarf. Auch der Antrag der Koalition zeigt, dass sie das gleichermaßen erkannt hat.

Ich möchte zuletzt auf einen Punkt hinweisen – vielleicht ist es zu spät in dieser Legislaturperiode, weil der Haus-

halt schon beschlossen worden ist, aber vielleicht ist es auch ein Anstoß für die nächste Legislaturperiode: Es ist nicht sehr glaubwürdig, über das Thema kulturelle Bildung zu sprechen und gleichzeitig im Haushalt an verschiedenen Stellen immer wieder diesen Handlungsrahmen für kulturelle Bildung einzuschränken. Ich nenne mein Lieblingsbeispiel: die Soziokultur. Soziokultur ist von drei Seiten in die Zange genommen worden: mit der Kürzung von Ganztagsangeboten, mit der Kürzung der Jugendpauschale und mit der Kürzung bei der Kulturräumförderung. Dabei sind, Herr Tippelt, die jetzt dazugekommenen Investitionsmittel nicht geeignet, um die personellen Ressourcen in den Kulturräumen zu unterstützen. Von drei Seiten ist die Soziokultur in die Klammer genommen und gekürzt worden.

Genau das sollte die IMAG verhindern. Es war wichtig, dass, wenn man drei Förderrichtlinien hat und diese auf einen Bereich der kulturellen Bildung zugeschnitten sind, man diese Förderrichtlinien im Blick haben muss. Man muss schauen, was passiert, wenn in diesem Bereich Kürzungen vorgenommen werden. All das ist leider nicht passiert.

Lassen Sie mich einen letzten Punkt in dieser Runde ansprechen, die Projektitis. Wir haben hier über JeKi gesprochen. Wir wissen bis heute nicht, wie es weitergeht. Wir wissen nicht, ob es flächendeckend eingesetzt werden kann und ob die Ressourcen zur Verfügung stehen. Wir wissen bis heute nicht, ob es sinnvoll ist, sich nur auf das Musikinstrument zu konzentrieren, oder ob es nicht vielleicht auch sinnvoll wäre, zum Beispiel die Schulen im Rahmen der Ganztagsangebote mit Mitteln für kulturelle Bildung auszustatten, die zum Beispiel auch das Theater in der Schule endlich kontinuierlich fördern und nicht nur den Musikbereich. Nachhaltigkeit im Bereich der kulturellen Bildung ist ein Stichwort, das mir bisher in der Landespolitik fehlt.

So viel vielleicht zur Großen Anfrage, später zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Stange. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Dr. Gerstenberg. Bitte, Herr Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bisweilen – so auch heute – entsteht ein sehr harmonisches Bild von der sächsischen Politik, wenn es um das Thema kulturelle Bildung geht. Kulturelle Bildung ist als wichtiges Bildungsziel von allen anerkannt. Wir wissen alle mehr oder wenig, was kulturelle Bildung ist und wollen diese fördern und ausbauen. In den Haushaltsberatungen geht es anscheinend nur noch um die Frage, wie viel Geld wir für diesen und jenen Zweck einsetzen können.

Die Große Anfrage gibt Anlass, nun etwas genauer hinzuschauen. Da zeigt sich, dass allzu vieles noch im Unklaren liegt. Wie weit kann und wie weit soll kulturelle Bildung tatsächlich reichen? Wollen wir kulturelle Bildung für alle oder nur für die, die von selbst Interesse mitbringen? Wie soll kulturelle Bildung in Sachsen organisiert werden, und wie effektiv sind die gegenwärtigen Strukturen?

Wir müssen uns doch darüber im Klaren sein, dass hierbei Welten aufeinanderprallen: die Welt der Schule und die Welt der Kultur – Welten, die unglaublich produktiv sein können, wenn – ja, wenn – sie zusammenarbeiten. Aber die zentrale Frage bleibt: Übernimmt dafür die Staatsregierung ihren Teil der Verantwortung?

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind auf dem Weg, aber wir haben noch ein gehöriges Stück Weg vor uns. Ich möchte deshalb an dieser Stelle erst einmal den Fragestellern danken. Ihre Initiative ist wichtig, sie zeugt von Interesse für die kulturelle Bildung, und ich hoffe und fände es gut, wenn Sie nun auch bereit wären, Anregungen aus dieser Debatte aufzunehmen.

Mit der Antwort der Kultusministerin namens der Staatsregierung hingegen können wir nicht zufrieden sein. Frau Kurth, Sie verkaufen uns das Erreichte allzu oft als das maximal Erreichbare. Den Handlungsbedarf schieben Sie dann anderen zu. Wir erhalten zwar einen gewissen Überblick über Akteure und Angebote kultureller Bildung in Sachsen, aber über diese Aufzählung hinaus erfahren wir sehr wenig über die Qualität und die Nachhaltigkeit der Angebote. Dazu gibt es zu wenige Daten. Für uns ist es daher wichtig, diese Antworten mit den Erfahrungen der Menschen abzugleichen, die kulturelle Bildung in Sachsen betreiben.

Frau Staatsministerin Kurth, deshalb wäre es trotz der begrenzten Zeit für die Beantwortung der Fragen wichtig gewesen, die Verbände und die Kulturräume einzubeziehen und sich mit ihren Problemlagen auseinanderzusetzen. Diese hatten offensichtlich keine Gelegenheit, sich zu beteiligen. Ob es nun wirklich am Zeitdruck lag oder ob Sie doch Scheuklappen aufgesetzt haben: Für das Ergebnis ist das so oder so schlecht. Ich glaube, Sie hätten wenigstens sicherstellen können, dass ein zentraler Bereich wie die Soziokultur nicht als Randbemerkung unter weiteren Einrichtungen auftaucht. Das ist blamabel.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Grundprobleme liegen aber woanders. Die Vielfalt und die Vielzahl an Angeboten und Trägern macht die Frage, wo wir bei der Reichweite kultureller Bildung in Sachsen stehen, nicht überflüssig. Ich meine damit die Abdeckung des ländlichen Raumes ebenso wie das Erreichen von Kindern und Jugendlichen mit ihren verschiedenen sozialen und Bildungshintergründen. Eines dürfte unstrittig sein: Einen Zugang zu kultureller Bildung für alle schaffen wir nur über die Schulen. Die Staatsregierung postuliert dazu: „Unstrittig ist das Anliegen, möglichst allen Kindern und Jugendlichen in Sachsen kulturelle Angebote unterbreiten zu können.“ Da stimmen wir zu! Anschließend werden

jedoch finanzielle Hürden für die Schulen aufgeführt, die beispielsweise Besuche in Theatern und Museen schwierig machen. Heißt das, Zugang für alle?

Eine Seite weiter bekunden Sie, dass Sachsen insgesamt „über ein zufriedenstellendes Angebot an Maßnahmen der kulturellen Bildung“ verfügt. Darüber müssen sich alle Praktiker nur wundern. Wie ist eine solche Aussage gemeint? Ist es wirklich so, dass die Schulen nur besser informiert sein müssten und dann einfach zugreifen können? Das bezweifle ich doch sehr. Vielmehr müssen doch überhaupt erst einmal regelmäßige Angebote an der Schnittstelle zwischen Schulen und Kulturträgern entwickelt werden.

Der Knackpunkt ist doch folgender: Wenn wir kulturelle Bildung als Allgemeinbildung verstehen, dann muss kulturelle Bildung enger in den Unterricht eingebunden werden. Zusatzangebote erreichen meistens nur die ohnehin Kulturinteressierten.

So betonte auch der Deutsche Kulturrat mit Verweis auf die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ immer wieder: „Kulturelle Bildung darf nicht nur Lückenfüller am Nachmittag sein.“

In Ihren Antworten zu den Grundlagen kultureller Bildung hat die Staatsregierung diesen Begriff auch anerkannt. Aber, werte Frau Staatsministerin Kurth: Wer A sagt, muss auch B sagen! Es reicht nicht, die Grundlagentexte brav aufzuzählen, sondern Sie müssen sich auch entsprechend verhalten.

Schauen wir einmal über die sächsische Landesgrenze hinweg nach Niedersachsen. Im Kulturbericht 2010 ist von Frau Prof. Wanka – bis vor Kurzem noch CDU-Ministerin für Wissenschaft und Kultur in Niedersachsen – die Absicht zu lesen: „... kulturelle Bildung als Teil der Allgemeinbildung im Bildungssystem zu installieren“. Die Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung begreift sie als „wichtigen Partner“. Über das Programm „Kultur macht Schule“ wurde folgerichtig ein Koordinationsbüro bei der Landesvereinigung eingerichtet, das Aktivitäten und Diskurse auf der Landesebene bündelt und Kooperationen zwischen schulischen und außerschulischen Partnern unterstützt. Das gibt es in Deutschland noch nicht so oft, es scheint aber ein sehr gutes Modell auch für Sachsen zu sein, um stabile Brücken zwischen dem System Schule und Kultur zu schlagen, und zwar auf oberster Ebene.

In Sachsen haben wir gute Ansätze auf regionaler Ebene. Die Netzwerkstelle „Kulturelle Bildung“ im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien hat Vorbildcharakter. Alle Kulturräume haben einen Ansprechpartner. Den Ansprechpartnern fehlt aber ein handlungsfähiges Gegenstück aufseiten des Schulsystems. Die Herausforderung besteht doch darin, die Kooperation mit außerschulischen Partnern so zu organisieren, dass diese sich besser auf den Lernort Schule mit seinen Rahmenbedingungen einstellen können. Bei der Vermittlung kultureller Bildung in die Schule hinein gibt es derzeit noch eine große Schwachstelle. Das wurde bereits im Fünften Bericht des Kultur-

senats von 2012 hervorgehoben, und das hat sich bis jetzt leider nicht deutlich verbessert.

Einen Bedarf für ein Koordinierungsgremium auf Landesebene sieht die Staatsregierung aber explizit nicht. Ein solches Gremium wäre aus unserer Sicht aber dringend notwendig, um eine Verständigung, und zwar eine laufende Verständigung, über die konkreten Ziele von kultureller Bildung und einer Unterstützung der erwähnten regionalen Strukturen zu bewerkstelligen. Dafür sprechen sich sowohl die Verbände als auch die Kulturräume aus.

Mit einer solchen Koordination dürfte es beispielsweise nicht mehr passieren, dass die Mittel aus der „Förderrichtlinie Kulturelle Bildung“ – wie im Jahre 2012 – nicht ausgeschöpft werden. Die Interministerielle Arbeitsgruppe von SMK, SMWK und SMS – das hat sich gezeigt – leistet das Notwendige nicht einmal im Ansatz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin damit bei einem zentralen Webfehler in der Politik der Staatsregierung. Das SMWK lädt notorisch die Verantwortung des Freistaates unter Verweis auf das dezentrale Prinzip und das Kulturraumgesetz auf die Kulturräume und die Kommunen ab. Was spricht denn bitte schön gegen eine aktive Rolle als Impulsgeber? Die Entscheidungen werden dann immer noch in den Kulturräumen und Kommunen getroffen. Kulturelle Bildung ist doch auch Bildung. Die Zuständigkeit dafür kann doch nicht ausschließlich in die Hände der Kommunen gelegt werden.

Wir brauchen dringend eine landesweite Koordination, die zwischen Praktikern und Ministerien vermittelt, die hilft, Qualität zu sichern und den Erfahrungsaustausch im ganzen Land zu organisieren. Aus eigener Kraft können das die Kulturräume nicht leisten. Prof. Flemming, Vorsitzender des Landesverbandes Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband, hat es in der Auswertungsrunde auf den Punkt gebracht: „Dezentrale Qualität braucht zentrale Kompetenzen“.

Einen weiteren wichtigen Punkt möchte ich kurz ansprechen, der auch vor mir schon erwähnt worden ist. Es geht um die Verstetigung von Modellprojekten. Wir haben die Problematik am Beispiel von JeKi schon diskutiert oder auch anhand des „Buchsommer“ als Projekt der Leseförderung. Bisher werden Modellprojekte geschaffen und im besten Fall von Haushalt zu Haushalt verlängert. Das ist besser als nichts. Sie können aber auch schnell wieder wegbrechen. Ich bin der Überzeugung: Wenn sich Ansätze bewährt haben, dann sollten sie auch in nachhaltig wirkende Strukturen überführt werden. Dafür sprechen wir GRÜNEN uns ausdrücklich aus.

Zum Schluss möchte ich noch der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen sowie den Kulturverbänden und Kulturräumen für ihre beharrlichen Impulse an die Landespolitik danken. Durch ihre Aktivitäten liegen Handlungsmöglichkeiten auf dem Tisch, um in Sachsen bei der kulturellen Bildung die nächsten Schritte zu gehen. Das richtige Schrittmaß werden wir dann erreichen, wenn die Ministerien die Akteure im Land

besser einbeziehen und ein partnerschaftliches Verhältnis zu ihnen aufbauen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die NPD-Fraktion, Herr Abg. Gansel. Sie haben das Wort.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die beiden Regierungsfraktionen haben mit ihrer Großen Anfrage einen Sachstandsbericht über den Zustand der kulturellen Bildung im Freistaat angefordert. Gleich zu Beginn der Großen Anfrage wird die Staatsregierung aufgefordert, eine grundlegende Definition des Begriffs „Kulturelle Bildung“ zu geben.

Dabei beruft sich die Staatsregierung im Wesentlichen auf den Tätigkeitsbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, in dem es heißt – ich zitiere –: „Kulturelle Bildung stärkt die Sensibilität dafür, dass kulturelle Vielfalt und Differenz zwischen Regionen, Milieus, Ethnien und Geschlechtern und auch zwischen den Generationen eine kostbare Entwicklungsressource der Gesellschaft ist.“

Dieses Verständnis für Vielfalt und Differenz von Völkern und Kulturen, Traditionen und Werten kann sich aber nur auf der Basis einer gesunden Selbstwahrnehmung und einer gesunden Identitätsbildung entwickeln. Der offene Blick auf das andere ist nur möglich, wenn man sich des Eigenen bewusst ist, wenn man weiß, woher man kommt und wer man ist.

(Beifall bei der NPD)

Ohne ethnokulturelle Gemeinschaftsbande, ohne das Bewusstsein, Adressat einer nationalen Überlieferung und Angehöriger eines bestimmten Volkes zu sein, gibt es kein Verständnis für die Vielfalt der Sprachen und Kulturen, Religionen und Traditionen und auch unterschiedlichen Loyalitäten und Interessen, die diese Welt erst so bunt und interessant macht.

(Zuruf des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE)

Diese Heterogenität der Welt setzt für die NPD aber die Homogenität der Völker voraus. Ohne diese ethnokulturelle Homogenität, die durch Masseneinwanderung kulturfremder Menschen zerstört wird, verkocht alles zu einem kultur- und identitätslosen Einheitsbrei. Wer das Volk zerstört, zerstört die Gemeinschaft, wer die Gemeinschaft zerstört, zerstört die Kultur, und wer die Kultur zerstört, zerstört letztendlich auch den Menschen als Sozial- und Kulturwesen.

(Beifall bei der NPD)

Das sind aus unserer Sicht grundlegende Feststellungen, ohne die man über Fragen der kulturellen Bildung und des Verständnisses von Vielfalt und Differenz überhaupt nicht zu debattieren braucht. Aus der Sicht der NPD ist es Aufgabe des Staates, der identitätsstiftenden Nationalkultur auf allen Gebieten Pflege und Schutz zukommen zu lassen und sie vor kultureller Überfremdung genauso zu

schützen wie vor wirtschaftlichem Ausverkauf und kommerzieller Verflachung.

Hoch problematisch ist in diesem Zusammenhang auch die staatsoffizielle Gedenk- und Erinnerungskultur der unentwegten moralischen Selbstanklage und deutschen Selbsterniedrigung. Der von interessierten Kreisen immer noch betriebene Schuld- und Sühnekult, auch noch 68 Jahre nach Ende des Dritten Reiches, hat zu einem historisch einmaligen Gedächtnisverlust und Traditionsabbriss geführt, der längst den deutschen Selbstbehauptungswillen lähmt. Eine verquere und irreführende Definition von kultureller Bildung hat weitreichende Folgen für das politische Klima in diesem Land.

Eine ideologisch fehlgeleitete Definition kultureller Bildung führt auch im Freistaat Sachsen zur Finanzierung fragwürdiger Projekte, die mit kultureller Bildung im eigentlichen Sinn überhaupt nichts zu tun haben. So fördert die Sächsische Staatsregierung mit beträchtlichen Steuermitteln das sogenannte interkulturelle Lernen, das Soziokulturelle Zentrum Kulturbastion Torgau, die Chaos-Kulturwerkstatt und den „Bunten Bogen“, um nur einige Beispiele zu nennen.

Steuerlich gefördert werden auch Wettbewerbe wie „Heimat erfinden“, die Kindern einen Zugang zu Heimat ermöglichen sollen, aber vielmehr suggerieren, in Sachsen spräche man von Haus aus Englisch. Bei der Selbstbeschreibung dieses Wettbewerbs wimmelt es nur so von Anglizismen wie „Do it yourself“, „Events“, „Inside you“ und „Feedback“.

(Zurufe des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE)

Von der Staatsregierung wäre es auch deshalb redlich, wenn sie die Bekämpfung unliebsamer politischer Einstellungen, auch der NPD, nicht mit kultureller Bildung verwechseln und ummanteln würde.

Insofern ist der Engagementpreis des Landesverbandes Soziokultur Sachsen genauso bildungsfern wie der Sächsische Kunstpreis für Toleranz und Demokratie und andere Edelantifa-Auszeichnungen. Veranstaltungen zur Förderung von Toleranz, Weltoffenheit, Zivilgesellschaft und anderen Floskelbegriffen haben politisch tendenziösen Charakter und mit der Förderung politischer Bildung nicht das Geringste zu tun.

Richtigerweise weist die Staatsregierung jedoch in ihrem Bericht darauf hin, dass die kulturelle Infrastruktur im ländlichen Raum Sachsens aufgrund der demografischen Entwicklung kaum aufrechtzuerhalten sein wird. Auf die politischen Verantwortlichkeiten für den demografischen Niedergang infolge von Abwanderung und Geburtenmangel geht die Staatsregierung natürlich nicht ein. Genauso wenig werden mögliche Gegenmaßnahmen gegen Abwanderung und Geburtenmangel benannt, weshalb zu befürchten ist, dass die skizzierte Krisenentwicklung genauso eintreten wird.

Letztendlich kann man – damit schließe ich – dem großen und ausdifferenzierten Bereich der kulturellen Bildung in Sachsen ein gutes Zeugnis ausstellen. Im Vergleich zu

anderen Bundesländern gibt Sachsen für Kulturbildung nicht nur am meisten Geld für Kultur pro Kopf aus. Es kann auch deutlich bessere Ergebnisse vorweisen, und das nicht nur im Bereich der Schule, wie jüngst wieder bei der naturwissenschaftlichen Wissensvermittlung festgestellt werden konnte, sondern es weist auch noch in einem anderen Bereich hervorragende Ergebnisse aus, nämlich in puncto Geschichtsstolz und Heimatliebe seiner Menschen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Es ist noch Redebedarf für eine zweite Runde angemeldet, zunächst für die Fraktion der CDU. Frau Abg. Fiedler, bitte; Sie haben das Wort.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Gansel, Sie können sich sicher sein, dass wir in unserem Engagement für kulturelle Bildung nicht nachlassen werden, um auch weiterhin Ihr verqueres Kulturbild zu entlarven und ihm entgegenzutreten.

(Jürgen Gansel, NPD: Auch wenn es fehlgeleitet ist, ich weiß! Da verlassen wir uns drauf!)

Bei den demokratischen Fraktionen möchte ich mich herzlich für die konstruktive Debatte bedanken. Sie zeigt deutlich die Wichtigkeit des Themas und an welchem Punkt wir stehen. Wir haben uns bei kultureller Bildung auf den Weg gemacht. Sie ist ein wichtiges Ziel. Wir haben das auch in unserem Entschließungsantrag als Punkt 1 formuliert und aufgenommen, dass sie Teil der Allgemeinbildung ist. Ich denke, auch da treffen sich viele.

Wir haben jetzt eine Analyse vorliegen, in der steht, was getan wird und wo wir aufbauen können. Auf diesen Weg – das hatte ich bereits in meinem Eingangsstatement gesagt – haben wir uns gemacht, und wir werden in unserem Engagement nicht nachlassen.

Ich möchte noch einige kleinere Punkte hervorheben, zum Beispiel die IMAG, die hier mehrmals erwähnt wurde. Es ist kein Kennzeichen der IMAG, unbedingt nach außen zu wirken, sondern sie ist ein Instrument der Ministerien, und dort muss sie arbeiten. Ich denke, dies tut sie auch. Es gab zahlreiche Sitzungen, dies geht auch aus Kleinen Anfragen hervor, die immer wieder zu diesem Thema gestellt worden sind, und ich denke, dort ist eine Struktur vorhanden, die in ihrer Arbeitsweise fortgeführt werden sollte. Wir sehen eine Kritik, in welcher Art und Weise auch immer, nicht als gerechtfertigt an.

Das Zweite ist die Förderrichtlinie Kulturelle Bildung, bei der es darum geht, die Impulse zu setzen, die Sie, Herr Dr. Gerstenberg, angesprochen haben: mit Projekten in die Fläche hineinzuwirken und an der einen oder anderen Stelle Projekte zu unterstützen, die sonst keine Unterstützung erfahren würden. Wir haben auf der anderen Seite –

das sehen Sie ebenfalls – einen zwölf Punkte umfassenden Entschließungsantrag, in dem wir auch Handlungsempfehlungen geben, da wir denken, dass neben einer soliden Finanzierung auch Qualitätskriterien wichtig sind. Wir haben heute noch nicht ausführlich darüber gesprochen, was kulturelle Bildung ist. Jeder hat zwar gesagt, was er darunter versteht, aber wie ist sie nachweisbar und wie können wir sie messen?

Der dritte wichtige Punkt ist der Informationsaustausch sowohl zwischen den Ministerien – dafür gibt es eine Struktur – als auch mit den Kultureinrichtungen und der kommunalen Ebene. Auch dazu enthält unser Entschließungsantrag den einen oder anderen Vorschlag, und ich denke, wenn wir dieses Thema fortsetzen und den begonnenen Weg weitergehen und auf dieser Basis weiter aufbauen, wird die kulturelle Bildung in Sachsen ihren Weg weiter fortsetzen können.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Hat die FDP-Fraktion noch Redebedarf, Herr Tippelt?

(Nico Tippelt, FDP: Nein!)

Vielen Dank. Die Fraktion DIE LINKE, Frau Abg. Klepsch, bitte; Sie haben das Wort.

Annekatrien Klepsch, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die kulturelle Bildung ist in aller Munde. Spätestens nach der ersten PISA-Studie und der Erkenntnis, dass das deutsche Schulsystem den gesellschaftlichen Anforderungen nicht gerecht wurde, entdeckte man auch die kulturelle Bildung als ein Heilmittel in der Bildungsmisere. Ich denke, wir sind uns einig, dass die kulturelle Bildung die Kultur und die Bildungspolitik beflügelt, keine Frage.

Aber leider – das möchte ich schon anmerken – sind Politiker(innen) auf allen Ebenen nicht davor gefeit, sich mit den Projekten der kulturellen Bildung zu schmücken, weil es modern und innovativ wirkt. Der negative Nebeneffekt – dies hat Frau Dr. Stange bereits angesprochen – ist zum Beispiel die „Projektitis“: Modellprojekte allerorten von Bund, Land und den Kommunen. Zur Weiterentwicklung sind Modellprojekte wichtig, klar; aber von dieser Ausgangssituation sind wir weit entfernt. Die kulturelle Bildung ist in Sachsen auf verschiedenen Ebenen etabliert – das wurde hier mehrfach angesprochen –; aber eine große Hürde stellt eben die Finanzierungsstruktur dar.

Aus meiner Sicht hat eine Vielzahl der engagierten Vereine und Verbände, der Musikschulen und der Kultureinrichtungen durch die Vervielfältigung der Wettbewerbe und Förderrichtlinien einen enorm erhöhten Verwaltungsaufwand, der zugleich der Arbeit mit den eigentlichen Nutznießern der kulturellen Bildung wiederum Zeit entzieht. Liebe Aline Fiedler, ich denke, das ist ein Punkt,

über den wir uns hier unterhalten müssen: Warum verlangt die Förderrichtlinie „Kulturelle Bildung“ immer, dass die Projekte zeitlich abgegrenzt sind? Es gibt doch inzwischen gute Ansätze, und da Kinder immer wieder nachwachsen, ist es doch Unsinn, nach drei Jahren kulturelle Bildungen in Kindertagesstätten – wie in Dresden – zu beenden oder bei den Instrumentenprojekten ebenfalls nach drei Jahren zu sagen: Jetzt ist Schluss, weil es nicht mehr innovativ ist.

Wir müssen über Sinn und Notwendigkeit kultureller Bildung nicht agitieren, ich möchte aber doch noch einmal daran erinnern – Frau Dr. Stange hat es bereits angesprochen –, dass kulturelle Bildung insbesondere auch benachteiligten Kindern und Jugendlichen den Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe ermöglichen kann und soll. Genau diese Problematik wird in der Antwort auf die Große Anfrage von der Koalition aber überhaupt nicht thematisiert. Grundsätzlich verdient es Respekt, dass diese Große Anfrage erarbeitet wurde, und auch ich war auf die Antworten gespannt und hatte mir einen Überblick über die kulturelle Bildung in Sachsen erhofft. Ich glaube auch, dass die Beantwortung in den zuständigen Ministerien und vor allem bei den Kulturverbänden und -einrichtungen sehr viel Arbeit verursacht hat. An dieser Stelle deshalb im Namen der Fraktion DIE LINKE vielen Dank an die Akteure, die die Zuarbeit leisten mussten!

Betrachtet man nun die Fragestellung und die Beantwortung im Einzelnen – es ist mehrfach angesprochen worden –, so entsteht der Eindruck – und die Kritik sei auch mir gestattet –, dass mit der Großen Anfrage zunächst einmal versucht wird, Lorbeeren zu ernten und mit Kulturpolitik zu punkten, ohne sich dem Thema und den damit verbundenen Problemen in Sachsen wirklich zu stellen. Ich kann aufgrund der Zeit nur einige wenige benennen, die mir beim Lesen der Antworten aufgefallen sind.

Zum Beispiel das Stichwort Kommunen. Die Kommunen, die Landkreise und kreisfreien Städte brauchen Akteure nur am Rande, und sie wurden meines Wissens überhaupt nicht in die Beantwortung einbezogen, beispielsweise auch die beiden großen Kinder- und Jugendtheater, die wir in Leipzig und Dresden haben. Eigenständige Kinder- und Jugendtheater sind eine Errungenschaft und eine Seltenheit in der Bundesrepublik. Sie werden überhaupt nicht erwähnt, obwohl gerade sie sehr viel leisten, auch im Bereich der frühkindlichen kulturellen Bildung. Ebenso wenig – das hätte mich besonders interessiert – erfährt man, wie viele Kulturpädagogen in Theatern, Museen, Orchestern und anderen Einrichtungen überhaupt tätig sind und in welchem Umfang die notwendige Übermittlungsarbeit geleistet werden kann. Die Anmerkung der Staatsregierung, die Situation in den Theatern in kommunaler Trägerschaft sei nicht bekannt, hat mich schon gewundert. Dazu sage ich: Hier hätte doch einfach einmal eine Anfrage vor Ort in Richtung Städte und Gemeinden Erkenntnisse zutage gefördert.

Besonders dreist – das geht in Richtung Kultusministerium –, Frau Kurth, finde ich die Deklaration der 5 Milli-

onen Euro Lernmittelzuschüsse an die Kommunen, die Sie aufgestockt haben, weil es ein Gerichtsurteil gab. Diese Lernmittelzuschüsse für Schulbücher werden auch als Geld für kulturelle Bildung deklariert, aber Sie selbst wissen: Jeder Euro kann nur einmal ausgegeben werden.

Kritisch ansprechen möchte ich auch das Thema Bibliotheken. Dieses Stichwort ist heute überhaupt noch nicht gefallen. Dass die kommunalen Bibliotheken in Sachsen unterfinanziert sind, ist kein Geheimnis, und dass sie zwischen den Ministerien für Kultus und Wissenschaft und Kunst hin- und hergereicht werden und jeweils der andere angeblich für die Leseförderung zuständig sei, ist ein besonderes Problem. Aber in der Antwort auf die Große Anfrage ist nur vom Buchsommerprojekt die Rede. Schön, dass es das gibt, aber die eigentlichen Herausforderungen im Bereich der Leseförderung werden damit nicht gelöst. Ich hatte wirklich eine klare Ansage erwartet, wie die Leseförderung in Sachsen gezielt umgesetzt werden soll – aber Pustekuchen!

Blicken wir zu den Musikschulen. Die Musikschulen in Sachsen haben deutschlandweit inzwischen die höchsten Gebührensätze, weil sich der Freistaat aus der Verantwortung zurückzieht. Es waren einmal 5 Millionen, am Ende sind es noch 4,8 Millionen Euro pro Jahr für die 24 geförderten Musikschulen, und die steigenden Tarif- und Betriebskosten werden den Eltern, den Trägern der Musikschulen und zum Schluss auch der Selbstausbeutung der Lehrkräfte überlassen, und das ist ebenfalls kein gutes Zeugnis für die kulturelle Bildung.

Als letzten Punkt möchte ich noch kritisch anmerken – es geht noch einmal in Richtung Jugendpolitik; das hatte Frau Stange schon angesprochen –, dass bei den Fragestellungen und bei der Beantwortung durch die Ministerien aus meiner Sicht ein sehr oberflächliches Bild von jungen Menschen und der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in Sachsen gezeichnet wird. Es entsteht der Eindruck, es sei eine homogene Masse, die man nur mit Kulturangeboten, mit kultureller Bildung beglücken müsse. Bestimmte Herausforderungen, die man mittels kultureller Bildung bearbeiten könnte – ich nenne die Themen soziale Integration, soziale Segregation und Migration –, werden überhaupt nicht thematisiert. Auch andere Hindernisse beim Zugang zu kultureller Bildung werden nicht weiter ausgeführt. Ich hatte schon gehofft, dass wir Antworten und perspektivische Lösungsvorschläge finden.

Ich komme zum Schluss. Auch wir als Fraktion DIE LINKE werden das Thema weiter bearbeiten, damit die kulturelle Bildung in Sachsen eben nicht nur ein schmückendes Beiwerk für Ministerinnen und Minister ist, sondern wirklich allen Menschen, die daran teilhaben, zugutekommt.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD
und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Klepsch. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Fiedler, bitte. Sie haben noch Redezeit.

Aline Fiedler, CDU: Ich würde gern darauf kurz eingehen, weil das Thema Finanzierung immer wieder im Raum steht und wir dazu eine unterschiedliche Auffassung haben.

Auf der einen Seite gibt es die gesicherte Finanzierung beispielsweise durch das Kulturraumgesetz und die Dachverbandsfinanzierung. Die Kulturstiftungsmittel sind erhöht worden. Die Mittel der Musikschulen sind übrigens in diesem Haushalt auf 5 Millionen Euro erhöht worden. Wir haben GTA-Angebote. Auch dafür sind die Mittel in diesem Haushalt erhöht worden.

Auf der anderen Seite ist natürlich wichtig – Frau Klepsch, Sie haben es selbst angesprochen –: Im Bereich der kulturellen Bildung hat sich in den letzten Jahren so viel entwickelt, dass es immer wieder Impulse für Modellprojekte gibt. Selbstverständlich ist das wichtig und es ist Aufgabe des Freistaates, das anzuregen. Deshalb gibt es die Förderrichtlinie so, wie sie ist.

(Beifall des Abg.)

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Es möchte sich hier niemand mit Projekten der kulturellen Bildung schmücken. Sie haben selbst angesprochen, dass es eine Vielzahl von Projekten der kulturellen Bildung gibt. Sie finden weiß Gott ohne Beteiligung von Ministern oder Abgeordneten statt, sondern sie finden vor Ort statt. Dass wir an diesem Thema dranbleiben – darauf möchte ich nochmals verweisen –, zeigt unser sehr umfangreicher Entschließungsantrag, der die verschiedenen Themen anspricht.

Ich denke, dass wir insgesamt auf einer guten Basis aufbauen, und das sollte an dieser Stelle auch einmal anerkannt werden.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Mir liegen aus den Fraktionen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wünscht dennoch jemand das Wort zu ergreifen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Bitte, Frau Staatsministerin Kurth. Sie haben das Wort.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultur: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Kulturelle Bildung ist wesentlicher Bestandteil einer guten und umfassenden allgemeinen Bildung. Kulturelle Bildung wie mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung gehören dazu. Kulturelle Bildung wiederum ist der Grundstock einer erfolgreichen Zukunftssicherung für jeden Einzelnen persönlich und damit auch für unser Land.

Jedem muss deshalb die Teilnahme an Kultur möglich sein. Dieses Recht, meine Damen und Herren, genießt in

Sachsen Verfassungsrang. Kulturpflege, zu der gerade auch die kulturelle Bildung gehört, ist dabei eine Pflichtaufgabe der Gemeinden und der Landkreise.

Doch wer nimmt an Kultur teil? Die Ergebnisse des Berichtes „Bildung in Deutschland 2012“ des Bundesbildungsministeriums bezeugen ein breites Interesse der Bevölkerung in allen Lebensphasen an kultureller Bildung und dass die künstlerischen Interessen der Eltern neben den sozialen Faktoren die musisch-ästhetische Betätigung von Kindern beeinflussen.

Hier sehe ich eine zentrale Aufgabe unserer Bildungseinrichtungen, nämlich für unsere Kinder und Jugendlichen chancengerechte Angebote zu entwickeln und damit Teilhabe zu ermöglichen. Dabei gilt es stets im Hinterkopf zu behalten: Wenn Heranwachsende durch ihre Erfahrungen in künstlerischen Projekten mehr Selbstvertrauen gewinnen, führt dies in allen Lernbereichen zur Verbesserung.

Das bestätigen wir in Sachsen tagtäglich in unseren Schulen. Kinder, die mit Begeisterung lernen und ihre Stärken kennen, sind in Lernprozessen kooperativer und interessierter. Dies und andere Erkenntnisse und Ergebnisse lassen sich in den Antworten auf die Große Anfrage nachlesen. Ich möchte mich deshalb auf drei Punkte konzentrieren, die mit der Beantwortung der Großen Anfrage zusammenhängen.

Erstens. Erstmals stellt die Staatsregierung eine ressortübergreifende Begriffsbestimmung der kulturellen Bildung zur Verfügung. Ich zitiere: „Kulturelle Bildung meint die aktive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur, unterstützt Menschen in ihrer Persönlichkeitsbildung und stärkt deren soziale, kommunikative und kreative Fähigkeiten.“

Die Sächsische Staatsregierung orientiert sich damit an den Aussagen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“. Ich zitiere: „Die Einbettung kultureller Bildung in die allgemeine Bildung und die Stärkung kultureller Bildung im Allgemeinen sind von grundlegender Bedeutung für die Entwicklungsfähigkeit unserer Gesellschaft. Kulturvermittlung ist ein Schlüssel zur Gesellschaftsentwicklung.“ Meine Damen und Herren, damit wird die Bedeutung der kulturellen Bildung für die persönliche und für die Entwicklung unserer gesamten Gesellschaft deutlich.

Zweitens. Datenbasis für einen größeren Teil der Antworten sind die Ergebnisse des Berichtes „Bildung in Deutschland 2012“. Dabei wurde festgestellt, dass musisch-kulturelle Aktivitäten in allen sozialen Gruppen weit stärker zu beobachten sind als der Besuch kultureller Veranstaltungen und dass non-formale Einrichtungen für künstlerisch-ästhetische Erfahrungen einen hohen Stellenwert haben.

Für Bildungsprozesse bedeutet dies, dass Angebote kultureller Bildung handlungsorientiert, lebensweltlich und partizipativ sein müssen, um in unserer heterogenen Gesellschaft angenommen zu werden und Bestand zu

haben. Dabei geht die Staatsregierung davon aus, dass kulturelle Bildung sowohl aktive Rezeption und gemeinsame Reflexion als auch kreative Produktion umfassen sollte.

Zudem müssen die Kooperationsfelder zwischen formaler und non-formaler Bildung noch stärker als bisher in den Fokus gerückt werden. In vielen Ganztagsangeboten an den 1 223 sächsischen Schulen – ich betone: an 1 223 sächsischen Schulen, an 96,7 % – ist dies seit einigen Jahren gelebter Alltag. Es gilt, die Angebote der kulturellen Bildung auch weiterhin in Quantität und Qualität zu erhalten.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Frau Fiedler hat es bereits erwähnt. Die Voraussetzungen, Quantität und Qualität an 96,7 % der sächsischen Schulen zu erhalten, sind besser denn je. Der vorherige Doppelhaushalt wies jährliche Mittel von 20,7 Millionen Euro für Ganztagsangebote aus. In diesem Doppelhaushalt stehen jährlich 22,4 Millionen Euro zur Verfügung. Die Schulen nutzen es intensiv für kulturelle und andere Angebote, und zwar sehr eigenverantwortlich und verantwortungsbewusst in allen Regionen Sachsens.

Kulturelle Bildung ist zudem nach dem Sächsischen Bildungsplan integraler Bestandteil des ganzheitlich orientierten Bildungstages in unseren sächsischen Kindertageseinrichtungen, und in den allgemein- und berufsbildenden Schulen wird musisch-künstlerische Bildung als Aufgabe der gesamten Schule verstanden.

Sie tritt im Unterricht aller Fächer – ausdrücklich in den Fächern Kunst und Musik –, im Wahlpflichtbereich der Oberschulen, in den Profilen, im Wahlbereich der Gymnasien, im fächerverbindenden Unterricht sowie in fakultativen Angeboten in Erscheinung. Davon kann ich mich bei vielen Schulbesuchen überzeugen und kenne es aus meiner Schulleitertätigkeit ebenfalls sehr genau.

Drittens: Die Aussagen zur Strategie, die Sie in Kapitel 9 finden, ermöglichen eine stringente Planung künftigen Handelns ebenso wie ein zielorientiertes Vorgehen der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Kulturelle Kinder- und Jugendbildung“ zwischen Sozialministerium und Wissenschafts- und Kunstministerium, die unter Federführung meines Hauses seit 2008 kooperieren.

Ich werde noch ein Beispiel der erfolgreichen Arbeit dieser IMAG benennen können. Dabei wird deutlich, dass kulturelle Bildung eine Querschnittsaufgabe ist, die der Kooperation und Abstimmung bedarf. Ich verweise hier schlaglichtartig auf einige strategische Ansätze, um einmal die Bandbreite der Herausforderungen zu skizzieren: die Gewährleistung umfassender Teilhabe an kultureller Bildung durch unterschiedliche Förderansätze sowie die Betonung der Bedeutung und Nachhaltigkeit kultureller Bildung, die Sicherung des kulturellen Erbes, die Vernetzung in Form von Bündnissen zwischen Partnern aus dem kulturellen Sektor, dem Bildungswesen und dem sozialen Sektor, die Qualifizierung der Akteure oder auch

die Öffnung von Kitas und Schulen für kulturelle Bildungsangebote.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sachsen verfolgt bei der kulturellen Bildung grundsätzlich einen dezentralen, einen auf Eigenverantwortung setzenden Ansatz. Das heißt: Träger konkreter Maßnahmen sind die freien Träger, die Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft sowie die Schulen. Die primäre finanzielle Verantwortung für Maßnahmen der freien Träger und die Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft liegt bei den Kommunen. Der Freistaat trägt zur Mitfinanzierung von Maßnahmen der kulturellen Bildung grundsätzlich nur mittelbar bei. So werden beispielsweise über die Finanzierung der Kulturräume Maßnahmen von regionaler Bedeutung unterstützt.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe werden Projekte der kulturellen Bildung als weisungsfreie kommunale Pflichtaufgabe finanziert. Der Freistaat unterstützt die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch eine pauschale Förderung. Über den konkreten Einsatz der Mittel bestimmen die Landkreise bzw. die kreisfreien Städte selbst. Die Schulen entscheiden im Rahmen des Ganztagsangebots eigenverantwortlich über den Ausbau von Ganztagsangeboten und somit auch über den Einsatz von Mitteln für die kulturelle Bildung. Das tun sie sehr verantwortungsbewusst.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Grundlage für die Förderung ist die Erstellung einer pädagogischen Gesamtkonzeption, die auf der Basis des Schulprogramms erarbeitet wird. Ich garantiere Ihnen eine Ausgewogenheit zwischen kultureller Bildung und allen anderen Bereichen an unseren Schulen.

Meine Damen und Herren, um all diese Aufgaben zu bewältigen, braucht es Kooperationen und Netzwerke vor Ort; auch das haben wir schon vielfach heute hier gehört. Unterstützung gibt es – Frau Fiedler hat es bereits umfangreich erwähnt – in den Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur und in den meisten Kulturräumen, die über das Land verteilt sind. Der überregionale Erfahrungsaustausch dieser Netzwerkstellen wird insbesondere durch die von SMK, SMWK und SMS moderierten Ansprechpartnertreffen sichergestellt.

Zwischen den Ressorts übernimmt die Interministerielle Arbeitsgruppe die Organisation, die Vorbereitung und die Durchführung der Ansprechpartnertreffen sowie anlassbezogen die Bearbeitung weiterer Themen der kulturellen Bildung.

Ein ganz konkretes Beispiel, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen hier benennen: Mein Haus wird zusammen mit dem SMWK eine Landesarbeitsgemeinschaft „Schule, Theater, Vermittlung in Sachsen“ gründen. Diese Arbeitsgemeinschaft hat die Aufgabe, zusammen mit dem Sächsischen Bühnenverein und dem Landesamateurtheaterverband Kooperationsmodelle zu entwickeln. Wir möchten – das werden wir sicherlich auch schaffen – ab

2014 das Sächsische Schultheatertreffen reaktivieren, so wie es in Chemnitz alljährlich schon gang und gäbe ist.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Sehr geehrte Abgeordnete! Kreativität und Einfallsreichtum, gestützt durch kulturelle Bildung, beflügeln Wissenschaft, Forschung, Technik und Gesellschaft. Deshalb ist das kreative Potenzial der Menschen eine wichtige Ressource zur Lösung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und globaler Probleme. Deshalb ist kulturelle Bildung ein so wichtiger Baustein einer guten und umfassenden allgemeinen Bildung, die wir als Grundstock einer erfolgreichen Zukunftssicherung bei uns im Land brauchen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Meine Damen und Herren, zur Drucksache 5/11356 liegen Ihnen drei Entschließungsanträge vor, die wir in der Reihenfolge des Eingangs beraten und beschließen. Zunächst kommen wir zur Drucksache 5/12935, ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD. Er ist noch nicht eingebracht. Es besteht jetzt dazu die Gelegenheit. Frau Dr. Stange, Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Herr Präsident! Frau Kurth, ganz herzlichen Dank, Sie hätten Ihre Rede ganz kurz machen und sagen können: Wir führen jetzt die Schultheatertage wieder ein, und dann wären wir schon glücklich gewesen, denn vieles andere waren Allgemeinplätze gewesen, die man in der Enquete-Kommission nachlesen kann; so ist es auch in der Großen Anfrage dargestellt, die man im – Sie haben es zitiert – Bericht „Bildung in Deutschland 2012“ nachlesen kann, was also nichts mit Sachsen zu tun hatte.

(Zuruf von der CDU: Freuen Sie sich doch mal!)

Unser Antrag hat konkret etwas mit Sachsen zu tun, und ich wundere mich übrigens, warum die Koalition einen Entschließungsantrag eingebracht hat, wenn alles so paletti ist, wie Sie es dargestellt haben.

(Christian Piwarz, CDU: Mein Gott! Was ist denn da los mit den Sozialdemokraten?)

Zu unserem Entschließungsantrag: Es ist eben nicht so toll in unseren Schulen, wenn es um die kulturästhetische Bildung geht. Nicht umsonst hat nämlich der Kultursenat darauf hingewiesen, dass bei den Unterrichtsfächern auf die Lehrerversorgung geachtet werden muss, dass sie gesichert werden muss – vor allen Dingen in den nächsten Jahren. Wir haben gerade in diesem Bereich eine Reihe von Lehrkräften eingesetzt, die keine abgeschlossene Lehramtsausbildung haben, was zwar nicht das Schlimmste ist, jedoch würden wir es in den MINT-Fächern so nicht zulassen.

Es gab eine Kürzung in den Ganztagsangeboten in Größenordnungen, Frau Ministerin. Von 30 Millionen sind sie 2010 kurzerhand auf 20 Millionen gekürzt worden, um sie

dann wieder auf sage und schreibe 22,5 Millionen anzuheben. Wir haben eine Kürzung der Ganztagsangebote, und es gibt viele Schulen – das werden Sie sicherlich mitbekommen haben –, die jetzt durch die neue Richtlinie deutlich weniger Mittel zur Verfügung haben. Das sind gerade die Schulen, die in der Vergangenheit im Bereich der kulturellen Ganztagsangebote sehr aktiv gewesen sind. Deshalb wollen wir unbedingt, dass das abgesichert wird.

Ich möchte einen zweiten Punkt erwähnen – ich nenne nicht alle Punkte aus unserer Entschließung –, und zwar ist das die mobile Erreichbarkeit von Kultureinrichtungen, Angeboten der kulturellen Bildung, vor allen Dingen im ländlichen Raum. Wir schlagen hier deshalb die Einführung einer Schülercard vor – das ist kein neues Instrument, das gibt es bereits in anderen Bundesländern –, um Kultureinrichtungen auch jenseits des reinen Schülerverkehrs erreichen zu können; ich habe vorhin ein Beispiel dazu genannt. Das ist ein großes Problem in den nächsten Jahren: die Erreichbarkeit aus dem ländlichen Raum zu sichern.

Ich möchte auch auf den Punkt der Vernetzungsstelle zwischen Bildungsagenturen und Kulturräumen zu sprechen kommen. Der Kultursenat hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es nicht reicht, dass diese Vernetzungsstelle vonseiten der Kulturräume eingerichtet wird, sondern auch die Bildungsagenturen müssen Personal dazu bereitstellen, die diese Aufgabe nicht „on top“ erledigen, sondern tatsächlich als eine Schwerpunktaufgabe in ihrem Aufgabenfeld erledigen, was die Vernetzung zwischen Bildungsagenturen und Kulturräumen angeht.

Ein weiterer Punkt, der uns sehr wichtig ist, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: – ist die stärkere Einbindung der Jugendpolitik, die derzeit mehr oder weniger neben der Kulturförderung herläuft. Hier muss es eine enge Verzahnung – Frau Clauß, das geht vor allen Dingen auch in Ihre Richtung – zwischen der Jugendpolitik auf der einen Seite und der Kulturförderung auf der anderen Seite geben, sonst geht uns die Soziokultur an dieser Reibungsfläche verloren.

Ich bitte Sie, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen, da er mehr konkrete Ansätze enthält als der Antrag der Koalition.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Stange. – Gibt es hierzu Wortmeldungen, meine Damen und Herren? – Frau Fiedler.

Aline Fiedler, CDU: Ich möchte gern gegen den Antrag sprechen. Zum einen können wir diese umfassende Kritik,

die im Punkt I aufgeschrieben ist, nicht teilen. Wir sehen durchaus, dass es einen guten Ansatz und eine gute Arbeit zur kulturellen Bildung aufseiten der Staatsregierung gibt. Die Handlungsoptionen, die sich daraus noch ergeben, haben wir in unserem eigenen Entschließungsantrag aufgeführt. Wir würden uns freuen, wenn die SPD-Fraktion dem dann auch zustimmen würde.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Fiedler. – Frau Klepsch.

Annekatrien Klepsch, DIE LINKE: Für die Fraktion DIE LINKE möchte ich feststellen, dass wir den Antrag unterstützen. Er ist zwar ausführlich, aber benennt die wesentlichsten Baustellen, wo die kulturelle Bildung in Sachsen optimiert werden kann. Deswegen werden wir den Antrag unterstützen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Klepsch. – Herr Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Der gerade eingebrachte Entschließungsantrag, aber auch die beiden noch vorliegenden zeigen die von mir angesprochenen vielen Gemeinsamkeiten im Bereich der kulturellen Bildung. Naturgemäß finden wir den Entschließungsantrag der SPD wie auch den einzubringenden der Linksfraktion besser, weil er gründlicher und kritischer ist. Aber auch im Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, der noch folgen wird, haben wir in den Aufforderungen eine ganze Reihe von Handlungsempfehlungen gefunden, die wir für richtig halten. Deswegen werden wir allen drei Entschließungsanträgen zustimmen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Gerstenberg.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Drucksache 5/12935 ist, der zeige das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das kann ich nicht feststellen. Bei zahlreichen Stimmen dafür hat dieser Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren, die Drucksache 5/12936 ist jetzt an der Reihe. Frau Fiedler, war dieser Entschließungsantrag schon eingebracht oder möchten Sie noch einmal das Wort dazu ergreifen? – Sie haben jetzt dazu die Gelegenheit. Bitte sehr.

Aline Fiedler, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich habe zwar schon in meiner Rede an der einen oder anderen Stelle darauf verwiesen, aber ich würde gern noch einige wichtige Punkte explizit erwähnen.

Zum einen im Punkt 1 wird ausgesagt, dass kulturelle Bildung ein wichtiges Ziel der sächsischen Landespolitik ist. Wir gehen darauf ein, was Kultur ist, warum kulturelle Bildung wichtig ist, wo und wann sie passiert. Dann kommen wir zu zwölf konkreten Handlungsempfehlungen

oder Aufforderungen an die Staatsregierung. Zum einen findet sich dort die Querschnittsaufgabe wieder. Die Intensivierung der Kommunikation ist heute schon hinreichend erläutert worden. Der Informationsaustausch zwischen den Kindertageseinrichtungen und den Schulen auf der einen Seite und den Kulturbetrieben auf der anderen Seite ist zu unterstützen. Wir wollen, dass sich kulturelle Bildung als fächerübergreifendes Angebot etabliert, bei dem Musik-, Kunst- und Deutschunterricht wesentliche Bausteine sind, aber es insgesamt ein fächerübergreifendes Angebot ist.

Wir sind explizit auf den ländlichen Raum eingegangen und darauf – auch das ist heute noch nicht erwähnt worden –, dass bei der Evaluierung des Kulturraumgesetzes auch das Thema kulturelle Bildung eine Rolle spielen sollte, genauso wie in Punkt 12 der Kriterienkatalog, der auch dem Landtag noch einmal bis 31. März nächsten Jahres vorzulegen ist.

Wir haben einen Entschließungsantrag geschrieben, weil es die Arbeit von CDU und FDP kennzeichnet, dass man auf der einen Seite schon die Erfolge formuliert, aber auf der anderen Seite in seinen Bemühungen nicht nachlässt und das Gute weiterentwickeln möchte. – Das möchten wir auch mit diesem Entschließungsantrag.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Fiedler. – Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Frau Dr. Stange; bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Der Entschließungsantrag enthält im zweiten Teil eine Reihe von Punkten, denen wir zustimmen werden, weil sie den Empfehlungen des Kultursenates folgen, auch wenn sie in diesem Fall teilweise sehr unkonkret sind. Wir bitten um eine punktweise Abstimmung von Punkt 1 und 2, weil Punkt 1 absolute Allgemeinplätze enthält, die nichts mit der Großen Anfrage zu tun haben, und wir möchten gern dem Teil 2 zustimmen können, was wir beim Teil 1 nicht tun werden.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Wir auch nicht!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Stange, ich muss noch einmal nachfragen: Punktweise Abstimmung ist gefragt zu Punkt I, 1.2., und über alle anderen kann komplett abgestimmt werden – oder meinen Sie Punkt I insgesamt?

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
Punkt I, ja, komplett, Entschuldigung!)

– Okay, vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung, zunächst zu Punkt I. Wer zustimmen möchte, der hebe die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen

und keinen Gegenstimmen ist dem Punkt I entsprochen worden.

Ich lasse abstimmen zum Punkt II der Drucksache 5/12936. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und sehr vielen Stimmen dafür ist dem Punkt II mehrheitlich entsprochen worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Schlussabstimmung über die Drucksache 5/12936. Wer zustimmen möchte, der hebe die Hand. –

(Leichte Unruhe)

Danke. Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und unsicheren Abgeordneten

(Heiterkeit)

ist der Drucksache mehrheitlich entsprochen worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Drucksache 5/12937, einem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Er wird eingebracht von Frau Abg. Klepsch; bitte, Sie haben das Wort.

Annekatrin Klepsch, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sind hinreichend Punkte benannt worden, wo im Interesse der kulturellen Bildung der Kinder und Jugendlichen und auch aller anderen Generationen in Sachsen angesetzt werden muss. Wir haben die wesentlichsten Punkte zusammenzutragen versucht, man könnte an vielen anderen Stellen noch genauer sein und noch vieles ergänzen.

Ein wesentlicher Punkt, auf den ich noch einmal eingehen möchte, ist die Absicherung des Unterrichts in Kunst und Musik an den allgemeinbildenden Schulen. Das ist nicht mit Projektförderung oder mit Ganztagsangeboten zu leisten, Frau Kurth; das geht ausschließlich damit, wenn der Freistaat genug Lehrer für diese Fachrichtung ausbildet und diese Absolventen auch einstellt und an den Schulen beschäftigt.

Ein zweiter Punkt – ich will jetzt nicht auf alle Punkte eingehen – ist der Punkt 3, kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe aufzufassen und zwischen den Ressorts zu klären. Es war hier des Öfteren vom Thema Kita die Rede, und dazu kann ich nur sagen, das ist eine riesige Baustelle. Dort ist die Situation in der bestehenden breiten Trägerlandschaft so, dass es inzwischen Einrichtungen gibt, in denen eine soziale Differenzierung in der Wahrnehmung kultureller Bildung stattfindet, weil es Bezahlangebote gibt. Manche Eltern bezahlen am Nachmittag in der Kita noch den Musikunterricht und andere Eltern können das nicht. Diese Kinder werden dann in der „Restbetreuung“ in der Gruppe gelassen.

Ich denke, das widerspricht auch Ihrer Vorstellung als Staatsregierung von kultureller Bildung, und deswegen ist unsere dringende Aufforderung, kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe zu begreifen und dafür Lösungsansätze zu entwickeln.

Die Stadt Dresden – darauf möchte ich verweisen – hat dazu ein Projekt „Kulturelle Bildung in Kindertagesstätten“ entwickelt, für das die kommunalen Kulturträger genau diese Angebote machen. Es kostet nichts für die Kinder, aber dort stehen wir wieder vor dem Problem: Es wird im Moment gefördert, weil es innovativ ist, und dann muss es aufgrund der aktuellen Formulierung der Förderrichtlinie auslaufen, weil die Mittel dafür nicht dauerhaft zur Verfügung gestellt werden, obwohl es genauso ein Projekt wäre, was ich mir in der landesweiten Übertragung vorstellen könnte – so wie wir es auch im Punkt 6 im Sinne der Nachhaltigkeit fordern.

Zu Punkt 7. Natürlich ist eine Richtlinie und deren Bewirtschaftung mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln immer eine Auswahl. Es ist immer ein Ermessensspielraum der Zuwendungsbewilliger, sich zu entscheiden: Dieses Projekt wollen wir weiter fördern, jenes Projekt lassen wir auslaufen, weil es nicht dem prognostizierten Erfolg entsprach. Deswegen hindert uns doch nichts daran, darauf zu verzichten, es zeitlich zu begrenzen, sondern guten Projekten auch eine dauerhafte Finanzierung zu ermöglichen, um kulturelle Bildung wirklich in der Fläche und für alle leisten zu können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN, den GRÜNEN und der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Klepsch. – Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Frau Fiedler, bitte.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Ich würde gern erläutern, warum wir den Antrag ablehnen werden. Zum einen enthält er falsche Aussagen, beispielsweise was die Absicherung des Musik- und Kunstunterrichts betrifft. Es stimmt nicht, dass es zu häufigem Unterrichtsausfall kommt. Der Unterricht ist abgesichert. Zum Zweiten haben sich die Punkte zum Teil erledigt, beispielsweise die Arbeitsergebnisse der IMAG vorzustellen. Das ist mit der Großen Anfrage erledigt worden. Zum Dritten sind die Dinge teilweise in unseren Antrag mit aufgenommen oder gerade beschlossen worden, zum Beispiel was die Themen Querschnittsaufgabe, Kita oder die Problematik ländlicher Raum betrifft.

Vielen Dank.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Fiedler. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Ich lasse abstimmen über die Drucksache 5/12937. Wer zustimmen möchte, hebt jetzt die Hand. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei zahlreichen Stimmen dafür, aber eben nicht der erforderlichen Mehrheit ist die Drucksache nicht beschlossen. Die Beratung der Großen Anfrage ist beendet und dieser Tagesordnungspunkt geschlossen.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 5

Empfehlungen des Nationalen Krebsplans umsetzen – Klinische Krebsregister weiterentwickeln

Drucksache 5/12005, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NDP und die Staatsregierung, sofern sie das Wort wünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die CDU-Fraktion spricht mein Namensvetter, Herr Kollege Wehner. Bitte, Sie haben das Wort.

Oliver Wehner, CDU: Sehr verehrter Herr Präsident! Vielen Dank für die nette Begrüßung. Das schafft so eine Vertraulichkeit hier vorn. Wir haben allerdings ein ernstes Thema mit diesem Antrag. Wir wollen eine Initiative starten. Die Diagnose Krebs schockiert. Sie wird immer noch mit Hoffnungslosigkeit und Unheilbarkeit verbunden, aber die aktuellen Zahlen und Statistiken sprechen eine andere Sprache.

Zwar ist die Anzahl der Neuerkrankungen von 2003 bis 2010 um jeweils fast 9 % gestiegen, aber Menschen werden älter und die Sterblichkeit geht zurück. Vor 1980 starben zwei Drittel aller Patienten. Heute kann man sagen, dass über die Hälfte der Patienten überleben. Das ist Ansporn für weitere Vorsorge für die Patienten, die vorangetrieben werden muss.

Deshalb ist auf Bundesebene mit einer Vielzahl von Beteiligten der Nationale Krebsplan entwickelt worden. Es gibt vier Handlungsfelder in diesem Plan, die ich kurz nennen will. Das ist erstens die Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung, zweitens die Weiterentwicklung der onkologischen Versorgungsstrukturen, das sind drittens die Qualitätssicherung und die Sicherstellung einer effizienten onkologischen Behandlung und viertens die Stärkung der Patientenorientierung und der Patienteninformation.

Ich will an dieser Stelle unterstreichen, dass dieses Konzept nur mit einem nationalen Krebsregister funktioniert. Im Frühjahr ist bereits im Bundestag das Gesetz zur Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch das klinische Krebsregister beschlossen worden. Ein Teil des Gesetzes sind die klinischen Krebsregister, die wir auf Landesebene einführen wollen. Sie sind fachliche und unabhängige Einrichtungen, die alle wichtigen Daten, die im Laufe einer Krebserkrankung anfallen, erfassen – angefangen bei der Diagnose über den einzelnen Behandlungsschritt und die Nachsorge bis hin zum Überleben und natürlich auch zum Tod.

Was passiert mit diesen Daten und was bringen sie uns überhaupt? Die Daten werden an die Leistungserbringer übermittelt. Klinische Krebsregister dienen dabei der Qualitätssicherung in der Versorgung krebserkrankter

Menschen. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Auswertung der übermittelten Daten und in der anschließenden Rückmeldung der Auswertungsergebnisse an die Leistungserbringer. Die Mitarbeiter der klinischen Krebsregister suchen dabei das offene Gespräch mit den Leistungserbringern.

Was bringen diese Erkenntnisse, meine Damen, meine Herren? Erstens kann die Behandlung auf Erfolg kontrolliert werden. Das ist sehr wichtig. Zweitens ist die Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Behandlungsmaßnahmen gegeben und drittens kann die Forschung vorangetrieben werden. Krebspatienten profitieren von diesem bundesweiten und flächendeckenden Krebsregister, weil sie sicher sein können, dass ihre Behandlung von unabhängigen Fachleuten geprüft wird.

Wir wollen ein flächendeckendes klinisches Krebsregister mit geeigneten Datenschutzrichtlinien, und die so gewonnenen Daten zur Versorgung von Krebspatienten sollen regelmäßig und landesweit ausgewertet werden. Neben der landesweiten Auswertung gibt es noch eine bundesweite Auswertung alle fünf Jahre.

Meine Damen, meine Herren, in Sachsen gibt es bereits fünf klinische Krebsregister, die an den regionalen Tumorzentren eingerichtet wurden. Diese haben sich bisher im Vergleich zu Krebsregistern anderer Bundesländer unterschiedlich entwickelt. Mit dem vorliegenden Antrag soll die Grundlage einer einheitlichen Herangehensweise geschaffen werden. Daher bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau Abg. Jonas.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Eine Krebsdiagnose zu erhalten stellt einen der gravierenden Einschnitte im Leben eines Menschen dar. Es ist die Pflicht von Gesundheitswesen und Politik, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die bestmöglichen Heilungschancen für den Betroffenen oder die Betroffene zu eröffnen. Die Therapie von Krebs ist eine der wichtigsten Felder der Gesundheitspolitik. Jedes Jahr – mein Vorredner hat es schon angedeutet – erkranken 490 000 Menschen in Deutschland neu an Krebs. 221 000 Menschen sterben jedes Jahr daran. Experten schätzen, dass die Zahl der Krebserkrankungen bis zum Jahr 2050 um circa 30 % zunehmen wird. Krebs ist noch immer die zweithäufigste Todesursache in Deutschland.

Der Nationale Krebsplan sieht die wichtige Stärkung der Früherkennung vor. Darüber hinaus sollen auch die onkologischen Versorgungsstrukturen weiter ausgebaut werden. An dieser Stelle geht ein Dank an die Sächsische Krebsgesellschaft für ihr Engagement und an die vielen Selbsthilfegruppen, die sich um die Fürsorge von Betroffenen bemühen.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Das Früherkennungs- und Registrierungsgesetz schreibt die klinischen Krebsregister in den einzelnen Ländern vor. Die Krebsregister bieten umfangreiche Informationen, die beim Kampf gegen Krebs genutzt werden müssen. Der Zugriff auf diese Informationen zur Verbesserung der Therapiechancen und zur Erfassung der räumlichen Verteilung ist wichtig, um frühzeitig auf den Heilungsprozess Einfluss nehmen zu können. In den bevölkerungsbezogenen, den sogenannten epidemiologischen Krebsregistern, erfolgt eine Archivierung der Vorfälle, wobei das Krankheitsbild regional erfasst wird.

Die klinischen Krebsregister hingegen sind ein Instrument, mit dem es ermöglicht wird, die Qualität der Behandlung zu erfassen. Die Deutsche Krebshilfe gibt zu bedenken, dass sich die Heilungschancen von Krebspatienten umso mehr erhöhen, je mehr Patienten mit der gleichen Erkrankung in einer Klinik behandelt werden. Kliniken, die ihre Patienten auch im Rahmen von Studien behandeln, können oftmals höhere Qualitätssicherungen anbieten. Ebenjener Gedanke liegt den klinischen Krebsregistern zugrunde. Mit der Archivierung und der Nutzbarmachung der Daten können Krankheitsverläufe und auch die daraus resultierenden Erfolge für neue Therapieansätze genutzt werden.

Deswegen ist es wichtig, die klinischen Krebsregister im Freistaat hinsichtlich der Rahmenbedingungen für Meldung, Datenübermittlung, Datenhaltung und des länderübergreifenden gemeinsamen Krebsregisters gleichzustellen. Die Behandlung erfolgt mit individuellen, auf jedes einzelne Krankheitsbild abgestimmten Methoden und den entsprechenden Betreuungsformen. Mit den klinischen Registern lassen sich daher im besonderen Maße Synergieeffekte erzielen. Sie bieten die Möglichkeit, bereits erprobte Therapieansätze auf ähnliche Krankheitsbilder anzuwenden. Wir verbinden damit die Hoffnung, schon frühzeitig, in der Phase der Früherkennung, anknüpfen zu können und Fortschritte im Heilungsprozess der Patienten damit auch zu erzielen.

Dieser Antrag schließt sich auch unserem Engagement an, eine höhere Beteiligung beim Mammografie-Screening zu erreichen. Damit ist Sachsen fortschrittlich und hat sehr gute Erfolge zu verzeichnen.

(Beifall bei der FDP)

Durch die Verarbeitung der standardisierten Daten in den klinischen Krebsregistern lässt sich aber nicht nur die Lebensqualität der Patienten verbessern. Sie ermöglichen ebenso die Kontrolle über die Güte der Therapie, das

heißt die Frage der Qualitätssicherung. Mit den Daten lässt sich nun prüfen, ob die Prozessstandards eingehalten werden und ob interdisziplinäre Absprachen und Ansätze auch Eingang in diese Heilverfahren erhalten. Mit einer engeren Einbindung der klinischen Krebsregister des Freistaates in die Qualitätssicherung und das Qualitätsmanagement regionaler Abläufe können die Erkennung und die Behandlung onkologischer Erkrankungen, so hoffen wir, nunmehr weiter verbessert werden.

In Sachsen ist der Ausbau der klinischen Krebsregister bereits weit fortgeschritten. Allerdings bestehen hier Unterschiede in den verschiedenen Regionen von rein klinikinternen Registern bis hin zur vollständigen Erfassung der Situation in ganzen Regionen. Es gilt, die bereits vorhandenen Strukturen nunmehr weiter zu erhalten, auszubauen und vor allem zu optimieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Verbesserung der Struktur der Krebsregister lässt sich mit einem relativ geringen Aufwand ein großer Nutzen für die Betroffenen erzielen. Die Register sind lebenserhaltende Archive, mit denen auf das Wissen und die Erfahrungen ganzer Regionen zurückgegriffen werden kann.

Wir bitten deshalb um die Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Frau Kollegin Lauterbach.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Die ostdeutschen Länder hatten den Vorteil der Erfahrung, denn das Krebsregister der DDR diente als Vorbild.

Das 1952 gegründete Nationale Krebsregister war mit den Informationen von 1,8 Millionen Patienten weltweit eine der größten Datensammlungen auf dem Gebiet der Onkologie. An diese Stelle trat vor 20 Jahren das gemeinsame Krebsregister der ostdeutschen Länder. Es leistete Schrittmacherdienste für ein bundesweites Krebsregister. 1995 folgte das Krebsregistergesetz des Bundes, befristet für fünf Jahre.

Das am 9. April 2013 in Kraft getretene Krebsfrüherkennungs- und Registergesetz schafft nun endlich den notwendigen gesetzlichen Rahmen, um die Krebsfrüherkennung weiterzuentwickeln sowie die medizinische Versorgung der Krebspatientinnen und Krebspatienten in Deutschland zu verbessern.

Es ist gut und richtig, Krebsregister aufzubauen, zu evaluieren und fortzuschreiben und damit auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren. Jetzt, nach 20 Jahren, rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen wird höchste Zeit. Das alles sind aber Dinge, die im Hintergrund laufen, also ungesehen. Im Vordergrund steht der Mensch. Dabei sind wichtige Aufgaben der Krebsfrüherkennung die Weiterentwicklung der onkologischen Versorgungsstrukturen,

die Sicherstellung der Behandlung bis hin zur Sicherstellung von Medikamenten und die Stärkung der Patientenorientierung. Sie merken selbst, dass trotz der Fortschritte in der Krebsbekämpfung Verbesserungspotenziale bestehen.

Dem gemeinsamen Bundesausschuss obliegt die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung. Die derzeitigen Krebsfrüherkennungsuntersuchungen richten sich an gesunde Menschen mit einem nach Altersgruppe und Geschlecht durchschnittlichen Krebsrisiko. Für Menschen mit einem solchen erhöhten Krebsrisiko sind diese Maßnahmen teilweise unzureichend oder – bezogen auf das Lebensalter – setzen zu spät ein.

Werte Abgeordnete! In einem festgelegten Zeitraum sollten die bestehenden Früherkennungsuntersuchungen in organisierte Programme, wie das Mammografie-Screening, mit einem persönlichen Einladungswesen sowie durchgängiger Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle überführt werden. Durch die neuen gesetzlichen Regelungen werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die bestehenden Angebote mit einer höheren Wirksamkeit, Qualität und Sicherheit durchgeführt und von mehr Menschen, natürlich unter Beachtung ihrer Entscheidungsfreiheit, in Anspruch genommen werden können.

Die Krebsfrüherkennungsprogramme werden hinsichtlich ihres Nutzens unter Einbindung der Landeskrebsregister evaluiert. Dazu gehören die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen, eine einheitliche und transparente Evaluation der gesetzlichen Früherkennungsprogramme auf Landesebene, die zeitnahe Publikation und die Weiterentwicklung der Programme auf Grundlage der Evaluationsergebnisse sowie die finanzielle und organisatorische Sicherung einer fortlaufenden und umfassenden vergleichenden Evaluation der Krebsfrüherkennungsprogramme.

Wir werden diesem Antrag zustimmen. Aber wir werden Sie in der nächsten Haushaltsplanung daran erinnern.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Neukirch.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag fordert konkrete Umsetzungsschritte zur Umsetzung der Empfehlung des nationalen Krebsplanes. Einem solchen Anliegen kann man nur zustimmen, zumal der zugrunde liegende nationale Krebsplan 2008 umfassend mit mehr als 20 beratenden Organisationen und über 100 Experten, federführend auch der SPD, mitgearbeitet wurde.

Erst am Montag konnte man bei „SPIEGEL ONLINE“ lesen, dass für Krebserkrankungen in der EU mehr als 120 Milliarden Euro aufgewendet werden müssen. Diese Summe entsteht durch Behandlungen, Krankenhausaufenthalte, Arbeitsausfälle und Pflege – eine große Zahl, die erahnen lässt, wie viel individuelle Sorge und Beeinträch-

tigung damit einhergehen und wie viele Schicksale sich dahinter verbergen.

Erfreulich ist, dass sich die Überlebenschancen und die Lebensqualität krebserkrankter Menschen in den letzten Jahren auch in Sachsen erheblich verbessert haben. Das kann man im Bericht des Gemeinsamen Krebsregisters der neuen Bundesländer nachlesen. Vor allem verbesserte Früherkennungsmaßnahmen, verbesserte Diagnostik und Therapie ermöglichen mehr Erkennungs- und Heilungschancen für Betroffene. Das darf uns aber auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass mit der demografischen Entwicklung und der höheren Lebenserwartung in Zukunft die Zahl der betroffenen Menschen, die Zahl der krebserkrankten Menschen, weiter ansteigen wird. Es ist also wichtig, die hier vorhandenen Erkenntnisse zu sammeln, zu bündeln und in praktisches Handeln umzusetzen. Diese zentrale Aufgabe wird von einem Krebsregister unterstützt. Deshalb ist es ein wichtiges Instrument nicht nur bei der Qualitätssicherung.

Klinische Krebsregister erfassen die Qualität der Behandlung eines jeden Patienten, idealerweise vom Beginn der Diagnose und Behandlung bis hin zur Nachsorge und einem eventuellen Versterben des Patienten, aufgeschlüsselt nach Regionen, nach Einrichtungen, nach Bundesland und dann zusammengefasst für Deutschland.

Natürlich gab es neben den genannten positiven Inhalten auch Kritik an der bundesgesetzlichen Grundlage für die Krebsregister. Ich denke dabei zum Beispiel an die Finanzierung und die verzögerte bundesweite Angleichung der verschiedenen bisher noch sehr homogen aufgestellten Krebsregister. Hier sind die neuen Bundesländer schon ein Stück voraus, indem sie sich eben für ein gemeinsames Krebsregister entschieden haben. Dennoch bleibt das Ziel, dass wir nicht mehr allzu lange auf bundesweite gleiche Standards warten müssen.

Zum Antrag ist zu sagen: Wir wünschen uns ähnliche Aktivitäten bei anderen Vorhaben in der Gesundheitspolitik. Ich denke da vor allem an eine einheitliche Gesundheitsberichterstattung für Sachsen, die bisher vonseiten der Staatsregierung und der Regierungsfractionen abgelehnt wird. Wir hoffen, dass der hier vorliegende Ansatz des Antrages sich vielleicht fort- und durchsetzt.

Deshalb stimmen wir dem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Giegengack.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon eine ganze Menge gesagt worden und ich möchte es vielleicht noch einmal auf den Kernbereich reduzieren. Letztendlich handelt es sich bei diesem Antrag um die Erfüllung einer Aufgabe, die uns das Bundesgesetz gestellt hat. Es ist nicht nur so, dass wir die Empfehlungen des internationalen Krebsplanes umsetzen, sondern dass es darum geht, Bundesgesetz in Landesgesetz auszuführen. Wir Grünen

waren die Einzigen im Bundestag, die eine differenzierte Meinung zu dem Bundesgesetz hatten und einen Entschließungsantrag dazu eingebracht haben. Unsere Kritik richtete sich damals auch dahin, dass wir gesagt haben, wir müssen kritisch die Ausweitung der Krebsfrüherkennungsmaßnahmen unter die Lupe nehmen. Nicht jede Ausweitung ist unbedingt nötig und nicht unbedingt immer zum Nutzen der Patienten.

Wir begrüßen natürlich die Weiterentwicklung des klinischen Krebsregisters, was die Behandlung von Krebs durchaus verbessern wird. Wir haben in Sachsen gute Voraussetzungen, da es ja in Ostdeutschland über viele Jahre ein beispielhaftes Krebsregister gab.

Trotzdem möchte ich noch ein paar kritische Anmerkungen machen. Punkt eins ist die Finanzierung. Der Investitionsbedarf zum Aufbau des klinischen Krebsregisters wird von den Ländern auf bundesweit 8 Millionen Euro geschätzt. Davon wird etwas über 7 Millionen die Deutsche Krebshilfe übernehmen, wozu sie sich bereit erklärt hat. 10 % sollen die Länder übernehmen. Wir sind der Meinung, dass alle Nutzer dieses Krebsregisters mit zur Kasse gebeten werden. Da ist eben nicht nur die GKV dabei, sondern auch die private Krankenversicherung, die wir nicht außen vor lassen können.

Als zweiten Punkt sagen wir, dass diese Krebsregister dahin gehend überprüft werden sollen, inwiefern die erfassten Daten auch zur Verbesserung der onkologischen Versorgung führen, und dass man auch nachsteuern kann, was die Datenerhebung angeht.

Der dritte Punkt, den Sie sicherlich von uns auch erwarten, betrifft die Datenschutzprobleme. In dem 2013 beschlossenen Gesetz heißt es: Die Bundesländer sollen auch für diese Register gesetzliche Datenschutzregelungen erarbeiten. Uns ist es wichtig, dass es keine unberechtigten Zugriffe auf diese Daten gibt. Wir haben besonders im Gesundheitswesen solche Skandale erlebt, dass Daten weitergegeben worden sind. Wir müssen sehr aufpassen, denn man kann zum Teil sehr viel Geld damit verdienen. Das würden wir auch der Staatsregierung ans Herz legen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man als sechster Redner bei einem solchen Thema, das möglicherweise dieses Haus einstimmig passieren wird, ans Rednerpult tritt, ist das Meiste eigentlich schon gesagt.

Qualitätssicherung und -verbesserung der Betreuung bei Krebserkrankungen können Leben retten oder zumindest bei vernünftiger Lebensqualität verlängern. Deshalb werden auch wir als NPD-Fraktion dem vorliegenden Antrag zustimmen.

Das Ziel des Krebserkennungs- und Krebsregistergesetzes einer bundesweiten Vergleichbarkeit von Behandlungserfolgen, Therapieansätzen und möglichen Schwerpunktgebieten ist für die onkologische Vorsorge von unschätzbarem Wert. Dennoch hätte uns als NPD-Fraktion auch interessiert, wie sich die Koalition und die von ihr getragene Staatsregierung die zukünftige Finanzierung des Krebsregisters vorstellt. Welche Kosten kommen zum Beispiel auf den Freistaat zu, inwieweit wurden in Sachsen Gespräche mit den gesetzlichen Krankenkassen über die laufenden Kosten geführt und wurden bzw. sollen auch die privaten Krankenkassen in die Gespräche zur Finanzierung einbezogen werden?

Positiv aus NPD-Sicht ist, dass bestehende sächsische Strukturen erhalten bleiben sollen. Hier hätte allerdings schon die Koalition detailliert erläutern können, welche Probleme und Möglichkeiten die bereits existierenden Strukturen bieten und welche Veränderungen auf diese möglicherweise zukommen könnten. Auch der Gesprächsstand mit der Deutschen Krebshilfe hätte in einen solchen Antrag einbezogen werden können. Wir wären als NPD-Fraktion daran interessiert, dass die Koalition oder die Staatsregierung in ihren Debatten noch einmal auf den aktuellen Stand eingehen.

Die rund 200 000 Menschen, die jedes Jahr in Deutschland den Kampf gegen den Krebs verlieren, mahnen die Politik, alles zu unternehmen, um den Betroffenen eine bestmögliche Betreuung zukommen zu lassen. Wenn ein bundesweites Krebsregister dazu beitragen kann – und davon sind wir überzeugt –, werden wir es auch in Zukunft unterstützen und die Umsetzung des KFRG in Sachsen inhaltlich begleiten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Frau Ministerin, bitte.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Diagnose Krebs ändert ein Leben von Grund auf. Umso wichtiger ist die Früherkennung und sind auch die Krebsregister, damit die Medizin adäquat auf Entwicklungen reagieren kann. Ein Schwerpunkt der Krebsfrüherkennungs- und Krebsregistergesetze sind deshalb die Regelungen zu einem flächendeckenden Aufbau und Ausbau klinischer Krebsregister. Damit werden die wichtigsten Daten über das Auftreten, die Behandlung und den Verlauf onkologischer Erkrankungen in der ambulanten und auch der stationären Versorgung erfasst. Damit wurde für die klinischen Krebsregister eine adäquate rechtliche Grundlage nach dem Vorbild der epidemiologischen Krebsregister geschaffen und auch eine dauerhafte Finanzierung durch die Krankenkassen und Länder gesichert. Außerdem schreibt das Gesetz eine Verzahnung von epidemiologischen und klinischen

Krebsregistern vor, um größtmögliche Synergieeffekte zu nutzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie ist die Situation in Sachsen? Sachsen zählt zu den Bundesländern, in denen die klinische Krebsregistrierung bereits etabliert ist. Kollege Wehner hatte sie aufgeführt an den Tumorzentren Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau. Diese Tumorzentren mit ihren klinischen Krebsregistern sind im Krankenhausplan des Freistaates Sachsen verankert. Die finanziellen Mittel für die klinischen Krebsregister werden bisher den Krankenhäusern in Form einer Einwohnerpauschale zur Verfügung gestellt. Für Länder mit bestehender Finanzierung klinischer Krebsregister durch die gesetzliche Krankenversicherung – also auch für Sachsen – ist im Krebsfrüherkennungs- und Krebsregistergesetz eine Übergangsfrist bis Ende 2016 vorgesehen. Zwischen den fünf klinischen Krebsregistern erfolgt eine enge Kooperation; eine landesweite Auswertung der Daten findet bisher aber nicht statt.

Die klinischen Krebsregister sind schon jetzt wichtige Dienstleister für die Organkrebszentren, die sie unter anderem bei der Zertifizierung auch unterstützen. In Sachsen besteht bereits eine enge Kooperation zwischen epidemiologischen und klinischen Krebsregistern. Die meldepflichtigen epidemiologischen Daten werden über die klinischen Krebsregister der Tumorzentren an das gemeinsame Krebsregister weitergeleitet. Dieser Meldeweg ist auch im Krebsfrüherkennungs- und Krebsregistergesetz vorgesehen.

Es stellt sich die Frage: Was ist noch zu tun? Die Nutzung vorhandener regionaler Strukturen ist notwendig, um die Annahme, Verarbeitung und auch die Prüfung der Meldungen sowie die Rückmeldungen an die Leistungserbringer sicherzustellen. Deshalb sollen in Sachsen regionale Strukturen der Tumorzentren mit den klinischen Krebsregistern bestehen bleiben, unabhängig von der avisierten Struktur einer gemeinsamen Nutzung von Strukturen des gemeinsamen Krebsregisters. Geplant ist, die bestehenden fünf klinischen Krebsregister in drei Einheiten zusammenzuführen. Den Bundesländern bleibt derzeit die Aufgabe überlassen, die Zusammenarbeit zwischen epidemiologischen und klinischen Krebsregistern zu gestalten und dabei Effizienzreserven im Sinne von fachlichen und finanziellen Synergieeffekten möglichst zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund prüfen momentan die Länder, die am Gemeinsamen Krebsregister beteiligt sind, ob vorhandene Strukturen für die Aufgabenerfüllung laut Krebsfrüherkennungs- und Krebsregistergesetz genutzt werden können.

Wie ist der aktuelle Sachstand? Die Etablierung einer klinischen Krebsregistrierung kann Veränderungen der bestehenden Strukturen bzw. auch eine Anpassung erfor-

dern, um den Vorgaben des Krebsfrüherkennungs- und Krebsregistergesetzes und den vom Spitzenverband Bund der Krankenkassen festzulegenden Förderkriterien zu entsprechen. Eine Entscheidung auf Landesebene zur zukünftigen Organisation der klinischen Krebsregister auf Landesebene ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Laut Förderkriterien des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen dürfen die klinischen Krebsregister keiner Institution verbunden sein, die die Unabhängigkeit infrage stellt. Hier muss geprüft werden, welche Trägerschaften in Sachen geeignet bzw. zulässig sind. Um in allen Ländern die landesrechtliche Umsetzung des Gesetzes kompatibel voranzubringen, arbeiten die Länder in einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe zusammen. Ein erster Arbeitsentwurf der vom Spitzenverband Bund der Krankenkassen festzulegenden Fördervoraussetzungen sowie das Rechtsgutachten zur datenschutzrechtlichen Begutachtung zur Umsetzung des Früherkennungs- und Krebsregistergesetzes liegen vor.

Um die Umsetzung des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes zügig voranzubringen, arbeitet die Staatsregierung eng mit den Krankenkassen und den klinischen Registern zusammen. Somit schafft die Staatsregierung die Voraussetzungen, dass bis Ende 2016 eine Lösung erarbeitet ist, die die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hält jetzt Herr Wehner für die Koalitionsfraktionen.

Oliver Wehner, CDU: Frau Präsidentin, ich möchte es ganz kurz machen. An dieser Stelle sage ich der Opposition auch einen Dank. Wenn es zu danken gibt, dann sollte man das auch tun.

Gerade bei so einem ernsten Thema haben wir die sächsische Verantwortung ernst genommen. Wir – so wie auch Sie es zumindest angekündigt haben – werden dem Antrag zustimmen. Ich glaube, dass wir den richtigen Weg gehen. Ich bedanke mich schon im Voraus für die Zustimmung. Ich denke, dass es für die Patienten auch der beste Weg ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über den Antrag abstimmen. Wir stimmen über die Drucksache 5/12005 ab. Wer die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich konnte Einstimmigkeit erkennen. Damit ist der Antrag beschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich schließe diesen Tagesordnung und wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 6**Evaluierung der Tätigkeit und der Aufgabenerledigung des
Kommunalen Sozialverbandes (KSV) des Freistaates Sachsen****Drucksache 5/12091, Antrag der Fraktion DIE LINKE,
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Es beginnt die Fraktion DIE LINKE. Danach folgen die CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Ich erteile nun Herrn Abg. Wehner das Wort.

Horst Wehner, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wehner, vielleicht ist das jetzt die Chance, sich zu revanchieren, indem Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Vielleicht sind Sie auch der Ansicht, dass es notwendig ist, die Arbeit des Kommunalen Sozialverbandes gründlich zu analysieren, zu bewerten und vielleicht neue Wege abzustecken.

Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich ein paar Eckdaten zur Geschichte des überörtlichen Sozialhilfeträgers im Freistaat Sachsen nennen. Sie wissen, dass im Jahr 1993 als überörtlicher Sozialhilfeträger im Freistaat Sachsen der Landeswohlfahrtsverband Sachsen gegründet wurde. Bis zum Jahr 1996 erfolgte die Finanzierung in erster Linie durch direkte Zuweisungen des Freistaates Sachsen, ergänzt durch eine Umlage der Mitgliedskommunen. Im Jahr 1997 wurden die direkten Zuweisungen des Freistaates eingestellt. Sie waren vollständig an die Mitgliedskommunen übergegangen.

Im Jahr 2004 nun ließen das Sozial- und das Finanzministerium eine Studie zum damaligen Landeswohlfahrtsverband anfertigen. Der Titel lautet „Empirisches Gutachten zur Bewertung des Steuerungssystems, der Standards und der Finanzierung der überörtlichen Sozialhilfe sowie zu Alternativen zur gegenwärtigen Verteilung von Aufgaben und Kostenträgerschaft für Sozialhilfeleistungen im Freistaat Sachsen“. Die wesentliche Fragestellung war damals, ob und inwiefern die fehlende Übereinstimmung von Aufgabenwahrnehmung und Ausgabenverantwortung bzw. Finanzierung zu neuen Kommunalisierungskonzepten führen und welche weiteren, in unmittelbarer Verantwortung der Staatsregierung liegenden Aufgaben kommunalisiert werden können. Die verpflichtende Zusammenführung der Durchführungs- und Finanzierungskompetenz auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte bei gleichzeitiger Beibehaltung zentraler Aufgaben beim überörtlichen Sozialhilfeträger betrachteten die Gutachter als mögliche und gangbare Alternative. Ein dazu passendes Optionsmodell sollte sich vorzugsweise in Stufen umsetzen lassen. Am 1. August 2005 erfolgte die Umbenennung in den Kommunalen Sozialverband. Im Zuge der Struktur- und Verwaltungsreform wurden dem

Kommunalen Sozialverband im Jahr 2008 neue Aufgaben übertragen.

Ich erinnere mich noch an die Ausführungen des Verwaltungsdirektors des KSV, Herrn Andreas Werner, hier im Saal in der öffentlichen Anhörung, die zu diesem Verwaltungsneuordnungsgesetz am 4. September stattfand. Er sagte unter anderem Folgendes: „Stellen Sie sich einmal vor, nicht mehr drei verschiedene Bereiche in drei Regierungspräsidien, nicht mehr drei isolierte Sachgebiete im Referat Inneres mit jeweils drei, vier oder fünf Menschen in einer ansonsten riesigen Behörde und fachlich abgekoppelt. Ich denke, die Konzentration an einer Stelle beim KSV ist in jedem Fall ein Gewinn.“ Das Ergebnis kennen Sie alle: Ein riesiges Verwaltungsmonster ist entstanden.

Der überörtliche Sozialhilfeträger beim Landeswohlfahrtsverband wurde nur noch „unter anderem“ ein überörtlicher Sozialhilfeträger. Neben den Aufgaben nach dem Sozialhilferecht sind in einer Einrichtung nunmehr folgende Aufgaben konzentriert: die Aufgaben als überörtliche Betreuungsbehörde, Aufgaben der Sozialplanung, Aufgaben des Sozialpädagogischen Dienstes, Aufgaben zur Förderung nach dem SGB XI, Aufgaben des sozialen Managements, Aufgaben zur Erteilung einer Erlaubnis zum Führen einer Berufsbezeichnung in einem Gesundheitsberuf, Aufgaben zur Erbringung vorübergehender und gelegentlicher Dienstleistungen, Aufgaben zur Förderung nach dem Landesjugendhilfegesetz, Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht, Aufgaben nach dem sozialen Entschädigungsrecht und seit diesem Jahr auch noch die Heimaufsicht. Meine Damen und Herren! Ich kann zu allen einzelnen Bereichen keine näheren Ausführungen machen; dazu reicht die Zeit nicht. Wer sich aber dafür interessiert, der kann gern auf die Homepage des KSV – ksv-sachsen.de – schauen. Es lohnt sich allemal.

Seit dem Jahr 2008 sind nun fünf Jahre vergangen. Wir sind der Ansicht, dass an diesem Punkt die Frage nach einer Evaluation zulässig sein muss. Es geht besonders um eine fachliche Prüfung und Bewertung der neuen Aufgabenstellung und der damit im Zusammenhang stehenden verwaltungsorganisatorischen Änderungen des Kommunalen Sozialverbandes.

Wir wollen wissen, ob die Effekte, die mit den damaligen Entscheidungen beabsichtigt waren, wirklich eingetreten sind. Was lief in den letzten fünf Jahren gut? Was lief anders als erwartet? Wird der KSV den Anforderungen, die an ihn gestellt werden, tatsächlich gerecht? Kann er das überhaupt unter den ihm vorgegebenen Maßgaben? Wir wollen ebenfalls wissen, wie der KSV die gepriesene

Bürgernähe wirklich gestaltet. Welche Erfahrungen lassen sich für andere Bereiche weitervermitteln? Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitung eines Antrags beim KSV? Wie viele Widerspruchs- und Klageverfahren sind anhängig? Wie verlief die Entwicklung der Rechtsbehelfsverfahren? Ist der KSV tatsächlich so effizient, wie erhofft? Im sozialen Entschädigungsrecht beispielsweise sind immer noch über 300 Verfahren unerledigt. Schließlich ist die Frage zu stellen und zu beantworten, ob es möglicherweise andere Einrichtungen und Träger gibt, die bestimmte Aufgaben schneller und effektiver bearbeiten können.

Meine Damen und Herren! Es reicht eben nicht aus, sich auf die Schulter zu klopfen und mit Hilfe der Statistik zu posaunen, dass die Sozialhilfeausgaben im Freistaat Sachsen bundesweit weiter unter den durchschnittlichen Nettoausgaben liegen. Woran liegt das? Möglicherweise liegt es daran, dass Leistungen der Eingliederungshilfe für Bürgerinnen und Bürger bis 18 und über 65 Jahre nicht vom KSV, sondern von den Kommunen direkt erbracht werden und deswegen in der Statistik keine Rolle spielen – anders als in den anderen Bundesländern.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Ansicht, dass gerade in diesem sensiblen Bereich verantwortungsbewusster gehandelt und die Gesamtheit in den Blick genommen werden sollte. Statistische Tricks sind hier nicht hilfreich, sondern eine klare Analyse ist notwendig.

(Beifall bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Jetzt möchte ich noch einige Bemerkungen zur Heimaufsicht machen. Ich erinnere an die Kritik des Sächsischen Rechnungshofes im Bericht von 2011: „Mit dem Übergang der Heimaufsicht auf den Kommunalen Sozialverband, der überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist, besteht ab dem Jahr 2013 die Möglichkeit von Interessenkonflikten beim KSV, weil die Heimaufsicht und der überörtliche Träger der Sozialhilfe in einer Behörde vereinigt werden.“ Der Sächsische Rechnungshof empfahl damals – und unserer Auffassung nach auch zu Recht –, die organisatorische Trennung zwischen der Heimaufsicht und dem Träger der Sozialhilfe beizubehalten.

Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung ist hier anderer Auffassung. Außerdem sei die Heimaufsicht erst seit diesem Jahr 2013 beim KSV angesiedelt, und da könne man jetzt noch keine Entscheidungen treffen. Ich rate aber dringend zu klären, ob es nicht doch einen Interessenkonflikt gibt und hier die Entscheidungen wieder rückgängig gemacht werden müssen.

Insoweit erlaube ich mir noch folgende Bemerkung: Ich habe schon den Eindruck, dass sich die Staatsregierung in den vergangenen Jahren mit dem KSV eine Institution geschaffen hat, auf die sie unliebsame oder besonders schwierige Aufgaben übertragen kann. Wenn man dann einmal nachfragt, wie das eine oder andere Projekt läuft – ich will an dieser Stelle nicht wieder von der Allianz für Arbeit anfangen –, und konkrete Ergebnisse sehen will,

bekommt man Stellungnahmen, in denen zitiert wird oder Auskünfte gegeben werden, dass die geforderten Daten nicht erhoben werden oder der Staatsregierung keine Erkenntnisse vorliegen.

Meine Damen und Herren! Die Stellungnahme der Staatsregierung zum vorliegenden Antrag lässt leider im Grunde nur einen Schluss zu: Sie hat kein Interesse daran, zu prüfen, ob die von ihr getroffenen Maßnahmen überhaupt wie beabsichtigt Wirkung entfalten. Wie sonst lässt es sich erklären, dass es keine Übersicht über die Entwicklung der Fallzahlen der anderen Träger gibt? – Stattdessen solche Behauptungen, wie: Es ist zu erwarten, dass durch den Alterungsprozess und die steigende Lebenserwartung auch für ältere Menschen mit Behinderung weit über 65 Jahre hinaus zunehmend höhere finanzielle Belastungen auf die Träger der Sozialhilfe zukommen.

Der KSV führt zu dieser Problematik in seinem Gesamtkonzept an dieser Stelle, an der es um Angebote zur Absicherung von Versorgung und Möglichkeiten zur Teilhabe für ältere Menschen mit Behinderung geht, aus: „Dies wird umso wirkungsvoller möglich sein, je besser es gelingt, die vorhandenen Ressourcen des einzelnen Menschen mit Behinderung sowie die Ressourcen seines sozialen Nahfeldes, wie Angehörige oder Nachbarn, hierbei zu nutzen.“ Es tut mir leid, aber das ist doch genau der gleiche Text, den wir seit Jahren hören, wenn die Staatsregierung darüber spricht, wie sie die Herausforderungen des demografischen Wandels meistern will.

Wir sind der Meinung, nur über ehrenamtliches Engagement, so sehr auch wir dieses schätzen, werden die Probleme, die in diesem Bereich auf uns zukommen, nicht zu lösen sein; und dass ein Sozialhilfeträger, der eigentlich die Interessen seiner Klienten im Blick haben sollte, in das gleiche Horn bläst, kann ich persönlich absolut nicht nachvollziehen.

(Beifall bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Um es ganz klar zu sagen: Uns geht es in erster Linie nicht um den KSV als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, sondern um die Menschen mit körperlichen, geistigen, seelischen und/oder Sinnesbeeinträchtigungen, um die Menschen mit chronischen Erkrankungen, um die Menschen in häuslicher Umgebung oder im ambulanten oder stationären Bereich, die hilfe- und pflegebedürftig sind, um Menschen, die nach dem sozialen Entschädigungsrecht leistungsberechtigt sind, wie Opfer von Gewalt oder Impfgeschädigte oder Geschädigte nach dem Soldatenversorgungsgesetz. Es geht um Menschen, die alle auch ein Recht auf ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben in unserer Gesellschaft haben.

Wird hier der Freistaat Sachsen seiner Verantwortung wirklich gerecht? – Nur eine umfassende Evaluierung der Tätigkeit und der Aufgabenverteilung des Kommunalen Sozialverbandes des Freistaates Sachsen wird diese Frage klären. Anhand der Ergebnisse der Evaluierung können wir dann darüber diskutieren, was wann und wie zu

ändern ist oder aber auch nicht. Aber ich denke, wir brauchen hier eine kritische Auseinandersetzung damit.

Ich bitte daher für die Mitglieder meiner Fraktion um Zustimmung zu unserem Antrag und Sie, Herr Wehner, noch einmal: Machen Sie es uns nach! Bei den wichtigen Dingen sollten wir eine gemeinsame Sprache sprechen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Krasselt.

Gernot Krasselt, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das Thema ist die Evaluierung der Tätigkeit und der Aufgabenerledigung des Kommunalen Sozialverbandes des Freistaates Sachsen. Im Auftrag des Kreistages Mittelsachsen bin ich seit 1994 Mitglied der Verbandsversammlung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen. Mit dem dadurch erworbenen Wissen, denke ich, kann ich an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und allen voran Herrn Werner, dem Direktor des Kommunalen Sozialverbandes, ganz herzlich für ihre engagierte und sozial verantwortliche Arbeit danken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sowohl die sachgerechte Daseinsvorsorge für die Betroffenen als auch der sehr verantwortungsvolle Umgang mit den finanziellen Mitteln, die hauptsächlich von den Kreisen und den kreisfreien Städten im Umlageverfahren erbracht werden, verdienen Respekt.

Gleich zu Beginn meiner Rede will ich für die CDU/FDP-Koalition feststellen, dass wir für den Antrag der LINKEN keine wirkliche Notwendigkeit sehen, auch wenn Sie es sehr umfangreich begründet haben. Dazu komme ich noch.

Der Kommunale Sozialverband ist ein höherer Kommunalverband zur Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung auf dem Gebiet der überörtlichen Sozialhilfe. Solche höheren Kommunalverbände sind in der Bundesrepublik die Regel und nicht etwa die Ausnahme.

(Dr. Dietmar Pellmann,
DIE LINKE: Stimmt nicht!)

– Höhere Kommunalverbände sind die Regel in der Bundesrepublik und nicht die Ausnahme.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Aber nicht im Sozialhilfebereich, mein Lieber!)

Bitte genau zuhören! Nichts anderes habe ich gesagt. – Ziel des Kommunalen Sozialverbandes ist es, sowohl fachlich als auch finanziell auszugleichen und damit über Kreisgrenzen hinaus ein bedarfsgerechtes und landeseinheitliches Leistungsangebot im gesamten Freistaat für den betroffenen Personenkreis zu gewährleisten. Bereits 2007 – Herr Wehner hat es gesagt – wurde in Vorbereitung der

Umsetzung des Sächsischen Verwaltungsneuordnungsgesetzes eine umfassende Prüfung der dem Kommunalen Sozialverband übertragenen und zu übertragenden Aufgaben vorgenommen.

Sie beantragen weiter Prüfung und Aufgabenkritik dahin gehend, welche der vom KSV derzeit wahrgenommenen Aufgaben unter Berücksichtigung des Kommunalisierungsgebots gemäß Artikel 84 und 85 in die unmittelbare Aufgabenverantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte selbst übertragen werden können. Die Prüfung wurde vor der Umsetzung des Sächsischen Verwaltungsneuordnungsgesetzes vorgenommen und führte beispielsweise dazu, dass Leistungen der Kriegsofervorsorge zum 01.08.2008 von den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten auf den Kommunalen Sozialverband übertragen wurden.

Wir sollten es den Mitgliedskörperschaften überlassen, welche Aufgaben sie in eigener Zuständigkeit und welche sie über den Kommunalen Sozialverband erbringen. Der KSV Sachsen muss nicht nur keinen Vergleich mit ähnlich gelagerten Verbänden anderer Bundesländer scheuen, im Gegenteil, er könnte Maßstab für solche Vergleiche sein.

In den 19 Jahren meiner Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung des KSV hat gerade die Leistungsfähigkeit des Verbandes immer wieder auf der Tagesordnung gestanden. Zahlen werde ich an dieser Stelle allerdings nicht nennen; denn diese sind – auch das hat Herr Wehner mir schon vorweggenommen – auf der Internetseite des KSV nachlesbar. Ich bin mir sicher, dass auch die antragstellende Fraktion diesen Datenbestand kennt.

(Horst Wehner, DIE LINKE: Ja!)

Sie haben das bestätigt. Umso mehr verwundert es mich, dass wir heute noch mehr Abfrage wollen. Ich will versuchen, das zu verdeutlichen. Bedenken Sie den Kostenaufwand, den Bürokratieaufwand. Es ist immer leicht, von Bürokratieabbau und Reduzierung zu reden. Es fällt den Abgeordneten bisweilen schwer, es auch praktisch durchzuführen.

Gerade der Punkt 2 des Antrages fordert Darstellungen, die öffentlich zugänglich sind. Neben den umfangreichen Betrachtungen im Rahmen der Verwaltungs- und Funktionalreform 2008 möchte ich auch auf das Gutachten „Kommunaler Sozialausgleich für den Freistaat Sachsen“ der Firma con_sens, Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH Hamburg aus dem Jahr 2012 verweisen. Damit liegen aus unserer Sicht ausreichend Daten und Fakten zum KSV Sachsen vor. Ihr Antrag ist somit nicht erforderlich.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Fallzahlen durch eine älter werdende Gesellschaft und der damit steigenden finanziellen Belastung der Träger der Sozialhilfe bleibt das Thema freilich sehr aktuell.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Krasselt, Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Wehner?

Gernot Krasselt, CDU: Ja, bitte.

Horst Wehner, DIE LINKE: Vielen Dank.

Herr Krasselt, kennen Sie auch die Schlussfolgerungen aus diesem Gutachten? Gerade deswegen wäre ja die Bewertung erforderlich.

Gernot Krasselt, CDU: Wir sehen es eben anders, Herr Wehner. Ich will Ihnen das überhaupt nicht abstreiten. Sie haben das, denke ich, ordentlich und ausführlich begründet, aber wir haben eine völlig andere Auffassung. Im Grundsatz sind wir für die Eigenständigkeit und für eigene Verantwortung, wohingegen ich bei der Linksfraktion immer wieder feststelle, dass Sie gern die Verantwortung zum Staat zurückziehen wollen. Ich denke, es sind Erkenntnisse aus der jüngeren Geschichte, dass genau das nicht funktioniert. Wir haben in den Staatsorganen nicht die besseren Leute sitzen. Ich kenne den KSV recht gut. Dort sitzen Fachleute, und die machen eine hervorragende Arbeit. Ich will es noch einmal wiederholen: Das Thema der Effektivitätssteigerung, der Leistungsbereitschaft ist immer Gegenstand der Verbandsversammlung.

Ich will einmal zu dem Thema der zukünftigen finanziellen Belastung zurückkommen. Das bleibt hochaktuell. Ich will aber auch davor warnen: Lösungsansätze allerdings, die intern eine Aufgabenverlagerung in Richtung Freistaat vorsehen, sind nicht zielführend. Der Freistaat kann die vom KSV wahrgenommenen Aufgaben keinesfalls effizienter erfüllen. Das ist meine ganz persönliche Überzeugung. Da mögen wir durchaus differenziert die Sache betrachten.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Da liegt ein Interessenkonflikt vor,
das müssen Sie doch zur Kenntnis nehmen!)

– Es ist jetzt erst im ersten Jahr. Nun lassen Sie uns dieses Thema ausklammern und einmal zwei Jahre fortsetzen, nämlich gerade, weil der Landesrechnungshof – – Kann ich das als Frage werten, es ist nämlich meine Redezeit?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nein.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Er hat keine Frage gestellt.)

Gernot Krasselt, CDU: – Nicht. Entschuldigung, muss ich abrechnen. Ja, es ist richtig, es war natürlich eine Frage, und ich habe spontan reagiert, was mir gar nicht zusteht. Entschuldigung.

(Christian Piwarz, CDU:
Wir haben genug Redezeit!)

Ich will noch einmal auf das Prinzip des Bürgerkontaktes vor Ort und der zentralen Erledigung beim KSV eingehen. Dieser hat sich aus meiner Sicht sehr bewährt. Das kann ich Ihnen auch aus meiner beruflichen Vergangenheit sagen. Dort sind wir damit sehr gut zurechtgekommen. Wir halten Ihren Antrag in der Form nicht für erforderlich und plädieren für Ablehnung.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention; Herr Abg. Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Herr Krasselt, uns geht es mit diesem Antrag zunächst um eine Überprüfung des Kommunalen Sozialverbandes nach einem bestimmten Zeitraum. Das ist legitim. Jeder sollte sich dem auch wertfrei stellen.

Ich sage Ihnen: Man kann in der Tat sehr unterschiedlicher Auffassung darüber sein, welche Trägerform sich am besten eignet. Es stimmt eben nicht, dass die Kommunalisierung des gesamten überörtlichen Sozialhilfeträgers, wie in Sachsen, und darüber hinaus noch eine Reihe weiterer Aufgaben, die Herr Wehner genannt hat, bundesweit in den meisten Ländern ähnlich erfolgen würde. Wir haben es damit zu tun – ich gebrauche einmal diesen Begriff –, dass wir in Sachsen zu einem kommunalen Sozialkombinat gekommen sind oder – wenn Ihnen der Begriff Kombinat nicht gefällt – zu einem Sozialkonzern. Das ist sehr umstritten. Darüber müssen wir nachdenken.

Ich kann nicht damit umgehen, dass das Ministerium eine Verantwortung nach der anderen abgibt. Ich könnte mich dann mit kommunaler Selbstverwaltung, wie ich sie verstehe, im Einklang sehen, wenn die Mittel weitergereicht würden.

Wir haben in Sachsen bundesweit die niedrigsten Sozialausgaben. Darauf können wir nicht unbedingt stolz sein.

(Zuruf der Staatsministerin Christine Clauß)

Das liegt unter anderem daran, dass die Kommunen als Bremse eingebaut werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Die Kommunen, die vor finanzieller Belastung stöhnen, werden hier vorgeschoben, um das auszugleichen, was das Land eigentlich leisten müsste.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Krasselt möchte reagieren. Bitte.

Gernot Krasselt, CDU: Herr Pellmann, zum Schluss sind Sie zur Wahrheit gekommen. Das freut mich. Es geht Ihnen um die Sorge, dass es für den Freistaat zu kostengünstig wird.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sie
verschieben die Lasten auf die Kommunen! –
Zuruf des Abg. Dr. Dietmar Pellmann,
DIE LINKE)

Darum geht es Ihnen. Ich denke, das hat Herr Pellmann zum Schluss sehr deutlich gesagt, dass er die Sorge hat, dass alles zu kostengünstig wird. Das geht uns anders. Geld lässt sich nur einmal ausgeben.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Eben!)

Ich denke, wir haben eine gute Verteilung im Freistaat.

Da ich von der kommunalen Ebene komme, weiß ich, was der KSV leistet. Ich weiß, dass die Kreise und kreisfreien Städte mit der Arbeit des KSV sehr zufrieden sind. Das kann ich Ihnen ausdrücklich bestätigen. Wenn dem so ist, dann sollten wir unseren Kreisen und kreisfreien Städten auch an dieser Stelle einmal vertrauen.

Sie wollen – das höre ich heraus – mehr Zentralisierung. Das führt garantiert in die Irre. Wir finden es gut, wie es ist, und halten eine momentane Evaluierung nicht für notwendig. Wenn eine Evaluierung gefordert ist, dann sollte sie zuerst von den Kreisen und kreisfreien Städten ausgehen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Neukirch.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag fordert aus unserer Sicht zu Recht, dass wir ein besonderes Augenmerk auf den Kommunalen Sozialverband werfen, der für die Gestaltung von sozialer Arbeit und für die sozialpolitische Realität in diesem Land enorm wichtig ist.

Der KSV war schon immer als überörtlicher Träger der Sozialhilfe ein wichtiger sozialpolitischer Akteur – Herr Wehner ist auf die Entwicklung eingegangen –, aber seine Position ist in den vergangenen Jahren noch durch fünf weitere Entwicklungen gekennzeichnet.

Erstens. Durch die Verwaltungsreform – darauf wurde schon hingewiesen – sind weitere zentrale Aufgaben an den KSV übergegangen.

Zweitens. Die Bedarfe und die Leistungsentwicklung sind nicht zuletzt durch die demografische Entwicklung und die Veränderungen der Familienstrukturen gestiegen und werden weiter steigen.

Drittens. Die Rahmenbedingungen für die Versorgung gerade in ländlichen Räumen sind durch veränderte infrastrukturelle Bedingungen, durch Fachkräfteknappheit und durch Ressourcenmangel auf der kommunalen Ebene immer schwieriger geworden.

Viertens. Die Staatsregierung zieht sich immer weiter aus der Verantwortung als steuernde und rahmengebende Institution zurück.

Fünftens. Die damit einhergehenden Kürzungen im sozialen Bereich setzen die kommunalen Akteure weiter unter Druck.

All diese Entwicklungen rechtfertigen die im Antrag geforderte Evaluation, insbesondere eine qualitative Evaluation, wie Herr Wehner sie auch genannt hat. Die Diskussion wird sich sonst wieder nur bei Kosten und Fallzahlen aufhalten. Es wird eben nicht darum gehen, welche Angebote und Maßnahmen wir benötigen, um die Bedarfe der betroffenen Menschen vor Ort wirklich in den Blick zu nehmen. Ich denke da an das Wunsch- und Wahlrecht, an „ambulant vor stationär“ und an die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Derzeit wird immer hervorgehoben, wie effizient und kostengünstig der KSV arbeitet. Herr Krasselt hat das gerade auch wieder getan. Ich denke, allein darum kann es bei diesem Thema nicht gehen.

In Sachsen werden für die Aufgaben der überörtlichen Sozialhilfe pro Einwohner 55 Euro aufgewendet. Der bundesweite Durchschnitt liegt bei 100 Euro im Monat. Für mich ist das nicht unbedingt der Beleg für eine besonders gute Leistung, sondern eher ein Beweis dafür, dass wir angesichts der enormen Bedarfe, die wir haben, wahrscheinlich viele Bedarfe in diesem Land gar nicht berücksichtigen. Wahrscheinlich kommt es eher daher, dass wir so kostengünstig sind.

Dennoch führt die Diskussion um den KSV bei mir immer ein bisschen zu einem Unbehagen. Warum ist das so? Ich will das erläutern. Meist besteht ein tiefes Misstrauen diesem Sozialpartner gegenüber und ein bisschen die Unterstellung, dass da etwas nicht so richtig läuft und sie nicht so richtig wollen. Es geht häufig darum zu schauen, wo Missstände sind und wie wir herausfinden können, was der KSV da wieder falsch gemacht hat. Ich finde diesen Ansatz weder zielführend noch hilfreich.

Sosehr wir die von mir genannten fünf Entwicklungspunkte bemängeln, so sehr sind wir auch darauf angewiesen, den KSV als wichtigen Partner in der sozialpolitischen Landschaft ernst zu nehmen, klare Forderungen an ihn zu stellen und ihn dann aber auch in seiner Arbeit zu unterstützen.

Dieses Misstrauen dem KSV gegenüber will ich nicht nur auf die Debatte beziehen, sondern finde ich auch in manchen Äußerungen der Staatsregierung, die den KSV manchmal als Sündenbock für alles nicht Funktionierende in diesem Land heranzieht.

Beispielsweise wurde der Übergang der Heimaufsicht zu einem aus meiner Sicht ungünstigen Zeitpunkt vorgenommen. Monatelang wurde durch das SMI und das SMS um die damit verbundenen Personalstellen gefeilscht. Die personelle Ausstattung der Heimaufsicht ist aus unserer Sicht unzureichend für diese Aufgabe, und der KSV ist jetzt in der schwierigen Lage, dies auf der Grundlage eines neuen Gesetzes umzusetzen. Wenn es dann zu Problemen kommt, kann man Vertreter des Staatsministeriums in Nachrichtensendungen hören, die sagen: Wir fordern vom KSV, dass er das jetzt gefälligst ordentlich umsetzen soll. Das ist aus meiner Sicht kein ehrlicher Umgang miteinander, und an dieser Stelle muss man auch

einmal sagen, dass die Absichten, die hinter der Aufgabenübertragung stehen, kritisch zu hinterfragen sind.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dagmar Neukirch, SPD: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Krasselt, bitte.

Gernot Krasselt, CDU: Danke. – Ich möchte noch einmal zum Thema Misstrauen fragen. Ich weiß nicht, woher der Begriff bei Ihnen kommt. Von der Staatsregierung kenne ich das nicht.

(Lachen der Abg. Marie-Luise Apostel, SPD)

Von den Kreisen und kreisfreien Städten sowie von der CDU-Fraktion kenne ich das ebenfalls nicht. Wer also misstraut dem Kommunalen Sozialverband wirklich?

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Ich!)

Können Sie das beantworten?

Dagmar Neukirch, SPD: Das Misstrauen habe ich auf den Antrag bezogen, dass in den Diskussionen, wenn wir sagen, wir wollen überprüfen, was der KSV tut, aus meiner Sicht immer ein wenig Misstrauen mitschwingt, dass der KSV als Partner irgendetwas nicht richtig macht, und damit einhergehend aber, dass dieses Misstrauen durch manche Äußerungen der regierenden Fraktionen und der Staatsregierung gespeist wird, was ich gerade durch das Beispiel zur Heimaufsicht belegt habe.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage? – Herr Krasselt, bitte.

Gernot Krasselt, CDU: Nun muss ich doch noch einmal nachfragen; ich habe es jetzt noch nicht ganz verstanden. Ich sage es noch einmal: Vonseiten der Staatsregierung und der CDU-Fraktion ist mir ein Misstrauen nicht bekannt, und es ist mir auch nicht von den Kreisen und kreisfreien Städten bekannt. Dort habe ich den Vorteil, dass ich in der Verbandsversammlung sitze. Also müsste das Misstrauen gegebenenfalls von den anderen Fraktionen kommen. Dann würde ich Sie bitten, das auch wirklich zu benennen. – Danke.

Dagmar Neukirch, SPD: Ich habe das gerade auf den Antrag bezogen. Der Antrag hat einen Antragsteller, von daher kann ich das jetzt nicht deutlicher sagen. Ansonsten ist Misstrauen natürlich auch eine subjektive Einschätzung einer Diskussion, die ich jetzt nicht verallgemeinern oder objektivieren will. Ich möchte nur die Diskussion an diesem Punkt nicht unnötig aufheizen, da ich denke, darüber soll es in der ganzen Diskussion nicht gehen, sondern darum, dass wir uns gegenseitig ernst nehmen und uns bewusst sind, dass wir gemeinsam an schwierigen Herausforderungen und Problemen arbeiten müssen.

(Beifall bei der SPD)

Ich wollte an dieser Stelle aber auch ein wenig Kritik am KSV und an der kommunalen Ebene insgesamt äußern, da nicht immer deutlich gemacht wird, wer an welcher Stelle wofür Verantwortung trägt. Das System in Sachsen ist eher ein wenig „Haltet den Dieb!“, und es funktioniert so, dass immer irgendein anderer da ist, der Schuld hat, wenn irgendetwas nicht funktioniert. Das spielen die Kommunen, der KSV und der Freistaat mit der Staatsregierung seit Jahren zulasten der sozialen Arbeit und der Menschen in diesem Land, die Hilfe benötigen, und ich denke, wir müssen endlich damit aufhören.

Ich kann ja verstehen, dass es für die Akteure zum Teil bequem ist, es so zu machen, weil sie damit ihre eigene Verantwortung ein wenig verdecken können. Eigene Verantwortung heißt nämlich in diesem Fall auch am Beispiel der Heimaufsicht, dass der KSV klar benennt: Hier sind nicht genügend Stellen zur Bewältigung dieser Aufgabe an uns übergegangen, und hier bräuchten wir mehr. Das gehört dazu, dass man klar benennt, an welcher Stelle eine Entwicklung eingetreten ist, die man nicht unterstützen kann. Ich wünschte mir, dass der KSV und die kommunale Ebene öfter inhaltlich agieren, sich dem Land gegenüber aktiver und klarer positionieren und Forderungen stellen.

Wir befinden uns immer noch in einer Phase, die von den vor drei Jahren in Gang gesetzten Kürzungen im Sozialbereich gekennzeichnet ist. Das Ganze hat eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt. Die sozialen Standards und die finanzielle Ausstattung von sozialen Leistungen, gerade in den Landkreisen, unterliegen einem hohen Druck. Der KSV ist hierbei Betroffener dieser geringen Ressourcenausstattung der kommunalen Ebene, aber er ist auch Mangelverwalter bei der Weitergabe dieser geringen Ressourcen an die Träger. Wenn wir wirklich wollen, dass die Aufgabenerfüllung der Träger sozialer Leistungen, auch der überörtlichen Sozialhilfe in Sachsen, an Inhalten und Bedarf ausgerichtet ist, dann müssen wir sehen, dass wir starke Sozialpartner für diese Aufgaben haben, und wir müssen vor allem das ewige Wettrennen um die geringsten Ressourcen und die effektivste Aufgabenbewältigung beenden.

Dazu gehört aus unserer Sicht eine kritische Bestandsaufnahme, wie sie in dem Antrag gefordert wird. Wir unterstützen das. Ich muss dazusagen: Daneben würde auch eine kritische Bestandsaufnahme der Leistungen dazugehören, die rein kommunalisiert sind. Dort bestehen schon bei Pflichtaufgaben im sozialen Bereich enorme Unterschiede, über die wir auf Landesebene zum Teil fast überhaupt keinen Überblick mehr haben, wenn ich an die Leistungen für Menschen mit Behinderung im Alter von über 65 oder unter 18 Jahren denke. Dort gibt es sehr viele große Fragezeichen. Außerdem gehört dazu, die Landesaufgaben zu überprüfen, da das Land den grundlegenden Rahmen für das Agieren des KSV und der Kommunen setzt; und wenn dieser Rahmen nicht stimmt, kann auch die Erledigung von Aufgaben in diesem Rahmen nicht funktionieren.

Nur das Zusammenspiel dieser drei Ebenen kann uns dazu bringen, dass wir Informationen haben, sie bewerten und Handlungsleitlinien ableiten können. Dazu ist der Antrag ein erster Schritt. Er muss noch ergänzt werden, aber wir werden dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion spricht Frau Abg. Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vorab ein Dank an die LINKEN; denn der Antrag bietet die Möglichkeit, über die Integration und Unterstützung für jene Menschen zu sprechen, die die Hilfe und Unterstützung unserer Gesellschaft besonders benötigen.

Sachsen bietet mit dem Kommunalen Sozialverband eine Institution, mit der besonders herausgeforderten Menschen ein umfassendes und vielfältiges Angebot unterbreitet werden kann. Ja, es kam damit zu einer zentralen Bündelung, es kam aber auch zu einer zentralen Bündelung von Kompetenzen. Als überörtlicher Träger der Sozialhilfe reicht das vielfältige Spektrum des KSV vom Vollzug des Landesjugendhilfegesetzes bis zur Integration von Schwerbehinderten; meine Vorredner sind ausführlich darauf eingegangen.

Mit den – unter anderem – 60 Werkstätten für Menschen mit Behinderung und über 15 000 Menschen, die dort einer regelmäßigen Beschäftigung nachgehen, zeigt der Freistaat seine Anstrengungen, eine Integration aller Menschen zu erzielen. Diese haben wir nicht nur mit den gezielten Arbeitsangeboten für die Integration von Menschen mit Handicap erreicht, sondern auch mit dem Konzept der Betreuung älterer Menschen, ihnen in ihrem wohnortnahen Umfeld Hilfe zukommen zu lassen.

Diese Fortentwicklung von stationärer Betreuung hin zu einer wirklichen Integration ist ein wichtiger Schritt, und wenn wir sehen, dass der Anteil benachteiligter Menschen, die ambulant betreut werden, seit 2003 bereits um 175 % angestiegen ist, so zeigt Sachsen ganz deutlich den Trend einer Ambulantisierung. Wir halten diese Entwicklung für eine richtige und erfüllen dabei mit dem Leistungsspektrum – gerade, was das ambulante Wohnen betrifft – einen wichtigen Zweck. Auch diese Aufgabe ist im weitesten Sinne als Aufsichtsobliegenheit an den KSV gegangen. Dort, wo viele Aufgaben gebündelt werden, geht es auch darum, die Fachaufsicht immer wieder wahrzunehmen. Dies tut einerseits das zuständige Staatsministerium, andererseits tun es aber auch – wir haben es gehört – die Mitglieder selbst aus der Verbandsversammlung heraus.

Die Anzahl der angebotenen Plätze der Sozialhilfe, gerade im überörtlichen Bereich, nimmt immer noch zu. Die demografische Entwicklung spiegelt sich auch in den Zahlen der übernommenen Sozialhilfe wieder – und dies auch bei ambulant und stationär betreutem Wohnen.

Es wird die große Herausforderung sein, dass wir an den verschiedensten Stellen neue, innovative Wege gehen müssen. Dabei wird der KSV ein wichtiger Begleiter und Unterstützer sein, da er einerseits die Kompetenzen aus den Landkreisen und den kreisfreien Städten, andererseits aber auch in seiner Aufsichtsfunktion und der Bündelung von Kompetenzen in sich selbst viel Innovation mit sich bringt. Das Betätigungsfeld des Kommunalen Sozialverbandes ist umfangreich und entspricht den vielfältigen Anforderungen, die die Gesellschaft an uns stellt. Mit diesem Angebot bieten wir denjenigen Hilfe an, die sie am meisten brauchen.

Dass die damit verbundenen finanziellen Lasten und deren Ausgleich letztendlich im Rahmen des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetzbücher besprochen werden müssen, ist ganz klar. Dazu zählen auch jene Aufgaben, die seit 2005 an die Landkreise übergegangen sind. Das sind die unter 18-jährigen und die über 65-jährigen Behinderten. Die kommunale Familie muss sich dazu klar bekennen. Es ist leider nicht so, dass sie das ohne unsere Entscheidung hier im Landtag außergesetzlich tun kann. Dazu braucht es immer die gesunde Draufsicht des Parlamentes, um zu schauen, wie gesetzliche Regelungen gewirkt haben und wie diese umgesetzt werden.

Nichtsdestotrotz muss es in erster Linie im Interesse der Mitglieder des KSV liegen, sich über ihre finanzielle Mittelverwendung und die Schwerpunktsetzung innerhalb des KSV selbst zu informieren. Dort ist noch ein Betätigungsfeld. Ich habe Ihnen den Zeitrahmen genannt – wie gesagt 2005, jetzt erst die Heimaufsicht in 2012 –, dass man dort noch ein Stück weit schauen muss, wie es anläuft.

Ich hatte es angedeutet: Wir sind nicht aus der Verantwortung. Die Staatsregierung – und damit das Staatsministerium – ist nicht aus der Verantwortung. Allerdings wurde der Beantwortung der Anfragen, die die Antragstellerin der Staatsregierung gestellt hat, mit der Stellungnahme in großem Umfang nachgekommen. Damit wird letztendlich der Antrag abschließend besprochen, sodass sich eine weitere Behandlung an dieser Stelle erübrigt, ohne die Mitglieder des KSV selbst aus der Verantwortung zu nehmen sowie unsere Verantwortung, wie ich sie dargestellt habe, wahrzunehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bündnisgrünen teilen die dringende Forderung nach einer Evaluierung der Arbeit des KSV. Die derzeitige Arbeit des KSV – bei allem Respekt vor dem Engagement seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ist durch fehlende Transparenz und die Unüberschaubarkeit seiner Aufgaben gekennzeichnet.

Es ist ein strukturelles Problem. Zum einen ist dieser landesweit größte kommunale Zweckverband mit den Mängeln des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit ausgestattet: Verwaltungsorientiertheit der Kommunikation, eine nur geringe Machtstellung der ehrenamtlichen Mitarbeiter und keine Pflicht zur Behandlung der Fragen in den Kreistagen und Stadträten. Die Entscheidungen werden de facto auf Verwaltungsebene getroffen.

Zum anderen kommt beim KSV die auch für Fachleute schwer zu überschauende Vielzahl seiner Aufgaben hinzu. Aus Redezeitgründen kann ich diese jetzt nicht alle aufzählen, aber ich möchte das Grundproblem schildern, nämlich dass der KSV die Verhandlungen über Leistungserbringung und Kostensätze mit den Leistungserbringern führt und gleichzeitig die Kontrolle ihrer fachlichen Arbeit ausübt. Er ist also Kontrollbehörde und Vergabebehörde in einem. Das ist ein Problem für die Kontrolle, denn de facto kontrolliert der KSV sich selbst.

Nehmen wir das Beispiel der Heimaufsicht. Wir haben diese Konstruktion immer kritisiert und bereits im 4. Landtag einen Antrag dazu gestellt. Schon 2007 hat sich die Mehrheit der Sachverständigen gegen eine Verlagerung der Heimaufsicht in den KSV ausgesprochen. Grund war genau diese Situation: Der KSV als kommunaler Zweckverband ist natürlich haushaltspolitisch orientiert. Er muss auf die finanziellen Schranken seiner Mitglieder Rücksicht nehmen und eine Erhöhung der Umlagebeiträge vermeiden, die sich bei Landkreisen und kreisfreien Städten niederschlagen würden.

Bereits in der Begründung des Referentenentwurfes zur Verlagerung der heimaufsichtlichen Aufgaben wurde eine Interessenkollision nicht ausgeschlossen. Diesen Bedenken trägt sogar der Sächsische Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2011 Rechnung und empfiehlt, die organisatorische Trennung zwischen Heimaufsicht und KSV beizubehalten. Keinem dieser Bedenken wurde bei der sogenannten Verwaltungsreform 2008 Rechnung getragen. Seit dem 01.01. dieses Jahres ist es nun so, dass der KSV die Heimaufsicht übernommen hat.

Ziel der Evaluation muss aus unserer Sicht eine ergebnisoffene Prüfung sein, welche Aufgaben des KSV in einem landesweiten kommunalen Verband wahrgenommen werden, welche Aufgaben nach unten kommunalisiert werden und welche Aufgaben im besonderen Fall wieder in die landesweiten Behörden hochgezogen werden. Eine solche Hochzöhung in Landesdirektion und Sächsisches Sozialministerium als oberste Behörde ist für die Aufgabe der Heimaufsicht dringend zu überlegen. Denn gerade in der 2009 von der Bundesrepublik ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention wird gefordert, dass Behindertenleistungen von einer unabhängigen Behörde kontrolliert werden. Das ist der KSV nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE,
und Beifall bei den LINKEN)

Für jede weitere Kommunalisierung fordern wir, dass Kreise und Städte solche Aufgaben nicht nur als reine Verwaltungs- und Behördenaufgaben übertragen bekommen, sondern dass die Kreistage und Stadträte als Hauptorgane der Kommunen das Recht und die Pflicht bekommen, sozialpolitische Rahmenentscheidungen durch öffentliche Beschlüsse zu treffen, gegebenenfalls in beschließenden Ausschüssen ähnlich denen in den örtlichen Ausschüssen für Jugendhilfe. Wir möchten nicht, dass die Landräte und Oberbürgermeister weitere Behördenaufgaben bekommen und keine Gestaltungsspielräume mit öffentlichen Debatten für die Hauptorgane der Kommunen, die Kreistage und die Stadträte entstehen. Von unten wird das wohl kaum evaluierbar sein.

Deshalb meine Aufforderung: Stimmen Sie diesem Antrag zu! Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition und der Regierung, verstecken Sie sich nicht immer hinter den Kommunen, sondern machen Sie selbst Sozialpolitik!

(Beifall der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE,
und Beifall bei den LINKEN – Dr. Dietmar
Pellmann, DIE LINKE: Sehr gut!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD-Fraktion Frau Abg. Schübler, bitte.

Gitta Schübler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir werden den Antrag der LINKEN aus verschiedenen Gründen unterstützen. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass die Arbeit des KSV einer regelmäßigen Überprüfung und Bewertung des Landtages bedarf. Wir müssen ständig hinterfragen, ob der KSV in seiner jetzigen Struktur die an ihn gestellten Aufgaben effizient erledigen kann oder ob wir an verschiedenen Stellen nachbessern können.

Gerade die Finanzierung durch die Mitgliedskommunen und die fehlende Unterstützung des Freistaates sehen wir sehr kritisch. Ein Schwerpunkt der Betrachtung sollte sein, die Kommunen finanziell zu entlasten und Einsparpotenziale aufzuzeigen. Auch die in die Evaluierung einfließende mögliche Übertragung von Aufgaben an die Landkreise und kreisfreien Städte müssten nach einer erfolgten Berichterstattung diskutiert werden. Sollten die an den KSV gestellten Aufgaben keine solchen Einsparpotenziale ermöglichen und der Evaluationsbericht sogar einen finanziellen Mehrbedarf ermitteln, dann müssten im Ergebnis klare Forderungen an die Landespolitik festgehalten werden.

Sie wissen vielleicht, dass wir die Arbeit des KSV seit Jahren begleiten. Das eine Mal weisen wir kritisch auf Fehlentwicklungen hin, ein anderes Mal unterstützen wir neue Projekte. Ich verweise auf die Drucksachennummern 5/4870, 5/4895 und 5/4898.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um ein Projekt des KSV positiv hervorzuheben, das es leider nicht in den Antrag der LINKEN geschafft hat. Es handelt sich um die Anlauf- und Beratungsstelle des Freistaates Sachsen zum Fonds Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis

1990, der versucht, einen Teil unserer Geschichte aufzuarbeiten, den viele der heute politisch Verantwortlichen ausblenden. Auch bei diesem Projekt stehen die Betroffenen im Mittelpunkt und sollten möglichst unkompliziert Hilfe erfahren.

Um diese und ähnliche Projekte auch in Zukunft sicherzustellen, benötigen wir Fakten, Zahlen und als Parlament einen direkten Einblick. Sollte der Antrag heute keine Mehrheit finden, wäre es eine Geste der Transparenz gegenüber dem Parlament, wenn der KSV auf die gestellten Fragen dennoch einginge und das eigene Handeln selbstkritisch hinterfragte.

Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich Frau Ministerin Clauß, das Wort zu nehmen; bitte.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich wiederhole es noch einmal: Erst 2008 wurden die Aufgaben des KSV in Vorbereitung der Verwaltungs- und Funktionalreform ausführlich untersucht. Dabei erfolgte auch eine detaillierte Prüfung der Aufgabenzuordnung.

Danach wurden auch Veränderungen vorgenommen, zum Beispiel – wie wir es gehört haben – wurden die Leistungen der Kriegsofopferfürsorge zum 1. August 2008 von den Landkreisen und kreisfreien Städten an den KSV Sachsen übertragen. Die Aufgabenverteilung zwischen den Landkreisen und den kreisfreien Städten einerseits und dem KSV andererseits wurde darüber hinaus erneut im Jahr 2012 überprüft. Dazu wurde vom SMF ein Gutachten in Auftrag gegeben. Die Gutachter kamen zu dem Ergebnis, dass die mit der Funktionalreform eingeführte Aufgabenverteilung sinnvoll und richtig ist und vorerst beibehalten werden soll.

Auch das Grundprinzip „Bürgerkontakt vor Ort, zentrale Aufgaben beim KSV Sachsen“ hat sich bewährt. Sie, meine Damen und Herren von der Linksfraktion, fordern, die finanziellen Lastentragungen neu zu betrachten. Es ist sehr wohl so, dass Zusammenschlüsse zu höheren Kommunalverbänden bundesweit üblich sind. Sie sind auf kommunaler Selbstverwaltung beruhende Körperschaften des öffentlichen Rechts und sie nehmen Aufgaben wahr, die über das Gebiet mehrerer Landkreise und kreisfreier Städte hinausgehen. Die Grundidee besteht darin, sowohl einen finanziellen als auch einen fachlichen Ausgleich sicherzustellen, und es wird ein bedarfsgerechtes und landeseinheitliches Leistungsangebot ermöglicht. Die sozialpolitische Verantwortung des KSV besteht zum einen darin, die Finanzierbarkeit der Leistungen durch die Kommunen zu gewährleisten, und zum anderen darin, den Bestand der Leistungsanbieter zu gewähren – übrigens: keine leichte Aufgabe:

Fazit: Die örtlichen Träger der Sozialhilfe und der KSV Sachsen arbeiten nicht nur wirtschaftlich und steuern effektiv, nein, sie stellen bei ihrer Arbeit auch die Menschen in den Mittelpunkt. Natürlich wird es auch in Zukunft wichtig sein, was Leistungen kosten. Aber auch hier gilt: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Das ist die Grundlage unseres Handelns. Das ist unsere ethische Verantwortung. Das ist die Aufgabe, an der wir arbeiten, nicht jedoch an einer erneuten Prüfung einer neuen Aufgabenverteilung. Diesen Antrag lehnen wir ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat jetzt die Linksfraktion. Herr Abg. Wehner.

Horst Wehner, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Frau Staatsministerin, ich möchte mich jetzt nicht dazu äußern, ob Sie den Antrag ablehnen. Ich denke, die Staatsregierung empfiehlt bestenfalls dem Sächsischen Landtag die Ablehnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

nur, um einmal auf die Spielregeln hinzuweisen.

Ich bedanke mich bei allen sehr herzlich für die doch überwiegend sachliche Diskussion zu unserem Antrag. Es haben auch fast alle den Inhalt des Antrags erkannt und verstanden – nur Sie, Herr Krasselt, eben nicht, denn darum geht es nicht. Die Zentralisierung haben Sie mit diesem Riesenmonster an Verwaltung bereits geschaffen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich stimme Ihnen zu: Natürlich ist den Kolleginnen und Kollegen im Kommunalen Sozialverband für ihre engagierte Arbeit zu danken. Das ist doch klar; aber das ist auch ihre Arbeit. Hier geht es jedoch darum, zu bewerten, ob die Regelungen, die wir im Freistaat – beginnend zum Jahr 2008 – geschaffen haben, eine gute Sache waren und ob es uns für die Sozialplanung weiterhilft. Wir haben doch das Phänomen, dass das persönliche Budget nicht erfolgreich ist und dass die Zahl der in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen Arbeitenden steigt, jedoch die Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt stagniert bzw. trotz steigender Konjunktur sinkt. Liegt denn das nicht möglicherweise auch daran, dass Sie dort die Dinge gebündelt haben und der Einfachheit halber die Aufgaben hin- und herschieben? Das können Sie doch aber nur feststellen, wenn Sie dort näher prüfen.

Liebe Dagmar Neukirch, es geht hier um kein Misstrauen, überhaupt nicht. Es geht wirklich nur um die kritische Betrachtung. Allein weil man das will, muss man nicht a priori ein Misstrauen haben, denn es geht um die Zukunft, um die betroffenen Menschen und deren Würde, die unantastbar ist. Deshalb geben Sie sich alle einen Rück und stimmen Sie dem Antrag zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/12091 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung

um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

– Gemeinsam Pflege stärken – „Sächsisches Pflegebündnis“ initiieren

Drucksache 5/12510, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

– Maßnahmen zur Abwendung des drohenden Pflegenotstandes in Sachsen

**Drucksache 5/5860, Antrag der Fraktion DIE LINKE,
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Es beginnt die SPD-Fraktion. Danach folgen DIE LINKE, CDU, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun der SPD-Fraktion das Wort. Frau Abg. Neukirch.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nunmehr zum dritten Mal reden wir heute anlässlich eines Aktionstages „Pflege braucht Zukunft“ über die Situation im Bereich der Pflege hier in Sachsen. Zum dritten Mal werden wir wieder über die gestiegenen Zahlen und die sich abzeichnenden Bedarfe reden, werden wieder von allen hören, wie wichtig die Arbeit in der Pflege ist, und uns wieder bei all den engagierten Pflegekräften, den Angehörigen und den sonstigen Akteuren bedanken. Das ist gut so, und das ist auch wichtig.

Bereits zwei Mal haben wir uns aber in den vergangenen Jahren hinterher gefragt: Was bleibt davon? Was wird davon in konkrete Politik übergehen bzw. überführt? Leider, muss man feststellen, waren da die Ergebnisse im politischen Handeln – auch der Staatsregierung – sehr ernüchternd. Das damals ausgerufene „Jahr der Pflege 2011“ ging fast spurlos an der Pflege vorbei. 2012 gab es eine Pflegereform des Bundes mit zum Teil kleinen, guten Ansätzen, und in diesem Jahr 2013 gehörten schon Meldungen über die Weiterführung von Förderrichtlinien für Alltagsbegleiter und niedrigschwellige Angebote zu den absoluten Highlights im Pflegebereich. Substanzielle Initiativen haben jedoch bisher nicht stattgefunden.

In dieser Woche kamen am Rande der Pflegemesse bei einer Veranstaltung des Kommunalen Sozialverbandes viele Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Ebene zu Wort. Es wurden unter anderem die einzelnen sächsischen Pflegenetze vorgestellt. Die unterschiedlichsten Ansätze mit ganz verschiedener Ressourcenausstattung wurden deutlich. Bei alledem jedoch kam heraus, dass man Unterstützung braucht und keine Absichtserklärungen. Es kam heraus, dass diese Pflegenetze nur mit einer Koordinierung, mit zentralen Ansprechpartnern und mit möglichst zusätzlichen mobilen Beratungseinheiten

funktionieren – und eben nicht nur die Beratung zur gesetzlichen Pflegeversicherung, sondern eine Beratung zur Prävention, zum Wohnen, zu Alltagshilfen, zu Mobilität und zu vielem anderen mehr.

Es wurde auch darauf hingewiesen, dass es für diese vielen unterschiedlichen Ansätze ganz wichtig ist, dass sie nur zusammen funktionieren können, wenn sie in eine Landesstrategie für die zukünftige Gestaltung der Pflege in diesem Land eingebunden werden. Diese Strategie für vernetzte Gesundheits- und Pflegeregionen, die den Rahmen und die Voraussetzungen für sozialräumliche Planung festlegt, die einen einheitlichen Förderrahmen schafft und die auch die Grundlage dafür ist, dass wir eine an diesem Ziel ausgerichtete Harmonisierung der bisher ganz verschiedenen Förderschwerpunkte des Landes bekommen, ist das, was Sachsen braucht. Nur dann können wir wirklich über den Vorrang ambulanter Versorgung und die Verzahnung der Angebote sprechen. Diese Strategie fordern wir am Runden Tisch Pflege nun seit mittlerweile fast vier Jahren, und diese Strategie fehlt bis heute.

Ich frage mich auch immer, warum wir nicht wenigstens kleine Forderungen aus der kommunalen Ebene aufnehmen und als Land zeigen, dass wir den kommunalen Weg dabei nicht nur begleiten, sondern auch aktiv unterstützen, beispielsweise mit regionalen Pflegekoordinatoren für diese Pflegenetze. Im Bereich des Kinderschutzes war es uns als Land das wert, und ich denke, für den Bereich der Pflege sollten wir an dieser Stelle nicht zögern, das auch zu tun.

Uns geht es mit unserem Antrag aber nicht darum, irgendeine Strategie zu bekommen, sondern darum, eine mit den anderen Akteuren gemeinsam entwickelte Strategie zu entwerfen, sich dabei aber eben nicht nur über die Farbe von verschiedenen Mosaiksteinchen zu unterhalten, sondern zu überlegen, wie das Gesamtbild am Ende aussehen soll und was jeder dazu beitragen kann.

Die Stellungnahme zu unserem ersten Antrag lässt beim ersten Lesen hoffen, dass auch in Sachsen nun endlich

etwas vorwärtsgeht. Die Staatsregierung verweist auf die Initiative im Landespflegeausschuss „Pro Pflege“ in Sachsen. Allerdings finde ich nicht, dass sich nun durch diesen Entwurf eines Beratungsgremiums der Staatsregierung – bezüglich dessen aus meiner Sicht auch nicht alle Akteure wirklich teilhaben – das Anliegen unseres Antrags bereits erledigt hat.

Zudem ist der Duktus der Stellungnahme schon wieder in diesem üblichen distanzierten Staatsregierungsmodus abgefasst. Die anderen müssen sich jetzt mal einigen, denn wir können lesen, ich zitiere: „Sobald die Beteiligten einen Konsens erzielt haben“. Ich wünsche mir, dort würde stehen: Sobald wir einen Konsens erzielt haben.

(Beifall des Abg. Martin Dulig, SPD)

Ich finde das an der Stelle ganz wichtig, weil es darauf hindeutet, dass sich die Staatsregierung mitverantwortlich fühlt für das Gelingen dieses schwierigen und herausfordernden Vorhabens.

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich finde es gut, dass die Staatsregierung jetzt etwas angestoßen hat. Das ist ihre Aufgabe.

Nun ist es aber so, dass ich mich frage: Die anderen müssen sich einigen – was geschieht, wenn das jetzt nicht funktioniert? Wird wirklich über den Weg diskutiert, über ein Ziel diskutiert und werden die Beteiligten auch wirklich alle mitgenommen? Und, falls es nicht funktioniert, sind wieder andere schuld nach dem Motto: Aber wir wollten doch, nur die wollten nicht. Genauso darf es aus unserer Sicht nicht weitergehen. Wir müssen aufhören, ständig jemand anderem die Schuld für die schwierige Lage und das vielleicht nicht so richtige Vorwärtkommen zu geben. Nicht der KSV, nicht die Liga oder die privaten Träger, nicht die Kassen oder die Kommunen und natürlich auch nicht der Freistaat allein sind hierfür ausschlaggebend.

Deshalb nehmen Sie unseren Antrag mit in diese Runde zum Landespflegeausschuss, nutzen Sie ihn dafür, dass auch der Landtag hinter einem gemeinsamen Bündnis für eine gute Pflege in Sachsen steht. Das ist, glaube ich, eher Rückenwind für Ihr Anliegen als ein Hindernis.

Ich will kurz darauf eingehen, warum es so wichtig ist. Erstens. Wir müssen die Sicherstellung der Versorgung von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen in ganz Sachsen gewährleisten. In ganz Sachsen steigen die Bedarfzahlen. Das Raffelhüschen-Gutachten beweist dies eindrucksvoll.

Dazu kommt, dass bis 2030 fast 75 % der Haushalte von Seniorinnen und Senioren Ein-Personen-Haushalte sein werden, ohne direkte familiäre Unterstützungsmöglichkeit. Bisher werden zwei Drittel der Pflegebedürftigen von Angehörigen gepflegt. Hier brauchen wir dringend Angebote jenseits der stationären Angebote.

Zweitens. Wir benötigen auch die Fachkräfte dafür. Prognosen gehen bis zum Jahr 2030 von 30 000 zusätzli-

chen Pflegestellen aus. Die Berufe in der Pflege können durchaus sehr erfüllend sein; sie können die Menschen aber auch sehr schnell an ihre Leistungsgrenzen führen, und genau da müssen wir aufpassen.

Wenn wir jetzt über die große Teilzeitquote sprechen – mehr als 60 % im Pflegebereich wird in Teilzeit erbracht – und denken, es sei nun ganz einfach, diese zu erhöhen und damit das Beschäftigungspotenzial auszubauen, dann ist das zu kurz gesprungen; denn es ist auch mehr nötig als eine bessere Bezahlung. Die ist sehr wichtig, ja, aber nach wie vor geht es den meisten Beschäftigten in diesem Bereich darum, ausreichend Kolleginnen und Kollegen zu haben, die den schwierigen Alltag mit ihnen gemeinsam mit den täglich wechselnden Herausforderungen meistern. Das ist das zentrale Problem für die meisten Beschäftigten in der Pflege, und das stellt sich sowohl in der Krankenpflege in Krankenhäusern als auch in der Altenpflege, in der ambulanten und stationären Altenpflege.

Nicht zuletzt muss bei diesem Punkt der Personalausstattung natürlich auch darauf geachtet werden, dass wir dies schrittweise umsetzen, ohne dass es über Gebühr zu Belastungen für die pflegebedürftigen Menschen in Sachsen kommt.

Drittens, und das nenne ich zum Schluss, weil es ganz besonders wichtig ist: Wir benötigen niedrigschwelligere Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfsangebote für die vielen pflegenden oder sich einfach kümmernden Angehörigen in diesem Land. Das sind die, die am meisten von tatsächlichen Investitionen in ambulante Infrastruktur profitieren würden, und sie sind auch die Basis dafür, dass wir im Alter später mal so leben können, wie wir uns das alle vorstellen: zu Hause, bei unseren Angehörigen. Für diese Basis brauchen wir auch starke Kommunen.

Das gemeinsame Anstreben dieser Ziele ist der Ansatz unseres Antrages, und das ist auch das, was sich die Menschen, die heute im Verlaufe der nächsten Stunden hier vor den Landtag kommen, am Aktionstag wünschen: Sie wünschen sich eine ehrliche Problembeschreibung und gemeinsame, aber wirksame Lösungen. Pflege braucht Zukunft. Stimmen Sie unserem Antrag zu.

Danke.

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächste Rednerin ist Frau Lauterbach für die Fraktion DIE LINKE. Frau Lauterbach, Sie haben das Wort.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Runde Tisch Pflege lädt auch heute – wie jedes Jahr im Oktober – zu einer Demo vor dem Landtag ein. Unter dem Motto „Pflege braucht Zukunft“ wollen und müssen Pflegekräfte ein Zeichen für notwendige Veränderungen in der Pflege hier in Sachsen setzen.

DIE LINKE schließt sich diesen Protesten gern an, denn wir brauchen dringend ein Bündnis für eine gute Pflege,

wie es die SPD in ihrem Antrag fordert. Dazu sind wir bereit.

Wir bedanken uns bei all denen, die heute vor dem Landtag auf der Straße stehen oder ihren Dienst tun; bei denen, die tagtäglich für Menschen da sind, die diese Hilfe brauchen – ob im ambulanten, teilstationären oder stationären Bereich oder Menschen, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen, mit oder ohne Unterstützung.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Sie alle brauchen unsere Hilfe – ja, auch unsere Hilfe – in Form von tragfähigen Gesetzen, Verordnungen, einer ausreichenden Finanzierung und Wertschätzung.

Frau Neukirch, ich sehe die Antworten der Staatsregierung etwas kritischer. Reicht Anschieben? Ist ein umfassendes Bündnis für die Pflege wirklich gewollt, oder reicht das, was jetzt da ist? Genau deshalb gehen die Menschen heute auf die Straße, hier vor dem Landtag.

Wenn Sie einen kurzen Blick in die Entwicklung der Gesetzgebung der letzten Jahre werfen, werden Sie wissen, warum: Es sind Bundesgesetze, aber mit wesentlichen Auswirkungen auf Sachsen.

Ein paar Stichpunkte:

– 2008 das Pflegeweiterentwicklungsgesetz; darin Schaffung von Pflegestützpunkten: in Sachsen nicht umgesetzt;

– Qualitätsprüfung in stationären Einrichtungen: Auch hier gibt es nur gute Noten in den Einrichtungen; hier müssen Qualitätsstandards und Prüfinhalte dringend überarbeitet werden.

– Ambulante Dienste werden nicht geprüft. Das betrifft auch die Kontrolle bei Komapatienten. Im Krankenhaus sind Ärzte notwendig – im ambulanten Versorgungsbereich nicht.

– 2012 das Familienpflegezeitgesetz: In Sachsen gab es fünf Anträge mit vier Bewilligungen; es besteht kein Rechtsanspruch, das Gesetz ist auf ganzer Linie gescheitert.

– 2013 das Pflegeneuordnungsgesetz. Sie merken, die Einschlüsse werden in kürzeren Abständen über uns hereinbrechen – wie im Gesundheitswesen. Das Pflegeneuordnungsgesetz ermöglicht Zeitvergütungen im ambulanten Bereich. Die Verhandlungen zur Umsetzung zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern gibt es in Sachsen noch nicht.

– Auch das Projekt Nachbarschaftshilfe läuft in Sachsen noch nicht, es fehlen Verordnungen.

– Die Pflege soll in den nächsten Jahren durch Modellvorhaben und neue Pflege- und Versorgungsstrukturen unterstützt werden. Aber auch zu ambulanten betreuten Wohnformen fehlt die Verordnung, denn im – kurz gesagt – Heimgesetz stehen sie nicht drin.

– Die Verbesserung der ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung in Pflegeheimen: 47 Ärzte haben Verträge mit

der KV abgeschlossen. Damit werden 10 % der Heime besser versorgt. Das ist nicht viel.

– Im Landespflegeausschuss wird eine Kampagne zur Pflege geplant.

Ist das alles?

(Staatsministerin Christine Clauß:
Wenn das so wäre, wäre es viel!)

– Ja. Wir fordern eine tiefgründige Pflegebedarfsplanung und darauf aufbauend ein umfassendes Landespflegegesetz. Wir fordern eine zeitnahe Verabschiedung eines bereits sehr lange geforderten Pflegebedürftigkeitsbegriffes auf Bundesebene als eine politische Entscheidung. Es ist notwendig und es wird Geld kosten. Wir brauchen dazu aber keine verpflichtende private Zusatzversicherung. Und wir brauchen auch keinen Pflege-Bahr.

(Kristin Schütz, FDP: Doch, genau das!)

– Nein. Wir brauchen eine solidarische Bürger(innen)-Versicherung.

(Hannelore Dietzschold, CDU:
Nein, die brauchen wir nicht!)

Das wäre ein wesentlicher Beitrag dafür, die Pflegeversicherung auf solide finanzielle Fundamente zu stellen. Wir brauchen die Schaffung vielfältiger wohnortnaher Angebotsformen und Unterstützungsangebote wie ambulant betreute Wohnformen, und – besonders wichtig – wir brauchen die Sicherung des Berufsnachweises und die Förderung der Attraktivität des Pflegeberufes durch eine gute Ausbildung, durch gerechte Bezahlung, durch Vollbeschäftigung und durch Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege.

Genau deshalb stehen heute Menschen vor der Tür, und das seit vielen Jahren immer wieder und zu Recht, denn sie sehen tagtäglich, wie Pflege in Sachsen funktioniert oder eben nicht funktioniert. Hören Sie endlich auf diese Menschen draußen vor der Tür! Sie wissen es besser! Zu den Pflegenden, die heute hier auf der Straße stehen, wird dann Frau Gläß noch etwas sagen.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Frau Dietzschold.

Hannelore Dietzschold, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Maß der Menschlichkeit einer Gesellschaft bemisst sich auch und vor allem am Umgang mit von Krankheit und Pflegebedürftigkeit betroffenen Menschen. Die Sicherung einer guten Pflege hat einen Wert. Die pflegebedürftigen Menschen haben ebenso wie diejenigen, die Pflege leisten, einen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung durch die Gesellschaft.

Gestern wurde in Leipzig im Rahmen der Pflegemesse der Altershilfepreis 2013 durch die Staatsministerin Frau Clauß überreicht. Den Preisträgern möchte ich an dieser

Stelle recht herzlich gratulieren, denn ihr Engagement betrifft einen Bereich, der früher oder später uns alle betrifft: die Pflege von nahen Angehörigen oder von uns selbst. Mit dem Heimkonzept der Zukunft haben alle eingereichten Vorschläge zum diesjährigen Altershilfepreis eines gemeinsam: Pflege wird immer mehr als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden. Es entwickelt sich ein breites Verständnis für Pflegekonzepte, in denen das Wohnen zu Hause mit stationärer und teilstationärer Betreuung immer mehr verschmelzen. Das ist der richtige Weg.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Die Zahl der Pflegebedürftigen und der Pflegeheime nimmt weiterhin zu. Die Bevölkerungsvorausberechnung weist auf einen erhöhten Bedarf an pflegerischen Leistungen in der Zukunft hin. Hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung in den neuen Ländern wird mit einem höheren Anstieg Pflegebedürftiger in der Bevölkerung zu rechnen sein als in den alten Ländern. So hat beispielsweise die Zahl der Leistungsbezieher der sozialen Pflegeversicherungen am Jahresende von 2002 bis 2012 fast um 30 % zugenommen. In Sachsen ist zwischen den Jahren 1999 und 2011 ein Anstieg der Leistungsempfänger von über 17 % erkennbar. Die Tendenz ist weiter steigend.

Nicht nur dieser Anstieg macht deutlich, dass man sich stärker als bisher mit diesem Thema und den damit verbundenen Herausforderungen auseinandersetzen muss. Ich bin an dieser Stelle unserer Staatsministerin Frau Clauß sehr dankbar, dass sie sich mit ihrem Ministerium dem Thema angenommen hat und mit dem Papier „Pro Pflege Sachsen“, welches derzeit im Landespflegeausschuss angehört wird, eine Grundlage schafft, um auf diese Entwicklung reagieren zu können. Dieses Papier greift unter anderem die Frage nach Tarifreue oder die bedarfsgerechte Zahl an Ausbildungsplätzen auf, welche im vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion genannt wurden. Hier liegen wir, Frau Neukirch, gar nicht so weit auseinander. Eine Doppelstrategie von Fakten zu fahren, halten wir an dieser Stelle allerdings für wenig zielorientiert, zumal der überwiegende Teil der im Antrag genannten Beteiligten bereits Mitglied im Landespflegeausschuss ist. Wir begrüßen es, dass das Sozialministerium die Initiative „Pro Pflege Sachsen“ erarbeitet hat und nun umfassend mit den Verbänden dazu berät.

In diesem Zusammenhang ist mir ein Anliegen besonders wichtig. Ich gehe davon aus, dass dies auch in den Beratungen besprochen wird. Es ist nicht nur wichtig, dass es besprochen wird und die Tariflöhne verhandelt werden, sondern dass diese auch entsprechend an die Mitarbeiterschaft ausgezahlt werden.

(Beifall bei der CDU und
der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Jetzt komme ich zum Antrag der LINKEN. Meine Damen und Herren, in Ihrem Antrag fordern Sie einen Runden Tisch für Pflege. Da bin ich mit Ihnen einer Meinung. Wir

müssen aber auch Pflegebedürftige und Angehörige einbeziehen. Wenn es um Pflege geht, wird vielfach nicht mit denjenigen gesprochen, die es betrifft.

Aber nun noch ein paar Punkte zu Ihrem Antrag. Pflegestützpunkte. Der Freistaat Sachsen hat sich im Rahmen des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes 2008 bewusst gegen die Schaffung von Anlaufstellen zur Beratung (Pflegestützpunkte) ausgesprochen. Zum einen sollte damit die Schaffung von Doppelstrukturen vermieden werden; zum anderen erschien und erscheint es wichtiger, eine wohnungsnahe Beratung zu gewährleisten als eine wohnortnahe Beratung durch Anlaufstellen. Die erste Auswertung der Arbeit der Pflegestützpunkte in anderen Bundesländern macht wiederholt deutlich, dass gerade in den ländlichen Räumen eine wohnortnahe Beratung nur eingeschränkt möglich war. Mit dem im Freistaat Sachsen vorhandenem Pflegenetz sowie den regionalen Netzwerken zur Pflegeberatung wird ein anderer Weg gegangen, der eine wohnungsnahe Beratung ermöglicht und die vorgetragenen Kritikpunkte an den Pflegestützpunkten vermeiden hilft.

Ich erinnere an dieser Stelle an die Anhörung zu unserem Antrag im Sozialausschuss „Stärkung der Selbsthilfe in der Pflegeversicherung“, in der ein Vertreter einer größeren Krankenkasse deutliche Aussagen zu Pflegestützpunkten getroffen hat. Erlauben Sie mir an diese Stelle noch einmal das Protokoll zu zitieren: „... dass die knappschaftliche Pflegekasse einen ihrer größten Pflegestützpunkte in Moers in Nordrhein-Westfalen mitten im Ruhrgebiet mit ähnlichen sozialen Problemen mangels Annahme geschlossen hat. Ähnliche Erfahrungen lassen sich auch für weitere Pflegestützpunkte treffen.“

Nun zu Ihrer Frage der Bedarfsplanung und zur Erstellung einer Analyse der gegenwärtigen Situation in der Pflege. Die Erstellung einer Analyse ist wichtig, aber wir wollen das nicht doppelt tun, denn das Statistische Landesamt hat bereits einen umfangreichen Katalog an Informationen und veröffentlicht diesen in Abständen sehr konkret. Wenn Sie sich auf diese Seite einklinken, sehen Sie, dass das sehr übersichtlich dargestellt ist. Die Erstellung von Bedarfsplänen und -prognosen wird schon in den Sozialräumen gemacht. Die Landkreise und kreisfreien Städte haben bereits Planungen vorgenommen. Diese sind auch prognostisch gesehen teilweise bis in das Jahr 2020 und 2030 fortgeschrieben.

In diesem Zusammenhang erscheint die Verabschiedung eines Pflegegesetzes nicht notwendig, da typische Aufgaben im Rahmen eines solchen Gesetzes, beispielsweise die Sicherstellung der pflegerischen Angebotsstruktur, das Zusammenwirken von Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen, Beratungen, Pflegekonferenzen oder Pflegeplanung bereits durch die kommunale Ebene in eigener Verantwortung in Form der genannten Pläne und Prognosen wahrgenommen wird.

Das ist aus unserer Sicht der richtige Weg, weil gerade so regionale Besonderheiten beachtet werden können. Ferner kann zwar die Frage nach der Finanzierung und Förde-

zung von Pflegeeinrichtungen in diesem Zusammenhang ebenfalls angesprochen werden; diesbezüglich ist aber festzustellen, dass seit 1990 über 1 Milliarde Euro im Freistaat Sachsen nach Artikel 52 Pflegeversicherungsgesetz bereitgestellt worden sind und auch die stationäre Pflegelandschaft, wie bereits erwähnt, auf einem guten Niveau ist. Eine Ausbildungumlage wird von den fordernden Verbänden als gerechte Finanzierung der Ausbildung gesehen, indem nicht ausbildende Einrichtungen mit anteiligen Kosten der Ausbildung belastet werden. Als Nachteil einer Umlage ist anzuführen, dass sich die nicht ausbildenden Einrichtungen ihrer Verantwortung für die Ausbildung zumindest für den eigenen Bedarf dadurch entziehen und sich mit der Zahlung der Umlage freikaufen könnten. Es kommt also darauf an, Einrichtungen überhaupt dazu zu bringen, Auszubildende einzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit möchte ich zum Schluss kommen. Das Thema Pflege ist uns wichtig und wir werden es auch weiterhin aktiv begleiten. Die vorliegenden zu behandelnden Anträge von den Fraktionen der SPD und der LINKEN greifen in diesem Zusammenhang wichtige Facetten auf. Gleichwohl sind sie aber aus unserer Sicht nicht immer zielführend. Daher werden wir uns gegen diese Anträge aussprechen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Schütz, FDP-Fraktion.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der LINKEN suggeriert, in Sachsen läge die Pflege vollkommen brach. Das ist nicht nur falsch, sondern eine Frechheit, sich hier im Landtag so vorzustellen. Ich darf Ihnen sagen, sehr verehrte Damen und Herren, das ganze Gegenteil ist der Fall. In Sachsen wurden in den vergangenen Jahren nach dem Pflegeversicherungsgesetz Investitionen in Höhe von rund 1,2 Milliarden Euro getätigt, um unter anderem den Rückstand, der sich nach der Wende gezeigt hat, aufzuholen.

Frau Lauterbach, ich kann es Ihnen nicht ersparen, auch Ihnen Nachhilfe zu geben. Die Pflegeversicherung ist keine Vollkaskoversicherung. Sie soll einen Teil der Pflege im Alter absichern, aber nicht so, wie Sie es hier darstellen.

Was den Antrag der LINKEN weiter angeht, so sind wesentliche Inhalte des Antrages entweder außerhalb des Kompetenzbereiches des Freistaates oder die Forderungen wurden bereits auf den entsprechenden politischen Ebenen umgesetzt.

(Dr. Dieter Pellmann, DIE LINKE:
Was denn konkret?)

– Ich komme gleich dazu, Herr Pellmann.

Die Qualität der sächsischen Pflege wird eben nicht nur im sogenannten Pflege-TÜV, sondern in Sachsen auch seit

Dezember 2012 mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Berufsausübung von Pflegekräften sichergestellt. Die Verordnung regelt unter anderem die Erhebung und die daraus resultierende Feststellung des Pflegebedarfs durch Fachkräfte. Sie regelt Angebote zur Beratung, Anleitung und Unterstützung von Pflegebedürftigen und den sie versorgenden Bezugspersonen. Sie gewährleistet eben nicht nur die Sicherung, sondern ebenso auch die Entwicklung der Qualität der Pflege.

Es wird im Übrigen zukünftig zunehmend darum gehen, eine ganz wichtige Sache auch von der Bundesebene umzusetzen, nämlich die Richtlinie des gemeinsamen Bundesausschusses für Modellvorhaben zur Heilkundeübertragung auf Kranken- und Altenpflegeberufe. Damit wird es den Pflegekräften ermöglicht, bisher ärztlich instruierte Aufgaben der Heilkunde zu übernehmen. Das bedeutet nicht nur die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung durch Entlastung, die da gegeben wird, sondern auch gleichzeitig eine Aufwertung und damit Verbesserung der Qualität in der Pflege durch die daran Beteiligten.

Kommen wir doch noch einmal zu den beiden Anträgen zurück. Für die Analyse und Situationsprüfung zeichnet das Statistische Landesamt verantwortlich, das hierfür bereits detaillierte Berichte erstellt hat. Zudem sind für die Prognosen und Bedarfsanalysen, wie sie in den Anträgen gefordert werden, wiederum die Landkreise zuständig und – wie Sie auch aus der Stellungnahme der Staatsregierung erlesen konnten – sind diese Altenhilfepläne in den Landkreisen und kreisfreien Städten vorliegend bzw. in Erarbeitung. Deshalb bedarf es auch aus den Anträgen heraus keiner weiteren Diskussion.

Die Sicherung des Fachkräfteangebotes ergibt sich nicht nur aus den von der Staatsregierung vorgelegten Zahlen. Das ist ganz klar und das erleben Sie, sehr geehrte Damen und Herren, sicherlich auch immer wieder in Gesprächen, dass offene und freie Stellen vorhanden sind. Aber es geht nicht nur um die Stellenbesetzung, sondern auch um Ausbildung. Da ist in Sachsen zu verzeichnen, dass im Augenblick zwischen den neuen Auszubildenden und dem angemeldeten Bedarf auch keine übermäßige Diskrepanz besteht. An dieser Stelle von Pflegenotstand zu sprechen verunsichert nur die Menschen und verkennt noch dazu die Tatsachen. Das ist nicht möglich.

Mit dem vorgelegten und zur Diskussion gestellten Papier – Frau Ministerin, herzlichen Dank dafür – „Pro Pflege Sachsen“ sind wesentliche Punkte aufgegriffen worden, die schon länger in der Diskussion sind und denen sich auch die Pflegekassen nicht verstellen werden, im Gegenteil, sie sehen es als dringend notwendig an, mit den Geldern ihrer Versicherten qualitativ hochwertige Leistungen zu bezahlen und gleichzeitig mit Zahlern, Leistungserbringern und ihrer Funktion als Verwalter sehr sorgsam umzugehen.

Neben diesem Papier gab es in der vergangenen Woche auch eine ganz wesentliche Entscheidung im EU-

Parlament, eine Forderung, der wir in Deutschland besondere Bedeutung beigemessen haben: die – Sie haben es gehört – Akademisierung in den Pflegeberufen. Nur nach zwölfjähriger Schulausbildung sollte der Weg frei sein, in diese Ausbildungsberufe zu gehen. Das ist zum Glück mit starker Einbringung der damaligen Bundesregierung noch verhindert worden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es wird weiterhin in Deutschland an der zehnjährigen Schulpflicht festgehalten. Wir ermöglichen es weiterhin Mittelschülern und letztlich auch Hauptschülern, in die Pflegeberufe zu gehen. Das ist das Erreichen eines wichtigen Zieles in diesem Bereich. Wir werden also keine zukünftigen Hürden an dieser Stelle aufbauen.

Aufgrund dessen, dass es im Augenblick keinen Mangel gibt, erübrigt sich auch diese Forderung nach einem Ausgleichsbeitrag nach dem § 25 Altenpflegegesetz. Im Gegenteil, ich glaube, wir müssen überlegen, wie wir in der Ausbildung schauen, warum junge Leute, die Umschulung machen, überhaupt noch Geld mitbringen müssen, um diesen Beruf zu erlernen. Hier gilt es umzudenken und gleichzeitig auch weiterhin zu fragen, warum verschiedene Berufe im Pflegebereich bisher noch nicht in einem dualen Ausbildungsbetrieb angeboten werden.

Die von der SPD immer wieder geforderten Pflegestützpunkte – –

(Dagmar Neukirch, SPD: Wir haben keine Pflegestützpunkte im Antrag!)

– Im Augenblick nicht, ich warte auf den nächsten Antrag, Frau Neukirch, in dem das noch mal aufgewärmt wird.

Ich möchte noch sagen, dass wir mit den vor Ort installierten Pflegenetzen in Sachsen sehr gute Erfahrungen gemacht haben. Dort können Angehörigen und Pflegebedürftigen Informationen und Beratungen im Zusammenwirken von Kommunen, Pflegeanbietern, Pflegekassen, Medizinischem Dienst der Pflegekassen, Ärzteschaft und den betroffenen Organisationen geboten werden.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung werden wir im Freistaat nicht umhinkommen, auch ganz neue Konzepte zu durchdenken. Die Förderrichtlinie über die Ruhestandsalltagsbegleiter ergänzt das bestehende Angebot und steht praktisch schon Pate für ein neues System, denn es wird auch in Sachsen wesentlich davon abhängen, wie Senioren für Senioren in der Gesellschaft zukünftig mit tätig werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Beispiele verdeutlichen zahlreiche Konzepte, um die Qualität der Pflege zu sichern. Dazu gehört auch das in meinen Augen innovative Programm für Ruheständler.

Mit Anträgen, sehr geehrte Damen und Herren der Linksfraktion und der SPD-Fraktion, werden Menschen eher verunsichert und wir kommen bei den verschiedenen

wichtigen Fragen keinen Schritt voran. Wir werden daher Ihre Anträge ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Pellmann, Sie möchten eine Kurzintervention vorbringen.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herr Präsident, Sie haben das gut erkannt.

Frau Schütz, Ihr letzter Satz hat mich noch einmal aufgerüttelt, wir würden Leute verunsichern. Ich habe vor nunmehr fast 15 Jahren vorn gestanden und darüber gesprochen, dass wir auf einen Ärztemangel zusteuern. Da wurde mir von der Seite Verunsicherung vorgeworfen, ich würde die Leute in die Irre führen. Was ich mir so alles anhören durfte ...

Ich sage Ihnen Folgendes: Wir verunsichern nicht, sondern sagen die Realität, so wie sie ist. Ich weise daher Ihre Äußerung dazu zurück. In keinem unserer Anträge steht oder könnten Sie herauslesen, dass wir sagen, in Sachsen läge bereits die Pflege brach. Das stimmt so nicht. Wir haben immer und zu jeder Zeit deutlich gemacht, wir bedanken uns bei all denen, die pflegen – ob stationär oder ambulant –, und nicht anders.

Was wir allerdings gesagt haben: Wir erwarten, wenn es in Sachsen so weitergeht, wie all jene, die das heute bereits als gegeben voraussagen – was wir nicht tun –, einen Pflegenotstand. Wir haben ihn Gott sei Dank noch nicht.

Wenn Sie dann unsere verschiedenen Punkte abgearbeitet haben, sage ich Ihnen: Natürlich brauchen wir eine Analyse. Die muss die Staatsregierung liefern. Da nützen allein die statistischen Fakten aus Kamenz nichts. Analyse heißt Tiefgang und nicht nur Zahlen.

Ich sage noch eines:

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Pellmann, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Ja, das ist dann der letzte Gedanke, Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis.

Wir brauchen – ob Sie wollen oder nicht – ein Landespflegegesetz und keine Verweigerung.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Schütz, Sie möchten auf die Kurzintervention antworten?

Kristin Schütz, FDP: Natürlich, ich gebe doch immer gern Nachhilfe. Sehr geehrter Herr Pellmann, wenn Sie in Ihrer Begründung schreiben, dieser Verantwortung hat sich die Staatsregierung in der Vergangenheit weitgehend entzogen oder sie den weitgehend unkontrollierten Marktkräften überlassen, ja, natürlich, dann ist das genau das, was ich in meiner Rede gesagt habe. Sie scheinen

hier Tatsachen darstellen zu wollen, die so nicht stimmen, die es so nicht gibt. Im Gegenteil. Durch die Zulassung von weiteren ambulanten Diensten können wir erst einmal sicherstellen, dass tatsächlich alle Ansprüche aus der Pflegebedürftigkeit auch befriedigt werden können. Diese Situation ist doch einfach wahrzunehmen und ernst zu nehmen, so wie sie im Freistaat tatsächlich ist und nicht so, wie Sie den Teufel immer an die Wand malen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Herrmann für die GRÜNEN als nächste Rednerin. Frau Herrmann, Sie haben das Wort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern wurde der Sächsische Altenhilfepreis vergeben, und zwar zum dritten Mal. Frau Dietzschold ist darauf eingegangen. Heute werden Pflegekräfte vor dem Landtag demonstrieren, ein Aktionsbündnis, das sich für die Zukunft der Pflege einsetzt. Es stellt sich natürlich die Frage, wie das zusammenpasst.

Aus allen Fraktionen sitzen Mitglieder im Beirat des Sächsischen Altenhilfepreises, und gestern haben wir die Preise an Preisträger vergeben, die tatsächlich preiswürdig sind. Dieses Jahr stand die stationäre Einrichtung im Fokus, und wir haben in Sachsen stationäre Einrichtungen, die eine hervorragende Pflege machen, mit sehr viel Kreativität, mit sehr viel Engagement der Mitarbeiter. Das ist natürlich lobenswert, und wir bedanken uns auch bei denen.

(Beifall bei der FDP)

Andererseits wurde auch bei der Preisvergabe ganz deutlich, auf welcher Grundlage die Konzepte der Einrichtungen, die ausgezeichnet worden sind, basieren. Das ist ein unwahrscheinliches Engagement, eine hohe Motivation der Pflegekräfte, die immer wieder in ihrer Einrichtung nach Wegen suchen, besondere Konzepte umzusetzen und Pflege so zu gestalten, dass die Menschen tatsächlich auch Teilhabe haben. Das war ja auch die Überschrift: Teilhabe auch im öffentlichen Raum, Gemeinschaft in der Einrichtung. Was ist die Voraussetzung dafür, dass Menschen diese Motivation und dieses Engagement aufbringen?

Voraussetzung ist natürlich, dass diese Menschen wertgeschätzt werden, dass Pflegekräfte wertgeschätzt werden von uns und der Gesellschaft. Das drückt sich unter anderem auch in der Bezahlung aus. Tarif ist das Mindeste, was man verlangen kann. Wenn dann Ängste geäußert werden, dass eine Tarifbindung nicht unbedingt dazu führt, dass das auch bei den Pflegekräften ankommt, dann ist der KSV im Spiel, über den wir gerade gesprochen haben. Wenn wir Tarif bezahlen wollen, muss natürlich der KSV den Tarif auch in den Verhandlungen abbilden, sodass am Ende die Einrichtungen auch tatsächlich den Tarif bezahlen.

Wir haben das Engagement gestern gesehen und sehen auch, dass wir uns als Gesellschaft zum Thema Pflege

positionieren müssen. Wenn wir immer sagen, dass wir eine demografische Entwicklung haben und diese der Grund dafür sei, dass wir uns mehr engagieren müssen, dann ist das nur eine Seite der Medaille und nicht die entscheidende. Die entscheidende Seite der Medaille ist, dass Menschen Ansprüche haben, dass wir darauf Wert legen müssen, dass die Würde auch im Alter und bei Pflegebedarf gewahrt ist und dass Menschen natürlich selbst bestimmen können, wo sie und wie sie ambulant oder stationär gepflegt werden wollen, von der Familie – natürlich im Gespräch mit der Familie – oder in einer Einrichtung mit einem bestimmten Konzept. Diese Vielfalt zu gewährleisten, das ist unsere Aufgabe. Um das im Freistaat tatsächlich umzusetzen, braucht man ein Konzept.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Das genau vermisste ich bei der Staatsregierung. Ich vermisste nicht das Engagement. Die Staatsregierung hat Modelle angeschoben, sie hat die Alltagsbegleiter jetzt ausgestattet. Es gab einmal ein Modellprojekt „Pflegebegleitung“, bei dem pflegende Angehörige unterstützt wurden. Das sind einzelne Bausteine. Was mir aber fehlt, das ist ein Gesamtkonzept, in das diese Bausteine passen. Solch ein Gesamtkonzept muss ein Ziel haben. Man muss sich eine Vorstellung davon machen, wie man Pflege in Zukunft gestalten will. Wie wollen wir alle in Zukunft leben? Das ist doch die entscheidende Voraussetzung. Die Grundlage dafür ist die Menschenwürde und das von der UN-Behindertenkonvention vorgegebene Recht auf Selbstbestimmung auch bei Unterstützungsbedarf und Pflege.

Eine entscheidende Frage für die Pflegekräfte ist die Beziehung zwischen den Pflegenden und der zu pflegenden Person. Wir wissen alle, dass Pflege im Minutentakt erfolgt – das ist ja so ein Schlagwort –, und dabei lässt sich keine Beziehung aufbauen, die tragfähig ist. Darunter leiden nicht nur die zu Pflegenden, die jenseits von medizinischen Bedürfnissen auch andere Bedürfnisse haben, die sie artikulieren wollen und möchten, dass sie sich in ihrem Alltag widerspiegeln, sondern auch die Pflegekräfte.

Wer in die Pflege geht, hat oft eine hohe Motivation. Mit dieser Motivation möchte er natürlich ernst genommen werden. Wenn die Menschen sehen, dass sie in ihrem Berufsalltag ihren eigenen Anspruch nicht umsetzen können, dann entsteht das Problem, dass viele Menschen ausgebrannt sind und sagen, dass sie gesundheitliche Beeinträchtigungen haben und dass das Engagement, das Pflege unbedingt braucht, dann zurückgeht. Solche tollen Beispiele, wie wir sie gestern ausgezeichnet haben, sind eben leider nicht die Regel. Wir müssen also dafür sorgen, dass das Engagement der Pflegekräfte auf Dauer getragen werden kann. Dazu gehört natürlich auch eine Ausbildung, und dabei reden wir über eine Ausbildungsumlage.

Wenn Frau Schütz sagt, dass wir in Sachsen genug Pflegekräfte haben, dann stimmt das nicht für alle Regionen.

Man muss schon genau hinsehen: „Der Teich war nur einen halben Meter tief, und trotzdem ist die Kuh ertrunken.“ Es gibt nämlich ländliche Räume, wo wir nicht genügend Pflegekräfte haben. Es gibt auch eine hohe Fluktuation von Pflegekräften gerade im ambulanten Bereich. Warum? Weil der Dienst im ambulanten Bereich besonders anstrengend ist, weil ich von einem zum anderen flitze und am Abend meine Arbeit mit dem Gefühl beende, dass ich den Menschen das, was sie wirklich brauchen würden, gar nicht geben kann, weil mir einfach die Zeit fehlt.

Es ist deshalb sinnvoll, sich über all diese Punkte, die die SPD in ihrem Antrag geschrieben hat, Gedanken zu machen. Dazu braucht man Partner, für ein Konzept braucht man Partner, und diese Partner sind genannt. Es ist gut, dass die Staatsregierung jetzt offensichtlich die Initiative ergriffen hat, aber wir sind darüber nicht informiert worden, nicht detailliert.

Jetzt komme ich zu der Antwort zu dem Antrag. Das ist eine tolle Idee. Wenn aber nur der Landespflegebeirat mit am Tisch sitzt, dann fehlen Akteure. Es geht nämlich weit darüber hinaus und nicht darum, Pflege schlechtzureden oder zu sagen, dass wir es eh nie schaffen. Es geht darum, Kräfte, Ideen und Kreativität zu bündeln und das Engagement der Pflegekräfte, der Familienangehörigen und aller anderen Ehrenamtlichen, die ebenfalls mit im Boot sitzen, auf Dauer zu sichern. Deshalb ist dieser Antrag sinnvoll.

Auf den Antrag der LINKEN möchte ich nur ganz am Rande eingehen, und zwar deshalb, weil er zum Teil tatsächlich ein Stück veraltet ist. Sie wissen, wir haben immer Pflegestützpunkte gefordert, aber das würde ich heute nicht mehr so machen, nicht, weil ich sie schlecht finde, sondern, weil die Entwicklung einfach eine andere ist. Wir haben Pflegenetzwerke in den Regionen und in den Landkreisen. Diese sind nicht schlecht, aber sie stellen eine Forderung, sie brauchen eine Koordinierung.

Diese Koordinierung müssen wir sicherstellen, wenn wir ihnen zum Erfolg helfen wollen. Sie haben die Empfehlung ausgesprochen – zumindest in Bezug auf Dresden –, dass es eine Unterstützung bei der Beratung zu Wohnformen geben soll – nicht nur zur medizinischen Pflege zu Hause oder an einem anderen Ort. Wir haben Entwicklungsbedarf. Deshalb benötigen wir ein solches Bündnis, und deshalb unterstützen wir auch diesen Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Schübler spricht nun für die NPD-Fraktion, bitte.

Gitta Schübler, NPD: Vielen Dank. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wissen, dass wir in Sachsen bis zum Jahr 2030 fast 192 000 Pflegebedürftige haben werden. Die derzeitige Entwicklung des Pflegepersonals zugrunde legend, wäre Sachsen mit einer würdevollen und fachgerechten Betreuung völlig überfordert.

Bisher hat es die Staatsregierung nicht geschafft, ein Pflegekonzept vorzustellen, das den demografischen Herausforderungen im Freistaat gerecht wird. Deshalb ist jeder Antrag, der dieses Thema auf die Tagesordnung setzt, zu begrüßen.

Die Entwicklung des technischen Fortschritts im Bereich der Pflege und das Engagement der Angehörigen berücksichtigt, werden wir zwischen 53 000 und 63 000 Pflegekräfte benötigen, um diesen Bedarf zu decken. Deshalb reicht es auch nicht aus, wenn die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme auf das vom Landespflegeausschuss vorgestellte Papier „Pro Pflege Sachsen“ verweist. Es wäre der Bedeutung des Themas angemessener, wenn die heutige Debatte genutzt wird, um auf den Antrag inhaltlich einzugehen und das Regierungskonzept in Sachen Pflege vorzustellen. Ich kann mir ebenso nicht vorstellen, dass Sie schenden Auges in den Pflegenotstand laufen möchten.

Das Konzept der SPD weist allerdings einige Schwächen auf. Studien kommen immer wieder zu dem Ergebnis, dass Sachsen noch so gut ausbilden kann: Wenn sich die Politik nicht für eine entsprechende Vergütung der Pflegeberufe einsetzt, werden wir auch weiterhin sehen müssen, wie der Freistaat gut ausgebildete Fachkräfte an andere Bundesländer verliert. Ebenso wäre die im Antrag erwähnte Anerkennung im Ausland erworbener Bildungsabschlüsse überflüssig, wenn man den heimischen Pflegekräften ernsthafte Perspektiven im Freistaat bieten würde. Zahlreiche Arbeitsuchende in Sachsen könnte man mit einer der enormen Verantwortung und Belastung entsprechenden Vergütung sicherlich vermehrt motivieren, Pflegeberufe zu ergreifen oder sich in diese Richtung zu qualifizieren. Kurz gesagt heißt das Folgendes: Bevor wir das Pflegeniveau senken und ausländische Standards akzeptieren müssen, sollten wir alle heimischen Potenziale ausschöpfen. Gerade wegen der Sorge um einen Qualitätsverlust bei dem Pflegeniveau werden wir uns bei der Abstimmung des SPD-Antrages enthalten.

Der seit dem 1. Juli 2013 in den neuen Bundesländern geltende Mindestlohn in der Pflegebranche von 8 Euro ist sicherlich kein geeignetes Mittel, um dem kommenden Pflegenotstand in Sachsen zu begegnen. Dieser Aspekt fehlt leider im vorliegenden Antrag.

Mit einem höheren Lohn allein ist es nicht getan. Neben der gesellschaftlichen Anerkennung muss auch die im SPD-Antrag angesprochene Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Bereich der Pflege steigen. Wir reden hier schließlich von folgenden Arbeitszeiten: 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche und 365 Tage im Jahr. Viele junge Menschen schauen sich die prekäre Situation in den Pflegeberufen an und erkennen, wie schwer es ist – so wie es eben die Politik macht –, die eigene Familienplanung mit dem Berufswunsch in Einklang zu bringen.

Dies möchte ich abschließend sagen: Aus unserer Sicht ist es widersinnig, dass wir darüber reden müssen, wie die Familie und ein Beruf in der Pflege – die Pflege fremder Menschen – unter einen Hut gebracht werden müssen.

Die Pflege eigener Familienangehöriger wird nur mit einer unbezahlten Freistellung honoriert. Hierbei sehen wir auch einen Handlungsbedarf. Das ist aber nicht Teil des Antrages. Deshalb gehe ich nicht näher darauf ein. Unsere Ansichten zu Familie und Verantwortung sind Ihnen bekannt.

Ich bin jedenfalls auf die Worte von Frau Clauß gespannt, wie die Pflege in Sachsen gesichert werden soll. In der heutigen Presse hat sie bereits klare und deutliche Worte gefunden.

Dem Antrag der LINKEN werden wir zustimmen. Hierin sehen wir die Lohnproblematik berücksichtigt. Eine Absenkung des Pflegeniveaus ist nicht erkennbar. Die überschaubare Stellungnahme der Staatsregierung beschreibt weder die Pflegesituation, noch lässt sie ein Konzept erkennen.

Danke sehr.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde der Aussprache. Ich sehe noch weiteren Redebedarf für eine zweite Runde; Frau Gläß, bitte.

Heiderose Gläß, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Was will ich jetzt hier? Ich sage Ihnen Folgendes: Pflege ist weiblich. Na klar, werden Sie sagen. Es heißt ja die Pflege. Ich möchte mich aber in keinen grammatischen Diskurs begeben, sondern diese Aussage im übertragenen Sinn beleuchten.

Mehr als zwei Drittel der pflegebedürftigen Menschen sind weiblich. Die Pflegenden sind meist ebenfalls Frauen. Deshalb ist dieser Bereich in zweifacher Hinsicht aus Geschlechterperspektive zu betrachten und interessant zu beleuchten.

In verschiedenen Studien des besagten Statistischen Landesamtes und auch auf Veranstaltungen wie zum Beispiel auf einer Fachtagung zum gleichen Thema vor einem Jahr in Freiberg wird schon lange darauf hingewiesen, dass gerade Pflegeberufe und Pflegetätigkeiten Bereiche sind, die hauptsächlich von Frauen besetzt sind. Das beginnt mit der häuslichen Pflege von Kindern, Kranken, Behinderten sowie älteren Angehörigen und spiegelt sich ebenso in der Belegschaft von ambulanten Pflegediensten und stationären Einrichtungen wider. Über zwei Drittel der pflegebedürftigen Menschen werden im häuslichen Umfeld gepflegt. Das ist heute betont worden. Mit der Übernahme der Pflege eines oder einer Angehörigen ergibt sich für die Pflegenden eine enorme zeitliche, psychische und teils physische Belastung.

In Statistiken ist abzulesen, dass 73 % der häuslich pflegenden Personen Frauen sind. Ihr Durchschnittsalter liegt zu Beginn der pflegenden Tätigkeit zwischen 50 und 60 Jahren. Sie geben häufig ihre Erwerbsarbeit auf, schränken sie ein – arbeiten also Teilzeit – oder waren überhaupt nicht berufstätig. Nur 27 % der in häuslicher Umgebung Pflegenden sind Männer. Diese pflegen im

Vergleich zu den Frauen vorwiegend nur ihre Partnerinnen. Bei den Frauen sind es auch andere Angehörige. Sie tun dies sehr selten während der Erwerbsphase. Im Durchschnitt sind sie fast 80 Jahre, wenn sie die Pflege übernehmen. Sehr häufig werden sie fast durchgängig durch ambulante Pflegedienste unterstützt.

In der ambulanten Pflege arbeiten 88 % Frauen, nur 35,2 % von ihnen arbeiten in Vollzeit. In der stationären Pflege und -einrichtung sind es etwa 85 % Frauen. Davon arbeiten sogar nur 24,2 % in Vollzeit. Die Ministerin hat erkannt, dass etwas geändert werden muss. Wer die heutige Presse einmal verfolgt hat, findet viele Aussagen von Frau Clauß dazu, dass dieser Anteil an Vollzeitarbeit erhöht werden muss. Wir wissen, was das für die Rentenentwicklung der Frauen bedeutet. Die Teilzeitarbeit und oft unterbrochene Berufstätigkeit, um Teilzeit und Pflege durchführen zu können, wirkt sich auf die Rente aus. Deshalb ist es eine ganz wichtige Stufe, die eingeführt werden muss.

Sie wissen alle – das haben wir auch heute wieder angesprochen –, dass Pflegeberufe unterbezahlt sind sowie Pflegearbeit gering und diffus bewertet wird. So liegen Stundenlöhne von Fachkräften – diesen Wert habe ich gefunden – mit 12,44 Euro fast 20 % unter vergleichbaren männerdominierten technischen Instandhaltungsberufen. Deshalb sind Forderungen nach Equal Pay und einer Lohnangleichung bei dem Pflegepersonal in Sachsen an den Bundesdurchschnitt, einer Verbesserung der Aufstiegschancen zur Verhinderung der weiteren Abwanderung von Fachpersonal, aber vielleicht auch zur Gewinnung von jungen Männern für den Pflegeberuf, einer Vereinbarkeit von Beruf und Familie, einer Erhöhung des Pflegesatzniveaus in der ambulanten und stationären Pflege und einer finanziellen Unterstützung für demografisch besonders benachteiligte Kommunen, wie sie in den Anträgen der beiden Fraktionen von SPD und auch von LINKEN formuliert sind, ein deutliches Zeichen dafür, dass die Probleme erkannt sind. Nun müssen wir gemeinsam daran arbeiten.

Ein weiterer Aspekt, auch das wurde heute angesprochen, ist zu beachten. Wenn die Negativentwicklung bei den Neurentnerinnen und Neurentnern – der zukünftigen Rentnerinnen- und Rentnergeneration –, bedingt durch die unterbrochene Erwerbsbeteiligung, die hohe Arbeitslosigkeit und besonders durch Kürzungen und vorzeitigen Renteneintritt, so weitergeht, dann wird sich kaum noch eine oder einer den Aufenthalt in einem Pflegeheim leisten können, ohne dass es staatlicherseits eine ganz massive finanzielle Unterstützung geben muss. Das will sicher keiner hier im Saal. Wir könnten auch darüber reden, dass wir die Standards in den Einrichtungen senken.

Wir steuern also aus mehreren Richtungen auf einen Pflegenotstand zu. Frau Ministerin hat einiges dazu schon erkannt. Sie wird uns heute darlegen, dass sie entsprechende Dinge eingeleitet hat, oder sie wird uns sagen – Frau Schütz hat da schon vorgebaut –, dass in der Pfl-

gesituation in Sachsen eigentlich alles ganz hervorragend ist und wir das wieder viel zu schwarz malen.

Aber ich stelle die Frage: Überall? – Wie ist der Unterschied zwischen den Großstädten, dem ländlichen Raum oder einzelnen Regionen im Freistaat Sachsen überhaupt? – Ich wage aber auch zu fragen: Wie lange noch, wenn wir weiter die Augen vor der drohenden Entwicklung des Personal- und besonders des Fachkräftemangels in den Pflegeberufen verschließen? – Steuern wir also jetzt gegen! Auch das wäre ein Schritt von gestalteter Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit, Frau Ministerin; denn die Pflege ist weiblich. Dabei meine ich nicht das grammatische Geschlecht des Substantivs.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Fraktionen: Wünscht ein Abgeordneter in einer zweiten Runde noch das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung. – Frau Staatsministerin Claus, Sie haben das Wort.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Lange leben, ohne alt zu werden, das wird nicht funktionieren. Deshalb ist es eine der grundlegenden Fragen unserer Gesellschaft: Was ist es uns wert, was eigentlich schon wertvoll ist? – Die Pflege unserer Hochbetagten und ein Alter in Würde. Darin sind wir uns alle einig. Im Übrigen ist es gut, dass die Pflegekräfte und Pflegeverbände, die wieder vor dem Landtag stehen, auf sich aufmerksam machen.

Die Pflege ist aber kein Thema, das wir an einem Nachmittag lösen. Jedoch lässt mich die Leidenschaft fast aller Rednerinnen in vielen Punkten hoffen, die wir hier diskutiert haben. Nein, es ist ein Prozess, ein Weg, den wir gemeinsam gehen müssen. Dafür haben wir bereits vieles unternommen. Sie alle kennen unsere beiden Altersrentengutachten. Wir wissen, Sachsen altert regional unterschiedlich. Sie kennen unsere Maßnahmen über den ESF, unsere Alltagsbegleiter. Sie kennen unsere Anstrengungen beim Bund für Demenzzranke, und der Bund hat mit dem Pflegeneuausrichtungsgesetz den richtigen Weg eingeschlagen.

Aber auch im Freistaat Sachsen bleiben wir nicht stehen. Mit der neuen Förderrichtlinie – ein weiteres Solidarmodell, Ruheständler als Alltagsbegleitung für Senioren – können nun auch unsere Rentnerinnen und Rentner mitwirken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir bringen Seniorenengossenschaften als eine Möglichkeit des generationenübergreifenden Lastenausgleichs in Gang. Wir konnten in den Jahren 2010 und 2011 die Vor-Ort-Kontrollen der Heimaufsicht um 39 % steigern. 70 % der Prüfungen erfolgten ohne vorherige Ankündigung. So steht es im Bericht der Heimaufsicht, den wir gestern auf

der Tagesordnung hatten, und wir arbeiten an der Vorlage zur Änderung der Verordnung der Staatsregierung zur Anerkennung und Förderung von Betreuungsangeboten.

Mit ihr wollen wir in Abstimmung mit den Landesverbänden der Pflegekassen im Freistaat den Nachbarschaftshelfer als weiteren Baustein der Solidarmodelle in der sächsischen Pflegelandschaft entwickeln. Das Gemeinschaftsprojekt zwischen den Pflegekassen und dem Freistaat soll ein Beitrag sein, den zukünftig anwachsenden Versorgungsbedarf von demenzkranken Menschen in der eigenen Häuslichkeit noch besser abzusichern. Hier liegt auch der Grundansatz unseres Handelns gemeinsam mit allen, vor allem mit den Kosten- und Leistungsträgern, eben Sachsen füreinander.

Weiter haben wir unter diesen Vorzeichen die Initiative „Pro Pflege Sachsen“ gestartet und in der letzten Sitzung des Landespflegeausschusses Anfang September eine Vereinbarung zum Thema „Pro Pflege Sachsen“ eingebracht, so, wie ich den Ausschuss auch informiert hatte. Unser Ziel ist es, dies mit dem Landespflegeausschuss, den Beteiligten, also mit der Liga, den Pflegekassen, Vertretern der Pflegedienste, dem KSV, dem MDK und dem Sächsischen Landkreistag zu besprechen.

Mit allen wollen wir die Qualität und das Ansehen der Pflege stärken; denn nur so erhöhen wir die Attraktivität des so wichtigen Pflegeberufes. Dafür brauchen wir auch eine wirtschaftlich angemessene Pflegevergütung. Das heißt, wir brauchen Tariflöhne. Wir wollen Fachkräfte ausbilden und vor allen Dingen dann auch im Land halten. Noch bilden wir über den Bedarf aus, aber wir dürfen unsere Pflegekräfte nicht gehen lassen. Wir wollen gemeinsam niedrigschwellige Angebote noch besser implementieren, zum Beispiel die genannten Nachbarschaftshelfer. Hier gibt es bereits viele Projekte und Modelle, Ideen, die wir für die niedrigschwelligen Angebote als Beispiel nehmen können.

Auch gestern beim Sächsischen Altershilfepreis wurden sehr gute Projekte in der Heimpflege vorgestellt. Alle hätten eigentlich einen Preis verdient.

All diese Ziele mit ihren konkreten Inhalten werden derzeit zwischen Leistungserbringern und -trägern diskutiert und beraten. In der Dezembersitzung des Landespflegeausschusses werden wir sicher gemeinsam einen Schritt weiter sein – eben Sachsen füreinander, das heißt, die Familienangehörigen dort, wo hauptsächlich Frauen pflegen, häufig unterstützt von Pflegediensten, unsere Pflegenetzwerke, Geriatrienetzwerke, unsere geriatrischen Institutsambulanzen, die noch vor dem gemeinsamen Bewertungsausschuss zur Bewertung anstehen, sektorenübergreifende medizinische und pflegerische Versorgung, das BeWoG – alles eine wichtige Gegenwarts- und vor allen Dingen eine außerordentlich herausfordernde Zukunftsaufgabe.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zu den Schlussworten. Diese haben die Fraktionen SPD und DIE LINKE, aber insgesamt fünf Minuten. – Frau Neukirch, Sie haben das Wort.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Zusammenfassung der Debatte muss ich sagen, dass ich keine großen Ablehnungsgründe zu unserem Antrag gehört habe. Die Initiative „Pro Pflege Sachsen“ – ich habe schon gesagt, dass wir gut finden, dass sich die Staatsregierung auf den Weg gemacht hat. Aber derzeit ist es noch nicht verabschiedet. Es befindet sich in der Diskussion, und ich bitte Sie zu überlegen, ob Sie unseren Antrag, der genau in die gleiche Richtung geht, nicht noch als Unterstützung des Landtages mit in diese schwierigen Gespräche nehmen. Ich denke, die Menschen heute vor dem Landtag würden es Ihnen danken.

Zu Frau Schütz würde ich gern noch etwas sagen: Sie benutzen immer den Bereich Pflegestützpunkte, um davon abzulenken, dass wir im Bereich Pflegeberatung in Sachsen noch einiges zu tun haben. Wir haben uns gegen die Stützpunkte entschieden. Wir haben ein Pflegenetz und aufsuchende Beratung der Kassen zur gesetzlichen Pflegeleistung eingeführt. Wir merken gerade über die Erfahrungen der Pflegenetze, dass das nicht ausreicht.

Ich bin darauf eingegangen, dass die Pflegenetze sagen, sie brauchen mehr Koordinierung, und ein wichtiger Bestandteil aller Pflegenetze in Sachsen ist die Verbesserung der Beratung –

(Alexander Krauß, CDU: Wir brauchen mehr Pflegekräfte und nicht mehr Bürokratie in der Pflege!)

– und eben nicht zum SGB XI, sondern wir brauchen präventive Beratungen zum Bereich Wohnen, Gesundheit, Altershilfen, Mobilität. Warum brauchen wir das? – Wir brauchen das, damit wir in Zukunft stationäre Pflege möglichst vermeiden und den Menschen das bieten, was sie wollen, nämlich zu Hause alt zu werden mit den Unterstützungsmöglichkeiten, die sie dafür brauchen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich möchte mich auch bei Frau Gläß bedanken, die den Fokus noch einmal auf die Frauen in dem Bereich gelenkt hat. Die vielen Frauen haben es verdient, dass wir den Bereich der Pflege aufwerten, weil es nur durch sie in Sachsen funktioniert. An der Stelle möchte ich mich dafür bedanken und bitte Sie noch einmal, stimmen Sie unserem Antrag zu. Sagen Sie, der Landtag ist mit dabei, wenn die Staatsregierung diesen wichtigen Zukunftsbereich gestalten möchte. So kommen wir alle voran.

Danke.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Jetzt hält Frau Lauterbach für die Fraktion DIE LINKE das Schlusswort.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Die Pflege ist zurzeit auch ein Thema der Verhandlungen in Berlin. Die Reform der Pflege wird deutschlandweit in den nächsten Jahren ein zentrales Reformthema sein. Das können Sie nicht wissen, Frau Schütz. Sie sitzen nicht mehr mit dabei.

Deshalb noch einmal meine Forderungen: Sichern Sie den Berufsnachwuchs hier in Sachsen durch gute Ausbildung, gute Arbeit und gutes Geld! Nehmen Sie die Pflegebedarfsplanung, nicht die Statistik, und ein Landespflegegesetz noch in dieser Wahlperiode in Angriff! Dringen Sie in Berlin auf einen Pflegebedürftigkeitsbegriff!

Werte Abgeordnete! Wir werden alle älter.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Nee!)

Das ist gut so, und wir werden alle helfende Hände brauchen – früher oder später, Herr Pellmann. Die Menschen mit diesen helfenden Händen stehen heute noch mit ausgestreckten Händen vor der Tür. Sie wollen mit uns, mit Ihnen, Frau Ministerin, gemeinsam diesen Weg in eine gute Pflege gehen. Nehmen Sie diese ausgestreckte Hand für ein Pflegebündnis in Sachsen und stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Bevor wir zur Abstimmung über die Anträge kommen, müssen wir noch einen Änderungsantrag beschließen. Ich frage die Einreicherin, ob er schon eingebracht ist. – Er ist noch nicht eingebracht; dann, Frau Herrmann, können Sie ihn einbringen.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den ersten Punkt unseres Änderungsantrages hat eigentlich Frau Gläß hier schon begründet, und ich kann Sie darauf verweisen.

Zu dem zweiten Punkt möchte ich doch noch etwas sagen. Wenn wir über Pflege reden, haben wir zumeist ältere pflegebedürftige Menschen im Blick. Wir machen uns nicht klar, dass es Schwerstbehinderte gibt, dass es junge Menschen gibt, die in gleicher Weise pflegebedürftig sind. Ich habe die Staatsregierung einmal gefragt, wie viele dieser Betroffenen fehlplatziert sind. Fehlplatziert heißt, sie sind in Einrichtungen der Altenhilfe untergebracht. Dazu konnte die Staatsregierung keine Auskunft geben; aber es gibt diese Fälle. Und warum gibt es diese Fälle? Weil wir für bestimmte pflegerische Bedürfnisse bisher nicht die geeigneten Arrangements haben. Weil das aber so wichtig ist, haben wir gedacht, mit einem Änderungsantrag diesen Punkt noch einmal besonders zu betonen.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gibt es Wortmeldungen zu dem Änderungsantrag? – Frau Dietzschold.

Hannelore Dietzschold, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein paar Worte zu dem Änderungsantrag der GRÜNEN.

Ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis ist aus unserer Sicht erst der zweite Schritt. Vielmehr sollte darauf geschaut werden, dass mehr Männer als bisher für diesen Berufszweig ausgebildet werden und in der Pflege arbeiten.

Hinsichtlich Ihrer zweiten Forderung weisen wir Sie in der Begründung zu Recht auf das sächsische Gesamtkonzept des Landespflegeausschusses zur Versorgung älterer Menschen mit Behinderung hin. Das bietet zumindest für ältere Menschen mit Behinderung bereits eine gute Ausgangslage, um den Bedürfnissen dieser Menschen gerecht werden zu können. Ich gehe davon aus, dass die Mitglieder des Landespflegeausschusses in ihrer Bewertung das vom Sozialministerium vorgelegte Papier berücksichtigen werden. Hinsichtlich des Hinweises, dass alle Altersgruppen berücksichtigt werden sollten, kann dies im Rahmen der Anhörung gern eingebracht werden.

Bezüglich der Optimierung von Pflegeversicherung und Eingliederungshilfe, was wir auch für notwendig halten, sollte die aktuelle Entwicklung auf Bundesebene berücksichtigt werden. So hat sich die 89. Arbeitsministerkonferenz dieses Themas „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und Vorarbeiten für ein Bundesleistungsgesetz“ angenommen. Dieser Weg sollte weiter verfolgt werden. Landesinitiativen sind in dieser Hinsicht eher als wenig hilfreich anzusehen.

Wir lehnen den Änderungsantrag daher ab.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Weitere Wortmeldungen kann ich zum Änderungsantrag nicht erkennen.

Ich rufe auf die Drucksache 5/12923 zur Drucksache 5/12510. Das war ein Antrag der SPD-Fraktion. Der Änderungsantrag ist von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist mehrheitlich dem Änderungsantrag nicht zugestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 5/12510, Antrag der Fraktion der SPD. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist mehrheitlich die Drucksache 5/12510 nicht beschlossen.

Ich rufe auf die Drucksache 5/5860, Antrag der Fraktion DIE LINKE. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Danke. Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist mehrheitlich die Drucksache 5/5860 nicht beschlossen worden.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Kommunale Unternehmen Sachsens stärken – Novellierung des Gemeindefortschrittsrechtes prüfen

Drucksache 5/12869, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: GRÜNE, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD, Staatsregierung, wenn gewünscht. – Frau Jähnigen steht schon vorn. Sie haben das Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Unsere grüne Fraktion macht sich Sorgen um die Aufstellung und um die rechtlichen Grundlagen der kommunalen Unternehmen hier im Freistaat Sachsen. Damit sind wir durchaus im Einklang mit kommunalen Spitzenverbänden, Stadtwerken und dem Sächsischen Rechnungshof.

Mit diesem Antrag wollen wir die Defizite beheben, die die Koalition in der groß angekündigten und nun deutlich weniger umfassenden Novelle des Kommunalverfassungsrechtes nicht angeht oder aber entgegen den Forderungen aus der kommunalen Ebene mit teilweise wirklich abstrusen Neuregelungen angehen will.

Die Behandlung der Gemeindefortschrittsnovelle wird derzeit von Innenausschuss zu Innenausschuss geschoben. In der Tagesordnung wurde sie letztes gar nicht erst aufgerufen. Offenbar scheinen Sie noch großen Beratungsbedarf in der Koalition zu haben. Wir haben unsere Änderungsanträge erst einmal eingereicht. Aber eine Denkpause kann hier nur richtig sein. Vielleicht bietet unser Antrag für Sie

eine Hilfe und die Möglichkeit, dann bis zur Landtagswahl im Juli oder August doch noch qualifiziert entscheiden zu können.

Viel gedacht scheinen Sie sich bisher mit der Neuregelung des Gemeindefinanzrechts noch nicht zu haben. Sie wollen nun eine abschließende Regelung der nicht wirtschaftlichen Unternehmen im neuen § 94a treffen und diese zukünftig lediglich auf den Bereich der Hausmüllentsorgung, der Wasserversorgung und der Abwasserversorgung beschränken. Der Text des Gesetzentwurfes, den Sie vorgelegt haben, ist da sehr klar. Die Begründung ist es allerdings nicht.

In einer Antwort auf meine Fragen an den Innenminister im Innenausschuss wurde nun vom Innenministerium überraschenderweise ausgeführt, dass die Begründung verdeutliche, dass es sich lediglich um die Klarstellung handele, dass die Kommunen nicht verpflichtet sind, weitere darüber hinausgehende Unternehmen zu betreiben. Ist das wirklich jemals ernsthaft diskutiert worden? Ich glaube nicht.

Das Innenministerium meint – hofft, muss man fast sagen –, diese Änderung stelle keine Einschränkung der nicht wirtschaftlichen Tätigkeit zum bisherigen Stand des Rechtes in Sachsen dar. Meinen Sie ernsthaft, dass Sie ein Gesetz entgegen dem Wortlaut auslegen dürfen, Herr Innenminister? Spätestens seit dem Beitrag von Prof. Joachim Wieland in der Landtagsanhörung zur letzten Verfassungsänderung – Schuldenbremse – sollte doch auch im Innenministerium bekannt sein, dass es bei Gesetzen auf den Wortlaut ankommt. Die Begründung ist nur eine Auslegungshilfe im Zweifel. Dass Gemeinden zur Führung von Unternehmen nicht verpflichtet sind, war, wie gesagt, nie unklar.

Der Innenminister rudert vielleicht zurück. Aber man hat schon den Eindruck, dass in dieser Koalition die linke Hand – wenn ich die eine Fraktion im Verhältnis zur anderen einmal so bezeichnen darf – nicht weiß, was die rechte tut.

(Benjamin Karabinski, FDP: Oh,
das täuscht! – Zuruf von der CDU)

– Jetzt gibt es einen Streit, wer links und rechts ist. Ich spreche von FDP und CDU. Sie können sich ja verständigen, wer da wo steht.

Mit unserer Aufforderung zur Darstellung der wirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Folgen dieser Änderung möchten wir der Regierung und den Koalitionsfraktionen gern helfen, den Nebel über ihren Vorstellungen aufzulösen, Licht ins Dunkel zu bringen und unnötige Regelungen zum Schaden der kommunalen Unternehmen zu vermeiden. Auf diese Änderung der Gemeindeordnung können Sie unserer Meinung nach wirklich verzichten. Klären Sie erst einmal die Situation.

Gern propagieren CDU und FDP den Bürokratieabbau als ihr politisches Kernanliegen. Im jetzigen Entwurf für die Sächsische Gemeindeordnung erschaffen Sie aber ein wahres Bürokratiemonster. Was sonst soll die Neurege-

lung denn sein, nach der bei nahezu allen Entscheidungen in kommunalen Unternehmen vorher sämtliche betroffenen Kammern angehört werden müssen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch angesichts der Darstellungen des Innenministers für die obere kommunale Rechtsaufsicht meinen wir: Es ist durchaus richtig, dass die Rechnungsprüfer künftig auch die Töchter- und Enkelgesellschaften kommunaler Unternehmen prüfen dürfen. Aber mehr braucht es nicht.

Anstatt solche sinnfreien Überregulierungen zu manifestieren, sollte sich die Koalition lieber intensiv mit der Zukunftsfähigkeit der kommunalen Unternehmen im Freistaat beschäftigen. Deshalb fordern wir mit diesem Antrag die Staatsregierung auf, darzulegen, welche Folgen und vor allem welchen Verwaltungsaufwand diese Allzuständigkeit der Kammern haben würde. Wir ahnen da als GRÜNE nichts Gutes, und ob die Unternehmen zum Beispiel bei der IHK wollen, dass sie ihren Mitarbeiterstab aufstocken muss, weil zu jedem kommunalen Unternehmen Stellung genommen wird, weiß ich auch nicht.

Meine Damen und Herren! Der große Wurf ist die aktuell in den Geschäftsgang des Landtages eingebrachte Kommunalrechtsnovelle wirklich nicht; ich bin wie immer freundlich. Sie haben sich zum Beispiel darum gedrückt, einen Vorschlag für die Regelung der überörtlichen Tätigkeit von gemeindlichen Unternehmen im Zusammenhang mit öffentlichen Aufgaben zu machen. Sie wissen, die Spitzenverbände fordern das seit Langem, sie haben auch Vorschläge gemacht.

Entscheidend wird die Frage sein, ob uns die Energie- und Verkehrswende in Sachsen gelingt. Das geht nur mit starken kommunalen Unternehmen, und es geht nur über Stadt- und Kreisgrenzen hinweg. Deshalb fordern wir Sie in unserem Antrag auf, sich mit dieser Frage ernsthaft auseinanderzusetzen, nicht nur intern, sondern auch mit den Betroffenen, mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Unternehmen und in der Öffentlichkeit.

Noch ist Zeit, diesen Diskussionsprozess zu führen, ihn bis zum Frühjahr abzuschließen und dann eine ordentliche Gemeindefinanznovelle zu beschließen. Und nicht zuletzt: Wenn es denn so ist, dass die Kammern und die privaten Unternehmen die Transparenz unternehmerischen Handelns in den Gemeinden kritisieren, dann beginnen wir doch erst einmal mit dem Naheliegenden: Öffentliche Unternehmen, kommunale Unternehmen – natürlich auch die des Freistaates, die heute nicht Gegenstand unseres Antrages sind – müssen besonders vorbildlich handeln.

Transparenz, Einhaltung sozialer und ökologischer Standards, vorbildliche Vergabepolitik unter Beachtung von Tarifbedingungen, familienfreundliche Unternehmensführung – all dies sind Themen, die in öffentliche Unternehmen gehören. Andere Länder unterbreiten Weiterbildungs- und Schulungsangebote für ihre kommunalen Unternehmen. In Sachsen gibt es so etwas bisher nicht. Wir möchten, dass so etwas eingeführt wird. Ein mögliches Vorbild ist der Kodex zum vorbildlichen

Unternehmensverhalten, den sich die Bundesregierung gegeben hat. Schauen Sie sich das an und machen Sie Angebote, gerade für die kleinen gemeindlichen Unternehmen und die ehrenamtlichen Vertreter der Gemeinden in den Gremien. Damit schaffen wir Transparenz. Wir schaffen keine Transparenz mit ausufernden und bürokratischen Anhörungsregeln.

Ich freue mich auf die Debatte und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag sowie punktweise Abstimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächster Redner spricht Herr Heidan für die CDU-Fraktion.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, das Thema der GRÜNEN unterscheidet sich grundsätzlich von den Ansichten der CDU-Fraktion. Es stellt sich die Frage, wer hier wen stärken muss. Sie schreiben, kommunale Unternehmen müssen gestärkt werden. Wir wollen, dass die Kommunen mit einer ordentlichen Finanzausstattung Leistungen für den Bürger erledigen und damit gestärkt werden. Das ist ein grundsätzlich anderer Ansatz.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung – Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Wie kommen die Kommunen zu einer soliden Finanzausstattung? Ich meine, am besten mit guten Einkommensteuer-, Gewerbesteuer- und Lohnsteuereinnahmen und vielen anderen steuerlichen Möglichkeiten, die ich jetzt nicht im Einzelnen aufzählen möchte. Und wer erarbeitet die meisten Steuern? Natürlich die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber in den jeweiligen Unternehmen. Das muss der Ansatz sein, die wirtschaftliche Betätigung weiter zu unterstützen und nicht nach kommunalen Unternehmungen zu rufen; denn dann sind Sie, Frau Jähnigen, nicht mehr weit von der Fraktion entfernt, die ganz links im Plenarsaal sitzt.

Damit will ich aber die Arbeit der kommunalen Unternehmen nicht grundsätzlich verneinen oder verteufeln. Auch diese Unternehmen haben ihre Berechtigung und leisten eine wertvolle Arbeit für die Bürger. Letztendlich wollen wir auch kommunale Selbstverwaltung, und das heißt, sich zu großen Teilen selbst zu verwalten.

(Lachen des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Damit sind wir bei einem Punkt angelangt, der schwer zu verallgemeinern ist: Ist es schädlich, kommunale Wohnungsbauunternehmen zu haben, die eine solide Arbeit im Sinne der Bürgerinnen und Bürger leisten und in ihrer unternehmerischen Tätigkeit in der Hauptsache Mietern preiswerten Wohnraum zur Verfügung stellen, für den am Ende die Kommune ohnehin sorgen müsste? Auf der anderen Seite bin ich als Wirtschaftspolitiker aber auch davon überzeugt, dass privatrechtlich geführte Unternehmen diese Aufgabe durchaus erledigen können.

Wir erinnern uns sicherlich noch an die heißen Diskussionen, die im Sächsischen Landtag geführt wurden, als die Stadt Dresden ihren Wohnungsbestand an einen Investor verkaufen wollte. Ist es schlecht, wenn ein privater Unternehmer ein Krankenhaus betreibt? Ich kann aus meiner Heimatstadt Plauen berichten, dass es einen breiten Riss auch innerhalb der Bevölkerung gab, ob nun privatisiert werden sollte oder nicht. Am Ende hat man privatisiert, und der Investor hat richtig Geld in die Hand genommen, wobei die Kommune mit ihrem Budget nie in der Lage gewesen wäre, diese Summe zu stemmen. Heute kräht kein Hahn mehr danach, sondern die Bürger –

(Heiterkeit und Zurufe von den LINKEN, den GRÜNEN und des Abg. Marko Schiemann, CDU)

– Er ist ja auch nicht mehr da. – Ach, doch! Ich habe Sie aber jetzt wirklich nicht gemeint, Herr Hahn.

– erwarten eine gute Versorgung, wie bei der Gesundheitsversorgung oder bei anderen Beispielen im Ver- und Entsorgungsbereich.

Damit sind wir bei den eigentlichen Problemen. Die Privatwirtschaft sollte immer in Erwägung gezogen werden, wenn es um die Aufgabenerledigung geht. Das ist schwierig außerhalb der Daseinsvorsorge im Bereich der Wasser-, Abwasser-, teilweise der Energie- oder der Telekommunikationsversorgung, das will ich nicht bestreiten. Aber gerade auch diese Bereiche lassen mit den heutigen globalen Möglichkeiten, die auf der einen Seite sehr erfolgreich sind, aber auf der anderen Seite auch mächtig in die Hose gehen können, ein Spektrum der Markterschließung zu.

Wir haben bisher rechtsaufsichtliche Steuerungsmöglichkeiten, die Teile überprüfen zu können. Deshalb wird gerade auch das Gemeindefinanzrecht von den Koalitionsfraktionen mit novelliert und begleitet, und Ihr Antrag, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, zielt ja auf dieses Thema. Aber es ist nicht ganz einfach, mit einem solchen Antrag schnell mal dieses Thema abzuräumen, schon gar nicht, wenn Sie wieder Ihre gewohnten Ideologien einbinden möchten.

(Stefan Brangs, SPD: Das ist ideologiefrei!)

– Wir haben eine andere Ansicht, Herr Brangs, und es ist an dieser Stelle auch legitim, das zu sagen.

(Weiterer Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Ich brauche mir nur den Punkt II anzuschauen. In den Abs. 3 bis 5 sind solche Aspekte formuliert: Frauenquote, Tarifbindung, Antidiskriminierung. Meine Damen und Herren, das sind

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

in erfolgreichen Unternehmen wirklich schon Dinge, die Usus sind. Darüber brauchen wir hier nicht mehr zu diskutieren, und wir brauchen sie auch nicht festzuschreiben.

Sie bedürfen mit Sicherheit auch keiner Festschreibung.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

– Da wird es mit Sicherheit nicht besser, Frau Hermenau.

Wenn ich Ihren Antrag richtig lese, dann wollen Sie gerade im Energiesektor eine absolute Gleichschaltung der Kommunen mit privatrechtlichem Risiko erreichen. Das halte ich, gelinde gesagt, für sehr gefährlich. Wer übernimmt denn das volle Risiko, wenn eine unternehmerische Entscheidung getroffen wurde, zum Beispiel, mit CO₂-Zertifikaten zu handeln oder sich in den entferntesten Teilen der Welt in den Energiemarkt einzukaufen, um dort Geschäfte zu generieren? Wenn es klappt, ist der Bürger gut dran. Wenn es nicht klappt, zahlt der Steuerzahler das komplette Risiko.

In diesem Zusammenhang darf ich an die Zinswetten mancher Kommunen und Abwasserzweckverbände erinnern, die sich auch unternehmerisch betätigt haben. Am Ende haben die Verbandschefs beteuert, dass sie zwar das Geschäft gemacht haben, aber gleichzeitig bestätigten sie, dass sie davon keine Ahnung haben.

Meine Damen und Herren, das ist – gelinde gesagt – grob fahrlässig. In privatwirtschaftlichen Bereichen meldet man an dieser Stelle Konkurs an. Hier zahlt der Steuerzahler diese „unternehmerischen Fehlentscheidungen“.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Damit will ich grundsätzlich sinnvolle Betätigung nicht von vornherein verhindern. Ich halte es durchaus für in Ordnung, wenn über die Gemeindegrenzen hinaus Kooperationsverträge abgeschlossen werden, die Geschäftsfelder erschließen zum Nutzen der Kommunen und ihrer Bürger, und wenn man die Übersicht behält, die Dinge risikomäßig so zu steuern, dass man sie noch steuern kann. Deshalb kann es nicht grundsätzlich verkehrt sein, dies auch zu ermöglichen. Die richtigen Rahmenbedingungen sind dafür sehr sensibel zu finden und umzusetzen.

Wie wollen wir zum Beispiel die Dezentralisierung in der Energieversorgung erreichen, wenn wir den Kommunen das sehr dirigistisch verbieten oder alles ermöglichen, wie Sie es in Ihrem Antrag letztendlich schreiben, meine Damen und Herren von der Fraktion GRÜNE?

Aber, Töchterunternehmen, aus denen weitere Töchter erwachsen und die sich im positiven wie im negativen Sinn gegenseitig beeinflussen, können aus meiner Sicht nicht das Hauptziel kommunaler Daseinsfürsorge sein. Schon allein deshalb sind die Kammern und Verbände bei unternehmerischen Entscheidungen von Kommunen unbedingt mit anzuhören und ihnen ist ein Mitspracherecht einzuräumen. Das wollen Sie mit Ihrem Antrag auch aushebeln. Dieser Verwaltungsaufwand sollte es uns schon wert sein.

Zurzeit sind wir dabei, die Novellierung des Gemeindefinanzrechts zu erarbeiten. Ihr Antrag ist nicht hilfreich, weil Sie von vornherein keine Beschränkung vorgesehen haben. Das ist das Gefährliche daran, was Sie

offensichtlich nicht bedacht haben. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen, eine Kurzintervention.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Lieber Herr Kollege Heidan! Verehrte Kollegen von der CDU und der FDP! Gleichstellung von Frau und Mann, Antidiskriminierung, ökologisches Vorbildverhalten sind gesetzliche Aufgaben und teilweise durch Bundesgesetz, Landesgesetz oder die Sächsische Verfassung geregelt.

Von der Frauenquote steht in unserem Antrag nichts. Allerdings sollen Frauen in Führungspositionen berücksichtigt werden. Es wird auch Bereiche geben – Pflege, Gesundheitswesen –, in denen das aus Gleichstellungssicht Männer betreffen kann. Darum geht es – ganz nach den Gesetzen. Sie scheinen diese noch nicht so verinnerlicht zu haben, wie es sein sollte.

Zweitens haben Sie jetzt ein Bild aufgemacht, als ob wir Unternehmen zurück verstaatlichen wollten. Aber nein, das Subsidiaritätsprinzip für öffentliche Aufgaben gilt doch schon in der Sächsischen Gemeindeordnung. Nur, Sie wollen es verschärfen und die unternehmerische Tätigkeit der gemeindlichen Unternehmen einschränken. Das ist schon ein Eingriff in die Selbstverwaltung. Sie haben mit keinem Wort vorgetragen, warum Sie das machen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Heidan, Sie wollen auf die Kurzintervention antworten. Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

Frank Heidan, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich denke, ich bin noch der deutschen Sprache mächtig und kann auch lesen. In Punkt II.3 steht, wie es hier geschrieben ist – vielleicht habe ich auch den falschen Antrag, Frau Jähnigen; das kann ja durchaus sein, aber da können Sie mir hilfreich an die Seite treten –: Gleichstellung von Frau und Mann, besonders bei der Besetzung von führenden und leitenden Positionen. Damit haben Sie sich selbst disqualifiziert.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Das ist eine gesetzliche Aufgabe!)

– Wenn es eine gesetzliche Aufgabe ist, brauche ich es nicht zusätzlich zu beantragen und hier zur Diskussion zu stellen. Von daher halte ich das fachlich für nicht sehr richtig.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und den LINKEN –

Enrico Stange, DIE LINKE:
Wie viele gesetzliche Aufgaben stellen Sie in Fensteranträgen zur Schau?!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren fort in der ersten Runde der allgemeinen Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE Herr Tischendorf.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir von den LINKEN haben schon richtig vermutet: Die GRÜNEN wollen mit ihrem Antrag die Koalition daran erinnern, dass sie noch einen Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Kommunalrechts haben und dass er endlich weiterbehandelt werden soll. Insofern ist es ja ganz löblich.

Wir haben uns aber gefragt, welchen neuen Erkenntnisgewinn denn die aufgeworfenen Fragen mit den drei Beschlusspunkten des Antrages erzielen werden. Das ist unser Problem.

Es wurde schon angesprochen: Am 4. Juli gab es zum Gesetzentwurf eine umfangreiche Sachverständigenanhörung. Im Nachgang hat auch der Innenminister – recht geduldig, wie ich finde – die Fragen der GRÜNEN zum Gemeindefinanzrecht schriftlich beantwortet. Das hat er getan, übrigens im Gegensatz zum Fragenkatalog meiner Landtagskollegin Frau Junge. Sie hatte es übermittelt, und der Minister hat erklärt, er sei dafür nicht zuständig, da es ja nicht sein Gesetzentwurf sei.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Echt? –
Antje Hermenau, GRÜNE: Ist ja niedlich!)

Es ist ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen. Ich füge hinzu: zumindest offiziell. Ich denke, da wir ja in Ihrer Begründung lesen können, Herr Minister, dass Sie vollumfänglich den Begründungen des Gesetzentwurfes zustimmen, wissen wir beide, wie so etwas entsteht.

(Staatsminister Markus Ulbig:
Woher wissen Sie das?)

– Wir wissen das. Wir können uns gern einmal darüber unterhalten, wie solch eine Zufälligkeit entsteht.

Nun also wollen die GRÜNEN – es wurde schon angesprochen – die Staatsregierung auffordern zu prüfen, welche kommunalen Unternehmen aus Sachsen ihre Tätigkeit auf überörtliche Geschäftsfelder, insbesondere im Zusammenhang mit der Energiewende, ausdehnen sollten und könnten. Hierzu sind die kommunalen Spitzenverbände, der Landtag und die Öffentlichkeit einzubeziehen.

Geschätzte Kollegin Jähnigen, ich glaube, wenn es so beschlossen würde – es wird ja nicht beschlossen –, bekämen Sie wahrscheinlich noch einmal das gleiche Papier vom Innenminister wie das, was Sie jetzt bereits im Ausschuss erhalten haben. Der Mehrwert der Antworten – darin bin ich mir fast sicher, das macht auch der Redebeitrag von Herrn Heidan deutlich – wird gegen null gehen. Die kommunalen Spitzenverbände und die honorarigen Sachverständigen werden wohl leider auch nicht viel anderes sagen als das, was im Anhörungsprotokoll vom Juli steht.

Der zweite Beschlusspunkt im Antrag will die Staatsregierung dazu auffordern, Angebote an konzeptioneller Beratung und Weiterbildung für Akteure kommunaler Unternehmen zu entwickeln und auf vorbildhaftes Verhalten der öffentlichen Unternehmen hinzuwirken. Wir hatten gerade die Debatte dazu.

Ich weiß und ich erkenne es an, dass die GRÜNEN sehr fleißig waren und ihre Änderungsanträge zum steckengebliebenen Gesetzentwurf schon umfangreich eingebracht haben. Ich würde Ihnen dennoch empfehlen, genau dazu einen weiteren Änderungsantrag zu schreiben. Denn dort gehört es richtigerweise hin: ins Gesetz; klipp und klar, was gewollt ist. Das ist allemal besser – das ist zumindest unsere Meinung – als eine irgendwie geartete Aufforderung an die Staatsregierung, sie möge dies oder jenes tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt kommen wir zu einem grundsätzlichen Problem, das im sächsischen Gemeindefinanzrecht in nächster Zeit wirklich zu entscheiden ist. Ich weiß, dass in der Koalition im Vorfeld der Gesetzesnovelle die Fetzen geflogen sind, und ich gebe unumwunden zu, dass es auch in unserer Fraktion nicht ganz einfach ist, dieses Thema zu beackern. Wenn ich mir den Antrag der GRÜNEN so durchlese, dann ist mir auch nicht ganz klar, ob sie in ihrer Fraktion schon eine Entscheidung zu den wichtigsten Fragen getroffen haben.

Der Knackpunkt der ganzen Geschichte ist doch die Frage, wie das kommunale Gemeindefinanzrecht, zum Beispiel im Bereich der Energiewirtschaft, mit europäischem Recht in Einklang gebracht werden kann. Hier läuft in Sachsen unbestritten seit einigen Jahren vieles aus dem Ruder.

Die EU hat die Liberalisierung des Marktes durchgesetzt. Dem kann man sich nicht verschließen. Aber die Prüfung der Kommunalaufsicht zu den eingegangenen Risiken von Kommunen ist damit weder aufgeweicht noch ganz aufgehoben. Energieunternehmen haben durch die erfolgte Liberalisierung keine geografisch abgegrenzten Versorgungsgebiete mehr. Eine enge Auslegung des Territorialprinzips wäre in diesem Fall als unzulässige Wettbewerbsverzerrung anzusehen. Die Aufgabenerfüllung muss aber in jedem Fall in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln oder zu dieser einen spezifischen Bezug aufweisen. So steht es – Sie können es nachlesen – in einschlägigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes.

Wenn also ein kommunales Stadtwerk an der Strombörse agiert, ist klar, dass es unweigerlich mit spekulativen Käufen versucht, gewinnerzielend zu arbeiten.

(Beifall bei der FDP)

Das will ich hier aus Zeitgründen nicht weiter ausführen.

Kollege Heidan hat es schon gesagt: Wenn es gut läuft, kann sich bestenfalls die Kommune über eine Gewinnausschüttung freuen. Wenn es schlecht läuft, ist die Frage der Haftungsverantwortung der Kommunen ganz schnell da.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir einen kleinen Einschub: Ich will noch einmal an die Erledigung unserer eigenen Hausaufgaben erinnern. Was haben von dieser Stelle aus die Vertreter der verschiedensten Fraktionen in den letzten Jahren nicht alles erklärt, dass nie wieder mit öffentlichen Geldern unkalkulierbare Risiken eingegangen werden?

(Beifall bei der FDP)

Alle wollen wir doch als Lehre aus der verzockten Landesbank behalten, dass einem solchen Fiasko mit dem Geld des Steuerzahlers zukünftig Einhalt geboten wird. Das haben wir fast alle erklärt. Die Situation, über die wir gerade reden, ist ähnlich.

Im Übrigen gehe ich auch davon aus, dass wir alle hier im Hohen Haus der Meinung sind – ich hoffe das –, dass Gewinnausschüttungen von kommunalen Unternehmen keine ersatzweise Finanzierungsgrundlage für kommunale Pflichtaufgaben sein können. Das steht im Übrigen immer noch so in der Sächsischen Verfassung; das haben wir auch nicht angefasst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier schleicht die Rechtsaufsicht – jetzt kommen Sie ins Spiel, Herr Staatsminister – seit Jahren bei der Prüfung von haushaltsrechtlichen Risiken von Kommunen für ihre Stadtwerke wie die Katze um den heißen Brei. Der Innenminister hatte auf die Anfrage der GRÜNEN im Innenausschuss stolz ausgeführt, dass es diesbezüglich bisher nur zwei Beanstandungen gab. Man prüft aber nur – ich zitiere – „anlassbezogen“. Wobei, Herr Innenminister, der Anlass der einen Prüfung ja war, dass es in den Medien bekannt geworden ist. Wenn Sie das unter „anlassbezogen“ verstehen, dann weiß ich nicht, denn ich habe eine andere Vorstellung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, machen wir uns doch einmal ehrlich: Selbst ein oberflächlicher Blick in die Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse von so manchem kommunalen Unternehmen lässt erkennen, dass Ausfallrisiken in keinem erklärbaren Verhältnis zur tatsächlichen Leistungsfähigkeit der Kommune stehen,

(Beifall bei der FDP)

ganz zu schweigen von ausreichender Risikovorsorge in den Kommunalhaushalten. Schauen Sie, die Stadtwerke haben, selbst hier hinein!

Es bleibt also festzustellen: Der Antrag der GRÜNEN kommt über eine Problembeschreibung nicht hinaus. Es ist aber richtig, die Koalition zu zwingen. Spätestens aber, wenn die Koalition ihren Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Kommunalrechts nun endlich wieder aus dem Dornröschenschlaf aufweckt, heißt es für den Sächsischen Landtag im Interesse der sächsischen Kommunen und ihrer Unternehmen dieses Problem aufzugreifen und endlich wirklich Rechtssicherheit zu erreichen.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um einmal da anzuknüpfen, wo mein Kollege Tischendorf gerade war: In der Tat hatte ich auch so meine Schwierigkeiten mit dem Antrag. Was will uns der Dichter damit sagen? Wohin soll es gehen? Er war teilweise vage formuliert und enthielt auch Dinge, die nach meinem Verständnis zur Selbstverständlichkeit gehören. Aber Kollege Heidan hat mir dann doch noch einmal gezeigt, dass es Sinn macht, darüber zu diskutieren, denn da gibt es doch noch unterschiedliche Auffassungen, sodass es vielleicht auch wieder etwas lebhafter werden kann.

In der Tat ist es richtig und unterstützenswert – das sagt dieser Antrag ja auch aus –, dass wir uns hier im ersten Punkt damit auseinandersetzen, dass wir einen Prüfauftrag bezüglich der Tätigkeitsausdehnung von kommunalen Unternehmen im Energiebereich haben wollen. Gerade die kommunalen Unternehmen – auch die Kommunen – sind Gestalter in diesem Bereich.

Es ist auch richtig, dass die Politik die Rahmenbedingungen vorgibt. Natürlich ist es so, dass wir die Kommunen bezüglich der Energiewende nicht alleinlassen dürfen. Da brauchen wir Dinge, die wir ihnen vorgeben. Wir dürfen sie auch nicht als Folgenträger alleinlassen. Insofern muss Politik die Rahmenbedingungen vorgeben.

Richtig ist auch, dass eine Energiewende nur dann wirklich sinnvoll gelingen kann, wenn man auch stärkere dezentrale Lösungen anstrebt. Deshalb müssen gerade Kommunen und Stadtwerke als kommunaler Träger bezüglich des Klimaschutzes und der zukünftigen Energieversorgung stärker eine Rolle spielen. Insofern ist es auch da richtig, dass wir über Rahmenbedingungen sprechen, damit ihnen das auch gelingt.

Die Kommunen und auch die Stadtwerke müssen so ausgestattet sein, dass sie dieser Aufgabe gerecht werden können. Gerade bei Stadtwerken ist es ganz klar – das hat auch die Einbringerin schon gesagt. Sie sind ein Instrument der öffentlichen Daseinsvorsorge. Da ist sicherzustellen, dass für alle, die diese Leistungen in Anspruch nehmen, auch Energie bezahlbar bleibt. Das ist ein wesentlicher Punkt. Dazu macht es Sinn, stärker darauf abzuheben, beim Thema Energiewirtschaft die Vernetzung zu unterstützen, um auch den Kommunen die Möglichkeit zu geben, sich zusammenzuschließen, um gemeinsame Vorhaben zu stemmen und damit auch die Finanzierung sicherzustellen. Kommunen müssen natürlich auch durch Änderungen der Gemeindeordnung die Möglichkeit erhalten, diese wirtschaftlichen Potenziale, die im Bereich von erneuerbaren Energien liegen, ausreichend zu nutzen.

Im Punkt 2 des Antrags – da komme ich zu dem Beitrag meines Kollegen Heidan – wird von vorbildhaftem und begrüßenswertem Verhalten gesprochen. Sie haben es so dargestellt, als ob das alles normal sei. Bei genauerem Hinschauen – auch mit Blick auf Sachsen – ist es so, dass

das nicht überall normal ist. Geschlechtergerechtigkeit in Führungspositionen und Tariflohn sind in Sachsen noch nicht an der Tagesordnung. Da haben wir – auch, was die Arbeitsbedingungen anbelangt – noch einen großen Schritt zu tun, damit man von gerechten und fairen Arbeitsverhältnissen sprechen kann, die auch fair und gerecht entlohnt werden.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Vielen Dank an meine Fraktion und den Kollegen Lichdi ebenfalls. – Da tut sich der Wirtschaftsminister im Moment hervor und spielt sich bei solchen Regelungen – Stichwort Allgemeinverbindlichkeit von Tariflöhnen – als derjenige auf, der Dumpinglöhne und Dumpingwettbewerb unterstützt. Insofern ist Punkt 2 des Antrags durchaus richtig.

Nur habe ich mir dann die Frage gestellt: Sollten wir den Weg über den Vorschlag, der jetzt im Antrag steht, gehen, oder sollten wir uns nicht besser darüber Gedanken machen, wie wir in Sachsen andere gesetzliche Regelungen gestalten können? Ich bin zu der Überzeugung gekommen, dass wir uns vielleicht stärker Gedanken darüber machen sollten, dass wir im Rahmen von verantwortungsbewusstem Handeln und Auftreten von öffentlichen Einrichtungen eine Art Vorbildcharakter für sie formulieren.

Da bin ich ganz schnell bei dem Thema Vergabe gewesen. Wenn ich mir das Vergabegesetz anschau, dann stelle ich für Sachsen fest, dass nach meiner Auffassung besonders die Punkte, die ich gerade genannt habe – Sozialstandards, ökologische Standards, Lohn, Geschlechtergerechtigkeit, Familienfreundlichkeit – da hinein müssten, denn all diese Themen spielen beim Vergabegesetz in Sachsen keine Rolle. Insofern hätte die Möglichkeit bestanden, diese Punkte in einem Vergabegesetz zu regeln. Stattdessen hat die Koalition ein Gesetz verabschiedet, das nach meiner Auffassung nach wie vor im Kern die Botschaft trägt, dass das billigste Angebot den Zuschlag erhalten soll.

(Frank Heidan, CDU: Das stimmt so nicht!)

Diese Einschätzung lasse ich mir auch nicht von Ihnen nehmen, auch wenn Sie immer wieder das Gegenteil behaupten. Dadurch wird es nicht besser.

(Frank Heidan, CDU: Ja, aber bei
Ihnen auch nicht! – Zuruf von der SPD)

– Wer hat recht?

(Zuruf von der SPD: Brangs hat recht!)

– Gut, das lasse ich stehen.

(Heiterkeit bei der CDU und
den GRÜNEN – Beifall bei der SPD)

– Schön, dass Sie auch mal wieder wach werden, das freut mich. – Bezüglich der Wirtschaftskompetenz der Koalitionsfraktionen und der Regierung in den letzten Jahren hat

der DGB deutlich gemacht, was er davon hält. Er hat bei der letzten Aktion hier zum Thema dann auch heiße Luft – nämlich Luftballons – aufsteigen lassen. Ich bin davon überzeugt, dass Fairness und Gerechtigkeit nach wie vor Fremdwörter für diese Regierung sind. Mit einem vernünftigen Vergabegesetz hätte man diese sozialen Umweltstandards regeln können.

(Zurufe von der CDU)

– Da ich feststelle, dass die Kollegen von der CDU das immer wieder aufregt, bin ich der Auffassung, dass ich so falsch nicht liegen kann. Deshalb muss ich das immer wieder wiederholen, denn Wiederholung führt dazu, dass man letztendlich etwas versteht und lernt.

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Deshalb lasse ich auch nicht locker. Ich glaube, dass wir hier tatsächlich etwas brauchen, was den Freistaat Sachsen bisher nicht ausgezeichnet hat: Wir brauchen Verantwortung im Umgang mit erneuerbaren Energien, aber auch einen verantwortlichen Umgang mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und der Wirtschaft. Das muss in einem guten Gleichgewicht sein. Deshalb ist dieser Antrag ein hilfreiches Instrument. Man kann dazu noch viele andere Dinge ausführen, aber er geht in die richtige Richtung. Es ist natürlich nicht der große Wurf, aber wir werden ihm trotzdem zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE – Weitere
Wortwechsel zwischen den Fraktionen – Unruhe)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die FDP-Fraktion als nächster Redner Herr Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Wir schaffen Werte für Sachsen.“ – Das war der Slogan, mit dem die Sachsen-Finanzgruppe ihren Geschäftsbericht für das Jahr 2003 überschrieb. Es war das Versprechen von Prof. Milbradt, über die Sachsen-Finanzgruppe, die mehrheitlich ein kommunales Unternehmen war, mit ihrer Cash Cow Sachsen LB Dublin den kommunalen Haushalten durch Zusatzerträge zusätzliche Mittel zu verschaffen und somit die ständig klammern Haushalte auszugleichen. Für Dresden war die Rede von circa 14 Millionen DM Jahr für Jahr.

Ferner sollten hier Werte in Sachsen dadurch geschaffen werden, dass wir einen Bankenstandort Leipzig bekommen – eine klare Kampfansage gegenüber Frankfurt und London.

(Lachen des Abg. Mario Pecher, SPD)

Was ist geblieben? Geblieben ist eine Höchstbetragsgarantie des Freistaates Sachsen in Höhe von 2,75 Milliarden Euro, die bereits in Höhe von 1 Milliarde Euro gezogen wurde. Geblieben ist eine Finanzholding, die

sich seit 2007 in der Selbstfindungsphase befindet. Geblieben sind ehemals lokal sehr erfolgreiche Sparkassenmanager, die sich bis heute fragen, warum sie nicht mehr erfolgreich waren, als sie überregional tätig waren, und warum ihnen die Sachsen LB um die Ohren geflogen ist.

Meine Damen und Herren, aus Überzeugung bin ich gegen eine wirtschaftliche Tätigkeit der Kommunen – und zwar immer dann, wenn sie über die kommunale Daseinsvorsorge hinausgeht. „Privat vor Staat“ ist die richtige Entscheidung, wenn es um Wettbewerbsunternehmen geht.

(Beifall bei der FDP – Zurufe – Unruhe)

Kommunale Unternehmen leisten einen wichtigen Beitrag, wenn es um die Ver- und Entsorgung der Bürger in einer Gemeinde geht. Jede Kommune soll selbst entscheiden können, ob sie im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung sich selbst versorgt oder ein privatwirtschaftliches Unternehmen beauftragt, dies für sie zu tun. Ich persönlich bevorzuge immer die Beauftragung eines privaten Unternehmens; aber es ist Teil der kommunalen Selbstverantwortung, zu entscheiden: Mache ich es selbst oder hole ich mir einen Beauftragten?

Aber machen wir uns eines nicht vor – und das ist die Lehre aus der Sachsen LB –: Kommunale Unternehmen können es nicht besser als privatwirtschaftlich geführte Unternehmen. Wer glaubt, aus einer unternehmerischen Tätigkeit der Kommune einen Zusatzertrag für die Gemeinde erzielen zu können, der ist auf dem Holzweg. Wer glaubt, ehrenamtlich tätige Stadträte – mit aller Wertschätzung, die ich ihnen entgegenbringe – könnten ein im Wettbewerb stehendes Unternehmen besser beaufsichtigen als Aufsichtsräte in einem privatwirtschaftlich geführten Unternehmen und somit Risiken, die mit jeder unternehmerischen Tätigkeit verbunden sind, vermeiden, der irrt. Wer glaubt, sein gesamtes Gutmenschenum über Corporate- und Governance-Regelungen in kommunalen Unternehmen verwirklichen zu können – was die GRÜNEN in Punkt II ihres Antrages geschrieben haben; das ist ja nur der Anfang –, der wird diese Unternehmen so zugrunde richten, dass wir Insolvenzen für Sachsen schaffen.

Betrachten wir einmal die zahlreichen lehrreichen Beispiele in der Vergangenheit, was passiert ist, wenn Kommunen versucht haben, Unternehmer zu spielen. Nehmen wir Nordrhein-Westfalen, wo Rot-Grün gerade mit dem Gesetz zur Revitalisierung der Kommunalwirtschaft die Grundlage für kommunale Energiekonsortien geschaffen hat. Nehmen wir die Stadtwerke Bochum: Im letzten Jahr mussten sie die Preise für Strom um 10 % erhöhen. Grund war nicht das EEG – diesmal ausnahmsweise nicht; das kommt noch obendrauf –; Grund waren unter anderem Fehlinvestitionen in eine nicht bezahlte Wasseraufbereitungsanlage in Algerien oder ein Windpark bei Borkum, der aber leider keinen Anschluss ans Stromnetz gefunden hat.

(Jürgen Gansel, NPD: Oder Peer Steinbrück ...!)

Ebenfalls in Nordrhein-Westfalen planten die Stadtwerke Bonn, Gemeinden in Rheinland-Pfalz mit Wasser versorgen zu können. Das Ganze hat entsprechende verrostete Stahlrohre und einen Verlust von 5 Millionen Euro gekostet.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Biesok, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Carsten Biesok, FDP: Gern.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Herr Kollege, der Sächsische Rechnungshof hat ja in seinem Bericht ziemlich hart kritisiert, dass staatliche Unternehmen, die keine öffentlichen Aufgaben erfüllen, vom Freistaat sehr hoch bezuschusst werden und dass seit Amtsantritt von Schwarz-Gelb, also seit 2009, kein Beteiligungsbericht über die Unternehmen des Freistaates vorgelegt worden ist.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Hört, hört!)

Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?

Carsten Biesok, FDP: Dass wir keine neuen kommunalen Unternehmen schaffen.

(Lachen und Zuruf des Abg.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Es geht um staatliche Unternehmen! – Weitere Zurufe)

– Das ist nicht Gegenstand dieser Debatte.

Meine Damen und Herren, auch in Sachsen haben wir etliche Beispiele, die zeigen, dass Kommunen untaugliche Akteure am Markt sind. Nehmen wir beispielsweise die Zinswetten, die einige Kommunen eingegangen sind. Erst vor wenigen Tagen haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Stadt Riesa überlegt, die Grundsteuer für Hausbesitzer zu erhöhen. War Riesa nicht die Stadt, die über eine kommunale Tochtergesellschaft eine Erdgasarena errichtet hat, um sich als Sportstadt über Sumoringerevents weltweit bekannt zu machen?

(Jürgen Gansel, NPD: Das war auch die Stadt mit dem CDU-Oberbürgermeister, !)

War das diejenige Stadt, die einen meines Erachtens größtenwahnsinnigen OB hatte, der dadurch entsprechende Finanztransaktionen für die Stadt verursacht hat,

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

damit man über Zinsswapgeschäfte wieder einen Zusatzertrag erwirtschaften kann? Man hat versucht, die Verluste, die aus einer kommunalen Betätigung mit der Erdgasarena aufgelaufen sind, wieder hereinzuholen, indem man spekuliert hat – und das ist gründlich danebengegangen; sie haben millionenschwere Verluste.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Die Zeche bezahlen die Eigenheimbesitzer in Riesa, und ich könnte Ihnen weitere Beispiele nennen, wo man versucht hat, durch eine Spekulation Mehrertrag zu bringen – das sind noch einige.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Schauen wir uns doch einmal die Stadtwerke an. Sie sollen aus den Fesseln der kommunalen Wirtschaftsrechte entlassen werden. Dazu muss man sagen – Herr Tischendorf, Sie haben es angesprochen –: Genau das ist das Problem. Die Stadtwerke verdienen nicht ihr Geld damit, dass sie Strom produzieren und entsprechend selbst verkaufen, sondern sie kaufen in der Regel Strom ein, und zwar einen Teil langfristig und einen Teil kurzfristig. Dieser Strom wird dann langfristig an Unternehmen und Private verkauft.

Das funktioniert so lange ganz gut, wie beim kurzfristigen Teil der Strompreis niedrig ist. Dann kann man durch diese Fristentransformation einen Zusatzertrag für den Kommunalhaushalt erwirtschaften. In dem Moment, wenn sich das dreht oder ich zu viele langfristige Verträge abschließe und meine Kunden mir anschließend abspringen oder einfach weniger verbrauchen, weil sie die ganze EEG-Umlage nicht mehr bezahlen können, geht das nach hinten los.

Vergleichen wir das einmal mit der Sachsen LB Dublin. Sie hat nichts anderes gemacht: Sie hat langfristig Geld verliehen und sich kurzfristig am Kapitalmarkt refinanziert. Das ist genau das gleiche Modell, was viele kommunale Stadtwerke machen. Als man sich nicht mehr kurzfristig günstig refinanzieren konnte, war die Bank pleite.

Meine Damen und Herren, wenn wir etwas aus der Sachsen-LB-Pleite lernen, dann, dass kommunale Stadtwerke nicht über spekulative Geschäfte das Geld verdienen sollten, was sie anschließend dem Staatssäckel abliefern müssen.

(Beifall bei der FDP und
vereinzelt bei den LINKEN)

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir nicht die rechtlichen Voraussetzungen schaffen sollten, dass die Stadtwerke untereinander konkurrieren können, dass sie über ihre Stadtgrenzen hinausgehen können, um dort ein neues Geschäft zu machen.

Frau Jähnigen, ich teile nicht Ihre Auffassung, dass Stadtwerke nur dann stark sind, wenn sie überörtlich sind. Wenn die Stadtwerke zu klein sind, um wettbewerbsfähig zu sein, dann müssen sie sich zusammenschließen. Dann macht es keinen Sinn, wenn wir zwei kleine Stadtwerke haben, die versuchen, durch eine Überörtlichkeit groß zu werden, sondern dann muss man sie zusammenführen, damit sich mehrere Kommunen zusammenschließen und gemeinsam ein Stadtwerk betreiben. Sie ziehen die falschen Schlüsse.

Gern möchte ich noch etwas zur geplanten Anhörung der Kammern sagen. Wir Liberalen begrüßen diese Neurege-

lung in der Gemeindeordnung ausdrücklich; denn wir sind der Ansicht, dass zukünftig in jedem Fall genauestens geprüft werden soll, ob ein Privater nicht überhaupt eine Aufgabe viel besser erfüllen kann als ein Kommunalere. Warum soll ein kommunales Unternehmen eine Aufgabe erfüllen, die ein Privater erfüllen kann, die er gut erfüllt, wo es gar keinen Bedarf für ein Einschreiten der öffentlichen Hand gibt. Das soll über die Kammern entsprechend evaluiert werden.

Ich halte es für einen sehr wertvollen Prozess, wenn die Kommunen erst einmal bei den Kammern – immerhin auch öffentlich-rechtliche Körperschaften – anfragen, ob ein Bedarf dafür da ist; denn so kann man auch einmal in einen Dialog eintreten, was überhaupt lokale privatwirtschaftliche Unternehmen können und wie man sie viel besser bei der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben einbeziehen kann. Wir schaffen damit kein bürokratisches Monster, sondern wir sprechen im Prinzip eine Selbstverständlichkeit aus, dass man erst einmal schaut: Was kann ein Unternehmen, bevor man eine kommunale Einrichtung aufmacht?

Aus diesen Gründen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Robert Clemen, CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Abschließender Redner in der ersten Runde ist Herr Schimmer für die NPD-Fraktion.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag steht im engen Zusammenhang mit dem im Geschäftsgang befindlichen Gesetzentwurf von CDU und FDP zum Kommunalrecht. Ungeachtet des Gesetzentwurfes von CDU und FDP fordern die GRÜNEN nun eine Novelle der Gemeindeordnung seitens der Staatsregierung, wobei die NPD-Fraktion realistisch genug ist, sich auszumalen, dass die Vorlagen bestenfalls marginale Unterschiede aufweisen würden – ganz gleich, ob sie seitens der Staatsregierung oder seitens der GRÜNEN erarbeitet werden.

Dabei wird die potenziell bedeutsame Rolle kommunaler Unternehmen im Rahmen einer Energiewende seitens der NPD-Fraktion keineswegs infrage gestellt; denn schließlich war es die NPD-Fraktion, die schon im Mai 2007 ein Gesetz über die kommunale Energievorsorge ins Plenum einbrachte, indem die NPD-Fraktion eine konsequente Dezentralisierung der Energieerzeugung und eine Kommunalisierung der Energievorsorge festschreiben lassen wollte. Aber leider ist man bis heute nicht auf unsere Vorschläge, beispielsweise zur besseren Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungstechnologien, eingegangen.

Aber weiter im Antrag. Der Absatz unter II. über vorbildhaftes Verhalten fällt mit Ausnahme von 5. über die Vergabepolitik zur Förderung des Mittelstandes mehr unter die Rubrik Phrasen gutmenschlicher Allgemeinplätze und Beratungstourismus und enthält viel Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsphraseologie. Es wird in

der Begründung selbst auf diesbezügliche Angebote des Bundes hingewiesen und die NPD-Fraktion ist der Auffassung, dass die Staatsregierung wichtigere Arbeitsfelder zu bedienen hat.

Gegen das Auskunftsbegehren unter III. ist nichts einzuwenden. Es sollte lediglich um einen Bericht zum Verschuldungsstand der kommunalen Unternehmen in Sachsen ergänzt werden.

Im Wesentlichen, meine Damen und Herren, werden wir den Sachverhalt des Gemeindefinanzrechts mit dem Gesetzentwurf intensiv zu diskutieren haben. Hier besteht für die Fraktionen die Möglichkeit, Änderungsanträge zu stellen, die sich mit der Fragestellung auseinandersetzen, was wir unter dem Bereich der Daseinsvorsorge privilegiert behandeln wollen bzw. welcher Natur eventuelle Sonderregelungen in ausgesuchten Bereichen sein sollen. Im Prinzip sind die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände bereits hinreichend bekannt.

Nichtsdestotrotz stellen wir uns nicht gegen weitere Berichterstattungen, die im Antrag gefordert werden. Dadurch werden die Befassungen und der Gesetzgebungsprozess sicherlich nicht schlechter, aber richtig in die Bütt geht es nicht heute zum vorliegenden Berichtsantrag, sondern dann, wenn der Gesetzentwurf in den Ausschüssen bzw. im Plenum behandelt wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Für eine zweite Runde liegen mir keine Wortmeldungen vor. Ich frage trotzdem die Fraktionen, ob ein Abgeordneter das Wort wünscht. – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich bin ganz froh, dass es mir nicht allein so gegangen ist, dass ich mir die Frage gestellt habe, warum und warum zu diesem Zeitpunkt der Antrag gestellt worden ist. Wir haben uns tatsächlich im Rahmen der Diskussion zu dem im Geschäftsgang befindlichen Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts zu diesem Thema schon intensiv ausgetauscht. Und Herr Tischendorf, es ist so, ob es nun von Ihnen so empfunden wird oder nicht: Zu dem Teil, zu dem die Staatsregierung angefragt war, konnte sie antworten, und zu dem Teil, der sich auf die Positionen der Koalition bezog, muss man die Koalition antworten lassen.

Deshalb wollte ich es mir einfach machen und sagen, die angesprochenen Themen gehören in der Diskussion dorthin, wo auch das Gesetz diskutiert, wo der Rahmen vorgegeben und die Kontrolltiefe und Ähnliches diskutiert wird. Das gehört alles da hinein.

Aufgrund der Diskussion sei mir gestattet, noch ein paar Sätze zu dem Thema Sinnhaftigkeit kommunaler Unternehmen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung

oder – wie es teilweise formuliert worden ist – Unsinn von kommunalen Betrieben zu sagen. Eines, meine Damen und Herren, ist mir hier doch ein wenig zu leicht gewesen, nämlich der Eindruck, dass die Betriebsform von kommunalen Unternehmen keine Daseinsberechtigung hätte, zumindest in dieser modernen Zeit, und dass man im Wesentlichen darauf verzichten könnte.

Ich will an dieser Stelle sagen, dass es nicht nur aus der Historie, wo es um das Thema Daseinsvorsorge ging, sondern auch aktuell gute Gründe gibt, dass Kommunen Betriebe haben. Ich nehme das Stichwort Wohnungsvorsorgungsbetriebe. Man kann sich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung darüber unterhalten, ob man das ganz konkret in dem Fall, in dem man steht, für die Gemeinde haben will oder nicht. Man kann Wohnungsunternehmen verkaufen, aber auch aus der Perspektive der kommunalen Daseinsvorsorge für sich begründen, diese zu behalten und so einen Teil an Wohnungen für die Bürgerinnen und Bürger vorhalten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Es gibt durchaus gute Gründe, dass man kommunale Betriebe hat, die ÖPNV-Dienstleistungen erbringen und dafür sorgen, dass die Menschen von A nach B kommen, und dass man das kommunal organisiert, meine Damen und Herren. Es gibt sehr gute Gründe, dass man kommunale Unternehmen auch in Form einer privaten Gesellschaft hat, die für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zuständig sind. Ich traue da – durchaus auch aus meiner eigenen Erfahrung – der kommunalen Ebene und den kommunalen Entscheidungsträgern eine ganze Menge an Sachkunde und Erfahrung zu.

Deshalb bitte ich an dieser Stelle – auch im Vorgriff auf die Diskussion, die wir gemeinsam zu führen haben, was die letzte Fassung des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts betrifft –, dass man in diesem Zusammenhang Rahmen, Regelungstiefe und Kontrolltiefe intensiv miteinander diskutiert und weder das eine noch das andere für richtig erachtet: im Kern zu sagen, kommunale Unternehmen brauchen wir nicht, und auf der anderen Seite steht für mich das Extrem, nur kommunale Unternehmen könnten es richten. Da bin ich dabei, das kann auch nicht sein. Im angemessenen Rahmen haben kommunale Unternehmen durchaus ihre Berechtigung.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Diskussion dort zu führen, wo sie hingehört: im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens. Für diesen Antrag sehe ich jetzt keine Notwendigkeit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen zum Schlusswort; Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe für die GRÜNE-Fraktion zu Proto-

koll: Uns hat noch keine Oppositionsresignation befallen. Wir werden weiter wichtige öffentliche Fragen in dieses Parlament tragen, auf dass wir darüber zu diskutieren haben. Es scheint aber schwerer zu sein, als GRÜNE-Anträge zu kritisieren oder in Bausch und Bogen abzulehnen, wie diese Debatte wieder gezeigt hat.

Lieber Herr Kollege Biesok! Die großen Staatsmodernisierer! Sie haben in Ihrer ganzen Regierungszeit nichts hinbekommen, um die Unternehmen des Freistaates zu kontrollieren, aber die kommunalen Unternehmen müssen es jetzt büßen. Fragen Sie doch einmal Umwelt- und Wirtschaftsbürgermeister Hilbert aus Dresden, was er aus Sicht des Dresdner Energieversorgers davon hält. Da werden Sie aber etwas hören.

(Widerspruch des Abg. Carsten Biesok, FDP)

Der Freistaat hat hochsubventionierte Unternehmen, Bäder- und Kurbetrieb, Pferdezucht, Weinbau macht gerade Gewinn, aber öffentliche Aufgaben sind es auch nicht. Für die Kommunen gelten immerhin schon die Subsidiarität und die öffentliche Berichterstattung. Uns geht es heute um die Erfüllung öffentlicher Aufgaben und nicht um Spekulationsgeschäfte. Der Minister hat es gesagt. Danke für diesen Teil Ihres Statements. Spekulationsgeschäfte geschehen doch nur dann, Herr Biesok, wenn die Aufsicht und die Kontrolle nicht funktionieren. Das war in Sachsen in einigen kommunalen Fällen so. Das ist das Problem. Sollen jetzt die Kammern vielleicht eine fehlende Rechtsaufsicht ersetzen und die öffentlichen Aufgaben evaluieren? Ich war lange Mitglied einer berufsständischen Kammer, die hätte sich aber bedankt für diesen Auftrag, der gar nicht vorgesehen ist und von den Kammermitgliedern nicht finanziert wird. Unsere Rechtsaufsicht muss qualifiziert werden, und den gesetzlichen Auftrag hat sie schon.

Ich glaube allerdings, dass die Kontrolle der Rechnungsprüfungsämter auch für Tochter- und Enkelunternehmen die Waffen der Rechtsaufsicht schärfen kann, denn wir haben immer gesehen, dass es daran hapert, jedenfalls in den Debatten, an denen wir GRÜNEN teilgenommen haben, an denen zum Gemeinderecht natürlich bisher nicht.

Zur Frage der Haftung unmittelbar, was gemeindefinanzrechtliche Fragen betrifft, also das Finanzielle, haben wir uns bewusst nicht geäußert und auch keinen

weiteren Formulierungsvorschlag zur Frage der Überörtlichkeit gemacht, weil wir meinen, dass wir diesen Diskurs ganz besonders mit den kommunalen Spitzenverbänden brauchen. Den sollten wir und auch die Koalition führen.

Nun zum Schluss. Liebe Sozialdemokraten, dass die Durchsetzung gesetzlicher Ziele und Aufgaben bei der CDU-Fraktion keine Selbstverständlichkeit ist, das müsstet ihr doch aus euren Regierungszeiten wissen – oder wollt ihr die Erfahrung noch einmal machen?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich komme zum Schluss.

Wir sind für die Durchsetzung öffentlicher Ziele in öffentlichen Aufgaben. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu allen drei Punkten unseres Antrages.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Der Antragsteller hat punktweise Abstimmung beantragt.

Ich rufe Drucksache 5/12869, Punkt I auf. Wer Punkt I seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist mehrheitlich Punkt I nicht zugestimmt.

Ich rufe Punkt II auf. Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen, aber zahlreichen Dafür-Stimmen wurde Punkt II mehrheitlich nicht zugestimmt.

Ich rufe Punkt III auf. Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist dem Punkt III mehrheitlich nicht zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Eine Schlussabstimmung erübrigt sich, da keiner der Einzelpunkte eine Mehrheit gefunden hat. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 9

Bekämpfung der Graffiti-Kriminalität im Freistaat Sachsen

Drucksache 5/12859, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der Einreicherin das Wort. Herr Delle.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst der Frage zuvorkommen, warum die NPD-Fraktion nicht abgewartet hat, bis eine schriftliche Antwort auf den Berichtsteil

unseres Antrages vorliegt. Ganz einfach, ich erwarte diese Antwort heute hier und jetzt.

Was mich so optimistisch stimmt, ist die Tatsache, dass sich Minister Morlok bereits der Thematik angenommen hat.

Unter der Überschrift „Damit wir solche Bilder in Zukunft nicht mehr sehen müssen“ kündigte die „Bild“ am 8. Oktober unter der Rubrik „Leipzig aktuell“ eine Putzpolizei für den City-Tunnel an. Weiter heißt es: „Auf bislang gut 100 000 Euro bezifferte Wirtschaftsminister Sven Morlok die Vandalismus-Schäden im City-Tunnel hauptsächlich durch illegale Graffiti in den Stationen und Röhren.“ Nun verspricht die Bahn, in Zukunft soll eine Tunnel-Spezialgruppe jeden Dreck ruck-zuck beseitigen.

Aber, meine Damen und Herren, das ist noch lange kein Grund, unseren Antrag von heute für erledigt zu erklären.

Meine Damen und Herren! Illegale Graffiti- und Wandschmierereien haben im vergangenen Jahr in Leipzig laut „LVZ“ online vom 11.09.2013 Schäden in Höhe von sage und schreibe 2 Millionen Euro verursacht. Einem Bericht des Oberbürgermeisters an die Stadträte zufolge stieg die Zahl der registrierten Fälle im Vergleich zu 2011 um 18 % auf insgesamt 2 239 Delikte. Für die Beseitigung der Sachschäden mussten mehrere Hunderttausend Euro aufgewendet werden. Der Polizei gelang es lediglich, etwa 10 % der Straftaten aufzuklären.

Die Lage stellt sich in den anderen Städten und Landkreisen tendenziell ähnlich dar, wie man aus den Antworten auf die Kleinen Anfragen in Drucksache 5/11669, Sachbeschädigungen durch Graffiti an öffentlichen und privaten Gebäuden im Freistaat Sachsen, und in Drucksache 5/7184, Graffiti-Kriminalität in Sachsen, nachlesen kann. Eigentlich aber sollte es im Freistaat Sachsen diese Probleme in diesem Umfang überhaupt nicht geben. Initiativen zur Verbesserung der Situation gab es schließlich schon einige.

So wurde bereits 1998 eine sogenannte Bekämpfungskonzeption gegen illegale Graffiti erarbeitet. Seit 1997 werden im Freistaat sogenannte Aktionsbündnisse „Sichere sächsische Städte“ geschlossen.

Im Jahr 2000 wurde ein Antrag der CDU-Fraktion zum Thema „Vorgehen gegen Graffiti-Schmierereien und Vandalismus“ im Plenum diskutiert und angenommen. Dennoch ist die Graffiti-Kriminalität allseits präsent, während die Aufklärungsquoten stetig im Sinken begriffen sind. Dies kann und darf so nicht länger hingenommen werden. Meine Damen und Herren, hier muss endlich einmal gehandelt werden.

Ich möchte noch einmal auf den eingangs genannten Zeitungsartikel zurückkommen. Was will man nun konkret unternehmen, um zu erreichen, dass wir solche Bilder in Zukunft nicht mehr sehen müssen? Die Bahnsprecherin Elke Kliem äußerte sich hierzu wie folgt: „Die Stationen werden vor der Eröffnung aufwendig gereinigt und auf Hochglanz gebracht. Wo die Reisenden sich aufhalten, sollen sie sich wohlfühlen. Dafür hat die Bahn“ – man

höre und staune – „einen Putzplan für den City-Tunnel erarbeitet.“

An dieser Stelle möchte ich dann schon fragen: Wo leben wir eigentlich? Putzpläne sollten doch eine Selbstverständlichkeit sein und sie waren in Leipzig und anderswo auch selbstverständlich, als der Hauptbahnhof vor genau 100 Jahren gebaut wurde.

Die heute überall erkennbaren Schmierereien und Verschmutzungen haben doch erst in den letzten zwei Jahrzehnten das heutige erschreckende Ausmaß angenommen. Aber auch in der Provinz, wie man so schön sagt, beschmierer Sprayer ständig Häuser. Ein Blick in die Regionalseiten der Tagespresse lässt den interessierten Leser schnell fündig werden. So schrieb die „Freie Presse“ am 29. September in ihrer Mittweidaer Zeitung, genannt Regional-Ausgabe, Folgendes: „Einige unbekannte Sprayer sind seit Tagen erneut in Hainichen aktiv. Ihre Graffiti verunzieren Firmengebäude, Wohnhäuser und den Bahnhof. Jüngstes Opfer der Schmierereien ist die Garagengemeinschaft am Lindenweg. In allen Fällen wurde Anzeige erstattet.“

Typisch für diese Fälle ist die Aussichtslosigkeit des Handelns. Die Betroffenen haben kaum Hoffnung, dass die Sprayer auf frischer Tat von der Polizei erwischt werden.

Ein Hauseigentümer und Geschäftsmann, an dessen Grundstückseinfriedung vor einiger Zeit ein großflächiges Graffiti gesprüht worden war, hatte zwar Strafantrag gegen Unbekannt gestellt. Doch inzwischen kam ein Schreiben, dass das Verfahren eingestellt worden ist, weil die Täter nicht ermittelt werden konnten – eine für diese Fälle typische Antwort.

Auch SPD-Mitglied Dieter Greysinger, Bürgermeister der Stadt Hainichen, wünscht sich deshalb mehr Präsenz der Polizei, vor allem nachts. Da von dieser Seite nicht mehr viel erwartet wird, appelliert er zugleich an die Bevölkerung, wachsam zu sein. Damit dieser Appell nicht ungehört bleibt, bitte ich Sie schon jetzt um Zustimmung zu unserem Antrag.

Mein Kollege Arne Schimmer wird Ihnen in einer zweiten Runde noch weitere gute Argumente für unseren Antrag vorbringen und Ihnen natürlich unsere Lösungsansätze unterbreiten.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner für die CDU-Fraktion ist Herr Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat so, wenn wir uns die Statistik ansehen: Von 33 850 Fällen von Sachbeschädigungen, die wir im Freistaat Sachsen im Jahre 2012 hatten, entfallen 6 826 auf Graffiti-Schmierereien. Von den 6 826 Straftaten, die wir im vergangenen Jahr von Graffiti-Schmierereien in Sachsen

hatten, ist es in der Tat so, dass sich der Schwerpunktbereich sehr leicht errechnen lässt. Es ist nämlich Leipzig mit etwas über 3 000 Graffiti-Schmierereien im Stadtgebiet, gefolgt von den beiden Kreisfreien Städten Chemnitz und Dresden.

In der Polizeidirektion Görlitz und Zwickau liegt man mit ungefähr 600 bis 700 Fällen deutlich unter diesem Wert. Jede Graffiti-Schmiererei ist eine zu viel. Natürlich müssen wir uns mit dem Thema auseinandersetzen.

Die Schwierigkeit dieses Kriminalitätsphänomens ist jedoch, dass sehr schnell der Täter flexibel an einem sehr unübersichtlichen Ort reagiert, egal, wie hoch Sie die Polizeipräsenz setzen. Es wird Ihnen nicht gelingen, an jedem Ort zu jeder Zeit ständig diese Präsenz zu haben.

Insbesondere ist auch darauf zu verweisen, dass es hier eines gesamtkonzeptionellen Ansatzes bedarf und wir auch die Orts- und Kreispolizeibehörden, so wie es das Polizeigesetz vorsieht, in der Verantwortung sehen. Es geht natürlich auch darum, dass nachbarschaftliche Hilfe an dieser Stelle ein Beitrag ist. In der Stadtübersicht ist es auch eine Frage der Ausleuchtung des öffentlichen Raumes und der Begehbarkeiten. Das sind Maßnahmen, über die man reden kann und über die man reden soll.

Die Sächsische Staatsregierung und vor allem das Landespolizeipräsidium und die untergeordneten Polizeidienststellen haben in den Regionen – das ist ja auch bekannt – entsprechende Kooperationen und Maßnahmen eingeleitet, auch mit ersten Ergebnissen, wobei man klar wieder sagen muss: Die meisten der Straftäter wurden nicht festgestellt.

Was wir nicht brauchen, ist im Ergebnis dieser Antrag der NPD-Fraktion, der im Grunde als Erstes einen Bericht fordert, den wir in den entsprechenden Präsentationspublikationen auch des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und des Landeskriminalamtes nachlesen können. Hier sind in den vorliegenden Publikationen schon die Schadensbilder und die einzelnen Themenbereiche aufgelistet, was die Zusammenarbeit von Stadtverwaltungen und kommunalen Unternehmen sowie Polizei und Justiz betrifft. Wir halten den Antrag insoweit für entbehrlich. Auch was die Darstellung der Maßnahmen betrifft, sind diese für uns nicht erkennbar. Hier ist ein bunter Strauß von Berichten gefordert, Gründe darzulegen, warum entsprechende Auftritte nicht möglich sind. Über die Gründe haben wir genauso gesprochen wie über die Handlungsmöglichkeiten und die Intensivierung. Auch was letzten Endes die Frage betrifft, die Bekämpfung unerlaubter Graffitis zu intensivieren, so ist das eine Allgemeinbotschaft. Aus dieser können wir keinen Handlungsbedarf erkennen. Insoweit wird die Koalition diesen Antrag ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner, Herr Jennerjahn.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind uns einig, dass illegale Graffiti durchaus ein Problem darstellen. Während es über den ästhetischen Wert solcher Schmierereien möglicherweise noch verschiedene Auffassungen geben mag, ist aber auch klar, dass an vielen Stellen Sachbeschädigungen in großem Maße stattfinden, dass zum Teil auch historisch wertvolle Bausubstanz geschädigt wird. Natürlich müssen wir dann auch die Frage stellen, wie Graffitischmierereien wirkungsvoll bereits im Vorfeld verhindert werden können. Denn wenn wir uns in unserem Alltag umsehen, werden uns immer wieder große Flächen auffallen, die von manchen Menschen offenbar als Einladung verstanden werden, sie zu beschmieren.

Ich halte es daher für wichtig, an den Stellen, an denen es passt, über Flächengestaltung nachzudenken. Es gibt durchaus positive Beispiele, dass eine künstlerische Gestaltung von Flächen oder auch Begrünung Graffiti wirkungsvoll eindämmen kann. Dass das kein Allheilmittel ist, das ist mir auch klar.

Andererseits – darauf ist der Kollege Hartmann schon eingegangen – sollten wir uns auch nicht in die Tasche lügen. Graffitischmierereien sind nun einmal eine Deliktart, die außerordentlich schwer zu verfolgen ist und bei der die Aufklärungsquote wohl immer gering sein wird. Da frage ich mich natürlich schon, was die NPD meint, wenn sie in Punkt II 3 ihres Antrags – etwas nebulös – vom Einsatz innovativer Technik spricht. Meint sie eine flächendeckende Videoüberwachung des öffentlichen Raumes? Was ist gemeint? Dazu kann ich nur sagen: Der Zweck heiligt nicht die Mittel! Ich habe ohnehin Zweifel, ob eine Ausweitung der Videoüberwachung zu einer höheren Aufklärungsrate führen würde.

Überhaupt halte ich den Antrag der NPD für bemerkenswert. Nach dem durch und durch rassistischen Antrag gestern hat sie heute offenbar wieder Kreide gefressen und versucht sich als bürgernah darzustellen.

(Zurufe von der NPD)

Das hat einen gewissen Unterhaltungswert, wie die NPD hier im Sächsischen Landtag unter der Leitung ihres größten Bundesvorsitzenden aller Zeiten durch die Gegend schlingert und sich Stück für Stück auf die Zeit nach der Landtagswahl 2014 vorbereitet, in der sie zum Glück nicht mehr Mitglied in diesem Hohen Hause sein wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Sie wollen sich hier als Hüter der öffentlichen Ordnung aufspielen und setzen sich für die Bekämpfung von Graffitischmierereien ein. Ja, woher kommt denn ein erheblicher Teil solcher Schmierereien? Wir haben doch alle noch vor Augen, was Anfang des Monats im sachsenanhaltinischen Salzwedel los war: mindestens 30 Nazi-Schmierereien im Stadtgebiet in nur einer einzigen Nacht.

(Zuruf von der NPD: Sind die Täter gefasst?)

Jetzt stellen Sie sich nicht hin und tun so, als wäre das in Sachsen anders. Ich brauche mich doch nur in meiner

Region im Muldental umzusehen, um festzustellen, dass auch hier ein erheblicher Teil der Schmierereien einen Nazi-Hintergrund hat. Wenn zum Beispiel an einer Wand auf den ersten Blick eine unverfängliche Zahlenkombination 20, 3, 13 zu sehen ist, gleichzeitig rechtsextreme Flugblätter unterwegs sind, auf denen die gleiche Zahlenkombination auftaucht, im Muldental eine rechtsextreme Struktur ihr Unwesen treibt, die sich Terror Crew Muldental nennt, und rein zufällig der 20. Buchstabe des Alphabets das T ist, der dritte Buchstabe das C und der 13. Buchstabe das M, dann brauche ich doch kein Hellseher zu sein, um zu wissen, dass es sich bei der Schmiererei um ein rechtsextremes Propagandadelikt handelt.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Wenn Sie hier in dieser scheinheiligen Art polemisieren und so tun, als würden Sie sich ernsthaft Sorgen um das Thema Graffiti-Schmierereien machen, dann werden wir als demokratische Fraktion im Sächsischen Landtag darüber nachdenken, ob wir den Innenminister darum bitten, die Straftaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität Rechts und hier insbesondere im Bereich der Propagandadelikte in Zukunft weiter aufzuschlüsseln, nämlich dahin gehend, bei wie vielen dieser Propagandadelikte es sich um Graffiti-Schmierereien handelt. Sie wollen etwas gegen Graffiti-Schmiererei tun? Tun Sie es doch, dann wirken Sie doch in allererster Linie auf Ihre eigenen Sympathisanten ein, ihr menschenverachtendes Gedankengut nicht an jeder Hauswand zu hinterlassen!

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, den LINKEN, der SPD und der FDP)

Sie mögen ja diesen Antrag als strategisch geschickt betrachten, aber in Wahrheit ist er – wie fast alles, was Sie tun – durch und durch verlogen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, den LINKEN, der SPD und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Mir liegt noch eine Wortmeldung für eine zweite Runde vor, Herr Schimmer für die einreichende Fraktion.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der öffentlichen Wahrnehmung gilt Graffiti oft als eine Art Kavaliersdelikt, weil sich hier angeblich verhinderte Künstler ausleben. Damit wird aber ein bestehendes Problem verharmlost und in den Bereich des rein Ästhetischen verschoben. Die Wirklichkeit sieht auch in Sachsen völlig anders aus.

Das Ordnungsamt Leipzig stellte bei einer Untersuchung aus dem Jahre 2009 fest, dass es sich bei den meisten Graffiti eben nicht um großflächige illegale Kunstwerke, sondern um Schmierereien in Form von Meinungsäußerungen oder von Symbolen handelt.

(Zurufe von den GRÜNEN: Ja!)

Für Graffiti-Sprayer mit künstlerischem Anspruch stellt die Stadt Leipzig beispielsweise schon seit Langem Graffiti-Flatrate-Verträge für ausgewählte städtische Brückenbauwerke und Anlagen zur Verfügung. Viele Sprayer suchen aber gerade den Adrenalinkick der Illegalität. Das geht so weit, dass im vergangenen Jahr Sprayergangs mit Namen wie Radicals und ORG Eisenbahnzüge und Straßenbahnen regelrecht überfielen und in kürzester Zeit diese mit bis zu zehn Tätern besprühten. Hier – und das ist uns allen natürlich klar – handelt es sich nicht um Kunst, sondern um reine Schmierereien.

Darüber hinaus muss deutlich festgestellt werden, dass auch ein neuer Rafael oder Leonardo da Vinci nicht das Recht hätten, von sich aus das Eigentum anderer Leute umzugestalten. Die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit hört eben dort auf, wo sie in die Rechte anderer Personen einzugreifen beginnt.

Die Stadt Leipzig musste im vergangenen Jahr 276 000 Euro für die Beseitigung von hingeschmierten Symbolen und Parolen auf öffentlichem Eigentum ausgeben. Das ist eine Summe, mit der man auch ein bis zwei Kindertagesstätten hätte renovieren können. Eigentlich müssten die Verhältnisse ganz anders sein. In der Antwort des damaligen Innenministers Hardraht auf den bereits erwähnten Antrag der CDU-Fraktion zum Thema „Vorgehen gegen Graffiti-Schmierereien und Vandalismus“ aus dem Jahr 2000 lese ich Folgendes: „Graffiti-Straftaten werden konsequent und schnell verfolgt. Bei den Staatsanwaltschaften bestehen Sonderzuständigkeiten für die Verfolgung dieser Delikte, das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung wird grundsätzlich bejaht. Die Staatsanwaltschaften erteilen den Geschädigten schnell und unmittelbar im Rahmen der bestehenden Rechtsvorschriften Auskunft über die ermittelten Straftäter, damit diese möglichst unverzüglich ihre Schadenersatzansprüche geltend machen können.“

In diesem Spiel wurden und werden von den politisch Verantwortlichen des Freistaates Sachsen seither in unregelmäßigen Abständen weitere ebenso vollmundige wie folgenlose Erklärungen produziert. So erhielt fünf Jahre später unser leider viel zu früh verstorbener Kollege Winfried Petzold auf eine Kleine Anfrage zum Thema „Wirtschaftlicher Schaden für Privatpersonen und Unternehmen durch Graffiti-Schmierereien im Freistaat Sachsen“ eine Antwort der Staatsregierung, in der es hieß, dass sie die bewährten Präventionsmaßnahmen gegen illegales Graffiti fortführen werde. Man sieht es – oder, besser gesagt, man sieht es nicht –, denn die Delikte in diesem Bereich steigen weiter an.

Schneller gehandelt – damit komme ich zu Herrn Jennerjahn – wird eigentlich nur gegen alles, was sich irgendwie in die Schublade Rechts stecken lässt. Um es gleich klarzustellen: Auch diese Art der Schmierereien lehnt die NPD natürlich strikt ab. Die NPD-Fraktion stellt fest: Die Achtung von fremdem Eigentum und der Schutzanspruch vor allem der potenziell geschädigten privaten Haus- und Grundstücksbesitzer verlangen nach einer deutlichen

Intensivierung der Bekämpfung der Graffiti-Kriminalität auf allen Ebenen des staatlichen Handelns.

(Beifall bei der NPD)

Eine Graffiti-Attacke kann über Nacht eine gepflegt wirkende Straße in eine heruntergekommene verwandeln. Je stärker ein Stadtteil mit Graffiti „verschönert“ wird, desto eher wirkt er so, als wäre er von seinen Bewohnern aufgegeben worden. Tatsächlich haben die beiden amerikanischen Sozialforscher James Q. Wilson und George L. Kelling schon in den Sechzigerjahren des vorigen Jahrhunderts herausgefunden, dass der Weg zu schweren Straftaten und zu öffentlicher Verwahrlosung mit relativ kleinen Verstößen gegen die öffentliche Ordnung, mit zerbrochenen Fensterscheiben oder eben mit illegalen Graffiti beginnt. Entschlossene Prävention ist da der bessere Weg.

In Skandinavien und den Vereinigten Staaten müssen illegale Graffiti-Sprayer mit harten Strafen und zivilrechtlichen Maßnahmen rechnen, die ganz bewusst auch einer gewissen Abschreckung dienen. Die NPD-Fraktion fordert – jetzt kommt eine Ansprache an Sie, Herr Staatsminister, wir haben nämlich einige Vorschläge zur juristischen Verbesserung der Situation –, dass renitenten Sprayern vor Gericht eine empfindliche Strafe drohen muss, denn zu oft verlassen mehrfach in Erscheinung getretene Sprayer den Gerichtssaal ohne erkennbare Sanktionen. Dies müsste nicht sein, denn für schwere Sachbeschädigung sieht der § 303 StGB bis zu zwei Jahren Freiheitsstrafe vor. Denkbar wäre auch, dass die Polizei, vergleichbar mit dem jetzt gerade durchgeführten Blitzmarathon, in besonders von Graffiti betroffenen Stadtteilen schwerpunktmäßig kontrolliert. So befindet sich in Leipzig bereits der überwiegende Großteil der illegalen Graffiti in sozialen oder subkulturellen Brennpunkten wie den Stadtteilen Zentrum-Süd, Südvorstadt, Connewitz, Stötteritz, Plagwitz, Großschocher, Schönefeld-Abnaundorf und Mockau-Nord.

Noch einmal ein paar Worte an den Kollegen Jennerjahn. Selbst die durchaus linke Leipziger Internetzeitung stellt fest, dass die Graffiti-Schwerpunkte in Leipzig ganz klar auch in Bereichen liegen, die sehr stark von Linksextremisten mit geprägt werden, wie in Connewitz, und dass dort die Graffitudichte am höchsten ist.

Wenn man sich die Wandschmierereien im öffentlichen Raum in Connewitz anschaut, übertrifft das sicherlich bei Weitem das, was an rechten oder vermeintlich rechten Schmierereien in ganz Sachsen zu sehen ist. Insofern sollten Sie hier ein wenig auf die Größenverhältnisse und Dimensionen des Problems achten, wenn Sie so tun, als gäbe es in Sachsen nur rechte Schmierereien.

Sicherlich darf man über die Qualität der Erzeugnisse deutscher Architekten der Gegenwart geteilter Meinung sein. Illegale Graffiti sind darauf aber nicht die passende Antwort. In diesem Sinne hoffe ich auf die Zustimmung zu unserem Antrag.

Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Das kann ich nicht erkennen. Somit frage ich die NPD-Fraktion, ob ein Schlusswort gewünscht ist. – Es ist kein Schlusswort gewünscht.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/12859 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einigen Dafür-Stimmen ist dennoch mehrheitlich die Drucksache 5/12859 nicht beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Fragestunde

Drucksache 5/12886

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtages vor. Diese Fragen wurden der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekanntgemacht worden. Der erste Fragesteller ist Herr Kosel, bitte; Frage Nr. 2

Heiko Kosel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Frage bezieht sich auf die Umsetzung des deutsch-tschechischen Rahmenabkommens über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungsdienst.

Am 4. April dieses Jahres wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik ein Rahmenabkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungsdienst unterzeichnet. Nach Artikel 4 dieses Rahmenabkommens sollen zur Konkretisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rettungsdienst Kooperationsvereinbarungen geschlossen werden. Befugt zum Abschluss einer solchen Kooperationsvereinbarung ist auf deutscher Seite unter anderem das für den Rettungsdienst zuständige Ministerium des Freistaates Sachsen. Auf tschechischer Seite sind es unter anderem die an Sachsen angrenzenden Nachbarregionen Liberecký kraj, Ústecký kraj und Karlovarský kraj. Seit

der oben genannten Unterzeichnung des Rahmenabkommens ist nunmehr über ein halbes Jahr verstrichen.

Ich frage daher die Staatsregierung erstens: Welche Schritte hat die Sächsische Staatsregierung bisher unternommen, um zum Abschluss einer – wie bereits beschriebenen – Kooperationsvereinbarung zu kommen?

Zweitens: Mit welcher inhaltlichen Verhandlungsstrategie und in welchem konkreten Zeithorizont plant die Sächsische Staatsregierung gemeinsam mit den tschechischen Partnern zu einem Kooperationsabkommen bezüglich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rettungsdienst zu gelangen?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abg. Kosel! Ich möchte die Antworten auf die Fragen 1 und 2 gemeinsam geben. Gegenwärtig werden die Inhalte der Vereinbarung mit allen sächsischen Beteiligten – also den jeweils betroffenen Trägern des Rettungsdienstes sowie den jeweils betroffenen Kostenträgern – abgestimmt. Dazu werden der aktuelle Sachstand zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im sächsisch-tschechischen Grenzgebiet bei den Rettungsdienststrägern sowie die Organisation und der Ablauf des tschechischen Rettungsdienstes ermittelt.

Daneben wird eine Karte zum Einsatzgebiet in Abhängigkeit von der sächsischen Hilfsfrist erstellt. Der Freistaat Sachsen stimmt sich regelmäßig mit dem Freistaat Bayern über Inhalte und Ergebnisse der Kooperationsverhandlungen ab. Nach erfolgter Abstimmung mit allen Beteiligten auf sächsischer Seite werden erste Arbeitstreffen initiiert, um mit den einzelnen tschechischen Bezirken in Kooperationsverhandlungen zu treten. In diesem Zusammenhang wird in dem kommenden Jahr eine dritte Rettungsakademie in Tschechien unter der Beteiligung von Bayern und Sachsen stattfinden. Die Dauer der weiteren Verhandlung ist derzeit noch nicht abschätzbar. Jedoch ist der schnellstmögliche Abschluss der Kooperationsvereinbarungen oberstes Ziel.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Kosel, Sie können noch eine Zusatzfrage stellen.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Staatsminister, mir ist aus Ihrer Antwort Folgendes nicht deutlich geworden: Welche konkreten Versuche der Kontaktaufnahme seitens der Sächsischen Staatsregierung in Richtung der tschechischen Partner oder seitens der tschechischen Partner in Richtung der Sächsischen Staatsregierung hat es gegeben?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ich habe Ihnen geschildert, dass wir ständig im Kontakt stehen. Ich bin aber nicht in der Lage, die einzelnen Termine, die gegebenenfalls dahinterliegen, bzw. – so wie Sie gefragt haben – die Termine der Kontaktabstimmung aufzuführen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Kosel, Sie können noch eine Frage stellen.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Wäre es möglich, dies schriftlich nachzureichen?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ich werde versuchen, Ihnen die Antwort schriftlich zukommen zu lassen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Somit dürfen Sie gleich weiterfragen. Herr Kosel, bitte; Frage Nr. 3.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Frage bezieht sich auf bestehende Sicherungen bezüglich der Kosten von bergbaubedingten Umsiedlungen und Rekultivierungsmaßnahmen in der Lausitz.

Auf der am 1. Oktober dieses Jahres in Bautzen stattgefundenen Sitzung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien ist dem Vernehmen nach die Frage nach Sicherungen bezüglich der Kosten von bergbaubedingten Umsiedlungen und Rekultivierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Beschluss zu Notchen II durch Vattenfall oder nach Garantien des schwedischen Staates gestellt worden. Die Vertreter von Vattenfall bzw. des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien haben – im Gegensatz zur Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage der Abg. Dr. Jana Pinka von den LINKEN mit der Drucksache 5/11731 – erklärt, dass es solche Sicherheiten oder Garantien nicht gebe.

Ich frage die Staatsregierung erstens: Welche Sicherheiten, Garantien usw. sind erstens in welcher konkreten rechtlichen oder finanztechnischen Form durch Vattenfall bezüglich des oben genannten Sachverhalts bisher geleistet bzw. erklärt? Welches finanzielle Risiko besteht in diesem Zusammenhang für den Freistaat Sachsen?

Zweitens: Wer trägt die Kosten für die Wiedernutzbarmachung der Oberfläche in dem vom einzustellenden Betrieb in Anspruch genommenen Bereich, angenommen, der derzeitige Betreiber Vattenfall Europe Mining zieht sich zurück und es findet sich kein neuer Betreiber?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Morlok.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Kosel. Bevor ich auf Ihre beiden konkreten Fragen eingehe, möchte ich Ausführungen zu der Vorbemerkung machen, die Ihren Fragen vorausgeht. Sie suggerieren hiermit, dass es einen Gegensatz zwischen den Aussagen der Vertreter von Vattenfall vor Ort zu der Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage der Kollegin Dr. Pinka gebe. Dies ist nicht der Fall. In der Antwort der Staatsregierung auf die Anfrage der Kollegin Dr. Pinka haben wir Ausführungen über die Rückstellungen der

Vattenfall Europe Mining AG im Zusammenhang mit der Wiederherstellung der Bergbaufolgelandschaften gemacht. Diese Aussagen sind korrekt und nach wie vor zutreffend. Zu Sicherheiten, die von Vattenfall oder von anderen in diesem Zusammenhang gestellt wurden oder auch nicht, haben wir uns in dieser Kleinen Anfrage als Staatsregierung nicht geäußert.

Ich komme nun zur ersten Frage, welche Sicherheiten usw. vorhanden sind. Ich möchte Sie auf die Antwort auf diese Kleine Anfrage der Kollegin Dr. Pinka verweisen, in der die Staatsregierung ausgeführt hat, dass sie aus rechtlichen Gründen, weil schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen, dazu keine Ausführungen machen kann.

Hinsichtlich des finanziellen Risikos verweise ich Sie ebenfalls auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage von Frau Dr. Pinka, in der ausgeführt ist, in welcher Höhe Rückstellungen für die Wiederherstellungen gebildet wurden. Sie liegen ungefähr bei 1 Milliarde Euro. Diese sind vorhanden. Das geht aus dem Jahresabschluss des Jahres 2012 hervor.

Ich komme zur zweiten Frage nach den Kosten für die Wiedernutzbarmachung. Hierzu möchte ich darauf hinweisen, dass diese Rückstellungen bei der Vattenfall Europe Mining AG aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen gebildet wurden. Es besteht eine Verpflichtung dieser Aktiengesellschaft, diese Rekultivierungsmaßnahmen vorzunehmen. Diese ist an die Gesellschaft gebunden – unabhängig von der Entscheidung von Vattenfall als Konzerngesellschaft oder des schwedischen Staates, sich gegebenenfalls aus dem Braunkohlegeschäft zu verabschieden oder auch nicht. Diese Verpflichtung ist an die GmbH gebunden. Dafür sind die Rückstellungen vorhan-

den. Auch wenn Vattenfall beispielsweise in Schweden entscheiden will, wir steigen aus dem Braunkohlegeschäft aus, ist dennoch die Vattenfall Europe Mining AG als Träger des Braunkohletagebaues zur Wiederherstellung verpflichtet.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Kosel, Sie möchten noch eine Nachfrage stellen? – Bitte.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Staatsminister, Sie haben zu Recht auf die Antwort auf die Kleine Anfrage von Frau Dr. Pinka hingewiesen. Dort haben Sie gesagt, dass Sie von der konkreten Benennung von Sicherheitsleistungen aufgrund überwiegender Belange des Geschäftsgeheimnisses absehen. Das heißt aber, wenn ich das richtig verstehe, dass Sie davon ausgegangen sind, dass es solche Sicherheitsleistungen gibt. In der Sitzung des Regionalen Planungsverbandes wurde dem Vernehmen nach gesagt, dass es solche Sicherheiten nicht gebe. Was entspricht der Wahrheit?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Die Tatsache, dass ich über einen Sachverhalt keine Auskunft gebe, kann nicht zu der Schlussfolgerung führen, ob es etwas gibt oder nicht. Ich habe zu dem Sachverhalt keine Auskunft gegeben.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der nächste Fragesteller ist Herr Pecher von der SPD-Fraktion. – Er verzichtet.

Weitere Fragen liegen mir nicht vor. Alle anderen Fragen werden durch die Staatsregierung schriftlich beantwortet.

Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Eva Jähnigen, GRÜNE: Presseberichte über technische Probleme beim Polizei-Notruf in Sachsen (Frage Nr. 4)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Mit welchen Problemen sahen sich die Einsatz- und Lagestellen der Polizei bezüglich ihrer Computer- und Telefonsysteme sowie sonstiger notwendiger technischer Infrastruktur in den letzten zwei Jahren bei der Annahme, Bearbeitung und Weiterleitung von Notrufen konfrontiert?

2. Auf welche Weise werden oder wurden diese technischen Probleme in welchem Zeitraum und mit welchen Kosten beseitigt?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Antwort zu Frage 1: Eine jüngst durchgeführte Abfrage bei den Polizeidirektionen ergab, dass es lediglich im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Oberlausitz-Niederschlesien im Jahr 2012 zu drei kurzzeitigen Ausfällen der Notrufanschlüsse kam.

Des Weiteren kam es im Juni 2013 kurz nach der Hochwasserlage durch erneuten Starkregen zu einem mehrstündigen Ausfall der Elektroversorgung im Führungs- und Lagezentrum der Polizeidirektion Leipzig. Damit war die Arbeitsfähigkeit des Führungs- und Lagezentrums insgesamt, einschließlich der Notrufbearbeitung, beeinträchtigt.

Antwort zu Frage 2: Die aufgetretenen Fehler im Bereich der Polizeidirektion Oberlausitz-Niederschlesien lagen im Zuständigkeitsbereich des Netzbetreibers und wurden von diesem unverzüglich beseitigt. Weitere Angaben liegen dazu nicht vor.

Für die Notrufbearbeitung waren nach Wiederherstellung der Elektroversorgung bei der Polizeidirektion Leipzig keine weitergehenden Maßnahmen erforderlich.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Presseberichte über Kapazitätsprobleme beim Polizei-Notruf in Sachsen (Frage Nr. 5)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Kapazitäts- und Personalprobleme gab es in den letzten zwei Jahren bei der Annahme und Bearbeitung von Notrufen durch die zentralen Einsatz- und Lagestellen der Polizei im Freistaat, insbesondere in der Polizeidirektion Leipzig?

2. Wie viele Beschwerden welchen Inhalts liegen der Staatsregierung, der Polizei oder anderen Stellen in Sachsen zu Kapazitätsproblemen bei der Annahme und Auswertung von Notrufen an die Polizei und zur Besetzung der Einsatz- und Lagestellen der Polizei vor?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Antwort zu Frage 1: Es sind keine Kapazitäts- und Personalprobleme bei den Führungs- und Lagezentren der Polizeidirektionen bekannt.

Antwort zu Frage 2: Es liegen keine Beschwerden vor.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Federführung bei der Neufassung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (Frage Nr. 6)

Auf meine Kleine Anfrage in Drucksache 5/11405 vom 28.02.2013 antwortete Staatsminister Beermann, dass Sachsen die Federführung bei der Neufassung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) hat.

In der 35. Sitzung des Berliner Abgeordnetenhauses am 12. September 2013 äußerte sich Gabriele Hiller von der LINKEN-Fraktion zu den Verantwortlichkeiten folgendermaßen: „Die Verantwortliche in Sachsen, Frau Ribbe, ist verschwunden, ist verschwunden. Ein neuer Verantwortlicher ist noch nicht gefunden. Man sucht – findet man ihn in Niedersachsen?“

Fragen an die Staatsregierung:

1. Inwiefern bestehen bzw. bestanden Probleme welcher Art (Personalausfall, Personalwechsel oder andere) bei der Erarbeitung der Neufassung des JMStV, die im Verantwortungsbereich der sächsischen Staatsregierung liegen?

2. Welche Folgen ergeben sich aus den benannten Problemen für die Erarbeitung des JMStV (Verzögerung im Zeitplan, Wechsel der Federführung an welches andere Bundesland, Beauftragung externer Mitarbeiter(innen) und andere)?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Leider kann mein Kabinettskollege Staatsminister Dr. Johannes Beermann an der heutigen Fragestunde aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen. Er hat mich deshalb gebeten, an seiner Stelle die Anfrage des Herrn Abg. Miro Jennerjahn zu beantworten.

Zur ersten Frage des Abg. Jennerjahn möchte ich wie folgt Stellung nehmen: Weder bestehen derzeit, noch bestanden in der Vergangenheit im Verantwortungsbereich der Sächsischen Staatsregierung Probleme bei der Neu-

fassung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages. Die Rundfunkkommission hat in ihrer Sitzung vom 12.09.2013 entschieden, dass eine Arbeitsgruppe aus A- und B-Ländern für die Sitzung der Rundfunkkommission im Dezember 2013 fortgeschriebene Eckpunkte für eine Novellierung des Jugendmedienschutzes zur Diskussion vorlegt. Diese „fortgeschriebenen Eckpunkte“ basieren auf einer abgeschlossenen Vorarbeit Sachsens mit konkreten Formulierungsvorschlägen für die rechtliche Umsetzung, die auf Arbeitsebene am 09.10.2013 im Kreis der Rundfunkreferenten erörtert und ergänzt wurde. Der Prozess der Neufassung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages wurde demnach durch Sachsen weder behindert noch verzögert, vielmehr hat Sachsen hier einen wichtigen Beitrag geleistet.

Zu keinem Zeitpunkt hat es einen formellen Beschluss über einen Wechsel des Vorsitzes in der AG Jugendmedienschutz der Länder gegeben. Dieser liegt nach wie vor unverändert bei Sachsen und ist unabhängig von personellen Veränderungen in der Sächsischen Staatskanzlei.

Zur zweiten Frage: Zunächst begrüße ich es sehr, dass gerade die Fraktion der GRÜNEN offenbar ein hohes Interesse an einer Neufassung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages besitzt. Dies erhöht die Chancen, dass ein solcher Staatsvertrag tatsächlich zustande kommt – insbesondere, wenn sie hier auch auf ihre Kollegen in den anderen Bundesländern zugehen würde. Es sind insbesondere die GRÜNEN und die Piratenpartei, die bislang die Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzes skeptisch sehen. Die Rundfunkkommission sah sich am 12.09. nur in der Lage, Eckpunkte, nicht einen kompletten Text, zu formulieren.

Bei den Ländern, die bisher kategorisch jegliche Änderung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages abgelehnt haben, zeichnet sich aber derzeit die Bereitschaft ab, Teile der von Sachsen vorgelegten Eckpunkte mitzutragen. Dies erhöht die Chance, dass wir zu einer Neufassung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages kommen.

Für die Änderung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages benötigen wir die Stimmen aller Länder und danach im Ratifikationsverfahren die Mehrheit in allen Parlamenten. Hier müssen sich alle Beteiligten am Ende zusammenraufen. Im Ergebnis bin ich zuversichtlich, dass wir eine Lösung finden werden. Gerade in Zeiten einer zunehmenden Radikalisierung des Internets durch Hasspropaganda falscher politischer Propheten und Verherrlichung von Gewalt brauchen wir eine Möglichkeit für Eltern, ihre Kinder zu schützen. Genau das bieten die neuen Jugendschutzprogramme und genau deshalb wird Sachsen hier weiter aktiv bleiben.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11**Einsprüche gemäß § 98 Abs. 1 der
Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags****Drucksache 5/12932, Einspruch des Abg. Holger Apfel, NPD****Drucksache 5/12933, Einspruch des Abg. Holger Apfel, NPD****Drucksache 5/12934, Einspruch des Abg. Jürgen Gansel, NPD**

Über die Einsprüche entscheidet der Landtag gemäß § 98 Abs. 1 Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung nach Einlegung der Einsprüche, also heute, ohne Beratung.

Zu 1: Meine Damen und Herren! Wir stimmen ab über den Einspruch des Abg. Apfel in der Drucksache 5/12932. Wer dem Einspruch stattgeben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Bei einigen Stimmen dafür wurde mehrheitlich dem Einspruch des Abg. Apfel nicht stattgegeben.

Zu 2: Meine Damen und Herren! Wir stimmen ab über den Einspruch des Abg. Apfel in der Drucksache 5/12933. Wer dem Einspruch stattgeben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Keine. Gleiches Stimmverhalten. Damit wurde dem Einspruch des Abg. Apfel nicht stattgegeben.

Zu 3: Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun ab über den Einspruch des Abg. Gansel in der Drucksache

5/12934. Wer dem Einspruch stattgeben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Keine. Gleiches Stimmverhalten. Damit wurde dem Einspruch des Abg. Gansel nicht stattgegeben.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Tagesordnung der 85. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 86. Sitzung auf Mittwoch, den 27. November 2013, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu gehen Ihnen zu.

Die 85. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss der Sitzung: 18:14 Uhr)

Sächsischer Landtag, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter www.landtag.sachsen.de